ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

Altmarkkreis Salzwedel

10. Verwaltungsbericht

2017

ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

IMPRESSUM

Herausgeber | Landrat Michael Ziche

Altmarkkreis Salzwedel | Kreisverwaltung
Hansestadt Salzwedel | Karl-Marx-Straße 32

Telefon: 03901/ 8400 | Telefax: 03901/ 840 208

E-Mail: info@altmarkkreis-salzwedel.de
Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Inhaltsverzeichnis

1. Der Landrat 3
1.1. Kontakte & Projekte 3
1.2. Öffentlichkeitsarbeit 8
1.3. Interkommunale Zusammenarbeit 12
2. Der Kreistag 13
2.1. Beschlüsse des Kreistages 13
2.2. Der Kreistag in Zahlen 16
2.3. Höhepunkte und Termine im Landkreis 18
3. Finanz- & Personalverwaltung 23
3.1. Schwerpunkte des Kreishaushaltes 23
3.2. Entwicklung der Fallbearbeitung im Vollstreckungsaußendienst 24
3.3. Rechnungsprüfung 24
3.4. Ausbildung & Personal 28
3.5. Personalentwicklung 31
3.6. Gleichstellung 38
4. Rechts- & Kommunalaufsicht 41
4.1. Kommunalaufsicht 41
4.2. Grundstücksverkehr 42
4.3. Zentrale Vergabestelle 44
5. Ordnung & Sicherheit 45
5.1. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten 45
5.2. Jagd-, Fischerei- und Waffenangelegenheiten 49
5.3. Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht 54
5.4. Führerscheinwesen / Kfz – Zulassungen 57
5.5. Brand- und Katastrophenschutz 60
6. Schule | Familie | Jugend & Beruf 67
6.1. Schulen 67
6.2. Schulstatistik 73
6.3. Kreismusikschule 77
6.4. Kreisvolkshochschule 78
6.5. Familie | Jugend & Beruf 82
6.5.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe 82
6.5.2. Hilfe zur Erziehung 86
6.5.3 Amtsvormundschaftliche Aufgaben | Unterhalt & Beurkundungen 89
6.6. Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) 93
7. Integration | Kultur & Sport 96
7.1. Integration 96
7.2. Kultur & Sport 101
7.2.1.Zuwendungen im Bereich Kultur & Sport 101
7.2.2.Veranstaltungen 102
7.2.3.Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel 106
7.2.4. Museen Altmarkkreis Salzwedel 108
8. Soziales & Gesundheit 111
8.1.Soziales 111
8.1.1. Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen 111
8.1.2. Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen 112
8.1.3. Asyl-Leistungsgewährung 112
8.2. Fachbereich Gesundheit 113
8.2.1. Amtsärztlicher Dienst 113

8.2.2. Jugendzahnärztlicher Dienst 120
8.2.3. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst 120
8.2.4. Impfwesen 121
8.3. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 122
8.3.1. Tierseuchenbekämpfung 123
8.3.2. Tierschutz 126
8.3.3. Futtermittelüberwachung 128
8.3.4. Lebensmittelüberwachung 129
8.3.5. Fleischhygieneüberwachung 130
9.Wirtschaft & Regionale Entwicklung 131
9.1. Wirtschaft 131
9.2. Beteiligung an Unternehmen 136
9.2.2. Altmark-Klinikum gGmbH 142
9.2.3. Personenverkehrsgesellschaft (PVGS) Altmarkkreis Salzwedel 145
9.2.4. Zweckverband Breitband Altmark 149
9.2.5. Regionale Planungsgemeinschaft 152
9.3. Regionale Entwicklung 153
10. Bau & Bauordnung 158
10.1. Hochbau 158
10.2. Tiefbau & Verkehrsplanung 163
10.3. Bauordnung 168
11. Umwelt 172
11.1. Immissionsschutz 172
11.2. Naturschutz & Landschaftspflege 173
11.3. Forstaufsicht 178
11.4. Wasserwirtschaft 186
11.4.1. Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen 186
11.4.2. Genehmigungsverfahren 188
11.4.3. Der Arendsee 191
11.4.4. Überschwemmungsgebiete (ÜSG) 192
11.4.5. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 193
11.4.6. Umweltsofortprogramm (USP) 195
11.4.7. Bodenordnungsverfahren (BOV) | Wege und Gewässerpläne 198
11.4.8. Aufsichtsbehördliche Aufgaben 199
11.5. Abfallwirtschaft & Abfallbehörde 206
11.5.1.Abfallwirtschaft | Zahlen | Daten | Fakten 206
11.5.2 Untere Abfallbehörde 210
11.5.3 Bodenschutz- und Chemikaliensicherheitsbehörde 211

1. Der Landrat
1.1. Kontakte & Projekte

► Seniorenbeirat übergibt Jahresbericht

Am 13. Februar übergaben die Mitglieder des Kreisseniorenbeirates ihren Jahresbericht 2016 an Landrat Michael Ziche. Der „Jahresbericht 2016“ der Senioren umfasst insgesamt 19 Seiten und listet in Text und Bild alle Aktivitäten des Beirates auf.

Der Seniorenbeirat des Kreises hatte 2016 etliche Themen unseres Landkreises begleitet. Knapp 60 Veranstaltungen, Besuche, Informationsabende und Erfahrungsaustausche wurden (mit)organisiert. So waren die Begleitung und Integration von Flüchtlingen aus Krisengebieten 2016 ein wichtiges Thema, aber auch die Mitwirkung in den volkssolidarischen Bereichen des gesamten Landkreises. Nicht zu vergessen ist zudem die inhaltliche und organisatorische Beteiligung von Konferenzen wie z.B. „Demokratie leben – Demokratie für Alle!“ am 22. September 2016.

Der Seniorenbeirat arbeitet seit vielen Jahren nicht nur mit dem Altmarkkreis Salzwedel eng zusammen, sondern auch mit der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt.

Bild: v.l. Edith Olms, Claudia Masuch, Ute Nölle, Jochen Rechtenbach, Michael Ziche, Günter Haase, Hannelore Reinecke, Erika Schwarzbach

► Übergabe Neujahrsspenden 2017 | 20.000 EUR an gemeinnützige Organisationen

Knapp 20.000 EUR wurden an sechs verschiedene gemeinnützige Organisationen in unserem Landkreis verteilt. Das Geld war über die Neujahrsspendensammlung 2017 zusammengekommen und wurde vom Landrat sowie den Vertretern der Sparkasse Altmark-West weitergegeben.
Die Neujahrsspenden 2017 wurden durch zwei Summen aufgestockt. So gab die Avacon GmbH eine Direktspende in Höhe von 400 EUR dazu und die ÖSA-Gewinnausschüttung 2016 in Höhe von 3.770 EUR gesellte sich ebenfalls zur Spendensumme.

Institution	Zuwendung in EUR	Zusatzinformation
Sozialverband Salzwedel	6.500,00	
Sozialverband Gardelegen	1.800,00	
Sozialverband Klötze	4.500,00	
AWO Salzwedel	1.373,00	inkl. Avacon-Direktspende 400,00
Frauenhaus Salzwedel	3.770,00	ÖSA-Gewinnausschüttung 2016
Salzwedeler Tafel	2.000,00	
Summe	**19.943,00**	

Die Sozialverbände feierten 2017 ihr 100jähriges Bestehen. Alle Neujahrsspenden an die drei Kreisverbände wurden entsprechend der Mitgliederzahl in Gardelegen, Klötze und Gardelegen zugeteilt.

Auch das Frauenhaus freute sich über die Spende. 70-90 Frauen werden kontinuierlich in unserem Landkreis von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses betreut – Tendenz steigend.

Die Ausgabestelle der Tafel in Salzwedel kann das Spendengeld ebenfalls gut gebrauchen. Landrat Michael Ziche ist dort seit 12 Jahren Schirmherr. Die Spende wird für den Erwerb eines neuen Kühlfahrzeugs eingesetzt. Die Tafel in Salzwedel versorgt wöchentlich ca. 350 Personen mit Lebensmitteln.

Bild: Übergabe Spende Frauenhaus

Bild: Übergabe Spende Tafel

Bild: Übergabe Spende an die Sozialverbände Salzwedel, Gardelegen, Klötze

► Investitionsbedarf von kulturellen Projekten | Landrat im Gespräch mit Kulturstaatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger

Am Dienstag, den 24.01.2017 ist Dr. Gunnar Schellenberger, Staatssekretär in der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt nach Salzwedel gekommen, um mit Landrat Michael Ziche und Eckhard Gnodtke, Dezernatsleiter für Soziales Kultur über zukünftige Kulturinvestitionen zu sprechen.

Ganz konkret wurde über die Schaffung des barrierefreien Zugangs des Danneil-Museums und den damit verbundenen Anbau eines Fahrstuhls gesprochen. Der Landrat zeigte dem Staatssekretär vor Ort, wie beschwerlich es ist, die vielen Stufen im Danneil-Museum zu erklimmen und wie dringlich dieses Projekt auf seine Umsetzung wartet.

Natürlich führte Ulrich Kalmbach, Leiter des Danneil-Museums, die Gäste auch zum „Weinbergaltar“ von Cranach dem Jüngeren, der im letzten Jahr als Leihgabe schon in einer Ausstellung in Wittenberg zu sehen war. Landrat Michael Ziche hofft nun natürlich auf das durch das Land Sachsen-Anhalt in Aussicht gestellte Investitionsprogramm für die Kulturförderung, damit der Antrag gestellt werden kann und aus dem lang geplanten Vorhaben des Landkreises Wirklichkeit werden kann.

Bild: v.l. E. Gnodtke, G. Schellenberger. M. Ziche

Bild: Besuch der Jenny-Marx-Ausstellung

►Besuch der Kreisvolkshochschule |
Nutzer freuen sich über Barrierefreiheit | Begrüßung neue Leiterin

Die Realisierung eines langersehntes Vorhabens des Landkreises nahm Landrat Michael Ziche zum Anlass, am 24.01.2017 in der Kreisvolkshochschule und Außenstelle der Kreisverwaltung in der Karl-Marx-Straße 15 in der Hansestadt Salzwedel vorbeizuschauen.

Seit 2010 war es erklärtes Ziel des Landkreises, diese Gebäude energetisch zu sanieren.
- 2010 mit der umfassenden Wärmedämmung | Erneuerung der Fenster
- 2012 Ertüchtigung Brandschutz | Anbau Fluchttreppe
- 2015 Erneuerung der Regenwasserentwässerung und der Sanitäranlagen
- 2016 Anbau des Fahrstuhls | Wärmedämmung des Ostflügels | neue Fenster Erdgeschoss barrierefreien Zugangs an den Haupteingang |
- 2017 Fertigstellung der Außenanlagen - mit den überdachten Fahrradständern wurden insgesamt 1,02 Mio. Euro in das Haus VI der Kreisverwaltung investiert.

Bild: Der Landrat begrüßte Cornelia Blödow als neue Leiterin der KVHS

Bild: v.l. A. Freude, C. Blödow, N. Block, M. Ziche bei der Inbetriebnahme des neuen Fahrstuhls

Gemeinsam mit der neuen Leiterin der Kreisvolkshochschule, Cornelia Blödow, und Norbert Block, Vorsitzender des Behindertensportvereins Salzwedel, ist er durch das Gebäude gegangen und hat sich von der funktionierenden Barrierefreiheit des Gebäudes überzeugt.

► Landrat Schirmherr „40 Jahre Tanzgruppe Fitschebeen“ | Internationales Tanzfest

Die Tanzgruppe Fitschebeen feierte ihr 40jähriges Bestehen und hat aus diesem Anlass am Samstag, den 27.05.2017 ein internationales Tanzfest veranstaltet. Eine herrliche Kulisse und einen wunderbaren Rahmen hat dazu der Burggarten ihrer Heimatstadt Salzwedel geboten. Es waren 13 Tanzgruppen und –ensembles aus Serbien, Slowenien und der Region mit dabei.

Bilder vom internationalen Tanzfest: Fitschebeen

Als Schirmherr der Veranstaltung ließ es sich Landrat Michael Ziche nicht nehmen vorbeizuschauen, um zu gratulieren und natürlich ein großes Dankeschön an die Tanzgruppe, unter Leitung von Thomas-Ansgar Müller, zu überbringen.

Seit 1977 hält Fitschebeen die altmärkische Folklore nicht nur am Leben, sondern entwickelt sie weiter und gibt ihr neue Formen und choreographische Vielfalt. Bei ihren Programmen wird dem Zuschauer neben zahlreichen Tänzen mit äußerst abwechslungsreichen Schritt- und Figurenfolgen auch eine Vielzahl von Kostümen präsentiert, die sich an altmärkischen Trachten orientieren.

Bei mehr als 1100 Auftritten hat sich Fitschebeen, nicht nur in Deutschland, einen Namen ertanzt und wird zu allen größeren Feierlichkeiten gebucht (Staatsakt 60 Jahre BRD, Grüne Woche, verschiedene Fernsehshows, etc.). Auch international hat die Gruppe Fahrt aufgenommen. Neben regelmäßigen Auftritten in Slowenien ging es nach Finnland und Polen. Durch die Mitgliedschaft im CIOFF (seit September 2016) erhofft sich Fitschebeen weitere Teilnahmen an internationalen Festivals.

► Projektbegleitung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung

Bild: Spendenübergabe für Barockgeläut Kirche Schenkenhorst

Bild: Auszeichnung „Jugendfilmcamp Arendsee“ mit dem Tourismuspreis „Marketing Award S-A“

Bild: v.l. Landrat Michael Ziche; Dr. Gerhard Ruff, Vorsitzender des Fördervereins; Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altmark West, Ulrich Böther bei Übergabe Zuwendung für die Restaurierung von Epitaphien (Bild 2) in der Mönchskirche der Hansestadt Salzwedel

Am 13.12.2017 übergab Michael Ziche, Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, gemeinsam mit Ulrich Böther, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altmark West, eine Zusage für die Förderung der Restaurierung der Epitaphien Werner und Albrecht von der Schulenburg an Dr. Gerhard Ruff, Vorsitzender des Fördervereins zur Rettung der Epitaphe der ehemaligen Klosterkirche Dambeck e. V. Der Förderverein beabsichtigt, die restaurierten Epitaphen voraussichtlich ab 2020 in der Kunst- und Konzerthalle Mönchskirche in Salzwedel aufstellen zu lassen.

1.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressestelle arbeitet innerhalb des neuen Amtes für Kreisentwicklung/Büro Landrat täglich an vielen verschiedenen Themen. Allen Themen gemeinsam ist der Ansatz die Tätigkeiten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger leisten, möglichst unkompliziert, sach- und fachgerecht sowie informativ weiterzugeben.

► Folgende Werkzeuge werden genutzt

1 | Pressemitteilungen & Presseeinladungen
Knapp 200 größere Pressemitteilungen (inkl. Presseeinladungen) wurden 2017 an Medienvertreter per E-Mail übermittelt. Das Schreiben der Meldungen übernimmt die Pressestelle zu 95 % selbst – die fachlichen Zuarbeiten kommen aus den Ämtern bzw. werden bei eigenen Projekten selbst generiert. Die Presseverteiler werden laufend gepflegt – knapp 300 Presseadressen sind enthalten (regional, überregional, diverse Fachverteiler). Zusätzlich werden allen Kreistagsmitgliedern seit Ende 2016 die Pressemitteilungen und Presseeinladungen zugeschickt – jeweils ebenfalls per E-Mail.

2 | Presseanfragen
Neben den laufenden Pressemitteilungen werden zusätzlich individuelle Presseanfragen von Journalisten per E-Mail und Telefonat beantwortet. Pro Woche werden so knapp 15 zusätzliche Themen angeschnitten. Pro Jahr kommen so knapp 800 Zuarbeiten zusammen.

3 | Homepage
Im Laufe des Jahres 2017 wurde ein vollumfänglicher Relaunch der Homepage durchgeführt, um ein zeitgemäßes Design zu erhalten, Informationen zu bündeln und die Homepage für Tabletts und andere Endgeräte kompatibel zu gestalten (responsives Design). Die Homepage umfasst knapp 300 Seiten, inkl. externer Portale in den Bereichen Bauen, KFZ, Führersein, Bürgerservice oder Abfallmanagement.

4 | Fotoarbeiten
Zu den wichtigsten Presseterminen und Veranstaltungen des Kreises werden durch die Pressestelle Fotoarbeiten und nachfolgend Bildbearbeitungen vorgenommen. Dazu gehören auch die Fotoarbeiten im Bereich Imagebild. Im Laufe des Jahres entstehen knapp 500 Bilder, die vielfältig Verwendung finden.

5 | Flyer & Broschüren
Die Pressstelle kooperiert bei der Erstellung von Flyern und Broschüren für die Bürgerinnen & Bürger mit allen Fachämtern. Zusätzlich erfolgten im Laufe des Jahres 2017 ca. 20 Zuarbeiten (Texte und Bilder) an Verlage, Behörden, Institutionen, Vereine und Verbände, die eigene Flyer auflegen und Schnittmengen mit dem Altmarkkreis Salzwedel haben.

6 | Amtsblatt
Jeden Monat wird ein Amtsblatt des Kreises veröffentlicht. Alle Einheitsgemeinden, außer die Stadt Klötze und die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, liefern zum Amtsblatt des

Kreises Daten für behördliche Bekanntmachungen. 2017 wurden 150 Veröffentlichungen als Printversion und Online-Version vorgenommen.

7 | Pressemonitoring
Die Printmedien VOLKSSTIMME und ALTMARK ZEITUNG werden tgl. mit ihren insgesamt 6 Ausgaben (Gardelegen, Klötze, Salzwedel) durchgesehen und Ausschnitte zu wesentlichen fachlichen Themen an Fachkollegen weitergeleitet.

8 | Zusatzprojekte
Die Pressestelle hat 2017 folgende Projekte angeschoben: *touristische Vermarktung der Großsteingräber des Kreises* (in Kooperation mit Landkreis Stendal, Landkreis Börde, Stadt Haldensleben, ALFF Altmark, Wirtschaftsministerium Land Sachsen-Anhalt, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt) und eine Vision für eine dezentrale *Landesgartenschau in fünf Städten.*

9 | Ausstellungen im Foyer
Die Pressestelle kümmerte sich um die Kunstausstellungen im Foyer des 1. OG. 2017 fanden 4 Ausstellungen statt. Es werden Kontakte zu Künstlern aufgenommen, Termine erstellt und die kuratorischen Hilfestellungen geleistet.

Zeitraum	**Künstler(gruppe)**
18.07.2016 - 24.03.2017	**Galerie Haselhorst** „Altmark Komposition“
27.03.2017 – 26.05.2017	**Thüritz Nr. 7 Galerie** „Hinz, Kunz & ein Huhn“
06.06.2017 – 01.09.2017	**Fotoclub Kalbe (Milde)** „Hände bei der Arbeit“
11.09.2017 – 19.01.2018	**„HEIMAT ALTMARK 2014“**

► 27.03.2017 – 26.05.2017 | Galerie Thüritz Nr. 7 | Ausstellung „Hinz, Kunz & ein Huhn“

Bild: Künstler Gerd Kassühlke

Bild: Ausstellungseröffnung

Gezeigt wurden 13 Acyrlbilder des seit 2010 in der Altmark ansässigen Künstlers Gerd Kassühlke. Die Bilder der Ausstellung sind in den Jahren 2013 bis 2016 entstanden. Gerd Kassühlke verfolgt einen gegenständlichen Stil, der den Betrachter direkt anspricht. Seine Sujets sind gekennzeichnet durch konzentrierte Pose oder rhythmische Dynamik – die Protagonisten seiner Werke verharren sinnend oder sind direkt in der Bewegung festgehalten.

► 06.06.2017 – 01.09.2017 | Fotoclub Kalbe (Milde) | Ausstellung „Hände bei der Arbeit“

Bilder von der Eröffnung der Ausstellung im Foyer der Kreisverwaltung

Eckhard Gnodtke, stellv. Landrat und Sozialdezernent der Kreisverwaltung eröffnete am 07. Juni 2017 die Ausstellung „Hände bei der Arbeit“.

Der Titel „Hände bei der Arbeit“ wurde sehr bewusst gewählt. Zu sehen sind tatsächlich viele Hände – alle gehen einer bestimmten Tätigkeit nach. Meist ist es eine berufliche Tätigkeit, die durch die Bilder fotodokumentarisch festgehalten wurde. Was machen die Hände eines Hufschmiedes? Was die eines Traktorfahrers, eines Elektronikers oder eines Friseurs?
Die Ausstellung hält die kleinen Handgriffe fest, die täglich erforderlich sind, um einen bestimmten Beruf auszuüben. …Hände können nicht nur halten, sondern auch fesseln… Und zwar den Blick! Das hat die Kunstausstellung vom Fotoclub Kalbe (Milde) gezeigt. Zu sehen war eine Sammlung von 30 hochwertigen Fotos.

► 13.09.-11.10.2017 | Ausstellung „Geschichte der Erdgasförderung in der Altmark“

Bild: Mitglieder des Traditionsvereins

Bild: Führung einer Schülergruppe

Der Traditionsverein „Erdöl-Erdgas“ e.V. aus Salzwedel zeigte vom 13. September bis 11. Oktober 2017 im Foyer der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel die Wanderausstellung „Die Geschichte der Erdgasförderung in der Altmark“. Das Leader-Projekt wurde innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark durch finanzielle Mittel der EU gefördert.

Interessenten konnten sich in Wort, Bild und Ton über die großen Themen der Erdgasförderung informieren: die Entstehung, Erkundung und Förderung sowie die Aufbereitung, Fortleitung und Speicherung von Erdgas. Dargestellt wird zudem, wie nachhaltig die Erdgasförderung in der westlichen Altmark vor allem in den 1960er bis 1980er Jahren die Entwicklung der Kreisstadt voranbrachte.

1.3. Interkommunale Zusammenarbeit

► Frühjahrskonferenz der Hauptverwaltungsbeamten | 19.04.2018 | Gut Lindstedt

Landrat Michael Ziche hat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Einheits- und Verbandsgemeinden am 19.04.2017 auf den Gutshof Lindstedt eingeladen.
Die Frühjahrskonferenz begann mit der Vorstellung des Gutshofes durch den Vorsitzenden des Fördervereins „Historische Region Lindstedt“ e.V., Herrn Dr. Marcel Heins.

Weitere Themen der Tagesordnung waren:
1. Vorstellung der Strategie des Zweckverbandes Breitband zur Erschließung der Altmark mit Internet
2. Rechtliche Rahmenbedingungen, Erfahrungen im Altmarkkreis Salzwedel und Ausblick auf künftige Verfahrensvorschriften von Möglichkeiten der Verbrennung von Gartenabfällen und sonstigen Feuern auf privaten Grundstücke
3. Vorstellung einer Vereinbarung über die Finanzierung des Frauen- und Kinderhauses
4. Finanzausgleichsgesetz

Bild: Alle Teilnehmer der Konferenz auf Gut Lindstedt

► Herbstkonferenz der Hauptverwaltungsbeamten | 18.10.2017 | Hansestadt Salzwedel

Landrat Michael Ziche hat am 18.10.2017 die Hauptverwaltungsbeamten zur nächsten gemeinsamen Sitzung eingeladen.

Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

1. Haushaltsplanung 2018 und Kreisumlageverfahren
2. Entscheidung über den Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung des Frauen und Kinderhauses
3. Konzeptionierung eines kreisweiten Radwegeleitsystems

Bild: Sitzung der HVB im Kulturhaus der Hansestadt Salzwedel

2. Der Kreistag
2.1. Beschlüsse des Kreistages

In fünf Sitzungen des Kreistages wurden 2017 folgende Themen behandelt:

Kreistag 20.02.2017 | Bewertungshandbuch des Altmarkkreises Salzwedel | 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf der ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2017 informierte der Landrat über das vom Landtag des Landes Sachsen-Anhalt beschlossene Finanzausgleichsgesetz (FAG). Es ist sichergestellt, dass vom Land jährlich bis zum Jahr 2021 eine Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1,6 Milliarden Euro der kommunalen Familie zur Verfügung steht. Das ist ein deutlicher

Aufwuchs im Vergleich zum FAG 2016. Damit schafft der Landtag Planungssicherheit in den Städten, Gemeinden und Landkreisen.
Des Weiteren informierte der Landrat darüber, dass der Altmarkkreis Salzwedel über eine vom Landesverwaltungsamt genehmigte Haushaltssatzung verfügt. Es wurde aber auferlegt, dass der Altmarkkreis Salzwedel bis zum 30.06. dieses Jahres einen Nachtragshaushalt aufzustellen hat, weil die Finanzierung aller vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nicht sichergestellt ist.

Der Kreistagsvorsitzende informierte darüber, dass der Kreisseniorenbeirat seinen Jahresbericht 2016 am 13.02.2017 dem Landrat überreicht hat.

In der aktuellen Stunde wurde an die Kreistagsmitglieder ein Appell zur Unterstützung des Verbandsgemeinderates Elbe-Havelland bezüglich einer Regionalveranstaltung am 01.04.2017 für Demokratie und Weltoffenheit gerichtet.

Der Kreistag hat zwei Informationsvorlagen, ein Bewertungshandbuch über die Zusammenfassung inventur- und bewertungsrelevanter Schritte des Altmarkkreises Salzwedel auf dem Weg zu einer Eröffnungsbilanz und eine verwaltungsinterne Dienstanweisung zur Inventarisierung, Bewertung und Anlagevermögen, zur Kenntnis genommen.

Mit Beschlussfassung der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist nunmehr eine Einwohnerfragestunde auch in den beratenden Ausschüssen vorgesehen. Der Altmarkkreis Salzwedel hält Einwohnerfragestunden für ein wichtiges Mittel zur aktiven Teilnahme am kommunalpolitischen Geschehen, die es der Einwohnerschaft ermöglicht, sich direkt und aktuell über Angelegenheiten von besonderem Interesse zu unterrichten und sich in die Diskussion einzubringen. Den Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich so früh wie möglich, also auch schon im Stadium der Beratung der Angelegenheiten, mit Fragen und Problemen an die dafür unmittelbar fachlich zuständigen Mandatsträger wenden zu können.

Kreistag 18.04.2017 | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 inklusive Anlagen
| Prioritätenlisten 2017 zur Förderung von ÖPNV-Investitionen
| Erwerb und Errichtung der gemeinsamen gemeinnützigen Holdinggesellschaft mit dem Land Sachsen-Anhalt

In der aktuellen Stunde ging es um die Themen zur Abschaltung von DVB-T im ländlichen Raum und einen Antrag zur Behandlung der Bohrschlammgrube Brüchau im Fachausschuss.
In der Einwohnerfragestunde wurden Anfragen zu Windkraftanlagen gestellt.
Der Jahresbericht 2016 des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ wurde zur Kenntnis genommen.
Der Kreistag beschloss Kreditaufnahmen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017, die Prioritätenlisten 2017 zur Förderung von ÖPNV-Investitionen, den Erwerb und die Errichtung einer gemeinsamen gemeinnützigen Holdinggesellschaft mit dem Land Sachsen-Anhalt und wählte einen Vertreter und Stellvertreter des Altmarkkreises Salzwedel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark.

Kreistag 03.07.2017 | Jahresabschlüsse
| Bekenntnis des Kreistages zu Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes im Altmarkkreis Salzwedel

Der Kreistag beschäftigte sich mit dem Thema der Deponiealtlasten.

Der Kreistag beschloss die Ermächtigung des Landrates zur Prüfung der Notwendigkeit der Zusammenführung von wirtschaftlichem und zivilrechtlichem Eigentum.
Des Weiteren beschäftigte sich der Kreistag mit den Jahresabschlüssen für den Eigenbetrieb „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ und IGZ Altmarkkreis Salzwedel, mit den Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes im Altmarkkreis Salzwedel und bestellte ein Aufsichtsratsmitglied für die Deponie GmbH des Altmarkkreises Salzwedel und ein Mitglied für den Seniorenbeirat des Altmarkkreises Salzwedel.

Kreistag 18.09.2017 | Sozialplanung gemäß Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt
| Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Produkt Hilfen zur Erziehung

In der aktuellen Stunde ging es um die Thematik der Bohrschlammgruben, der Bedarf der Lehrer an den Schulen und um Flächennutzungspläne.
Der Landrat informierte über Eckdaten zur Haushaltsplanung 2018.
Der Kreistag wählte den Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages.

Der Kreistag beschloss unter anderem:
- die Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel,
- die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altmark West, die Sozialplanung gemäß Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt,
- die Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“,
- die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Produkt Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2017,
- die Zuwendungen an den Zweckverband Breitband Altmark für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages informierte der Landrat über die Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur Bildung der Salus-Altmark-Holding gGmH. Des Weiteren gab der Landrat eine Sachstandsinformation bezüglich des Danneil-Museums.

Kreistag 18.12.2017 | Haushalt des Altmarkkreises Salzwedel
| Wahl eines Vertreters des Landrates für den Verhinderungsfall

Der Kreistag nahm in der aktuellen Stunde eine Information zum neuen Rettungsdienstgesetz zur Kenntnis.
Des Weiteren nahm der Kreistag Informationsvorlagen zum Stand der Errichtung der Salus Altmark Holding gGmbH und den Brief des Landrates des Altmarkkreises Salzwedel an das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis.
Der Landrat gab einen umfangreichen Bericht über wichtige Kreisangelegenheiten.

Der Kreistag beschloss in seiner letzten Sitzung des Jahres 2017 den Haushalt des Altmarkkreises Salzwedel und den Haushalt des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ für 2018.

Der Kreistag beschloss unter anderem Fortschreibungen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, die Betrauung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“, Kreditaufnahmen und wählte einen Vertreter des Landrates für den Verhinderungsfall.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages gab der Landrat eine Sachstandsinformation zum Tourismusverband Altmark. Auch wurde eine Beschlussfassung zur Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile der Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH an die Salus Altmark Holding gGmbH und gleichzeitig den Erwerb der Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH durch die Salus Altmark Holding gGmbH und den Zusammenschluss der Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH und der Salus Service GmbH verabschiedet.

2.2. Der Kreistag in Zahlen

► Übersicht über Sitzungen des Kreistages

Kreistag									
I. Wahlperiode 1994 - 1999		**II. Wahlperiode 1999 – 2004**		**III. Wahlperiode 2004 - 2009**		**IV. Wahlperiode 2009 - 2014**		**V. Wahlperiode 2014 - 2019**	
1. Sitzung am: 12.07.1994		1. Sitzung am: 12.07.1999		1. Sitzung am: 12.07.2004		1. Sitzung am: 06.07.2009		1. Sitzung am 07.07.2014	
letzte Sitzung:. am 31.05.1999		letzte Sitzung: 28.06.2004		letzte Sitzung: 25.05.2009		letzte Sitzung: 12.05.2014			
1994	6	1999	5	2004	4	2009	4	2014	3
1995	7	2000	7	2005	6	2010	6	2015	5
1996	8	2001	6	2006	5	2011	6	2016	5
1997	9	2002	7	2007	5	2012	6	2017	5
1998	7	2003	7	2008	6	2013	6		
1999	4	2004	4	2009	3	2014	2		
Sitzungen	**41**		**36**		**29**		**30**		

Der Kreistag fasste im Jahr 2017 41 Beschlüsse.

► Übersicht über Sitzungen des Kreisausschusses

Kreisausschuss									
I. Wahlperiode 1994 - 1999		**II. Wahlperiode 1999 – 2004**		**III. Wahlperiode 2004 - 2009**		**IV. Wahlperiode 2009 - 2014**		**V. Wahlperiode 2014 - 2019**	
1994	11	1999	11	2004	5	2009	6	2014	5
1995	21	2000	14	2005	10	2010	11	2015	10
1996	22	2001	17	2006	10	2011	14	2016	10
1997	17	2002	13	2007	8	2012	10	2017	10
1998	18	2003	13	2008	12	2013	12		
1999	9	2004	7	2009	5	2014	4		
Sitzungen	**98**		**75**		**50**		**53**		

Der Kreisausschuss fasste im Jahr 2017 53 Beschlüsse**.**

► Übersicht über Sitzungen der Fachausschüsse

I. bis III. Wahlperiode	**I. WP 1994-1999**	**II. WP 1999-2004**	**III.WP 2004-2009**
HuF	36	28	25
RPA	21	18	9
ROK	29	21	20
WVT	58	28	26
UNLR	40	26	16
Bau	59	35	25
SFG	36	31	18
Bildung	42	31	21
Sport	21	20	12
Kultur	39	21	14
Jugendhilfe Unterausschuss	31	28 18	23 12
Gesamt	412	305	221

IV. und V. Wahlperiode	**IV. WP 2009-2014**		**V. WP 2014-2019** **2014/2015/2016/2017**
Finanzen	**27**	Finanzen	**2 4 4 5**
Ordnung	**14**	Ordnung/ Umwelt	**3 4 4 3**
WVE	**18**	Bau/Wirtschaft/l.E.	**2 5 6 3**
Umwelt	**18**	-	
Bau	**25**	-	
SFG	**16**	Soziales/Familie/G.	**1 4 4 4**
Bildung	**16**	Bildung	**2 3 4 4**
Sport/Kultur	**20**	Sport/Kultur	**2 4 4 3**
Jugendhilfe Unterausschuss	**20** **3**	Jugendhilfe Unterausschuss	**2 6 4 5** **3 12 6 5**
Gesamt	**177**	Gesamt	**17 42 36 32**

2.3. Höhepunkte und Termine im Landkreis

13.01. 25 Jahre Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
19.01. Übergabe Titel “Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ an die Gemeinschaftsschule G.E. Lessing Salzwedel

20.01. **23. Neujahrsempfang des Altmarkkreises Salzwedel** in der Festscheune „Rustica“ in Winterfeld

Bild rechts: Landrat Michael Ziche und Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altmark West begrüßen als Gast des Neujahrsempfangs Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff

Bild: Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom „Music Project Altmark West“

24.01. Konstituierung Forstausschuss im Altmarkkreis Salzwedel
18.01. 10. Ausbildungsmesse und Tag der offenen Tür der BbS

22.02. **Übergabe Zuwendungsbescheid Breitbandförderung** von Wirtschaftsminister Prof. Dr. A. Willingmann an Landrat Michael Ziche

03.03. 25 Jahre Planum/Planungsgesellschaft f. Umwelttechnik GmbH
09.03. Besuch Bildungsminister L-S-A, M. Tullner in der Sekundarschule Mieste
09.03. 20. OSV Tourismusforum
13.03. Besuch der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft u. Energie, Claudia Dalbert in den Berufsbildenden Schulen
03.04. 25 Jahre Öffentliche Versicherung
21.04. 100 Jahre Sozialverband Salzwedel
25.04. Übergabe Zuwendungsbescheid „Örtliches Teilhabemangement“ durch Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, Petra Grimm-Benne
25.04. **Pressekonferenz „Gemeinsame Zukunft von Altmark-Klinikum und SALUS GmbH“** (Bild)

Bild: v.l. Geschäftsführer H.-J. Fietz-Mahlow, Staatssekretärin B. Bröker. Ministerin P. Grimm-Benne, Landrat Michael Ziche, Geschäftsführer M. Lauterbach

06.05. Erster Spatenstich „Gesundheitszentrum Apenburg-Winterfeld“
06.05. 110 Jahre Feuerwehr & 95 Jahre Sportverein Winterfeld
10.05. 25 Jahre CJD
22.05. Besuch Innenminister L-S-A in Klötze und Gardelegen
27.05. 40 Jahre „Fitschebeen“
01.06. **AltmarkMacher-Festival** | Eröffnung Wirtschaftsforum „Digitalisierung“

Bild: v.l. Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Thomas Wünsch, Andre‘ Rummel von der IHK; Landrat Michael Ziche; Landrat Lk SDL, Carsten Wulfänger;

10.06. 111 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kunrau
14.06. Übergabe Ehrennadel des Ministerpräsidenten an Frau Anni Schulz
16.06. 50 Jahre Schule & 40 Jahre Kita Kuhfelde
17.06. **Job- und Ausbildungsmesse für Zugewanderte**

17.06.	25.Verbandszeltlager der Jugendwehren Kreisfeuerwehrverband Salzwedel
24.06.	25 Jahre Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Salzwedel
01.07.	Eröffnung neue Milchviehanlage der GbR Wallstawe
24.07.	Eröffnung 5. Internationaler Sommercampus Künstlerstadt Kalbe
02./03.08.	Kommunalbereisung Innenminister Stahlknecht im Landkreis | Förderung von Sportstätten | Heidesportpark Jävenitz | Seelenbinderstadion Salzwedel | Ortsfeuerwehr Jübar | KIEZ Arendsee
12.08.	Sommertour des Ministerpräsidenten Dr. Haseloff im Landkreis | Fest der Bänke | Kalbe (Milde)
15.08.	Pressefahrt | „Lückenschluss Grünes Band“ mit Bundesumweltministerin B. Hendricks
16.08.	Innenminister Stahlknecht im Landkreis | Rettungsleitstelle | Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibbe | Schießpark Berge | Gemeinschaftsunterkunft
21.08.	**Übergabe Förderbescheid „Breitband“ |** Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Rainer Bomba in Arneburg (siehe Bilder)

27.08. Auszeichnungsveranstaltung 10. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
01.09. 20 Jahre Tagesgruppe DRK
02.09. 777 Jahre Jübar
02.09. 20 Jahre Stipendiatenhaus Altmarkkreis Salzwedel
02.09. 25 Jahre Altmärkischer Heimatbund
18.09. **Übergabe Zuwendungsbescheid „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ durch Sozialministerin Grimm-Benne**

Bild: v.l. MdL Jürgen Barth, Leiter Jobcenter Arnold Schulze, Ministerin Petra Grimm-Benne, Koordinator Arbeitsmarkt Christian Wiemann, Landrat Michael Ziche

20.09. 70 Jahre Bibliothek Beetzendorf
20.10. Verleihung Wirtschaftspreis
21.10. 10 Jahre Theatergruppe Klötze
31.10. Festakt 500 Jahre Reformation
10.11. Ehrung Henry Meyer mit der Verdienstmedaille der Bundesrepublik
14.11. Feierliche Verkehrsfreigabe Kreisstraße bei Gladdenstedt
09.12. Festakt zum 300. Geburtstag von Johann Joachim Winckelmann

3. Finanz- & Personalverwaltung
3.1. Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die vom Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel am 12.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung sowie alle zugehörigen Bestandteile bilden die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Jahr 2017. Mit dem Schreiben vom 16.01.2017 beauflagte das Landesverwaltungsamt die Kreditaufnahme des Altmarkkreises Salzwedel mit der Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bis zum 30.06.2017.

Der Altmarkkreis Salzwedel erlässt für 2017 einen 1.Nachtragshaushaltsplan. Dieser wurde mit einem Überschuss im Ergebnisplan am 24.04.2017 vom Kreistag beschlossen. Mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 18.05.2017 wurde von einer Beanstandung der Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Jahr 2017 abgesehen und die Genehmigung für die Kreditaufnahme erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 21.06.2017 im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel veröffentlicht.

► Eckdaten des Haushaltes 2017

Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge		124.093.885 €
Ordentliche Aufwendungen		122.082.921 €
Jahresergebnis		**2.010.964 €**
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		120.028.623 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		118.551.649 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		**1.476.974 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		4.399.722 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		7.376.696 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		**- 2.976.974 €**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		**- 1.500.000 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)		3.937.390 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)		5.139.888 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		**- 1.202.498 €**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		**- 2.702.498 €**

Das positive Ergebnis aus der laufenden Verwaltung kann zum Teil genutzt werden, um die Defizite der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit abzuschwächen. Dennoch bleibt ein Saldo in Höhe von 2,7 Mio. Euro für 2017 bestehen.

► Schuldensituation

Der Altmarkkreis Salzwedel hatte zum 31.12.2017 einen Schuldenstand in Höhe von 32,8 Mio. Euro. Somit konnte der Schuldenstand weiter kontinuierlich abgebaut werden. Leider ist der Schuldenabtrag nicht mehr in dem gleichen Umfang wie in den vorangegangenen Jahren möglich. Die freien Mittel, die dem Landkreis zur Verfügung stehen, sind nach wie vor nicht

ausreichend, auch die Investitionspauschale deckt nicht den erforderlichen Bedarf. Im Jahr 2017 war ein neuer Kredit in Höhe von 1.500.000 Euro für Investitionsfördermaßnahmen notwendig.

3.2. Entwicklung der Fallbearbeitung im Vollstreckungsaußendienst

In den Jahren 2010 bis 2014 gab es bei der Bearbeitung der Fälle und den erzielten Ergebnissen keine signifikanten Veränderungen. Relativ starke Veränderungen sind im direkten Vergleich 2009 zu 2010 sowie 2014 zu 2015 festzustellen. 2009 zu 2010 lag die Ursache im Wesentlichen durch krankheitsbedingte Ausfälle mehrerer Mitarbeiter. Danach hat eine gewisse Konsolidierung auf niedrigerem Niveau eingesetzt, die auch durch Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung begründet ist; zum Teil haben die Kommunen des Landkreises diese Aufgabenerledigung selbst ausgeführt.
Mitte des Jahres 2015 konnten durch Abordnung eines Mitarbeiters im Außendienst deutlich weniger Fälle abgearbeitet werden. Zwischenzeitlich greift die Aufgabenumverteilung innerhalb des Sachgebietes bei gleichzeitiger personeller Verstärkung des Innendienstes. Die Erfolgsquote (83,42 % der bearbeiteten Fälle) ist für 2013 als sehr positiv zu bewerten.

	Abgerechnete Fälle	Ergebnislose Fälle	Bearbeitete Fälle	Abgerechnete Beträge/Euro
2009	7.215	1.364 (15,89 %)	8.579	465.790,50
2010	4.925	1.204 (19,64 %)	6.129	295.530,71
2011	5.035	1.286 (20,34 %)	6.321	324.153,95
2012	4.881	1.244 (20,32 %)	6.125	328.483,95
2013	5.288	1.051 (16,58 %)	6.339	341.739,64
2014	4.541	1.322 (22,55 %)	5.863	308.495,04
2015	3.449	1.230 (26,28 %)	4.679	227.007,92
2016	3.061	1.210 (28,39%)	4.261	192.518,60
2017	2.568	1.157 (31,06%)	3.725	167.441,94

3.3. Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnungen, Jahresabschlüsse, Kassenvorgänge und Abrechnungen von Fördervorhaben (Verwendungsnachweise) erfolgt durch das RPA im Nachgang an die Erarbeitung durch die Verwaltung. Die Aufgaben des Prüfungswesens sind in Sachsen-Anhalt im § 126 ff Kommunalverfassungsgesetz umfassend geregelt. Zu unterscheiden ist nach dem Kommunalverfassungsgesetz zwischen überörtlicher und örtlicher Prüfung.

► Örtliche Prüfungen | Kreisverwaltung

Die Hauptaufgabe in der Kreisverwaltung ist die örtliche Prüfung des eigenen Jahresabschlusses. Hier sind durch die Einführung der Doppik erhebliche Bearbeitungsrückstände in der Kämmerei entstanden, die im Jahr 2017 nicht vermindert wurden.
Am 31.01.2017 wurde der Jahresabschluss 2011 in seiner Endfassung (mit Feststellungsvermerk des Landrates) vorgelegt. Bis zum 04.05.2017 erstreckten sich die

Prüfungsarbeiten des RPA, die mit Vorlage des Schlussberichtes über die Prüfung beendet wurden. Das Entlastungsverfahren 2011 wurde am 18.09.2017 mit dem Kreistagsbeschluss zur Entlastung des Landrates abgeschlossen. Die Jahresabschlüsse 2012 ff. befinden sich noch in Erarbeitung.

Das RPA hat in Vorbereitung der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse Teilprüfungen in den Fachämtern vorgenommen und eine Kassenprüfung durchgeführt.

► Örtliche Prüfungen | Gemeinden

Örtlich zuständig ist das RPA für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Gemeinden, die kein eigenes RPA unterhalten. Das sind im Altmarkkreis Salzwedel die Einheitsgemeinden Arendsee/Altmark, Hansestadt Gardelegen, Kalbe/ Milde und Klötze sowie die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf mit ihren Mitgliedsgemeinden. Die Hansestadt Salzwedel unterhält ein eigenes RPA.

Im Jahr 2017 konnten im Zuständigkeitsbereich des RPA des Altmarkkreises keine Einheits- oder Verbandsgemeinden die Eröffnungsbilanz zum jeweils festgesetzten Stichtag fertig stellen. Das RPA ist überwiegend bereits in der Erarbeitungsphase prozessbegleitend einbezogen. Somit verfügt bisher nur die Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen über eine geprüfte Eröffnungsbilanz. Doppische Jahresabschlüsse liegen in den Gemeinden noch nicht vor, so dass hier nur vorbereitende Belegprüfungen bzw. Teilprüfungen erfolgen konnten. Die Prüfung der kameralen Jahresrechnungen ist abgeschlossen.

► Örtliche Prüfungen | Eigenbetriebe und Zweckverbände

Neben dem Jahresabschluss der Kreisverwaltung und den Jahresabschlüssen der Gemeinden hat das RPA auch **Jahresabschlüsse** von Eigenbetrieben und Zweckverbänden zu prüfen, wenn eine entsprechende Festlegung getroffen wurde.

Zuständig ist das RPA somit für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes **Jobcenter**. Das ist in der Betriebssatzung festgelegt. Hier ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 abgeschlossen. Die Entlastung des Betriebsleiters erfolgte am 03.07.2017 durch Kreistagsbeschluss.
Die Jahresabschlüsse 2014 ff befinden sich noch in der Erarbeitung beim Jobcenter.
Die Abrechnungen des Jobcenters mit der Bundeskasse sind hingegen zeitnah geprüft.

Der **Eigenbetrieb IGZ** wird lt. Betriebssatzung von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Hier ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 abgeschlossen. Das RPA erteilt hier nur den Prüfungsauftrag und erteilt einen Bestätigungsvermerk entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Das RPA prüft die Jahresabschlüsse folgender Zweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist:

- Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft
- Zweckverband Breitband Altmark

Beim Zweckverband **Regionale Planungsgemeinschaft** ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgt.
In der Verbandssatzung hat der „**Zweckverband Breitband Altmark**“ die Aufgabe der Rechnungsprüfung an das RPA übertragen. Ab 2012 soll sich das RPA des Altmarkkreises Salzwedel diese Aufgabe im Wechsel von jeweils 4 Jahren mit dem RPA des Landkreises Stendal teilen. Ab 2013 gibt es finanzielle Vorgänge beim Zweckverband. Jahresabschlüsse liegen bisher nicht vor. Demzufolge ist bisher nur die Kassenprüfung erfolgt.

Neu hinzugekommen ist seit 2015 die Aufgabe Prüfung der **Unterhaltungsverbände** „Milde-Biese“ in Engersen und „Jeetze“ in Salzwedel. Hierzu hat der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt das Wassergesetz geändert und die Prüfung der Jahresabschlüsse den örtlichen Rechnungsprüfungsämtern übertragen. Die Jahresabschlüsse 2016 sind hier geprüft.

Die kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbände im Altmarkkreis Salzwedel werden von Wirtschaftsprüfern geprüft. Die Beauftragung der Wirtschaftsprüfer und die Erteilung des Bestätigungsvermerkes zur Entlastung der Geschäftsführer erfolgt durch das RPA. In allen Verbänden ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 abgeschlossen.

► Überörtliche Prüfungen

Die überörtlichen Prüfungen im Landkreis, den Gemeinden über 25.000 Einwohner und den kommunalen Zweckverbänden obliegen nach § 137 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz dem Landesrechnungshof.
Das RPA ist somit für die **Einheitsgemeinden Hansestadt Gardelegen**, **Stadt Klötze, Stadt Kalbe/Milde, Stadt Arendsee sowie für die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf** überörtlich zuständig. Die Zuständigkeit für die Hansestadt Salzwedel fällt vom Landesrechnungshof wieder an das RPA des Altmarkkreises, wenn die 25.000 Einwohner unterschritten werden.
Überwiegend bleibt die überörtliche Prüfung zugunsten der örtlichen Prüfung zurückgestellt. 2017 erfolgte jedoch eine überörtliche Kassenprüfung in der Einheitsgemeinde Kalbe/ Milde.
Die nach § 137 Kommunalverfassungsgesetz gesetzlich festgelegte Aufgabe der überörtlichen Prüfung wird damit nicht in vollem Umfang erfüllt.
Die Aufgabe soll und muss stärker umgesetzt werden, wenn in der örtlichen Prüfung ein zeitnaher Abarbeitungsstand erreicht ist.

► Prüfung von Auftragsvergaben

Die Auftragsvergaben sind in jedem Jahr für die politischen Gremien und für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse. Dem RPA wurden bis einschließlich 31.12.2017 insgesamt 116 Vergaben zur Prüfung vor der Auftragsvergabe vorgelegt.

Vergabevorgänge werden für den Bereich der Kreisverwaltung entsprechend der internen Vergabeordnung vor Auftragserteilung geprüft.

Aus den Gemeinden wurden 2017 wieder mehr Vergabevorgänge zur Prüfung vorgelegt. Der Zuwachs an Vorgängen war überwiegend durch geförderte Baumaßnahmen an Kindertagesstätten und Schulen begründet.
Die Zahl der geprüften Vergaben ist nicht identisch mit der Zahl der tatsächlich vergebenen Aufträge, da z.B. in der Kreisverwaltung lt. Vergabeordnung Auftragsvergaben erst ab 25.000,00 € Auftragswert dem RPA vor Zuschlagserteilung vorgelegt werden müssen.

Das RPA konnte die Ordnungsmäßigkeit der Vergabevorgänge überwiegend bestätigen und somit die Vergabeentscheidungen nachvollziehen. Hinweise wurden zur Vervollständigung der Vergabeakte bzw. der Dokumentation in den Vergabevermerken gegeben.

► Die nachstehende Übersicht stellt die Anzahl der Vergaben im Vergleich zu den Vorjahren dar:

Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Vergaben	126	93	113	88	83	52	62	116

Hinweis: Die Stadt Salzwedel ist nicht enthalten, weil dort das eigene Prüfungsamt tätig ist.

► Die nachstehende Statistik stellt die Aufteilung der Vergaben auf den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände dar:

Vergebende Stelle	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Verwaltungsgemeinschaften/ Gemeinden Hinweis: ohne Stadt Salzwedel (eigenes RPA)	67	22	53	25	32	9	6	55
Wasserverbände	0	3	0	**0**	**0**	**0**	0	0
Zwischensumme	**67**	**25**	**53**	**25**	**32**	**9**	**6**	**55**
Landkreis								
1. SG Hochbau	65	36	37	45	31	23	30	35
2. SG Tiefbau	14	14	15	9	10	10	13	13
3. Ordnungsamt	1	3	0	0	0	1	0	0
4. SG Schulverwaltung	2	6	2	3	1	4	5	4
5. Hauptamt	7	5	4	4	3	3	3	4
6. Umweltamt	0	1	0	0	1	1	1	2
7. Sozialamt	0	0	0	0	1	1	1	1
8. Amt f. ländl. Entw.	0	1	0	0	0	0	0	0
9. Jobcenter	--	--	2	0	3	0	3	2
10. SG Abfallwirtschaft	--	--	--	1	1	0	0	0
11. IGZ	--	--	--	1	0	0	0	0
Summe Landkreis	**89**	**68**	**60**	**63**	**51**	**43**	**56**	**61**
Summe Vergaben insgesamt	**156**	**93**	**113**	**88**	**83**	**52**	**62**	**116**

► Prüfung von Verwendungsnachweisen (VN)

Die Prüfung der Verwendungsnachweise gegenüber Zuwendungsgebern ist eine weitere Arbeitsaufgabe des RPA, die inhaltlich nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vorzunehmen ist.

2017 wurden 57 Verwendungsnachweise geprüft, die sich auf die Gemeinden (18), den Eigenbetrieb IGZ (1), die Regionale Planungsgemeinschaft (1) und die Kernverwaltung des Landkreises (37) aufteilen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist hier die Zahl der Prüfungen wieder gestiegen.

Haushaltsjahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Fallzahl VN	170	111	101	58	81	69	38	57

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt in der Regel vor Einreichung der Abrechnung beim Zuwendungsgeber, wobei die Prüfung durch das RPA von den Zuwendungsgebern entsprechend Festlegung in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zwingend gefordert wird.

Im Vordergrund steht die Überprüfung des zahlenmäßigen Nachweises, d.h. die Kontrolle, ob alle dargestellten Einzahlungs- und Auszahlungsbeträge ordnungsgemäß belegt und begründet sind und über Bankkonten abgewickelt wurden.
Die Prüfung erstreckt sich aber auch auf die Einhaltung des Zuwendungszweckes, die Beachtung der diversen Nebenbestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides sowie die Beachtung der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie einschließlich vergaberechtlicher Bestimmungen. Die vorgelegten Verwendungsnachweise entsprachen weitgehend den genannten Anforderungen.

3.4. Ausbildung & Personal

► 10. Ausbildungsmesse | 18.02.2017 | Berufsbildende Schulen Salzwedel

Am 18.02.2017 fand in der Berufsschule in Salzwedel die bereits zum zehnten Mal durch die Agentur für Arbeit veranstaltete Ausbildungsmesse und der „Tag der offenen Tür“ in den Räumlichkeiten der BbS statt. Unter 81 Ausstellern präsentierte sich auch der Altmarkkreis Salzwedel als Kommunaler Ausbildungsbetrieb und rührte tüchtig die Werbetrommel für das zukünftige Ausbildungsjahr. Junge Menschen konnten so ihrem möglichen Berufswunsch etwas näherkommen. Landrat Michael Ziche eröffnete gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Marcus Nitsch die Ausbildungsmesse.

Bild: v.l.n.r.: Stefanie Schulze, Christian Makowka, Viola Adler

Bild: Markus Nitsch und Michael Ziche im Gespräch

► Nachwuchsgewinnung | 18.03.2017 | Tag der Berufe

Am 18. März 2017 organisierte die Bundesagentur für Arbeit den landesweiten zehnten „Tag der Berufe“, an dem Unternehmen ihre Türen und Tore öffnen konnten. Unter diesem Motto nutzten Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen die Gelegenheit, an einem Tag einen kleinen Einblick in den Arbeitsalltag zu erhalten und sich gleichzeitig über die jeweils angebotenen Ausbildungsberufe in der Kreisverwaltung zu informieren. Ziel der Aktion ist es, Schüler frühzeitig auf die Berufswahl vorzubereiten und interessierte junge Leute zu gewinnen. Insgesamt öffneten so am 18.03.2017 erneut 1000 Unternehmen in Sachsen-Anhalt und Thüringen ihre Tore und gewährten Einblicke in den Berufsalltag, so auch der Altmarkkreis Salzwedel. Vier Jugendliche folgten dem Aufruf und informierten sich über die angebotenen Ausbildungsplätze sowie über die Inhalte und Abläufe während der 3-jährigen Ausbildungszeit in der Kreisverwaltung.

► Girls`& Boys` Day | 27.04.2017

Die Verwaltung des Altmarkkreises Salzwedel hat sich mit einem Angebot am deutschlandweiten Girls'- und Boys’-Day beteiligt. 14 Schüler aus Gymnasien, Sekundar- und Ganztagsschulen nutzten die Chance am 27.04.2017. Der Girls'- und Boys-Day fördert die Potenziale und Stärken junger Menschen und diese sind wichtig für die Berufsorientierung. Der jährliche Zukunftstag ist eine bundesweite Institution für die Klassenstufen 5 – 10 und wird von vielen Schülern genutzt. Über 100 000 Schüler konnten aus mehr als 10 300 verschiedenen Angeboten wählen - so viele wie noch nie!

Im Altmarkkreis Salzwedel haben insgesamt 6 Mädchen und 8 Jungs der 7. bis 9. Klassen am Zukunftstag teilgenommen und konnten in diesem Zusammenhang den Beschäftigten über die Schulter schauen. *(siehe Bilder*)

► Beendigung der Ausbildungszeit | 28.07.2017 | Übergabe der Abschlusszeugnisse

Nach ihrer dreijährigen und erfolgreichen Ausbildung, die für Laura Bierstedt, Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten, wie im Fluge vergangen ist, wurde ihr am Freitag, den 28.07.2017 in einem festlichen Rahmen im Rathausfoyer der Landeshauptstadt in Magdeburg ihr Abschlusszeugnis überreicht.

Als Vertreter des Altmarkkreises Salzwedel nahmen an der Zeugnisausgabe am 28.07.2017 der Dezernats- und Haupt- und Personalamtsleiter Matthias Baumann sowie die Sachbearbeiterin für Aus- und Fortbildung des Sachgebietes Personal, Viola Adler, teil. Sie gratulierten der frisch gebackenen Verwaltungsfachangestellten von ganzem Herzen mit einem Blumenstrauß und wünschten ihr alles Gute für ihre weitere Zukunft. (Bild)

Frau Bierstedt hat inzwischen einen unbefristeten Arbeitsvertrag unterschrieben und ihre Tätigkeit im Jugendamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe aufgenommen.

► Beendigung Vorbereitungsdienst

Am 23.08.2017 hat die Kreissekretäranwärterin Frau Luisa Bothe ihre mündliche Prüfung am Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. in Magdeburg erfolgreich bestanden, ihr zweijähriger Vorbereitungsdienst endete mit Ablauf des 31.08.2017.
Frau Bothe hat sich während ihres zweijährigen Vorbereitungsdienstes sowohl durch gute schulische als auch durch gute Leistungen in den jeweiligen Einsatzämtern weiter empfohlen, so dass Frau Bothe zum 01.09.2017 zur Beamtin auf Probe ernannt wurde.

Die Ernennungsurkunde konnte Frau Luisa Bothe am 28.08.2017 vom Landrat Herrn Ziche in Empfang nehmen. *(Bild)* Frau Bothe unterstützt tatkräftig das Ordnungsamt und hat dort ihren Dienst im Sachgebiet allgemeine Ordnungsangelegenheiten aufgenommen.

► Beginn neues Ausbildungsjahr | 01.08.2017

Am 01.08.2017 begann in der Verwaltung des Altmarkkreiseses Salzwedel das Ausbildungsjahr 2017. Sechs neue Auszubildende wurden durch den Landrat Michael Ziche begrüßt.

Gegen insgesamt 57 Mitbewerber - davon 19 männlich und 38 weiblich - konnten sich Katja Schliecker, Luise Dannies, Daniela Barnick sowie Friederike Gawantka erfolgreich durchsetzen. Die vier jungen Damen erlernen den Beruf „Verwaltungsfachangestellte“ in der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Nach drei Jahren Ausbildungszeit werden sie 2020 ihren Abschluss zur Verwaltungsfachangestellten erlangen.
Des Weiteren freuten sich Felix Bierstedt und Steven Bierau über eine Ausbildungsplatzzusage als Straßenwärter. Sie wurden aus 22 Bewerbungen – davon 20 männlich und 2 weiblich – ausgewählt. Während der 3-jährigen Ausbildungszeit erfolgt der Einsatz in der Kreisstraßenmeisterei am Standort Salzwedel. Mit der Verstärkung der neu eingestellten Auszubildenden bildet der Altmarkkreis Salzwedel derzeit insgesamt 16 Auszubildende aus. Davon 11 Auszubildende und eine Umschülerin im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung Kommunalverwaltung sowie 4 Auszubildende zum Straßenwärter.

Landrat Michael Ziche (r.) und Dezernent u. Leiter des Personalamtes Matthias Baumann (l.) begrüßten die neuen Azubis. Die neuen sind (im Urzeigersinn): Felix Bierstedt, Steven Bierau, Friederike Gawantka, Luise Dannies, Katja Schliecker und Daniela Barnick.

Derzeit bildet der Altmarkkreis Salzwedel mit Ausbildungsbeginn 01.08.2017
16 Auszubildende und eine Umschülerin in zwei unterschiedlichen Ausbildungsberufen aus.
(12 Verwaltungsfachangestellte, 4 Straßenwärter)

3.5. Personalentwicklung

► Personalbestand und Verteilung der Arbeitszeit

In der Entwicklung der Gesamtbeschäftigtenzahl zeichnet sich seit dem Jahr 2012 eine deutliche Veränderung im Altmarkkreis Salzwedel ab, wie der folgende Rückblick bis ins Jahr 2010 zeigt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl d. Beschäftigten (Stand per 31.12.)	540	532	503	509	507	504	505	**521**

Mit insgesamt 521 Beschäftigten inklusive fünfzehn Auszubildenden sowie einer Umschülerin zum Stichtag 31.12.2017 ist die Entwicklung der Gesamtbeschäftigtenzahl beim Altmarkkreis Salzwedel nach der zuletzt deutlichen Reduzierung des Personals seit dem Jahr 2012 erstmals deutlich gestiegen. Dies ist insbesondere auf die Einstellungen im Bereich des Zweckverbandes Breitband Altmark zurückzuführen. Die Mitarbeiter/innen sind zwar mit Beschäftigungsbeginn unmittelbar mit ihren Aufgaben an den ZBA abgeordnet worden, schlagen sich jedoch in unseren Beschäftigungszahlen nieder. Zur Verdeutlichung der aktuellen Entwicklung im Verglich zu den Vorjahren folgende Darstellung:

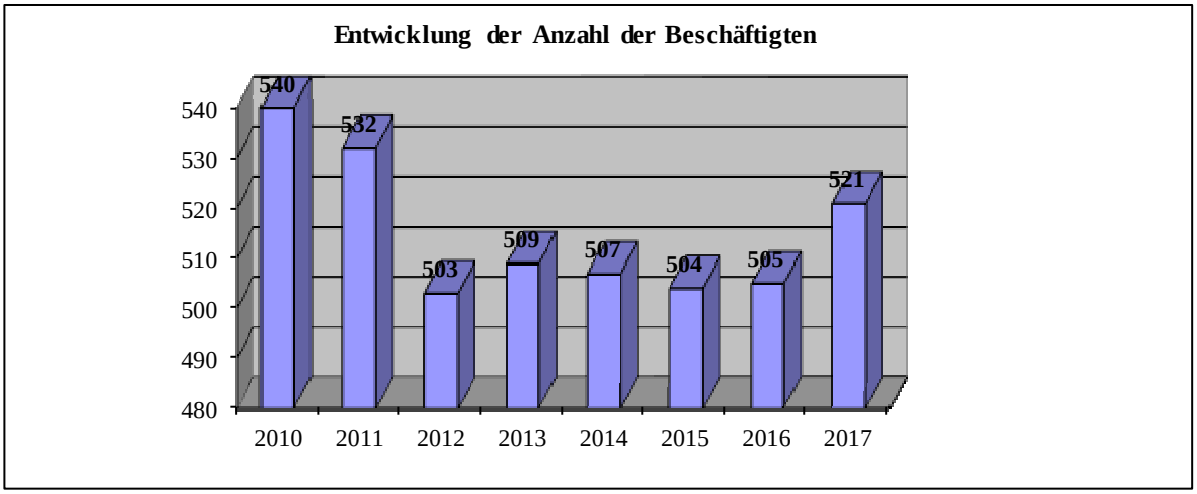

Die Gesamtzahl der Beschäftigten setzt sich aus den nachfolgend benannten Tarifgruppen wie folgt zusammen:

in Personen	**Gesamt**	Davon	
Stand 31.12.2017		weiblich	männlich
Beamte	53	41	12
Beamtenanwärter	0	0	0
Tariflich Beschäftigte	452	311	141
Auszubildende	15	8	7
Umschüler	1	1	0
Gesamt	**521**	**361**	**160**

Zu der Anzahl der Beamten ist anzumerken, dass der Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2017 gegenüber zwei altersbedingten Austritten aus dem Beamtenverhältnis eine Verbeamtung auf Probe mit Wirkung vom 01.09.2017 verzeichnen konnte.

In den nachfolgenden Jahren wird die Vornahme von weiteren Verbeamtungen zur Vermeidung von unbesetzten Beamtenstellen aufgrund der Altersstruktur in dieser Tarifgruppe auch weiterhin vordergründig zu betrachten sein. Der Altersdurchschnitt bei den Beamten liegt bei 52,0 Jahren, sodass die Beamten im Durchschnitt um ein knappes halbes Jahr gealtert sind.

Insgesamt machten zum 31.12.2017 von 505 Beschäftigten (ohne Umschüler/in und Auszubildende) 163 Beschäftigte von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung und 8 Beschäftigte von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch. Die Verteilung auf die Tarifgruppen im Einzelnen ergibt sich aus der anschließenden Übersicht:

in Personen Stand 31.12.	**Gesamt**	darunter Teilzeit (ohne ATZ)	darunter in ATZ Arbeitsphase	Freizeitphase	ATZ Teilzeitmodell
Beamte	53	10	4	4	0
Tariflich Beschäftigte	452	153	0	0	0
Gesamt	**505**	**163**	**4**	**4**	**0**

Insoweit wird weiterhin im fast gleichen Umfang die Möglichkeit der Reduzierung der Arbeitszeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie/ privaten Belangen und Beruf in Anspruch genommen. Insgesamt stellt sich das Verhältnis zwischen Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten in Altersteilzeit zum 31.12.2017 wie folgt dar:

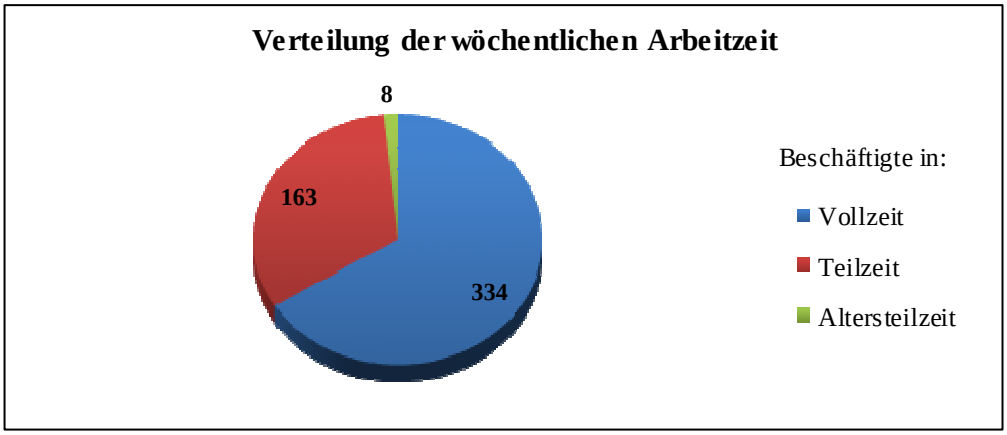

Mit 36 schwerbehinderten Beschäftigten, wovon 19 Beschäftigte gleichgestellt sind, wurde der Altmarkkreis Salzwedel auch im Jahr 2017 seiner sozialen Verantwortung über das gesetzliche Maß hinaus gerecht.

► Altersstruktur

Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten des Altmarkkreises Salzwedel unter Einbeziehung der Beamtenanwärterin und den Auszubildenden liegt zum 31.12.2017 bei 47,39 Jahren. Innerhalb der Altersgruppen verteilen sich die Beschäftigten wie folgt:

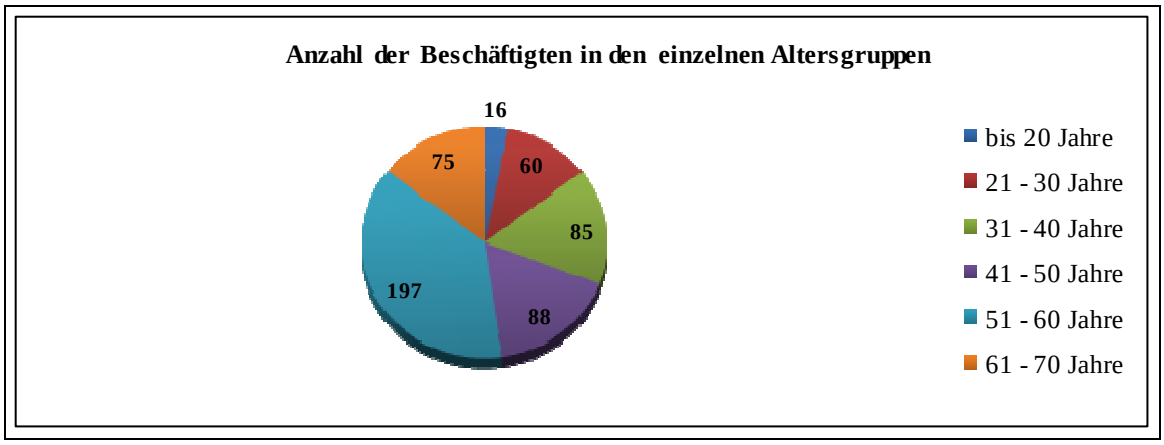

► Einstellungen und Austritte

Die Gesamtbeschäftigungszahl blieb zwar in den vergangenen 4 Jahren annähernd gleich, jedoch fand unter den Beschäftigten eine hohe Fluktuation – bedingt durch den demographischen Wandel – statt. Die Anzahl der Einstellungen in den letzten 8 Jahren nahm erheblich zu, wie sich aus der nachfolgenden Auflistung ergibt:

	2010*	2011	2012*	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
ausgelernte Azubis	7	5	5	6	4	5	2	2	**36**
extern	6	15	18	30	33	28	35	46	**211**
Funktionalreform	5	0	0	0	0	0	0	0	**5**
Übergang von der Agentur	0	0	9	0	0	0	0	0	**9**
Einstellungen Gesamt	**18**	**20**	**32**	**36**	**37**	**33**	**37**	**48**	**261**

* Im Jahr 2010 führte die gesetzesbedingte Übertragung von neuen Arbeitsaufgaben (Funktionalreform) zu einer Erhöhung des Personalbestandes.

* Im Jahr 2012 nahmen 9 Beamte, die bis dahin Bedienstete der Agentur für Arbeit waren, ihren Dienst beim neugegründeten Eigenbetrieb „Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel“ auf. Dienstherr der 9 Beamten ist der Landrat.

In den Jahren 2010 bis 2017 erfolgten insgesamt 261 Einstellungen. Demgegenüber standen 297 Austritte. Einen Überblick über die Anzahl der Austritte und deren Gründe für die Zeit von 2010 bis 2017 ermöglicht die kommende Tabelle:

	2010	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Altersrentner	1	5	4	4	6	8	15	13*	**56**
Ende Altersteilzeit	16	10	12	11	11	7	12	10	**89**
Auflösungsvertrag	1	9	4	10	1	3	9	7	**44**
befristetes Arbeitsverhältnis		2		3	7	12	1	2	**27**
Erwerbsunfähigkeit		1	1						**2**
gerichtlicher Vergleich	1								**1**
Kündigung AG		2			4	1	1	1	**9**
Kündigung AN		2		2	4	2	3	6	**19**
Tod		2	1		2	1	3	4	**13**
Ende Wahlperiode									**0**
Wechsel zum Jobcenter		30							**30**
Dienstherrnwechsel			1						**1**
Wechsel zum IGZ		1	2		1				**4**
Rückgabe zur BA			2						**2**
Austritte Gesamt	**19**	**64**	**27**	**30**	**36**	**34**	**44**	**43**	**297**

* Die hohe Anzahl an Austritten in 2011 resultiert neben den „allgemeinen Austrittsgründen“ auch aus dem Wechsel von Beschäftigten des Altmarkkreises Salzwedel zum neugegründeten Eigenbetrieb „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“.
* Von den 13 Altersrentnern haben 11 von der Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente Gebrauch gemacht.

Die beigefügte Grafik verdeutlicht das Verhältnis zwischen Einstellungen und Austritten:

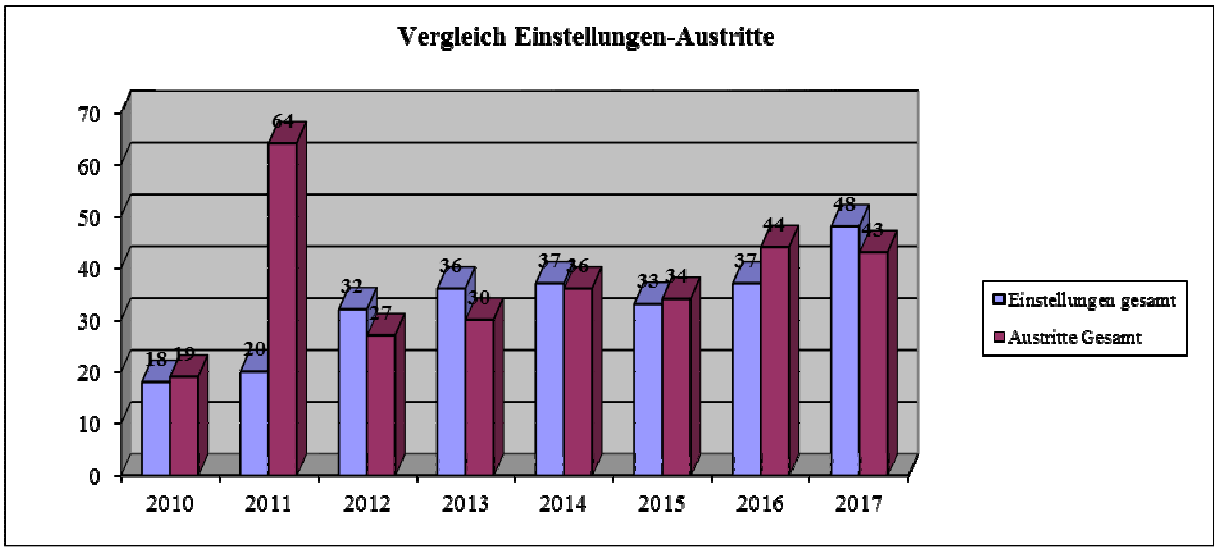

Wobei die Einstellungen nicht grundsätzlich durch die Austritte bedingt sind. Im Jahr 2017 hatten die Einstellungen folgende Hintergründe:

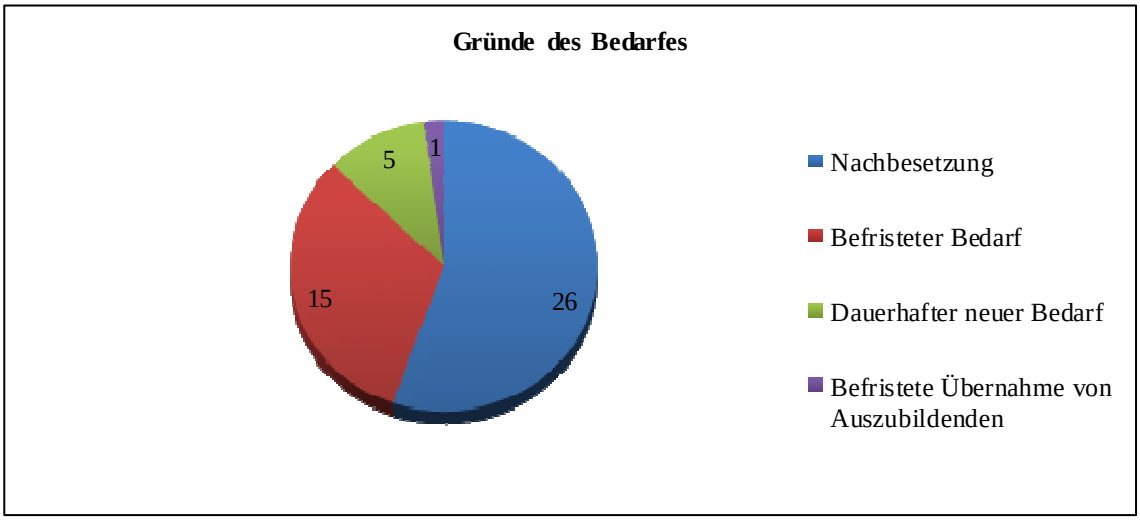

Der befristete Bedarf im Jahr 2017 ist vor allem der Notwendigkeit der Vertretung für Kollegen und Kolleginnen im Rahmen von Elternzeit- oder Krankheitsvertretungen geschuldet. Aber auch den befristeten Einstellungen für den Zweckverband Breitband Altmark.

► Ausschreibungsverfahren

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellenaus-schreibungen	27	25	33	47	62
davon intern	7	2	1	16	5
davon extern	16	22	30	28	56
zunächst intern, dann extern	-	1	2	3	1
durch Interessenabfrage/ Initiativbewerbungen	4	-	-	-	8
eingegangene Bewerbungen	656	585	868	1.075	1.016
zzgl. Initiativbewerbungen	126	81	74	59	63
Gesamtzahl Bewerbungen	782	666	942	1.134	1.079

Die Anzahl der durchzuführenden Auswahlverfahren ist u.a. aufgrund vermehrter Umsetzungen innerhalb des Hauses als auch aufgrund einer hohen Anzahl von Austritten von Kollegen und Kolleginnen, die in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten sind, erforderlich geworden.
Viele Beschäftigte haben die Chance genutzt und sich auf die überwiegend extern ausgeschriebenen Stellen beworben. Die zumeist erfolgreichen Bewerbungen haben jedoch neue Lücken in anderen Bereichen hervorgerufen, die es dann hieß neu zu besetzen.

2016 wurden einige Stellen zunächst nur hausintern ausgeschrieben, um dann bei Erfolglosigkeit, d.h. keine oder nur ein Bewerber bzw. eine Bewerberin (Bestenauslese) im Anschluss eine externe Ausschreibung zu veröffentlichen.
Im Gegenteil zum Kalenderjahr 2016 wurde im vergangenen Jahr fast ausschließlich auf externe Stellenausschreibungen zurückgegriffen, da es sich oftmals um Stellen handelte, welche eine bestimmte Fachausbildung/ein bestimmtes Fachstudium voraussetzten oder aufgrund der Eile bei der Besetzung einzelner Stellen, ein zweistufiges Verfahren wie im Jahr 2016 unmöglich machten. Doch auch auf diese Stellen haben sich viele Mitarbeiter/innen des Hauses beworben, sodass deutlich wird, dass auch bei externen Verfahren sich die Kollegen und Kolleginnen im Haus angesprochen fühlen.

► Altersteilzeit

Einen Überblick über die Anzahl der Beschäftigten in Altersteilzeit jeweils zum 01.01. eines Jahres für die Jahre 2010 bis 2018 gibt die anknüpfende Tabelle:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitsphase	50	48	39	23	9	4	4	7	5
Freizeitphase	37	23	26	30	34	29	24	11	4
Gesamt	**87**	**71**	**65**	**53**	**43**	**34**	**28**	**18**	**9**

► Personalkosten

Die Personalkostenentwicklung im Altmarkkreis Salzwedel stellt sich wie folgt dar:

Plan	2011	2012*	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	23.073.422	20.726.318	21.287.077	22.335.421	23.043.934	24.283.455	25.056.447	26.391.539

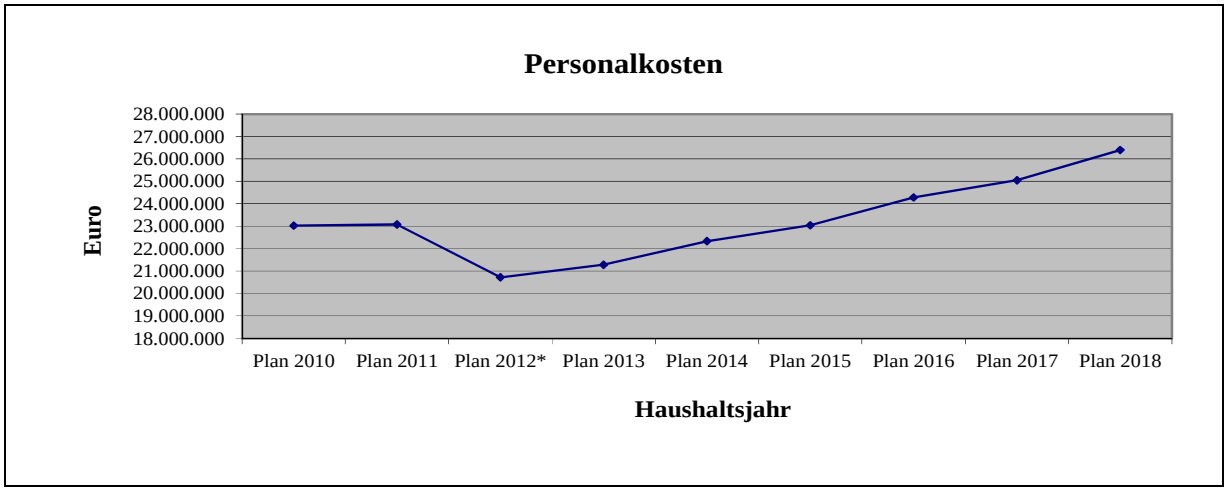

* Abweichungen 2012 durch Gründung Eigenbetrieb „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ sowie Änderungen in der Aufbauorganisation

► Neue Struktur des Umweltamtes

Landrat Michael Ziche verabschiedete am 23. Februar 2017 offiziell den Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft, Herbert Halbe, in den Ruhestand.

Seit 1991 stand Herbert Halbe im Dienste der Landkreisverwaltung, arbeitete unter drei Landräten und hat damit maßgeblich die Strukturen im Umweltbereich des Altmarkkreises Salzwedel nicht nur verwaltet, sondern auch gestaltet. „Nicht einfach war es aus ganz persönlicher Sicht“, sagte Herbert Halbe, “nach der Wende eine funktionierende Abfallwirtschaft und Strukturen in der Wasserwirtschaft und im Naturschutz aufzubauen. Diesen Weg durfte ich 26 Jahre im Landkreis begleiten – im Rückblick war es oft nicht ohne Sorgenfalte, aber heute kann ich meinem Ruhestand zufrieden entgegensehen“.

Landrat Michael Ziche dankte Herbert Halbe für die langjährige, konstruktive und gute Zusammenarbeit. „Mit Professionalität, Zielstrebigkeit und Gradlinigkeit hat er sich allen Fragen des Umweltschutzes gestellt und sachlich an Problemlösungen gearbeitet“.

Der Fachbereich Wasserwirtschaft wurde zum 01. März 2017 in das bestehende Umweltamt integriert, dem Frau Katrin Pfannenschmidt als Amtsleiterin vorsteht. Das Umweltamt umfasst jetzt die Sachgebiete Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Naturschutz/ Forsten und Wasserwirtschaft.

3.6. Gleichstellung

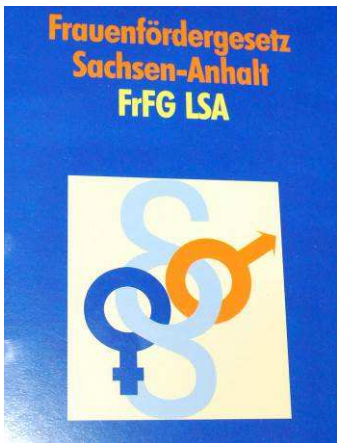

Im Altmarkkreis Salzwedel wirkt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie erfüllt dabei sowohl interne als auch externe Aufgaben. Diese sind im Frauenfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FrFG LSA) geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet mit den Fachämtern der Dienststelle, Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen eng zusammen.
Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind sehr vielfältig. Es werden deshalb hier nur einige ausgewählte Handlungsfelder schwerpunktmäßig erläutert.

► Netzwerkarbeit

Eine Hauptaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht in der Unterstützung und der Vernetzung der gleichstellungsrelevanten Akteure und Akteurinnen im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel.

Eine sehr **gute Zusammenarbeit** hat sich im Verlauf der letzten Jahre mit den Gleichstellungsbeauftragten der **fünf Einheitsgemeinden und einer Verbandsgemeinde** des Altmarkkreises Salzwedel sowie mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur Stendal und des Jobcenters Altmarkkreis entwickelt. In regelmäßigen Arbeitsgesprächen und gemeinsamen Veranstaltungen werden aktuelle Gleichstellungsthemen erörtert. Gleichzeitig dienen diese Treffen dem Austausch, der Information und persönlichen Weiterbildung. Im Jahr 2017 stand neben dem Besuch des Kinder-Eltern-Zentrums Brunau und der Tagespflegeeinrichtung in Roxförde eine Sensibilisierungsveranstaltung zum Thema Alphabetisierung auf dem Programm. Die Gleichstellungsbeauftragten des Altmarkkreises und der Hansestadt Salzwedel und die Beauftragten für Chancengleichheit sind als Koordinatorinnen des Lokalen Bündnisses für Familie gemeinsame Initiatorinnen einer Vielzahl von Maßnahmen, die der Förderung der Familienfreundlichkeit im Altmarkkreis dienen (siehe Lokales Bündnis für Familie!).

Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten und ein fachlicher Austausch finden im **Arbeitskreis „Gemeinsam gegen Gewalt“** statt, in dem sich auch die Gleichstellungsbeauftragte engagiert. Häusliche und sexualisierte Gewalt gelten weltweit als schlimmste Form der Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern.

Im Altmarkkreis Salzwedel ist durch den Kreistag ein **Seniorenbeirat** bestellt worden. Die Gleichstellungsbeauftragte hält zu den 5 Beiratsmitgliedern einen regelmäßigen Kontakt. Als erste Ansprechpartnerin leitet sie deren Anliegen an die Verwaltungsleitung weiter. Im Bedarfsfall berät sie den Beirat in fachlichen und organisatorischen Fragen. Über die gemachten Erfahrungen, - förderliche Aspekte ebenso wie Stolpersteine - durfte die Gleichstellungsbeauftragte im August auf der Landeskonferenz der Landesseniorenvertretung in Burg Bericht erstatten.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied der **Landesarbeitsgemeinschaft** (LAG) der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Sinn und Zweck der LAG ist es, auf Landesebene gemeinsame Positionen zu entwickeln, diese nach außen zu vertreten und auf ihre Umsetzung hinzuwirken.

► Thematische Veranstaltungen und Aktionstage

Jedes Jahr am 8. März, dem **„Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden“**, beteiligt sich die Kreisverwaltung auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten an der Fahnenaktion der Vernetzungsstelle Gleichstellung und Vernetzung e.V., um auf die Bedeutung dieses Tages aufmerksam zu machen.

In den Räumen des Vereins zur Förderung der beruflichen Bildung in der Region Altmark-West e.V. informierte die Gleichstellungsbeauftragte, ebenfalls am 8. März, Teilnehmende an Maßnahmen des Bildungsträgers über die „Geschichte der Frauenbewegung“.

Am 26. April finden bundesweit der **„Girls`day“** und der **„Boys`day“** statt. Jungen und Mädchen der Klassenstufen 5 bis 10 erhalten an diesem Tag die Gelegenheit, sich über für ihr Geschlecht untypische Berufsfelder zu informieren und sich in ihnen zu erproben. Der Altmarkkreis Salzwedel beteiligt sich in jedem Jahr mit einem Informationsangebot am Zukunftstag. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt durch Öffentlichkeitsarbeit die Bemühungen des Bildungsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt um eine hohe Beteiligung und steht Interessierten bei Bedarf als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Am 25. November, dem internationalen **Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen und Mädchen“**, setzt die Kreisverwaltung jährlich ein deutliches Zeichen gegen häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch. In der Zeit vom 23. – 28. November 2017 bildete die Fahne „frei leben“ der Frauenrechtsorganisation Terre des femmes einen unübersehbaren Blickfang im Eingangsbereich des Gebäudes der Kreisverwaltung.
An einer Informationstafel konnten sich Besucher über das Angebot des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen informieren.

Auf Nachfrage der Gleichstellungsbeauftragten bezogen verschiedene Frauen Stellung zum Thema häusliche Gewalt. Sie verfassten Statements auf einer Wimpelkette (Bild), welche ebenfalls im Foyer präsentiert wurde. Sie unterstützten damit die Aktion „Schweigen brechen“, mit der das Hilfetelefon das Thema häusliche Gewalt aus der Tabuzone holen möchte.

► Beratungsangebot zur Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Altmarkkreises Salzwedel als Ansprechpartnerin in frauen- und gleichstellungsrelevanten Fragen zur Verfügung. Ratsuchende nutzen neben den Sprechzeiten der Kreisverwaltung zunehmend auch die mobilen Sprechstunden, die quartalsweise im Kreisgebiet angeboten werden.

Besuch bei Juna, Sofia, Long und Til sowie Tagesmutter Mandy Drüsedau

Gleichstellungsbeauftragte im Altmarkkreis Salzwedel in Roxförde zu Gast / Treffen zweimal im Jahr

Von Elke Weisbach

Die Kinder Juna, Long, Sofia und Til (v.l.) sowie Tagesmutter Mandy Drüsedau (r.) freuten sich gestern über den Besuch von Heidi Wiechmann (v.l.), Claudia Masuch, Andrea Schulze, Kerstin Wilk, Iris Fuchs und Marita Runge (stehend). Foto: Weisbach

Roxförde. „Bunt sind schon die Wälder" heißt es in einem Kindertied. Und ja, der Herbst ist da und lässt die Blätter an den Bäumen in den schönsten Farben leuchten.

Das nahm Mandy Drüsedau, Tagesmutti in Roxförde, in diesen Tagen zum Anlass, um mit ihren Schützlingen Juna Arndt, Long Jacobs und Sofia Schulze aus Gardelegen sowie Til Röscher aus Roxförde einige besonders schöne Blätter von der Eiche, vom Ahorn und von der Linde zu sammeln. Diese wurden mittlerweile gepresst und dienten gestern – bevor sie zum Dekorieren verwandt werden – unter anderem als Vorlage für die Kopien aus Papier, die erst ausgeschnitten und dann angemalt wurden.

Den vier Kindern schauten dabei ein Dutzend Augenpaare sozusagen über die Schulter. Denn in Roxförde waren gestern Vormittag die Gleichstellungsbeauftragten im Altmarkkreis Salzwedel – Claudia Masuch als hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Kreises sowie Heidi Wiechmann (Hansestadt Gardelegen), Kerstin Wilk (Einheitsgemeinde Kalbe), Andrea Schulze (Einheitsgemeinde Klötze) und Marita Runge (Hansestadt Salzwedel) – zu Gast. Die Sechste in der Runde war Iris Fuchs, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter des Altmarkkreises, die den Besuch organisiert hatte. Sie kennt die Betreuungseinrichtung und Tagesmutter Mandy Drüsedau durch ihre Tätigkeit schon lange und gut.

Wie Claudia Masuch erzählte, treffen sich die Gleichstellungsbeauftragten zweimal im Jahr, um sich weiterzubilden sowie Informationen und Erfahrungen auszutauschen. Dazu gehöre auch immer der Besuch einer Einrichtung, um so peu à peu einen Überblick über die verschiedenen Betreuungsangebote im Altmarkkreis Salzwedel zu erhalten.

AZ | 2017-10-19 | Treffen der Gleichstellungsbeauftragten

4. Rechts- & Kommunalaufsicht
4.1. Kommunalaufsicht

Nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 144 KVG LSA) ist der Altmarkkreis Salzwedel Kommunalaufsichtsbehörde für die Stadt Arendsee (Altmark), die Hansestadt Gardelegen, die Stadt Kalbe (Milde), die Stadt Klötze, die Hansestadt Salzwedel und die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf nebst ihren acht Mitgliedsgemeinden. Außerdem hat der Altmarkkreis die Kommunalaufsicht über die kommunalen Verbände – den Verband Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (VKWA) Salzwedel, den Wasserverband Gardelegen und den Wasserverband Klötze.

Im Rahmen der Kommunalaufsicht gilt es sicherzustellen, dass die Kommunen und Verbände im Landkreis ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Diese Bindung gilt auch hinsichtlich selbst gesetztem Recht (u.a. Satzungen). Die Pflichten der Kommune ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises. Im eigenen Wirkungskreis ist die Aufsicht auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Im übertragenen Wirkungskreis erfolgt eine Rechts- und Zweckmäßigkeitskontrolle, wenn und soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.
Ein Anliegen der Kommunalaufsichtsbehörde ist es, zunächst ohne Inanspruchnahme kommunalaufsichtlicher Instrumente durch Beratung und informelle Kontakte auftretende Probleme zu beseitigen. Die Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Organe der Kommunen und der Verbände soll gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

► Allgemeine Kommunalaufsicht

Die allgemeine Kommunalaufsicht befasste sich im Jahr 2017 u. a. mit Anfragen von Bürgermeistern, Gemeinderatsmitgliedern und Einwohnern zum gemeindlichen Handeln, insbesondere zu Ratsbeschlüssen, mit der Berichterstattung gegenüber der oberen Kommunalaufsichtsbehörde und mit Petitionen. In der Regel konnte durch Gespräche eine Klärung der beanstandeten Sachverhalte erreicht werden. In lediglich zwei Fällen bedurfte es kommunalaufsichtlichen Maßnahmen, die über das Unterrichtungsrecht nach § 145 KVG LSA hinausgingen (1 Beanstandung, 1 Anordnung).
Weiterhin erging eine Entscheidung des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich eines Widerspruchs gegen eine Beanstandungsverfügung aus dem Jahr 2016. Die betroffene Kommune reichte gegen den Widerspruchsbescheid Klage ein.

► Finanzielle Kommunalaufsicht | Kommunen

Das Schwergewicht im Bereich der finanziellen Kommunalaufsicht in Bezug auf die Kommunen lag in der Haushaltsprüfung und in der Prüfung u. a. von Beitrags- und Gebührensatzungen.

Von den insgesamt 14 vorgelegten Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2017 wurden alle ausgeglichen zur Prüfung vorgelegt.

Drei Haushaltssatzungen bedurften der Genehmigung des Liquiditätskredites. Zwei davon wurden mit einer Auflage genehmigt. Bei allen anderen vorgelegten Haushaltssatzungen lag der Liquiditätskredit unterhalb der Genehmigungsgrenze. Nur eine Haushaltssatzung enthielt eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Genehmigung hierzu wurde versagt. Des Weiteren wurde eine Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
Im Haushaltsjahr 2017 wurde von keiner Kommune eine Nachtragssatzung erlassen.

► Finanzielle Kommunalaufsicht | Verbände

In Bezug auf die 3 Verbände lag der Bearbeitungsschwerpunkt in der finanziellen Kommunalaufsicht.
Die Verbände haben in ihren Verbandssatzungen bestimmt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gelten. An die Stelle der Haushaltssatzung tritt daher der Wirtschaftsplan, welcher der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen ist und ggf. in Teilen der Genehmigung entsprechend einer Haushaltssatzung bedarf.

Alle 3 Verbände legten für das Wirtschaftsjahr 2017 einen ausgeglichenen Erfolgs- als auch Vermögensplan vor, wobei ein Verband von der Möglichkeit des Nachtrags Gebrauch machte. 2 der vorgelegten Wirtschaftspläne sowie der Nachtrag beinhalteten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Genehmigung es gemäß § 16 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 GKG LSA sowie § 108 Abs. 2 KVG LSA bedurfte. Diese konnten erteilt werden.

4.2. Grundstücksverkehr

► Anträge auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters (Artikel 233 §2 Abs. 3 EGBGB)

Eine Vertreterbestellung wird für die Fälle notwendig, in denen der Eigentümer eines Grundstückes oder sein Aufenthalt nicht festzustellen ist und ein Bedürfnis besteht, die Vertretung des Eigentümers zu regeln. Sie erfolgt auf Antrag der Gemeinde oder eines anderen, sofern er ein berechtigtes Interesse daran nachgewiesen hat. Nach der Bestellung eines gesetzlichen Vertreters wird das weitere Verfahren vom Landkreis überwacht, bis das jeweilige Grundstück einem Eigentümer abschließend grundbuchlich zugeordnet ist.

Zum 31.12.2017 befanden sich insgesamt **68 Anträge** auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters in der Bearbeitung**. 5 Verfahren** konnten abgeschlossen bzw. eingestellt werden.

► Anträge auf Erteilung einer Genehmigung nach Grundstücksverkehrsgesetz (GrdStVG)

Nach dem GrdStVG bedarf die Veräußerung eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücks mit einer Größe ab 2 ha sowie die Bestellung eines Nießbrauchs an einem

solchen Grundstück der Genehmigung. Ist eine Genehmigung nicht erforderlich, wird auf Antrag ein Negativzeugnis erteilt, damit Eigentumsänderungen im entsprechenden Grundbuch vermerkt werden können. Im Jahr 2017 wurden **668 Anträge** gestellt, davon 448 Kaufverträge, 184 Schenkungs- bzw. Überlassungsverträge sowie 36 Erbverträge.

Für 649 Verträge wurden Genehmigungen bzw. Negativzeugnisse erteilt. Bei 11 Genehmigungen wurden Auflagen festgeschrieben. 1 Vertrag wurde versagt und bei 7 Verträgen wurde das Vorkaufsrecht ausgeübt. Eine Prüfung des Vorkaufsrechtes erfolgte in insgesamt 17 Fällen.

► Anträge auf Erteilung einer Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)

Die GVO regelt offene Vermögensfragen in den in Artikel 3 des Einigungsvertrages bezeichneten Gebieten in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die Grundstücke betreffen. Generell ist eine Grundstücksverkehrsgenehmigung notwendig, wenn das Grundstück nach dem 28. September 1990 zum ersten Mal verkauft werden soll und der Eigentümer nicht seit 1933 durchgängig Eigentümer war oder in nachweisbarer Erbfolge Eigentümer wurde.

Es sind **906 Anträge** nach § 1 Abs. 2 GVO im Jahr 2017 genehmigt worden.

► Anzeige geänderter oder neuer Landpachtverträge

Der Abschluss bzw. die Änderung eines Pachtvertrages ist binnen eines Monats dem Landkreis anzuzeigen. Entspricht der Pachtvertrag nicht den gesetzlichen Grundlagen des Landpachtverkehrsgesetzes (LPachtVG), kann er beanstandet werden.
Es erfolgte eine Anzeige und Prüfung von insgesamt **1.389 Landpachtverträgen**, davon 168 neu abgeschlossenen Verträgen. Eine Vielzahl der Verträge wurde innerhalb des Jahres mehrfach geändert (insbesondere Verträge, bei denen die BVVG als Verpächter auftritt). Die Anzahl der in der beigefügten Statistik angeführten „Pachtfälle“ bezieht sich auf die einzelnen betroffenen Flurstücke, wobei einzelne Flurstücke auch gesplittet sein können in unterschiedliche Nutzungsarten und damit verschiedene Pachten.

Archikart Auswertung Statistik Pachtverträge

- Statistik -

Jahrespachtentgelt für landwirtschaftlich genutzte Flächen

Jahr 2017 Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel

Grundlage : 1222 aktuelle Landpachtverträge mit 4888,0248 ha, 2897 Liegenschaften/Pachtfälle, durchschnittlicher Pachtpreis 219,14 €

Klasse der durchschn. EMS/BP	Anzahl der Pachtfälle	Pachtfläche in ha			Pachtpreis in Euro					
					LF insgesamt		Ackerland		Grünland	
		LF	Ackerland	Grünland	je BWZ	je ha	je AZ	je ha	je GZ	je ha
1 - 20	28	37,3781	31,5771	5,8010	8,87	164,89	9,30	172,81	6,55	121,75
21 - 30	471	773,1194	682,1925	90,9269	6,37	171,15	6,81	182,17	3,19	88,47
31 - 40	1.159	1.948,6820	1.447,0651	501,6169	5,66	203,25	6,33	225,31	3,77	139,62
41 - 50	982	1.612,7089	1.024,2827	588,4262	5,26	237,46	5,74	260,53	4,40	197,30
51 - 60	207	482,3454	420,2020	62,1434	5,46	296,52	5,72	311,39	3,67	195,93
61 - 70	28	25,4030	23,4925	1,9105	5,83	377,02	5,89	381,45	5,14	322,56
71 - 80	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
81 - 90	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
91 - 100	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durchschnittspreise					219,30		237,66		166,03	

4.3. Zentrale Vergabestelle

Die „Vergabestelle“ ist für das Vergabewesen des Landkreises einschließlich der Eigenbetriebe zuständig. Auf der Grundlage der aktuellen Vorschriften, wie z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen | GWB, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge | VgV, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |VOB/A, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen | VOL/A, Honorarordnung für Architekten | HOAI, Landesvergabegesetz | LVG LSA, Kommunalhaushaltsverordnung |KomHVO, Mittelstandsförderungsgesetz | MFG und Hauptsatzung des Landkreises werden die Vergabeverfahren durchgeführt. Die Vergabestelle bearbeitet alle Vergabeverfahren mit Ausnahme der Freihändigen Vergaben bis zu einer Auftragssumme von 10.000 € netto nach VOB und 5.000 € netto nach VOL. Soweit erforderlich, begleitet die Vergabestelle die Freihändigen Vergaben fachlich.

Die Vergabestelle bearbeitete **128 Vergaben** mit einem Gesamtauftragsvolumen von **7.054.688,12 €** (brutto). Die Vergaben des Landkreises lassen sich insgesamt wie folgt darstellen:

► Aus dem **Sachgebiet 65.1 Hochbau** VOB-Vergaben:

Gesamtsumme	**3.965.945,43 €**
Auftrag ging an Firmen innerhalb des	
- Altmarkkreises Salzwedel (AK SAW)	2.213.650,06 €
- innerhalb LSA (ohne AK SAW)	1.629.049,02 €
- neue Bundesländer (ohne LSA)	104.625,28 €
- alte Bundesländer	18.621,07 €
Vergabeart:	**Anzahl**
- Offenes Verfahren (EU weit)	1
- Öffentliche Ausschreibung	49
- Beschränkte Ausschreibung	7
- Freihändige Vergaben	400

► Aus dem **Sachgebiet 65.2 Tiefbau** VOB-Vergaben:

Gesamtsumme	**2.108.313,00 €**
Auftrag ging an Firmen innerhalb	
- des AK SAW	759.066,69 €
- innerhalb LSA (ohne AK SAW)	525.375,87 €
- neue Bundesländer (ohne LSA)	-
- alte Bundesländer	823.870,44 €
Vergabeart:	**Anzahl**
- Öffentliche Ausschreibung	8
- Beschränkte Ausschreibung	2
- Freihändige Vergabe	3

► Aus dem **Sachgebiet 65.2 Tiefbau** VOL-Vergaben:

Gesamtsumme	**723.612,34 €**
Auftrag ging an Firmen innerhalb	
- des AK SAW	8.307,64 €
- in den übrigen Landkreisen LSA	59.029,84 €

- neue Bundesländer (ohne LSA) 26.031,25 €
- alte Bundesländer 630.243,61 €

Vergabeart:	**Anzahl**
- Offenes Verfahren (EU weit)	2
- Öffentliche Ausschreibung	1
- Beschränkte Ausschreibung	1
- Freihändige Vergabe	6

► VOL-Vergaben der übrigen Ämter und des Jobcenters

Gesamtsumme **2.891.782,77 €**

Auftrag ging an Firmen innerhalb

- dem AMK - SAW 524.213,89 €
- den übrigen Landkreisen LSA 1.614.823,07 €
- neue Bundesländer 280.453,84 €
- alte Bundesländer 472.291,97 €

Vergabeart:	**Anzahl**
- Offenes Verfahren (EU weit)	5
- Öffentliche Ausschreibung	12
- Beschränkte Ausschreibung	3
- Freihändige Vergabe	32

5. Ordnung & Sicherheit

5.1. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Im Jahre 2016 wurden bis zum 31.12.2016 in der hiesigen Bußgeldstelle insgesamt 360 Ordnungswidrigkeiten bearbeitet, im Jahre 2017 waren es bis zum 31.12.2017 insgesamt 306.

Ordnungswidrigkeiten	**2011**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Schulpflichtverletzungen insgesamt, davon	246	220	260	208	165
- Grund- und Sekundarschulen	79	137	138	99	64
- Berufsbildende Schulen	159	68	104	98	84
- Gymnasien	0	4	0	1	1
- Sonderschulen	8	11	18	10	6
Ausländerrechtliche Verstöße	4	9	3	3	3
Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	17	14	16	18	17
Tierrechtliche Verstöße insgesamt, davon	18	12	14	15	15
- Tierseuchengesetz	5	5	0	0	1
- Tiergesundheitsgesetz	0	0	7	5	5
- Tierschutzgesetz	12	7	3	7	8
- Tierische-Nebenprodukte /Beseitigungsgesetz		0	1	2	1
- Futtermittelverordnung	0	0	2	0	0
- BVDV-Verordnung	0	0	1	1	0

Umweltrechtliche Verstöße insges., davon	16	45	46	33	33
- Wassergesetz	2	14	15	6	14
- Abfallgesetz	2	10	0	2	3
- Naturschutzgesetz	2	5	3	3	1
- Bundesimmissionsschutzgesetz	0	1	2	0	2
- Waldgesetz	10	6	1	2	5
- Düngemittelgesetz	0	3	0	4	7
- Feld- und Forstordnungsgesetz	0	0	5	2	1
- Kreislaufwirtschaftsgesetz	0	6	20	14	0
Verstöße gegen d. Abfallwirtschaftssatzung (AKSAW)		0	2	4	2
Gewerbe- sowie handwerkrechtliche Verstöße | Schwarzarbeit	14	3	1	0	1
Verstöße gegen d. **Straßenverkehrsgesetz**		9	0	2	0
Verstöße gegen d. **Jugendschutzgesetz**		12	6	12	3
Verstöße gegen d. **Schornsteinfegergesetz**		30	13	6	11
Verstöße gegen d. **Nichtraucherschutzgesetz**		14	2	0	8
Verstöße gegen d. **Unterhaltsvorschussgesetz**		1	0	1	4
Verstöße gegen d. **Bundesausbildungs-förderungsgesetz**		1	3	0	0
Verstöße gegen d. **Gesundheitsdienstgesetz**		1	0	0	0
Verstöße gegen d. **Personenbeförderungsgesetz**			0	1	0
Feiertagsgesetz		0	0	1	0
Verstöße gegen das Jagd- und Waffengesetz, davon		50	39	44	42
- Bundesjagdgesetz		1	6	1	4
- Landesjagdgesetz		4	5	4	5
- Fischereigesetz		13	4	5	7
- Waffengesetz		23	21	26	23
- Sprengstoffgesetz		9	3	8	3
Verstöße gegen d. **Arzneimittelgesetz**		1	0	1	0
Verstöße allgemeiner Art		28	12	8	0
Verstöße gegen d. **Versammlungsgesetz**		0	0	0	0
Verstöße gegen d. **Sozialgesetzbuch**		1	2	4	2

► Umwandlung von Bußgeldern für Schulbummelei in gemeinnützige Arbeit

Geldbußen von Kindern und Jugendlichen können nicht vollstreckt werden.
Im Jahre 2017 wurden gegen Kinder und Jugendliche **Bußgelder** in Höhe von insgesamt 13.419 Euro festgesetzt. 11.636 Fehlstunden kamen bei der Schulbummelei zusammen.
Bei Nichteinbringung von Geldbußen kann auf Antrag der Bußgeldstelle von den zuständigen Jugendrichtern die Geldbuße in gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden.

Im Jahre 2017 wurden an den Jugendrichter bis zum 31.12.2017 74 Anträge gestellt. Die abzuarbeitenden **Arbeitsstunden** betrugen insgesamt 472 Stunden.

	2012	2014	2015	2016	2017
Bußgelder in €	17.844	14.072	14.157	16.793	13.419
Fehlstunden	13.983	11.378	11.463	14.351	11.636
Anträge	144	110	113	138	74
Arbeitsstunden	959	200	1.298	1.697	472

► Verwahrung von Führerscheinen nach auferlegten Fahrverboten

Jahr	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Führerscheine	130	114	95	89	107	72	69

► Versammlungsrecht

Im Zusammenhang mit dem Diskussions- und Aktionscamps "War starts here - der Krieg beginnt hier - lrt`s stopt it here" gegen den Truppenübungsplatz „Altmark“ erfolgte die Anmeldung von vier Versammlungen.
Das Veranstaltungsgeschehen rund um das eine Woche andauernde Aktionscamp wird seit ca. 5 Jahren insgesamt als besonderes versammlungsrechtliches Ereignis bewertet. Die versammlungsrechtlichen Aktionen thematisierten die militärische Nutzung der Heide, einschließlich der Errichtung der Übungsstadt „Schnöggersburg“.
Als Höhepunkt wird die Durchführung des internationalen Antimilitarismus-Camps im Zeitraum vom 31.07. bis 06.08.2017 angesehen. Es ist im Zusammenhang mit der militärischen Nutzung der Letzlinger Heide auch zukünftig mit versammlungsrechtlichen Aktionen zu rechnen.

► Hilfe für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen

Im Landkreis werden für psychisch Kranke verschiedene Hilfsmöglichkeiten bereitgehalten. Eine Schutzmaßnahme stellt die Unterbringung des Betroffenen gegen seinen Willen in ein Fachkrankenhaus dar. Dies ist nur möglich, wenn zu erwarten ist, dass der Betroffene aufgrund seines Verhaltens sich selbst oder anderen Personen erhebliche gesundheitliche Schäden zufügt. Ein Einschreiten des Ordnungsamtes wurde in **65 Fällen** im Jahr 2017 notwendig bzw. wurde die Möglichkeit der Unterbringung nach PsychKG geprüft. Im Jahr 2016 waren es 65 Fälle.

► Schornsteinfegerwesen

Die im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz festgeschriebenen Pflichten der Grundstückeigentümer sind bei Zuwiderhandlungen durch die Verwaltung durchzusetzen. So ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, die Ausführung der notwendigen, in seinem Feuerstättenbescheid festgeschriebenen Kehrarbeiten, zu veranlassen.

Im zurückliegenden Jahr wurde das Eingreifen der Verwaltung in über 50 Fällen im Interesse des Brandschutzes erforderlich.
Die Maßnahmen umfassen sowohl die Aufklärung über die Rechtslage, das Einleiten von Bußgeldverfahren sowie die Ausführung der Ersatzvornahme – also Durchführung der

Kehrarbeiten gegen den Willen des Grundstückeigentümers auf seine Kosten. Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger unterstehen der Aufsicht des Landkreises. Auf dieser Basis werden in verschiedenen Kehrbezirken Überprüfungen der Kehrbücher (Geschäftsunterlagen) vorgenommen.

► Bekämpfung von Schwarzarbeit

Durch Schwarzarbeit entstehen enorme Einnahmeausfälle bei den Sozialkassen und dem Fiskus. Gesetzestreue Unternehmer werden geschädigt und der Wegfall von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist zu beklagen.
Dies zu verhindern, ist Aufgabe der Vollzugsbehörden. Hierzu arbeitet der Altmarkkreis eng mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, den Handwerkskammern sowie den Gewerbeämtern der Kommunen zusammen.
Auch ein regelmäßiger Austausch mit dem Landesverwaltungsamt sowie den anderen Landkreisen hilft bei der Schwarzarbeitsbekämpfung. So wurden in den Jahren 2011 bis 2017 insgesamt **45 Fälle** durch den Altmarkkreis Salzwedel verfolgt bzw. geahndet, davon im Jahre 2017 sieben Fälle.

► Anträge auf Namensänderungen

gemäß § 3 des Gesetzes über die Änderung von Familien und Vornamen (NamÄnG)	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Anträge auf Änderung der Vornamen	8	6	2	3	4	2
abgelehnte Anträge auf Änderung der Vornamen	0	0	0	0	0	0
Rücknahme Antrag auf Änderung der Vornamen durch den Antragsteller	0	0	0	0	1	1
Anträge auf Änderung des Familiennamens	9	9	14	9	10	11
abgelehnte Anträge auf Änderung des Familiennamens	2	0	3	2	2	1
Rücknahme Antrag auf Änderung des Familiennamens durch den Antragsteller	0	2	1	2	2	1

► Personenstandsgesetz

	2015	**2016**	**2017**
Antrag auf gerichtliche Berichtigung eines Registereintrags gemäß § 48 PStG	4	5	7

► Durchführung des Gräbergesetzes

Für die im Zusammenhang mit den gräbergesetzlichen Erhaltungsmaßnahmen entstehenden Aufwendungen an Gräbern bzw. Grabanlagen der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im Altmarkkreis Salzwedel wurden durch das Landesverwaltungsamt Mittel in Höhe von 54.534,35 € bereitgestellt. Im Jahre 2016 waren es Mittel in Höhe von 48.105,78 €. Die Abrechnung dafür erfolgt seit 2016 direkt durch das Landesverwaltungsamt.

Im hiesigen Zuständigkeitsbereich wurden 2.313 Einzelgräber mit einer Sammelgrabfläche von 917,13 Quadratmetern für die Berechnung zu Grunde gelegt. Die finanziellen Mittel wurden den Einheitsgemeinden sowie der Verbandsgemeinde entsprechend der Kriegsgräberdatei überwiesen. Die Friedhofsträger haben diese Mittel zur Gewährleistung eines gepflegten Gräber- und Anlagenzustandes zu verwenden.

5.2. Jagd-, Fischerei- und Waffenangelegenheiten

► Fischereirecht

Wie auch in den Vorjahren kontrollierte die untere Fischereibehörde des Altmarkkreises Salzwedel auch im Jahre 2017 an den verschiedenen Fischereiteichen Fischerei- und Fischereierlaubnisscheine. Von den kontrollierten Personen besaßen sieben Personen keinen bzw. einen abgelaufenen Fischereischein. Gegen die Betroffenen wurden entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Auch 2017 war ein Rückgang von den Schwarzanglern zu verzeichnen. Auch als gute Arbeit der Angelverbände zu werten.

Bild: Teilnehmer der Fischerprüfung 2017

► Ergebnisse der Fischerprüfungen im Einzelnen

Jeweils im Frühjahr und Herbst werden im Altmarkkreis Salzwedel die staatlichen Fischerprüfungen durchgeführt. Erfreulich ist es, dass auch 2017 die Anzahl der Teilnehmer an den Prüfungen relativ hoch war. Schließlich nahmen 89 Teilnehmer an den Prüfungen teil. Davon haben 82 Teilnehmer die Prüfungen erfolgreich absolviert.

Auch die Teilnehmerzahl bei den durchgeführten Jugendfischerprüfungen (54) und Friedfischfischerprüfungen (29) konnten in den Angelvereinen einen starken Anstieg verzeichnen. Alle Kinder und Jugendlichen haben dabei ihre Ziele erreicht. Fragen zur Gewässerkunde, zu Fischkrankheiten, zum Fischereigesetz, Töten von Fischen und

Angelgeräten konnten auch von den Kindern und Jugendlichen ohne weiteres beantwortet werden.

	2015	2016	08.04.2017	28.10.2017
Teilnehmer	84	86	45	44
Bestandene Prüfung	81	81	40	41
Quote in %	3,57	8,18	11,2	6,8

► Jagdrecht

Am 01.04.2017 fand die diesjährige Kreisjägerkonferenz statt. Diese Konferenz wird jährlich zum Anlass genommen, um über allgemein interessierende und aktuelle Themen, wie zum „Reh- und Schwarzwild“ zum „Dam-, Rot- und Muffelwild“ oder auch zum „Wolf in Sachsen-Anhalt“, zu informieren.
Im Rahmen der Konferenz 2017 konnten die Jägerschaften und geladenen Gäste einen interessanten Vortrag zum „Jagdrecht / Recht zur Jagd heute“, vorgetragen durch den Referenten Herrn Christoph von Katte, hören.

Bilder: Kreisjägerkonferenz Zichtau 2017

Außerdem legte Herr Hans Ulrich Brückner, Kreisjägermeister, die Entwicklung des Schalenwildbestandes und des realisierten Abschusses im Altmarkkreis Salzwedel dar.
Diese Konferenz mit der Ausstellung und Vorstellung von Trophäen zu verbinden, ist im Altmarkkreis Salzwedel bereits Tradition und vom Erscheinungsbild her sehr ansprechend. Die Vorbereitung und Durchführung bedarf in jedem Jahr, insbesondere vom Kreisjägermeister, den Mitgliedern des Jagdbeirates und den Jägerschaften großes Engagement. Dafür an alle Betroffenen herzlichen Dank, insbesondere auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Altmarkkreis Salzwedel.

PRESSE | VS 2017-04-03

„Da wird Augenmaß verlangt“

Kreisjägerkonferenz mit Thema Wolf und Umweltministerin Claudia Dalbert

Sachsen-Anhalts Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Claudia Dalbert war für uns gute halbe Stunde Gast der 14. Kreisjägerkonferenz am Sonnabend im Fernspark Zichtau. In ihrer Rede thematisierte sie auch den Wolf. Eine Einkommen im Bereich des Ministeriums gab es allerdings nicht.

Kreisjägermeister Dr. Hans-Heinrich Zichtau. Die Präsidentin des Landesjagdverbandes, Hans-Heinrich Sommerfeld (l.), überreichte Martin Schulze das Ehrenkreuz des Landesjagdverbandes in Gold.

Keine Diskussion im Reich der Ministerin

Die Konferenzteilnehmer erlebten eine aufgeschlossene, gut gelaunte und gut vorbereitete Ministerin. Und sie ging auch gleich in die Offensive: Weniger Bürokratie bei der ordentlichen Abschuss, weniger Bürokratie und weniger Gebiet, das seit vielen Jahren auch ein Bürojäger in Anspruch nehmen, so Dalbert, nämlich der Wolf. Um aber effizient nach wie vor einen geeigneten Artenschutz. Und die gesetzlichen Regelungen seien auch in Sachsen-Anhalt strikt einzuhalten. „Da wird Augenmaß verlangt“, so Dalbert. Die Landesregierung stünde dabei vor dem Aufgaben: Beraten, informieren und Entscheidungen, wo verwaltungsmäßig auch auf die zwei unterschiedlichen Kompetenzen zurückgegriffen werden könne.

mit den Landesjagdverband. Denn ohne Unterstützung der Jägerschaft sei in dieser Frage unabdingbar.

Anders sei das bei der ausgesetzten Meute, die zum bestimmten Wild eine Konkurrenz darstellen. Die Belastung der Seuche sei immer Artenschutz. Allerdings gebe es auch Probleme mit dem heimischen Wild. Einerseits sei das Wild in Sachsen-Anhalt zur Unfallursache Nummer eins geworden. Um der Klagen Herr zu werden sind der Regelfall bei Rundumgatt Folge zu leisten, hätten die Jägerschaften selbst „vor Ort Wirksam“ gesagt und sich mit Gegenmaßnahmen auseinandersetzen können.

„Das hat sich bewährt“, lobte die Ministerin.

Dem die Jäger ebenfalls vor der großen Aufgabe, die Wildbestände so zu regulieren, dass auch die nachfolgenden Generationen eine intakte Natur vorfinden.

Dalbert betonte, dass bei ihren Jahrern. Sie bedauern es sich Ihrerseits sind bestätigt. Allerdings müsse über Diskussionen zum Streitthema Wolf im Beisein der Ministerin nicht. Dieses der Mehrheit der Jägerschaft sollen, den Wolf unter das Jagdrecht zu stellen. In der 27 Mitgliedstaaten der EU werde das EU-Recht in Sachen Wolfsschutz bisher so

Der Vizepräsident des Jägerschaft Sachsen-Anhalt, Gerhard Hoffmann, überreichte Landesumweltministerin Claudia Dalbert das ausgestopfte Tier eines

Hohe Auszeichnung für Meister Jäger

Diskutiert wurde dann eine Frage, wie Kreisjägermeister Hans-Ulrich Brückner berichtete. Denn der Mehrheit der Jägerschaft sollen, den Wolf unter das Jagdrecht zu stellen. In der 27 Mitgliedstaaten der EU werde das EU-Recht in Sachsen-Wolfsschutz bisher so

Ehrung für besonderen Einsatz

Verdienstmedaille für Martin Schulze

Zichtau (zz) • Seit mehr als 45 Jahren wird in vergeben, die Verdienstmedaille des Landesjagdverbandes in Gold. Und Mittwoch wird sie Gegenstand vom Präsidenten des Landesjagdverbandes, Hans-Heinrich Sommerfeld, an 14 Weidgenossen, darunter Präsident Hans-Heinrich Zichtau bei der Kreisjägerkonferenz am Sonnabend im Fernspark Zichtau die Medaille in Gold für Martin Schulze aus Mieste im Fläming. Der 70-Jährige erhielt die Verdienstmedaille in Gold in Anerkennung für sein stetiges Wirken in der Jagd. Seit mehr als 45 Jahren ist er aktiver Jäger im Bereich Mieste sowie in den umliegenden Waldrevieren und Jagden. „Durch die übertrug und kontinuierliche Arbeit bei der Hege und Pflege des Wildes sowie durch seine herausragende Einsatzbereitschaft ist er sehr geschätzt“, heißt es in der Vorschlag des Hegeringes Mieste zur Auszeichnung Martin Schulzes. Besondere Anerkennung habe er sich beim Aufbau und der weiteren Entwicklung der Schießplatzes Kahnberg Berge erarbeitet. Seit 2015 ist er Vorsitzender der Betriebsgemeinschaft des Schießplatzes. Seiner Einsatzbereitschaft ist es auch zu verdanken, dass die Hindernisse zum Schießplatz realisiert werden konnten.

Außer starker Martin Schulze die goldene Nadel am Revers. Von der anwesenden Jägerschaft gab es starken Beifall.

Kreisjägerkonferenz am 14. April 2018

Zichtau (zz) • Der Termin für die Kreisjägerkonferenz 2018 steht bereits fest. Die Konferenz mit Dreifamilienhaus findet am Samstagmittag, 14. April, ab 11 Uhr im Hegering Zichtau statt. Ausrichter ist dabei der Hegering unter dem Vorsitz von Gerhard Hanke.

Prämie von drei Euro pro Nutria

Streckenbilanz: Hohe Wildunfallzahlen, Mufflewild stark gefährdet

Zichtau (zz) • Allein von Mai bis Ende Oktober waren im Jagdjahr 2016/2017 Opfer von Verkehrsunfällen geworden. Bei Schwarzwild waren es 1.300 Stück, bei Rot- und Damwild 41 Stücke. Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 6.080 Unfälle mit Wild, die unter Mitwirkung von Jägern bearbeitet wurden. Diese Bilanz zog Kreisjägermeister Hans-Ulrich Brückner bei der Kreisjägerkonferenz in Zichtau.

Schwerpunkt zwischen Pretzier und Ritzleben

In Sachsen-Anhalt waren im Jagdjahr 2016/2017 rund 30.000 Stück Schwarzwild, 20.000 Stück Rotwild, 10.000 Stück Damwild und 1.000 Stück Mufflon erlegt worden. Schwerpunkt der Jagdstrecke war der Landkreis Stendal. Hier wurden 3.500 Stück Schwarzwild, 1.500 Stück Rotwild, 1.000 Stück Damwild und 100 Stück Mufflon erlegt. Die Jagdstrecke im Landkreis Stendal war damit fast doppelt so hoch wie in den Landkreisen Börde, Harz, Jerichower Land, Salzlandkreis und Altmarkkreis Salzwedel.

Besonders betroffen sei das Mufflonwild. Hier seien im Jagdjahr 2016/2017 nur noch 1.000 Stück erlegt worden. Im Jagdjahr 2015/2016 waren es noch 1.500 Stück gewesen. Der Bestand an Mufflonwild sei damit stark gefährdet. Deshalb werde das Mufflonwild in Sachsen-Anhalt ganzjährig geschont. Auch Rehwild sei stark gefährdet. Hier seien im Jagdjahr 2016/2017 nur noch 20.000 Stück erlegt worden. Im Jagdjahr 2015/2016 waren es noch 25.000 Stück gewesen.

Der Bestand an Rehwild sei stark gefährdet. Hier seien im Jagdjahr 2016/2017 nur noch 20.000 Stück erlegt worden. Im Jagdjahr 2015/2016 waren es noch 25.000 Stück gewesen.

Der Bestand an Rehwild sei stark gefährdet. Hier seien im Jagdjahr 2016/2017 nur noch 20.000 Stück erlegt worden. Im Jagdjahr 2015/2016 waren es noch 25.000 Stück gewesen.

Der Bläserchor sorgte für die musikalische Umrahmung der Tagung und begrüßte auch die Teilnehmer.

Jagdjahr-Stecken 2015/2016 und 2016/2017

Wild	2015/2016	Stück	Wild	2016/2017	Stück
Damwild	1.000		Damwild	1.000	
Rotwild	1.500		Rotwild	1.500	
Mufflon	1.500		Mufflon	1.000	
Schwarzwild (ohne Frischlinge)	30.000		Schwarzwild (ohne Frischlinge)	20.000	
Rehwild	25.000		Rehwild	20.000	

„Hart in der Sache, aber fair und menschlich“

Auseinandersetzung mit dem Thema Wolf

Zichtau (zz) • „Wir sollen einen Jäger sein! Die Liebe zur Natur sind wir doch Menschen, die damit leben. Wir sind Naturschützer“, betonte der Präsident des Landesjagdverbandes, Hans-Heinrich Zichtau, bei der Kreisjägerkonferenz am Sonnabend in Zichtau. Und dafür würden die Jäger ausdrücklich brauchen keiner – ehrenamtlich und ohne Geld und „der Liebe unserer Tiere“. Bei der Diskussion Thema Wolf ging es dann um Gesetzgebung, so Zichtau.

Mit der Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes in Sachsen-Anhalt habe es im „Claudia Dalbert habe es im Sachsen-Anhalt Rückzug der Wölfe Arbeiten.

Der Landesjagdverband werde die Kompetenzübertragung auf Ebene [illegible]

„Wir wollen dann, aber wir wollen uns neben Problemen [illegible] der Tierarten“, so Zichtau weiter. „Wir ist aus den Wölfen geworden, die in der Öffentlichkeit [illegible] wird. Wir erwarten einen aggressiveren Umgang mit Interessenten“, betonte Hans-Heinrich Zichtau.

Frage in der Luft bis nicht beantwortet

„Jetzt sind Wölfe vorhanden! Das Land ist da! Zukunft, wie geht es weiter?“ fragte der Landesjagdpräsident in die Runde. Und das nicht nur für Tage, die in der Luft bis nicht beantwortet wurde. Erfreulich ist, dass das Thema jetzt auch in der Politik deutlich angekommen ist, so Zichtau mit Blick auf die Ankündigung von Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff, das Thema Wolf zur Chefsache machen und in Brüssel auf eine Lockerung des strengen EU-Schutzstatus drängen zu wollen.

► Wildunfälle

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist im Jahre 2017 die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Wildbeteiligung im Altmarkkreis Salzwedel wieder angestiegen. Der Altmarkkreis Salzwedel steht im Landesdurchschnitt im oberen Bereich der Wildunfälle und ist stark bemüht, Projekte gegen Wildunfälle zu begleiten und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Hierzu zählt zum Beispiel die Projektstrecke der L19 zwischen Schwiesau und Klötze.

Die Projektgruppe aus Jägern, Polizei und der unteren Jagdbehörde zog eine positive Bilanz der Aktion „Dreibein“. Bild: Siegmar Riedel

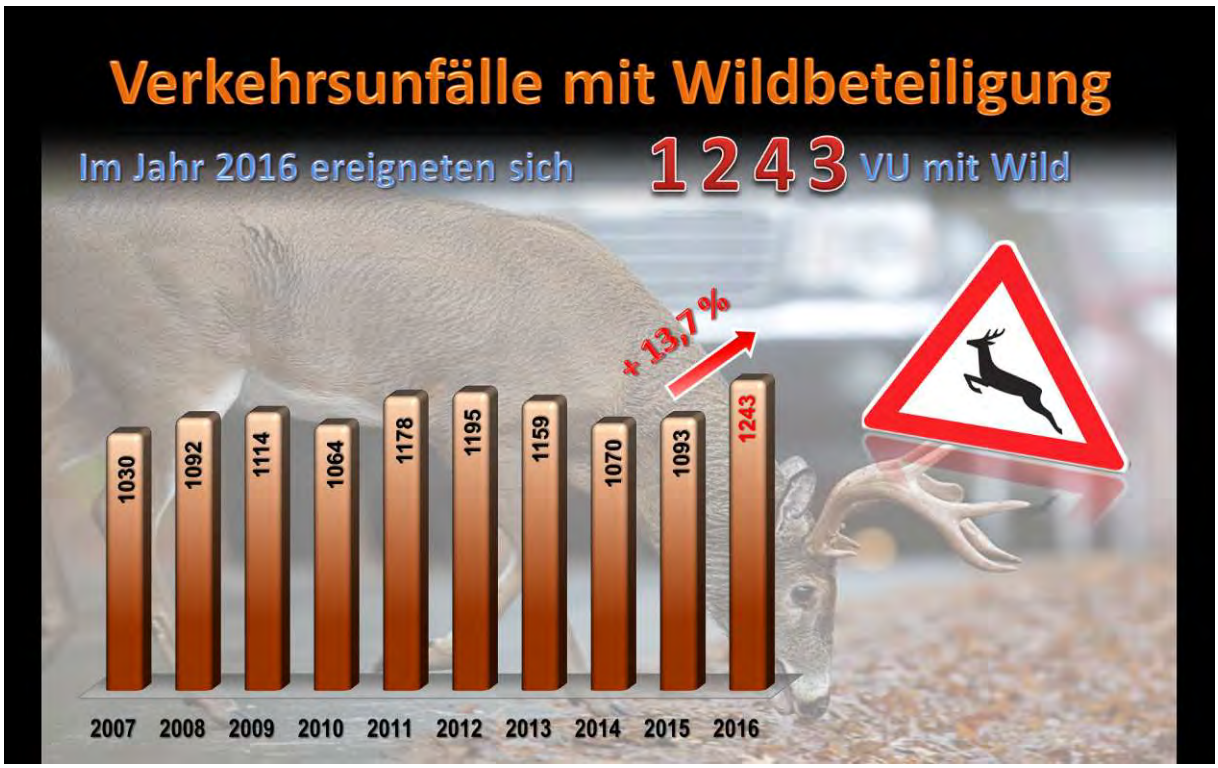

Um noch mehr gegen Wildunfälle vorzugehen, hat der Altmarkkreis Salzwedel den 3 Jägerschaften im Jahr 2017 ca. 1600 Euro zur Verfügung gestellt, um Investitionen in den einzelnen Revieren zu tätigen, damit weiter Wildunfallverhütungsmaßnahmen realisiert werden können.

► Jungjägerausbildung / Jägerprüfung 2017

23 Personen, davon 5 Frauen haben im Jahre 2017 am Jungjägerkurs teilgenommen, davon konnten 18 Personen die Prüfung mit Erfolg abschließen.

► Waffenrecht

Die im vergangenen Jahr durchgeführten Kontrollen der gesetzeskonformen Aufbewahrung von Waffen und Munition im privaten Bereich wurden auch in diesem Jahr kontinuierlich weitergeführt. So kontrollierten die Mitarbeiter von der Unteren Waffenbehörde eine Vielzahl von **Waffenbesitzern**, ob diese einen nach dem Waffengesetz zulässigen Waffenschrank besitzen und ob die Waffen getrennt von der Munition aufbewahrt werden. Dabei wurden in den meisten Fällen keine, in einzelnen Fällen geringe Mängel festgestellt, was zu der Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren führte.
Hauptaugenmerk bezüglich der Kontrollen der unteren Waffenbehörde wurde 2017 in die gesetzlich vorgeschriebene Regelüberprüfung der sich im Altmarkkreis Salzwedel befindlichen Schießstätten gelegt. Von 24 **Schießstätten** wurden 13 überprüft und Protokolle für die Mängelbeseitigung erstellt. Diese ist seitens der Unteren Waffenbehörde zu überprüfen. Bild: Schießpark „Am Kahnberg“ Gardelegen, OT Berge

Im Jahre 2017 wurden insgesamt **29 waffenrechtliche Bußgeldverfahren** wegen Verstöße gegen das Waffengesetz durchgeführt. Im Weiteren wurden 40 rechtskräftige Widerrufsverfahren der Waffenbesitzkarten gegen Jäger und Sportschützen wegen Unzuverlässigkeit verfügt.

Zu den alltäglichen Aufgaben gehörten zusätzlich im vergangenen Berichtszeitraum die Bereinigung der **Waffendaten** im Datenbestand anhand eines teilautomatisierten Bereinigungstools. Die Waffendaten mussten gesetzlich bis zum 31.12.2017 den Vorgaben des Nationalen Waffenregisters angepasst werden. Im Altmarkkreis Salzwedel waren bereits zum 31.10.2017 alle Daten bereinigt.

Übersicht	2014	2015	2016	2017
Gesamtzahl der aktuellen Erlaubnisinhaber	1.675	1.645	2.636	2.075
überlassene Schusswaffen	380	527	377	454
erworbene Schusswaffen	499	614	437	543
Gesamtzahl der registrierten Waffen	7.857	7.887	7.974	8.025

Im Jahre 2017 wurden zudem **95 Kleine Waffenscheine** ausgestellt. Somit steigt die Zahl der Inhaber der waffenrechtlichen Erlaubnis „Kleiner Waffenschein“ auf insgesamt 406.

► Kontrolle und Vollzug des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes

Der Altmarkkreis Salzwedel hat 2011 damit begonnen, den Vollzug des Jugendschutzes zu kontrollieren. In verschieden Verkaufseinrichtungen des Landkreises wurden mit minderjährigen Auszubildenden, mit dem Einverständnis ihrer Eltern und die sich dazu freiwillig bereit erklärt hatten, Alkoholtestkäufe durchgeführt. Diese Testkäufe wurden 2017 nicht durchgeführt.
Hauptaugenmerk wurde der Einhaltung des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes in Spielhallen und Discotheken geschenkt. Es wurde festgestellt, dass besonders in den Spielhallen unseres Kreises großes Augenmerk auf die Einhaltung des Jugendschutzes gerichtet wird. Auch seitens der Städte, welche zweimal jährlich die Spielhallen diesbezüglich kontrollieren, gab es keine Mängelfeststellungen.

5.3. Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Die Verteilung der Asylbewerber auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahl gemäß § 1 Abs. 3 Aufnahmegesetz. Bei einer Aufnahmequote von 4,3 % hat sich die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber/ Flüchtlinge im Altmarkkreis Salzwedel wie folgt entwickelt:

Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Personen	54	56	89	121	380	1057	391	166

Hierbei handelt es sich seit dem Jahr 2015 bei den Asylbewerbern hauptsächlich um Syrer und Afghanen sowie somalische und eritreische Staatsangehörige.
Die Unterbringung der Asylbewerber erfolgt über den **Regiebetrieb**. Die größte Unterkunft für Flüchtlinge Lüneburger Str. 67 in Salzwedel (Bild 1) wurde im April 2016 dem Altmarkkreis Salzwedel übergeben und wird seitdem auch als Sitz des Regiebetriebes genutzt. 163 Personen können hier untergebracht werden. Derzeit sind es 147, darunter 12 Familien.

Bild: GU Lüneburger Straße

Bild: GU Schillerstraße

Seit 2016 ist auch das Objekt der ehemaligen Wellingschule in Salzwedel, Schillerstr. 49 (Bild 2) für die **Unterbringung von Flüchtlingen** in Betrieb. Hier können insgesamt 105

Flüchtlinge untergebracht werden. Derzeit sind es 78, vorwiegend alleinstehende Männer. Die ehemalige Gemeinschaftsunterkunft am Fuchsberg (Siedlung des Friedens) mit einer Aufnahmekapazität von 90 Personen wird zurzeit nicht genutzt, kann aber bei Bedarf kurzfristig reaktiviert werden.
Die übrigen (ehemaligen) Asylbewerber sind in **Wohnungen** untergebracht. Das sind derzeit 396 Personen in 120 Wohnungen, welche vom Altmarkkreis Salzwedel angemietet worden sind. Hinzu kommen 85 Personen, welche in insgesamt 25 selbst angemieteten Wohnungen leben sowie 81 Personen in dem vom Altmarkkreis erworbenen und renovierten Block in der Gardelegener Bahnhofstraße 58 (Kapazität 90 Personen). Die Wohnungen befinden sich in Salzwedel, Gardelegen, Mieste, Kalbe, Klein Gerstedt, Kuhfelde, und Klötze.

Zwar ist auch im Jahr 2017 mit insgesamt 166 Personen ein **Rückgang** der **Neuzuweisungen** von Asylbewerbern zu verzeichnen. Jedoch stellte die Betreuung der hier verbliebenen anerkannten Flüchtlinge und Schutzberechtigten sowie demgegenüber die konsequente Aufenthaltsbeendigung der abgelehnten Asylbewerber die Ausländerbehörde vor neue Herausforderungen.

Im Jahr 2017 sind 38 Personen im Rahmen eines Visumsverfahrens zur **Familienzusammenführung** zu hier lebenden Flüchtlingen nachgereist.
Nach Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt sind alle anerkannten Flüchtlinge und Schutzberechtigten und deren nachgereiste Familienmitglieder zunächst für die Dauer von 3 Jahren verpflichtet, ihren Wohnsitz im Altmarkkreis zu nehmen. Es ist eine entsprechende Wohnsitzauflage für den Altmarkkreis zu verfügen.

Da nicht alle Personen zeitnah eine eigene Wohnung finden, verbleiben sie -oftmals eine nicht unerhebliche Zeit- in den kreiseigenen Unterkünften und Wohnungen. Dies hat zur Folge, dass sie auch die Betreuung durch die Sozialarbeiter in Anspruch nehmen, was deutlich mehr Kapazitäten erfordert als noch in den Vorjahren. Ebenso sind sowohl die Verfahren auf Änderung der Wohnsitzauflage als auch die Erteilung der ihnen zustehenden Aufenthaltstitel zeit- und arbeitsintensiv.
Im Altmarkkreis Salzwedel sind derzeit **1876 Ausländer aus Nicht-EU-Ländern** wohnhaft, wovon 1190 einen auf Dauer ausgerichteten Aufenthaltstitel haben. Hierbei sind aktuell 106 Herkunftsländer vertreten, vorrangig Afghanistan, Syrien und Vietnam, aber auch Indien, Russland, Türkei, Serbien u.a..
Daneben leben im Altmarkkreis Salzwedel auch 1239 Ausländer aus EU-Staaten vor allem aus Polen und Rumänien, aber auch aus Italien, Griechenland, den Niederlanden, Österreich, Tschechien, Schweden, Ungarn und Bulgarien.

Zwischen dem 01.01.2017 und 31.12.2017 wurden insgesamt 600 Anträge auf elektronische **Aufenthaltstitel** sowie 111 Anträge für Reiseausweise abschließend bearbeitet und bestellt bzw. ausgegeben. Hierbei handelte es sich nur in 334 Fällen um Ersterteilungen an Personen, denen nach positivem Ausgang des Asylverfahrens ein Aufenthalt als Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte gewährt werden konnte bzw. denen ein Abschiebungsverbot zuerkannt wurde.

Die übrigen Personen haben ein Aufenthaltsrecht

- zur Familienzusammenführung zu hier lebenden Ehepartnern/Kindern/Elternteilen,
- zu Erwerbszwecken,
- zur Ausbildung, Schulbesuch oder aus
- humanitären Gründen (z.B. dauerhafte Reiseunfähigkeit aufgrund Erkrankung).

In Einzelfällen kann bei erfolgreicher Integration auch an langjährig geduldete Personen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Diese Möglichkeit kam im Jahr 2017 in 10 Fällen zum Tragen. Weiterhin wurden 146 Verpflichtungserklärungen ausgestellt, welche von den Betroffenen vor allem im Rahmen der Beantragung von Besuchsvisa benötigt werden.

► Einbürgerungen

Im Altmarkkreis Salzwedel haben im Jahre 2017 **26 Ausländer ihre Einbürgerungsurkunde** und folglich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Der Altmarkkreis führte hierzu am 21.09.2017 eine feierliche Einbürgerungsveranstaltung durch, welche von Kindern und Jugendlichen der Musikschule künstlerisch begleitetet wurde.

Neben der Voraussetzung, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, wird der gesicherte Lebensunterhalt und Straffreiheit vorausgesetzt. Die Eingebürgerten stammen aus den Herkunftsländern: Armenien, Griechenland, Indien, Kamerun, Libanon, Libyen, Polen Russland Ungarn, Syrien, Thailand, Tunesien und Vietnam.

Bild: Einbürgerung von Adnan Fadan

Bild: Abnahme des Eids zur Anerkennung der Deutschen Staatsbürgerschaft

Bild: Gruppenfoto von der Einbürgerung am 22.09.2017

► Staatsangehörigkeitsrecht

Im Jahr 2017 wurden auf Antrag 6 Staatsangehörigkeitsausweise zum Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit sowie 2 Negativbescheinigungen über den Nichtbesitz der deutschen Staatsangehörigkeit ausgestellt.

In diesem Bereich spielt auch die Problematik hinsichtlich der Ideologie der Reichsbürger vermehrt eine Rolle.

5.4. Führerscheinwesen / Kfz – Zulassungen

Fahrerlaubnisbereich	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Entzug der Fahrerlaubnis - davon Trunkenheit im Verkehr Straßenverkehrsgefährdung Konsum von Betäubungsmitteln	241 151 64	262 130 54	193 105 31	178 105 28	177 99 26 20	198 111 32 30	185 71 46 36	181 61 16 32
Verbot fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge zu führen	6	7	0	3	9	10	41	33
Entzug beim Erreichen von 18/8 Punkten in Flensburg	5	8	7	6	-	4	3	7
Zuwiderhandlung Probezeit- Anordnung Alkohol/Betäubungsmittel	97 22	94 19	82	61	79	55	45	75

Verwarnungen 8-13 Punkte in Flensburg im KBA, gesetzl. Änderung ab 01.05.2014 Ermahnungen 4-5-Pkt.	271	282	275	260	94 177 177	 211 211	 205 205	53 223
Fahrverbote	398	372	388	430	343	381	383	335
Insgesamt Antrag Führerschein davon männliche Bewerber weibliche Bewerber	3358 2421 937	3182 2245 937	3034 2059 975	3178 2125 1053	4064 2914 1150	3372 2285 1087	4034 2988 1046	4582 3526 1056
Erteilung Fahrgastbeförderung Mietwagen und Taxi	 67 25	 81 37	64 (gesamt)	65	61	45	36	33
Verlängerung der Erlaubnis Fahrgastbeförderung	73	46	35	52	59	48	54	30
Anträge auf Neuerteilung nach Entzug	211	222	178	201	192	189	128	135
Ersatzausstellung eines Führerscheines	154	114 120	996	1050	1321	1273	538	201
Ausstellung Internationaler Führerschein	-	-	139	153	154	118	73	105
Begleitetes Fahren ab 17					364	333	217	232
Modellprojekt AM/15					124	132	169	126
Berufskraftfahrqualifikation						124	120	89

Erlaubnisse und Kontrollen	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Erlaubnis von Mischkonzessionen für den Taxen- und Mietwagenverkehr	20	33	34	33	33	33	32
Erlaubnis Taxenverkehr	18	19	15	20	19	19	19
Erlaubnis Mietwagenverkehr	8	86	60	76	74	42	43
Erlaubnis Güterkraftverkehr (Bundesgebiet)	2	35	35	31	30	31	33
Ausfertigungen	3	145	164	161	99	117	115
Erteilung Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr	16	42	38	38	37	33	33
beglaubigte Abschriften	15	170	156	178	59	67	152
Überprüfung HU Berichte § 29 StVZO in Verb. mit § 42 BOKraft Taxi -und Mietwagen	143	150	109	115	161	161	158
Überprüfung Prüfbücher für KOM Verkehr	60	55	66	66	66	65	67
Androhung Fahrtenbuchauflagen	24	31	16	19	21	19	20

Jahresstatistik/Verkehrsrecht	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baustelleneinrichtungen mit Anordnung gem. § 45 StVO	156	149	180	205	195	267	264	274	396
Veranstaltungen/Umzüge	40	22	20	54	71	74	63	73	67
Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	96	74	50	63	40	61	61	56	63
Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (von Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschrift-, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen erlassen sind)	53	48	46	38	41	36	50	37	45
Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (Verbot Hindernisse auf öffentliche Verkehrsflächen zu bringen)	55	85	95	77	106	104	100	105	105
Anordnung Verkehrszeichen (meistens mit Anordnung mehrerer Zeichen) Großraum- und Schwerlastverkehr – Erlaubnisse/Stellungnahmen	88	84	73	75	79 66 47	72 27 54	78 56 76	96 52 101	60 40 78
Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot					34	30	42	48	15

Statistik Fahrzeugbestand	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt:	79.316	75.591	76.093	76.634	77.488	78.012	79.292	80.195
PKW	51.577	49.854	49.755	49.630	49.701	49.549	49.884	50.153
LKW	4.435	4.339	4.400	4.496	4.611	4.707	4.848	4.950
Krad	3.520	3.468	3.548	3.649	3.752	3.815	3.951	4.061
Zugmaschinen	3.426	3.446	3.509	3.605	3.714	3.818	3.914	3.976
SFZ	721	712	710	723	740	753	794	809
Anhänger	13.531	12.775	13.177	13.553	14.000	14.391	14.820	15.203
Bus	178	173	169	176	171	171	176	178
Sattelanhänger		319	317	316	324	338	348	362
Wohnanhänger		506	508	486	475	470	474	480
Davon mit Kennzeichen SAW GA KLZ	 76.161 1.616 1.542	 73.194 1.277 1.120	 73.634 1.354 1.105	 72.124 2.861 1.649	 70.887 4.491 2.110	 69.620 5.864 2.528	 68.642 7.274 2.905	 67.870 8.472 3.210

5.5. Brand- und Katastrophenschutz

► Ausbildung auf Landkreisebene

Statistische Auswertung - Kreisausbildung 2017

Jahr	2017

Anzahl von Lfd.-Nr. | LG

EG/VG	AGT	AGT (G)	FoSprFuD1	Ma	SprFu	TH	TrFü	Gesamt
Arendsee	40	6		3	6	2		57
B-D	87	17		10	22	2		138
Kalbe (Milde)	83	11		6	7	7	13	127
Klötze	63	11		3	11	14		102
HSAW	70	8		6	23	4	12	123
HGA	137	9	17	5	10	3	10	191
DRK SAW					1			1
Gesamt	480	62	17	33	80	32	35	739

Abbildung 1 - Statistik der Kreisausbildung 2017

Legende:
AGT - Atemschutzgeräteträger (1 x pro Jahr)
AGT (G)- Atemschutzgeräteträger (Grundausbildung)
FoSprFuD1- Sprechfunkausbildung; Fortbildung Digital Stufe 1
SprFu - Sprechfunkausbildung (Grundausbildung)
Ma LF - Maschinist für Löschfahrzeuge
TH - Technische Hilfeleistung
TrFü - Truppführerausbildung

► Ausbildung auf Landesebene (IBK) 2017

Lehrgangsabschlüsse IBK Heyrothsberge 2017

Sortiert nach Lehrgängen

Anzahl von LP_Bezeichnung LP_Bezeichnung	Ergebnis
"ABC-Dekontamination"	1
"ABC-Einsatz"	5
"Anlegen von Übungen für die Jugendfeuerwehr"	1
"Atemschutzgerätewarte"	2
"Ausbildungslehre"	2
"Brandbekämpfung im Feuerwehrübungshaus"	5
"Brandschutzprüfer"	1
"Brandsicherheitswache"	3
"Einführung in die Stabsarbeit"	1
"Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung"	5
"Einsatzrecht"	11
"Führen im B/C-Einsatz"	6
"Gerätewarte"	3
"Gruppenführer im Sanitäts-, Betreuungs- und Wasserrettungsdienst"	3
"Gruppenführer"	23
"Infrarottechnik in der Gefahrenabwehr"	2
"Jugendfeuerwehrwart/-in"	14
"Kreisausbilder/Ausbilder für Atemschutzgeräteträger"	1
"Kreisausbilder/Ausbilder für Technische Hilfeleistung"	2
"Kreisausbilder/Ausbilder für Truppmänner/Truppführer"	1
"Kreisausbilder/Ausbilder für Truppmänner/Truppführer-Sicheres Arbeiten in absturzgefährdete	1
"Kreisbrandmeister"	2
"Lagekartenführer in Katastrophenschutzstäben/Technischen Einsatzleitungen"	1
"Leiter einer Feuerwehr"	6
"Maschinist für Drehleiter"	2
"Mitglieder von Katastrophenschutzleitungen und -stäben"	4
"Sichter in Katastrophenschutzstäben/Technischen Einsatzleitungen"	1
"Technische Einsatzleitung"	1
"Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen"	3
"Trainer - Brandbekämpfung im Feuerwehrübungshaus"	1
"Training - Brandbekämpfung im Feuerwehrübungshaus"	10
"Vegetationsbrandbekämpfung"	5
"Verbandsführer im Sanitäts-, Betreuungs- und Wasserrettungsdienst"	2
"Verbandsführer"	1
"Vorbeugender Brandschutz"	2
"Zugführer im Sanitäts-, Betreuungs- und Wasserrettungsdienst"	2
"Zugführer"	8
Gesamtergebnis	**144**

Abbildung 2 - Statistik der Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule 2017

► Einsatzgeschehen in den Gemeinden 2017

Ereignisse im Altmarkkreis Salzwedel 2017

Monat	Anzahl
Januar	57
Februar	54
März	66
April	46
Mai	74
Juni	145
Juli	64
August	49
September	66
Oktober	272
November	47
Dezember	48
Gesamt	**988**

Tageszeit	Anzahl
00	9
01	14
02	10
03	9
04	14
05	26
06	27
07	25
08	43
09	40
10	41
11	42
12	42
13	63
14	92
15	99
16	72
17	86
18	80
19	38
20	36
21	28
22	28
23	24
Gesamt	**988**

Gemeinde	Anzahl
Arendsee	84
Beetzendorf-Diesdorf	202
Gardelegen	218
Kalbe/Milde	95
Klötze	109
Salzwedel	280
Gesamt	**988**

Einsatzform	Anzahl
Brandeinsätze	336
Hilfeleistungen	652
Gesamt	**988**

Einsatzart	Anzahl
ausgelaufene Fluessigkeit	77
blinder Alarm	19
boeswilliger Alarm	1
Brandsicherheitswache	50
durch Verursacher geloescht	3
Fehlalarm durch BMA	53
Gasaustroehmung	3
Grossbrand	7
Kleinbrand A	49
Kleinbrand B	82
Mittelbrand	26
Oelunfall	14
Person in Notlage	64
sonstiges Ereignis	36
Sturmschaden	250
Tier in Notlage	6
Übung	32
Unwetter	33
Verkehrshindernis	121
Verkehrsunfall	20
vor Ankunft der Feuerwehr geloescht	25
Wasserschaden	17
Gesamt	**988**

Tag	Anzahl
Montag	88
Dienstag	126
Mittwoch	95
Donnerstag	281
Freitag	139
Samstag	124
Sonntag	135
Gesamt	**988**

Daten: ILS Altmark
Grafik: © Wührl · 10.01.2018

Abbildung 3 - Ereignisstatistik der Feuerwehren 2017 [1]

Jahr	Anzahl
2000	564
2001	505
2002	710
2003	727
2004	673
2005	637
2006	633
2007	718
2008	793
2009	701
2010	966
2011	784
2012	726
2013	698
2014	701
2015	976
2016	788
2017	988

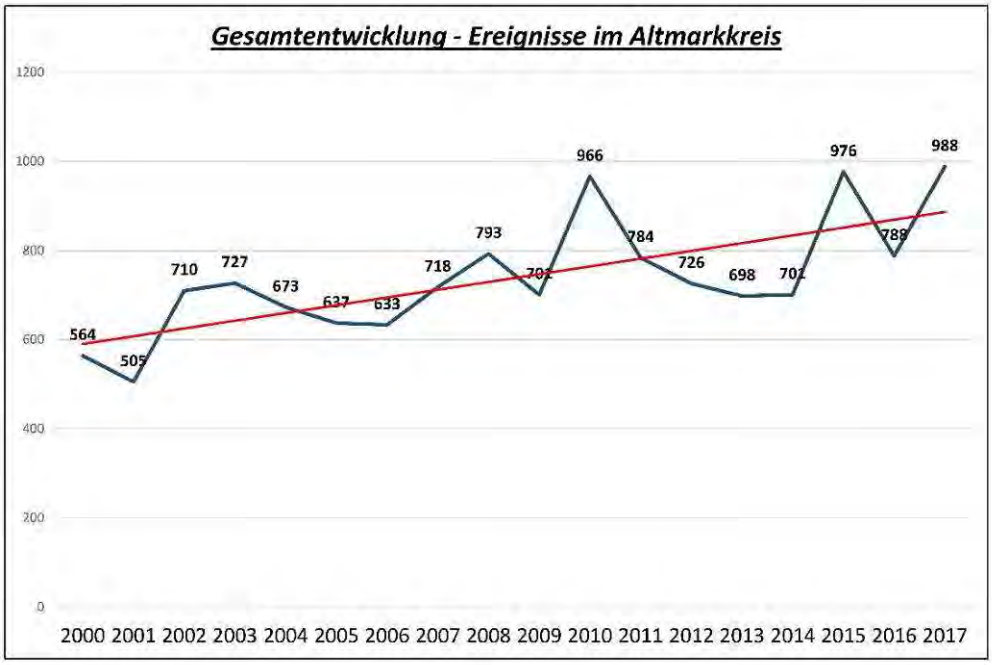

Abbildung 4 - Ereignisstatistik der Feuerwehren 2000-2017 [2]

► Einsatzgeschehen im Rettungsdienst 2017

Einsätze Rettungsdienst im Altmarkkreis Salzwedel 2017

Monat	Anzahl
JANUAR	1254
FEBRUAR	1109
MÄRZ	1043
APRIL	1076
MAI	1203
JUNI	1168
JULI	1094
AUGUST	1213
SEPTEMBER	1161
OKTOBER	1195
NOVEMBER	1120
DEZEMBER	1144
Gesamtergebnis	**13780**

Tageszeit	Anzahl
00	314
01	238
02	249
03	237
04	229
05	251
06	385
07	734
08	915
09	951
10	1058
11	944
12	831
13	732
14	711
15	665
16	715
17	620
18	653
19	621
20	540
21	459
22	385
23	343
Gesamtergebnis	**13780**

Rettungsmittel	Anzahl
KTW	1458
NEF	3287
RTW	9028
RTH	7
Gesamtergebnis	**13780**

Tag	Anzahl
MONTAG	2178
DIENSTAG	1947
MITTWOCH	1901
DONNERSTAG	2060
FREITAG	2029
SAMSTAG	1827
SONNTAG	1838
Gesamtergebnis	**13780**

Abbildung 5 - Ereignisstatistik Rettungsdienst 2017

► Katastrophenschutz 2017 | Übergabe Flugdrohne | 13.05.2018

Menschenleben zu retten oder Gefahren abzuwenden ist das oberste Gebot von allen Rettern im Rahmen der Gefahrenabwehr. Dabei stehen die Kameradinnen und Kameraden bei Bränden und Großereignissen vor großen Herausforderungen. Seit einiger Zeit arbeiten Gefahrenabwehrexperten an Konzepten, um Flugdrohnen in Einsätzen der Gefahrenabwehr zu integrieren. Auch Experten für den Brand- und Katastrophenschutz im Altmarkkreis Salzwedel haben sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt, haben diese Möglichkeit aufgegriffen und diese Art von Lageerkundung und Dokumentation in ihr Konzept integriert.

Landrat Michael Ziche übergab am 13. Mai 2017 um 13:30 Uhr, Ausbildungszentrum Klötze, an die Mitglieder der Technischen Einsatzleitung (TEL) eine Kamera-Drohne.

Die Drohne vom Typ DIJ Phantom 4 soll bei Einsätzen im Rahmen der Gefahrenabwehr im Altmarkkreis Salzwedel Unterstützung leisten.
„Der Einsatz von Drohnentechnik im Rahmen der Gefahrenabwehr ist noch nicht alltäglich. Aber wir stellen uns natürlich neuen Herausforderungen - um Menschenleben zu retten, muss uns jedes Mittel recht sein. Das Gerät soll vor allem dazu genutzt werden, um sich am Einsatzort schnell einen Überblick aus der Luft zu verschaffen. So können wir auch die Kameraden schützen, deren Einsatz an der Schadensstelle manchmal nicht ganz ungefährlich ist“, so der Landrat.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Technischen Einsatzleitung (TEL), Heiner Michelsen, Stefan Fütz (Altmarkkreis Salzwedel), Tobias Fricke, Florian Paul, Stefan Schmidt, Daniel Paul (Ortsfeuerwehr Klötze), die sich für diese spezielle Technik ausbilden lassen haben. „Die notwendige Aufstiegserlaubnis des Landesverwaltungsamtes nach Luftverkehrsordnung liegt ebenfalls vor, so dass die Einsätze offiziell genehmigt sind“, so Michael Ziche weiter.

Die neue Technik wird Bestandteil des Abrollbehälters der Technischen Einsatzleitung (AB-ELW2) und kann bei Gefahrenlagen (Brand, Gefahrstoffunfall etc.) über die Ortsfeuerwehr Klötze angefordert werden.

Ausstattung :

- DJI Phantom 4 Quadrocopter (Drohne),
- Copter Case (Koffer),
- Tablet zur Navigation,
- Ladegerät, Ersatz-Akkus, Ersatz-Rotoren,

Bild 6 | Drohne im Flug

Bilder | Übergabe Drohne am 13. Mai 2017

Bild 7 | Ausgebildetes Drohnenteam mit Dezernent Hans Thiele
von links: Heiner Michelsen, Hans Thiele, Tobias Fricke, Stefan Fütz Florian Paul, Stefan Schmidt, Daniel Paul.

Bild 8 | Erläuterung der Steuerung der Drohne durch Stefan Fütz
von links: Dezernent Hans Thiele, Sachgebietsleiter Rüdiger Wührl, Sachbearbeiter Stefan Fütz, Landrat Michael Ziche

Bild 9 | Luftbildaufnahme des ABZ Klötze

Bild 10 | Erläuterung taktischer Einsatzvarianten
von links: Landrat Michael Ziche, Dezernent Hans Thiele, Sachgebietsleiter Rüdiger Wührl

6. Schule | Familie | Jugend & Beruf
6.1. Schulen

► Förderprogramm IKT an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Zügig hat der Altmarkkreis Salzwedel auf das neue Förderprogramm, finanziert aus Mitteln der EU (ELER), reagiert. Für alle Schulen des Altmarkkreises Salzwedel, deren Schulträger der Landkreis ist, sind bzw. werden Fördermittelanträge gestellt, um die Schulen über dieses Programm mit einer einheitlichen, technologisch modernen IT-Infrastruktur, einschließlich Endgeräten, auszustatten. 10 Millionen ELER-Mittel stehen bis Ende des Jahres 2020 dafür zur Verfügung. Die Maximalfördersumme je Schule beträgt 238.000,00 € brutto, davon 25 % Eigenanteil.

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Die Anträge für die folgenden fünf Schulen wurden zum 30.09.2017 eingereicht:

Gymnasium Beetzendorf

Sekundarschule Beetzendorf

Sekundarschule
„J. F. Danneil“ Kalbe

Gemeinschaftsschule
„G. E. Lessing“ Salzwedel

Berufsbildende Schulen

Zuvor gab es ein Vorverfahren, in dem die medienpädagogischen Konzepte, die Konzepte für die technische und bauliche Vorbereitung und der Nachweis der Bestandssicherheit positiv für alle fünf Schulen bewertet wurden. Bereits am 06.11.2017 gingen beim Landkreis für die o. g. Schulen die Zuwendungsbescheide für eine Gesamtinvestitionssumme von 912.408,00 € (davon Eigenanteil des Landkreises 228.102,00 €) ein.

Es ist beabsichtigt, folgende Schulen zu zwei weiteren Antragsterminen zur Bewilligung einzureichen:

a) Gymnasium „Geschwister Scholl“ Gardelegen, Gymnasium „F.-L.-Jahn“ Salzwedel, Sekundarschule „Am Drömling“ Mieste, Förderschule LB „Pestalozzi“ Salzwedel, Gemeinschaftsschulen „Comenius“ Salzwedel und „Theodor Fontane“ Arendsee
b) Sekundarschulen „Dr. Salvador Allende“ Klötze, „Karl Marx“ Gardelegen, Dähre, Förderschule LB „Rosa Luxemburg“ Gardelegen, Förderschule GB „Unterm Regenbogen“ Salzwedel und „K. F. W. Wander“ Gardelegen

Alle genannten 12 Schulen mit ihren Konzepten wurden zum 31.12.2017 in das Vorverfahren an das Landesschulamt und das Ministerium der Finanzen LSA eingereicht. Mit dem Ergebnis ist bis März 2018 zu rechnen.

► Umzug der Sekundarschule Beetzendorf

In den zurückliegenden 25 Jahren hat der Landkreis als Schulträger schon viele Umzüge bzw. Auszüge von Schulen gemeistert. 1992 und 1993 wurden z. B. die Schüler/-innen des Gymnasiums Beetzendorf während der Bauarbeiten auf verschiedene Gebäude in Beetzendorf verteilt. Das Jahn-Gymnasium in Salzwedel und die Sekundarschule „Karl Marx“ in Gardelegen zogen in neue Gebäude vor Ort um.

Eine Premiere gab es für die Sekundarschule Beetzendorf

Nachdem die Entscheidung gefallen war, das Schulgebäude in Beetzendorf, das eine Sekundar- und eine Grundschule beherbergt, komplett zu sanieren, zogen in den Sommerferien 2017 beide Schulen aus. Für die Bauphase wechselte die Grundschule Beetzendorf in das Grundschulgebäude Kunrau und die Sekundarschule Beetzendorf in das leerstehende Gebäude der ehemaligen „Zinnbergschule“ in Klötze.

Mit dem Umzug der Sekundarschule Beetzendorf nach Klötze wurden in Beetzendorf alle Räume leer gezogen, der alte Chemiefachunterrichtsraum demontiert und altes Mobiliar sowie Unterrichtsmaterialien entsorgt. Ausgesuchte Möbel und Lehrmittel konnten in die angrenzende Turnhalle ausgelagert werden. Die Arbeit der Baubetriebe konnte beginnen.

Bilder: Mitarbeiter des Sachgebietes IT-Service demontieren das interaktive Whiteboard.

Alles steht für den Umzug nach Klötze bereit.

Die leer geräumten Klassenräume in Beetzendorf stehen zur Sanierung bereit.

Der alte Chemieraum wurde demontiert und entsorgt. Ab Schuljahr 2018/19 findet der naturwissenschaftliche Unterricht in einem neuen Fachraum statt.

Dank des Engagements und guter Zusammenarbeit von Schulleitungen, Lehrerschaft, Verwaltungen und PVGS konnten die Grundschule und die Sekundarschule in Kunrau und Klötze ohne Komplikationen und unter guten räumlichen Bedingungen in das neue Schuljahr 2017/18 starten. Das ehemalige Gebäude der „Zinnbergschule“ in Klötze wird für ein Schuljahr mit schulischem Leben erfüllt.

Bilder: Hier wird Hauswirtschaft unterrichtet.

Das provisorische Lehrerzimmer.

Bilder: Die Klassenräume in Klötze bieten ausreichend Platz. Der ehemalige Chemiefachraum konnte problemlos „wiederbelebt“ werden.

Am 06. November 2017 besichtigten die Mitglieder des Ausschusses für Bildung während ihrer 13. Sitzung den provisorischen Standort der Sekundarschule Beetzendorf in Klötze. Zwei Jahre hatte das ehemalige Schulgebäude leer gestanden. Die Schulleiterin Frau Hornkohl bekräftigte, dass der vorübergehende Wechsel nach Klötze richtig ist. Bei laufenden Bauarbeiten wäre ein Unterricht in Beetzendorf nicht zumutbar gewesen. Die Mitglieder des Ausschusses stellten auch fest, dass es schade wäre, wenn es nach dem Auszug der Sekundarschule Beetzendorf keine Nutzung des Gebäudes gäbe.

Bild VS M. Schulze: v. l. Herr Harald Heuer, Herr Norbert Hundt, Frau Astrid Läsecke, Frau Angelika Scholz, Schulleiterin Frau Sabine Hornkohl, Herr Uwe Hundt.

► Projekt „Schulweghelfer“

Seit 2011 wird im Altmarkkreis Salzwedel das Projekt „Schulweghelfer“ durchgeführt. Ziel ist die Erhöhung der Sicherheit im Schülerverkehr in und am Bus sowie auf dem Schulweg. In diesem Jahr gab es zwei Durchgänge:

1. 12.06. bis 16.06.2017 beim VfB Salzwedel mit 13 Schüler/-innen der Sekundarschule Dähre, der Gemeinschaftsschulen „G. E. Lessing“ Salzwedel und „Theodor Fontane“ Arendsee und des Jahn-Gymnasiums.

2. 23.10. bis 26.10.2017 im Jugendclub des JFZ Gardelegen mit 8 Schüler/-innen der Sekundarschulen „Dr. Salvador Allende“ Klötze und „Karl Marx“ Gardelegen sowie der Förderschule „Rosa Luxemburg“.

► Wahl des Kreiselternrates 2017

Am 19. Oktober 2017 wurden der Kreiselternrat (KER) und der Vorstand des Altmarkkreises Salzwedel für zwei Jahre neu gewählt. In der Wahlperiode 2017 bis 2019 besteht der Kreiselternrat aus 25 Mitgliedern und 23 Ersatzmitgliedern. Als Vorsitzender wurde Herr Sven Schottenhamel, Vertreter der Berufsbildenden Schulen, gewählt. Zum Vorstand gehören weiterhin Herr Björn Michaelis, Stellvertreter, Grundschule „G. E. Lessing“, als Beisitzer Herr Andreas Fuhrmann, Förderschule „K. F. Wander Gardelegen, Frau Andrea Dannies, SekS „Karl Marx“ GA, und Herr Mirko Wolff, GS Kalbe. *Bild: v. l. Andreas Fuhrmann, Björn Michaelis, Seven Schottenhammel, Andrea Dannies (Mirko Wolff nicht im Bild)*

► Wahl des Kreisschülerrates 2017

Jedes Jahr sind im Herbst die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kreisschülerrates neu zu wählen. Aus den Vertretern der Schulformen wurden am 19. Oktober 2018 als Sprecher und Stellvertreter folgende Schüler/-innen gewählt:
Sprecher: Alexandra Nissen, SekS Gardelegen
Dennis Zinn, SekS Dähre
Stellvertreter: Fabienne Winkler, Gymnasium „F. L. Jahn“Vanessa Lorek, SekS Klötze *Bild: v. l. Fabienne Winkler, Alexandra Nissen. Dennis Zinn, Vanessa Lorek*

► Schulentwicklungsplanung

In die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2018/19 wurde u. a. wie jedes Jahr die Beantragung einer **Ausnahmegenehmigung** für die **Förderschule** für Lernbehinderte „Rosa Luxemburg“ Gardelegen aufgenommen. Seit dem Schuljahr 2014/15 erreicht diese Förderschule nicht mehr die Mindestschülerzahl 90.
Eine Arbeitsgruppe des Landtages hat sich seit November 2016 mit der Thematik Förderschulen in Sachsen-Anhalt befasst und sechs beratungswürdige Modelle entwickelt. Ein erstes Ergebnis wurde auf der Kabinettssitzung am 12.12.2017 vom Minister, Herrn Tullner, vorgestellt und soll der Auftakt zu einer ergebnisoffenen Diskussion in der breiten Öffentlichkeit sein.

Zur weiteren **Profilierung** des **Berufsschulstandortes** Salzwedel hat der Landkreis ab Schuljahr 2018/19 die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik erneut beantragt. Die personelle Absicherung konnte diesmal nachgewiesen werden, nachdem der Antrag 2016 abgelehnt wurde. Auch wurde am 31.07.2017 erneut die einjährige Fachschule Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt Ökologischer Landbau als neuer Bildungsgang beantragt.

► Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ Gemeinschaftsschule „G. E. Lessing“ Salzwedel

Seit dem 19.01.2017 trägt die Gemeinschaftsschule „G. E. Lessing“ den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und ist damit die vierte Schule in Salzwedel, die siebte im Altmarkkreis Salzwedel und die 130-igste in Sachsen-Anhalt, die sich so bezeichnen darf. Dazu fand an diesem Tag die feierliche Übergabe des Schildes durch die Landeskoordinatorin des Netzwerkes, Frau Habisch, an die Schulleiterin Frau Herrmann, die Schüler und ihren Paten Adnan Fadel statt *(siehe Bilder unten).*

Vertreter des Kreises, der Stadt, anderer Schulen, Eltern, Schüler sowie Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt wohnten dieser Veranstaltung bei. Im Anschluss an die Feierstunde fand der Tag der offenen Tür für alle Interessenten statt.

► Theaterförderung 2017

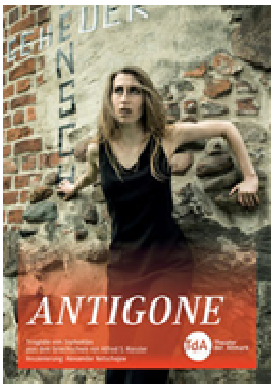

Der Altmarkkreis Salzwedel stellt jedes Jahr 30.000 € für Theaterprojekte des Theaters der Altmark mit Sitz in Stendal zur Verfügung. Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises können damit das Theater in Stendal besuchen bzw. Projekte des Theaters in ihrer Schule finanzieren.
2017 waren es insgesamt 43 Veranstaltungen. Besonders begehrt waren die Stücke „ Anne Frank“, „Antigone“, „Mein Sommer mit Mucks“ und „Out“.

► Investitionen in Ausstattung von Schulen | Sporthallen | Wohnheim

Um seinen Schülerinnen und Schülern optimale und moderne Lernverhältnisse anzubieten, investiert der Landkreis jedes Jahr kontinuierlich in die Ausstattung seiner Schulen mit Mobiliar, Unterrichts- und Lehrmitteln sowie in die IT-Ausstattung.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden aus dem Finanzplan 271.200 € in die Ausstattung investiert – zusätzlich noch 113.500 € für Klassenraumöbel aus dem Ergebnisplan.

IT- und Medientechnik |
Gesamtinvestition von 144.500 €
Die Investition umfasst neue PC-Räume/ Notebooks/Interaktive Tafeln/Software/ Planungsleistungen usw.: z. B.

- BbS 26.900 €
- Förderschule LB Salzwedel 22.900 €
- SekS Kalbe 31.300 €
- Gymnasium Beetzendorf 18.400 €
- Jahn-Gym. Salzwedel 12.000 €
- Software Schulmanagement für die Gymnasien in Salzwedel und Beetzendorf, GMS Lessing 28.700 €

Neuer Fachunterrichtsraum Informatik der Sek-Schule Kalbe

6.2. Schulstatistik

► Entwicklung der Schülerzahlen im Altmarkkreis Salzwedel nach Schuljahren

Schulform	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler
Schuljahr	1994/95	2005/06	2007/08	2010/11	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Grundschule	6.245	2.945	2.952	2.683	2.583	2.669	2.708	2.786	2.771	2.763
SekS	5.432	3.208	2.407	2.240	2.304	2.277	2.234	2.241	1.382	1.424

Gemein-schaftsschule									901	898
Gymnasium	3.759	2.867	2.210	1.854	1.930	2.009	2.026	2.021	2.012	1.975
Förderschule Lb	619	388	369	366	326	298	263	215	201	218
Förderschule GB	115	120	130	126	107	107	118	127	128	130
Ersatzschule	0	63	185	331	427	448	449	452	452	467
Summe Allgemeinb.S.	**16.170**	**9.591**	**8.253**	**7.600**	**7.677**	**7.808**	**7.798**	**7.842**	**7.847**	**7.875**
Summe BbS davon	**1.809**	**2.404**	**2.146**	**1.538**	**1.183**	**1.072**	**1.070**	**1.061**	**1.075**	**1.049**
Teilzeit	1.292	1.731	1.595	1.133	783	713	726	702	690	649
Vollzeit	517	673	551	405	400	359	344	359	385	400
Summe Schüler im Landkreis	**17.979**	**11.995**	**10.399**	**9.138**	**8.860**	**8.880**	**8.868**	**8.903**	**8.922**	**8.924**

*Dargestellt sind ausgewählte Schuljahre. Ab Schuljahr 2016/17 getrennte Darstellung von Sekundarschule und Gemeinschaftsschule.

► Entwicklung Anzahl der Schulen im Altmarkkreis Salzwedel nach Schuljahren

Schuljahr	**1994/95**	**2005/06**	**2007/08**	**2010/11**	**2012/13**	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**
Grundschule	38	28	25	25	25	24	24	23	23	23
Sekundar-schule	20	9	9	9	9	9	9	9	6	6
Gemein-schaftsschule									3	3
Gymnasium	6	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Förderschule LB	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Förderschule GB	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Ersatzschule		3	3	4	4	4	4	4	4	4
Summe Allgemeinbild. Schulen	**69**	**48**	**45**	**46**	**46**	**45**	**45**	**43**	**43**	**43**
BbS	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**

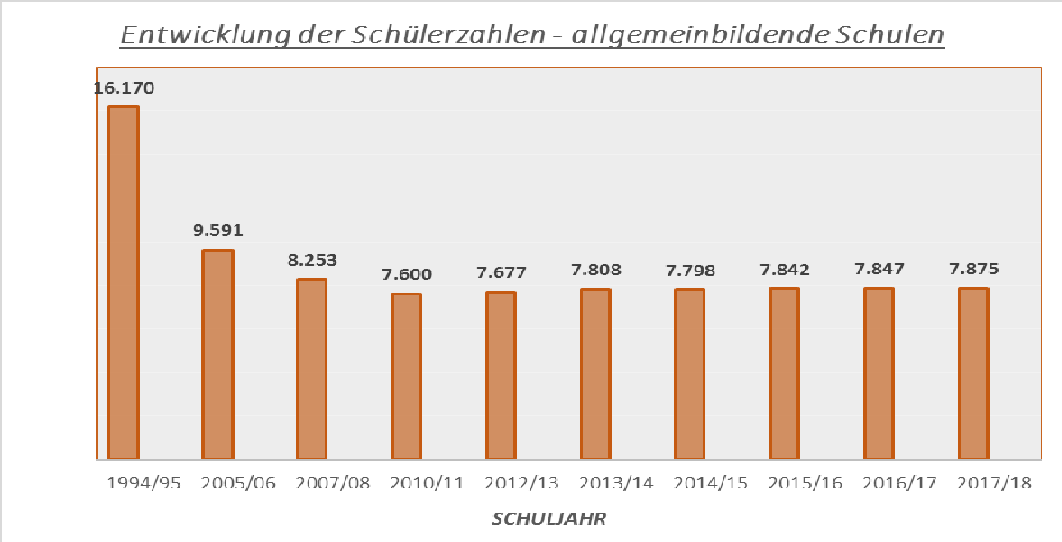

► Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen im Altmarkkreis Salzwedel

Schulabgänger nach Abschlussarten										
Schuljahr	**Summe**	**Hoch-schul-reife**	**Fach-hoch-schul-reife**	**erweit. Real-schul-abschl.**	**Real-schul-abschl.**	**qualifi. Haupt-schul-abschl.**	**Haupt-schul-abschl.**	**Abschl. LB-Schule**	**Abg. GB-Schule**	**Abgangs-zeugnis**
2007/08	**1.014**	315	31	98	281	24	142	50	14	59
2008/09	**859**	281	26	112	204	27	111	45	13	40
2009/10	**749**	198	23	134	205	16	91	44	8	30
2010/11	**635**	165	11	95	200	7	53	44	18	42
2011/12	**652**	166	10	105	192	8	69	47	14	41
2012/13	**609**	151	17	119	189	3	62	34	4	30
2013/ 14	**701**	179	29	146	203	10	66	30	8	30
2014/15	**712**	184	19	143	175	13	79	50	9	40
2015/16	**655**	166	26	130	198	4	60	25	14	32
2016/17	**712**	216	20	128	219	5	58	23	8	35

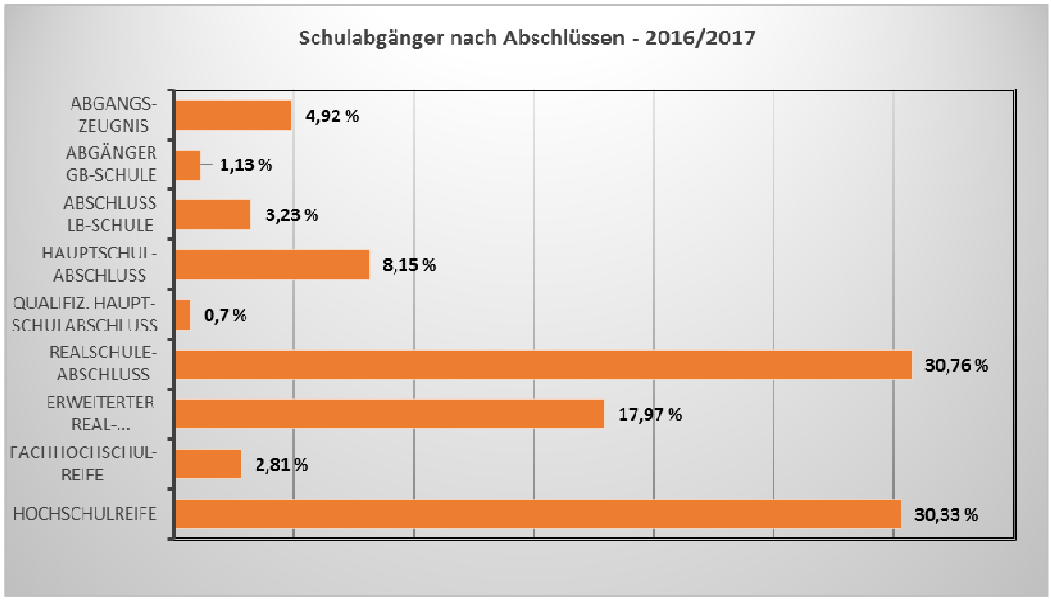

► Übersicht der Fahrschüler im Landkreis

Schuljahr	Summe (ohne freige. Schülerv.)	Grund-schule	SekSchule/ GMS	Gym nasium	Förder-schule LB	BbS	Jeetze-schule	freigest. Schüler-verkehr
2007	4.540	1.496	1.528	1.007	260	249		
2008	4.535	1.495	1.536	995	257	252		
2009	4.432	1.424	1.530	1.024	251	203		
2010	4.395	1.369	1.497	1.069	254	206		
2011	3.943	1.157	1.244	1.004	197	212	129	
2012	3.848	1.111	1.233	1.015	181	181	127	
2013	3.889	1.151	1.231	1.035	172	174	126	169
2014	3.854	1.139	1.203	1.063	154	166	129	181
2015*	4.582	1.291	1.285	1.431	112	304	159	192
2016	4.625	1.327	1.311	1.380	105	329	173	186
2017	**4.779**	1.405	1.354	1.375	139	323	183	188

*ab 2015 Schüler mit Sammel-Schülerzeitkarte und Berechtigungskarte

► Einnahmen & Ausgaben von Gastschulbeiträgen

1. **Einnahmen** für Gastschüler an der BbS in Salzwedel

Schuljahr	Einnahmen	Anzahl Teilzeit Schüler	Anzahl Vollzeit Schüler	Anzahl Förderschüler	Anzahl Gym./ Sek. Schüler
2010/2011	101.068,07 €	261	1	12	1
2011/2012	94.279,29 €	231	4	11	15
2012/2013	95.567,10 €	220	7	11	17
2013/2014	97.287,70 €	234	3	8	21
2014/2015	94.917,67 €	210	4	7	26
2015/2016	95.997,76 €	230	1	3	19
2016/2017	86.539,59 €	217	-	3	12

2. **Ausgaben** für Gastschüler an andere Schulträger

Schuljahr	Ausgaben	Anzahl Teilzeit Schüler BbS	Anzahl Vollzeit Schüler BbS	Anzahl Förderschüler	Anzahl Gymn./Sek. Sch.
2010/2011	350.203,88 €	488	143	46	27
2011/2012	316.044,21 €	441	135	43	24
2012/2013	285.768,82 €	371	119	37	26
2013/2014	353.852,60 €	397	195	35	26
2014/2015	322.319,63 €	420	189	25	16
2015/2016	289.067,48 €	410	166	14	14
2016/2017*	257.008.06 €	377	144	10	16

*Ausgaben an Wolfsburg liegen noch nicht vor – als Prognose erfasst.

6.3. Kreismusikschule

2017 wurden **1162 Schüler**, davon 713 weiblich und 449 männlich, von 9 hauptamtlichen und 27 nebenamtlichen Lehrkräften in den verschiedenen musikalischen Fächern unterrichtet **503 Jahreswochenstunden** wurden im Jahr 2017 geleistet.

Statistik	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schülerstand	799	791	1.071	1.114	1.101	1.249	1.162
weiblich	456	460	677	698	722	788	713
männlich	343	330	394	416	379	461	449

Der Unterricht im gesamten Altmarkkreis Salzwedel verläuft nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Da der Altmarkkreis Salzwedel ein großer Landkreis ist, werden neben der Außenstelle in Gardelegen viele Stützpunkte in kleineren Gemeinden und Städten unterhalten.
Neben dem Musikschulunterricht wurden auch viele **Projekte** durchgeführt, wie z.B. Projekt „MÄBI“ Musisch-ästhetische-Bildung, Klassenmusizieren in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und dem Landesverband der Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt e.V.
Das **Klassenmusizieren** findet in Salzwedel in der Comenius-Sekundarschule, G. E. Lessing-Ganztagsschule, Grundschule Henningen, Diesdorf, und Jübar, in der Jeetze-Schule in Salzwedel, evangelischen Grundschule in Gardelegen, Grundschule Jävenitz, Förderschule „Pestalozzi“ in Salzwedel, Rosa-Luxemburg-Schule und Wander-Förderschule in Gardelegen, in den Grundschulen Kuhfelde, Perver , Lessing in Salzwedel und Grundschulen Beetzendorf und Klötze statt.

Bild: Erfolgreiche Teilnahme am Bundeswettbewerb

Das Projekt „Kultur macht stark“ wirkt sich positiv aus, viele Kinder und Jugendliche nutzen die Möglichkeit, gemeinsam zu musizieren. Dieses Projekt wird zu 100 % durch Bundesmittel gefördert, es richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsländern und benachteiligte deutsche Kinder und Jugendliche. Das Projekt findet in enger Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Salzwedel und dem Verein Aktion Musik e.V. statt.
Im April 2017 hat sich ein Chor aus Geflüchteten gegründet. Hier treffen sich einmal in der Woche Menschen aus den verschiedensten Ländern zum gemeinsamen Singen.

Sehr gut angenommen wird weiterhin das Unterrichtsfach **„Musikgeragogik**“, Musikunterricht mit älteren Menschen, aber auch generationsübergreifend im Seniorenheim „Jeetzeblick“ und „Birkenhof“ in Salzwedel und im Gebäude der Kreismusikschule in Salzwedel. Außerdem erfolgt der Unterricht auch im Seniorenheim in Klötze.

Derzeit arbeiten wir weiter an unserer Rezertifizierung für das **Qualitätsmanagement QSM** für Musikschulen. Nur Einrichtungen die dieses Qualitätszertifikat haben, dürfen sich staatlich anerkannte Musikschule nennen.

Unsere **Internetseite** haben wir neu gestaltet. Unsere FSJ`lerin füllt diese ständig mit neuen Bildern und Informationen. Außerdem informieren sich viele Interessenten auf unserer Facebook-Seite und auf unserem Youtube-channel.

6.4. Kreisvolkshochschule

► Allgemeiner Leistungsumfang

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konzipierte Veranstaltungen	930	920	900	900	910	959	905
realisierte Veranstaltungen	411	419	421	430	460	453	427
Teilnehmer	4.466	4.305	4.294	4.271	4.400	4490	4234
Unterrichtsstunden	7.053	7.438	7.411	7.824	9.400	13.040	14.920

Bild:
Das Team der KVHS

Entsprechend der Satzungsvorgaben wurde ein flächendeckendes, vielfältiges und chancengleiches Programmangebot erstmalig in 7 Fachbereichen entwickelt.

Der Hauptteil der Bildungsangebote liegt in den Städten Salzwedel, Gardelegen und Klötze, aber auch eine größere Anzahl von Bildungsveranstaltungen konnte in der Fläche z. B. in den Orten Arendsee, Beetzendorf, Diesdorf, Kalbe/M. sowie nach Bedarf in anderen Gemeinden des Kreises vorgehalten werden. Der Organisationsaufwand für die Realisierung von Veranstaltungen ist weiterhin auf hohem Niveau ebenso die Anzahl von Beratungsgesprächen zu Fragen/Problemen der persönlichen Weiterbildung und zu Fragen der angebotenen Kurse. Ein sehr großer Schwerpunkt stellte auch 2017 der zu organisierende Deutschunterricht für Asylbewerber, Geflüchtete und Zugewanderte dar.

► Arbeitsschwerpunkte in den Fachbereichen

Erstmalig wurde der **Fachbereich Junge Volkshochschule und Familie** geschaffen. Dieses Angebot richtet sich besonders an Jugendliche und junge Familien.
Veranstaltungen wie z. B. „Ich möchte Nachhilfebetreuer werden“ wurden angeboten. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Netzwerkstelle "Schulerfolg" und dem Jobcenter des Altmarkkreises statt. Neu im Angebot war der Kurs „Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch“ mit Sachgebietsleiterin Personal und der Mitarbeiterin für Aus- und Fortbildung des Altmarkkreises
Kurse für junge Familien wie z. B. „Beikost selbst hergestellt“ und „Tragetücher eine Alternative“ sind Beispiele um neue Zielgruppen zu gewinnen.

Im Fachbereich Politik-Gesellschaft-Umwelt konnten zehn Seminare in Schulen des Landkreises im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zu DDR-Themen bzw. deutschlandpolitischen Themen sowie Themen zum Nationalsozialismus, Rassismus und Antisemitismus sowie zwei Veranstaltungen „Gewaltfreier Umgang mit Konflikten-Antigewalttraining“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) in Zusammenarbeit mit Schulen des Landkreises realisiert werden. Es wurden **32 Kurse mit 347 Teilnehmern und 236 Unterrichtsstunden** realisiert.

Die Angebote in den Bereichen Kultur und Gestalten (Kunsthandwerk - Keramik-Plastik-Skulptur - Malen und Zeichnen - Bereich Freizeit-Hobby-Handwerk) werden sehr gut angenommen. Im Jahr 2017 konnten **70 Kurse und Veranstaltungen, 910 Unterrichtsstunden mit 629 Teilnehmer/innen** (TN) realisiert werden.

In diesem Bereich bietet die Volkshochschule Kreativkurse, Workshops, Seminare, Vorträge, Themenabende und Kunstgespräche. Kursanfragen von Gruppen bzw. Einrichtungen konnten zusätzlich realisiert werden. Wichtiges Anliegen der KVHS hierbei: Vermittlung und Weitergabe traditioneller Handwerkstechniken unseres Kulturkreises.
Vier Veranstaltungen „Künstlercafé“ in Zusammenarbeit mit dem Verein des Künstler- und Stipendiatenhauses des Altmarkkreises Salzwedel e.V. waren gut besuchte Veranstaltungen. Internationale und nationale Künstler berichteten über ihre Arbeiten und erfreuten die Besucher mit interessanten Ausstellungen.
Zusätzlich wurden 2 Ausstellungen “kleine Galerie“ in den Fluren der VHS realisierst. Die Malgruppe der Volkshochschule unter Leitung der Kursleiterin Juliane Berger stellte einige ihrer Werke im Kultusministerium in Hannover aus. Die Zusammenarbeit mit dem Freilichtmuseum Diesdorf konnte ausgebaut werden, so dass 14 Veranstaltungen realisiert werden konnten.

Der Fachbereich Gesundheit und Ernährung umfasst ein breitgefächertes, umfangreiches Angebot an präventiven Kursen im Bereich Entspannung/Bewegung und Körpererfahrung/Erkrankungen & Heilmethoden sowie gesunde Ernährung. Angebotsformen wie Vorträge, Seminare, Kurse nach Alters- und Zielgruppen, Wochenend- und Ferienkurse wurden organisiert und realisiert. In diesem Jahr konnten **105 Kurse**, **1109 Unterrichtsstunden und mit 1160 Teilnehmern** durchgeführt werden. Eine Vielzahl der Kursangebote ist auf der Grundlage geforderter Lernkonzepte und Methoden der Erwachsenenbildung konzipiert und werden durch die Krankenkassen geprüft. Unsere Kursleiter verfügen über die dafür erforderlichen Qualifikationen.
Vier Kurse nach dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurden durchgeführt. Verschiedene Konzepte wie “Gesunder Rücken im Büro und Werkstatt“, „Ruhepunkte - Hilfen gegen Stress“, „Burnout Prophylaxe wurden genutzt. Auch in diesem Jahr erhöhte sich die Nachfrage nach Weiterbildungsveranstaltungen im Gesundheitsbereich durch Betriebe und Einrichtungen der Region erheblich. Ebenso nutzen die Mitarbeiter/innen des Altmarkkreises das KVHS-Angebot.

Im Fachbereich Sprachen wurden 2017 in **137** Kursen und Veranstaltungen **10740 Unterrichtsstunden mit 1371 Teilnehmern** realisiert.

Im Regelbereich nimmt die Vermittlung der englischen Sprache einen breiten Raum ein:
Hier wurden 75 Kurse durchgeführt. Daneben wurden auch Kurse in den Sprachen Spanisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Arabisch, Französisch, und Deutsch umgesetzt.

Auch unsere Arbeit wurde im Jahr 2017 durch die Flüchtlingssituation geprägt. So wurden 13 Kurse zur Vermittlung der deutschen Sprache für Asylbewerber, Flüchtlinge und Zuwanderer aus EU-Staaten durchgeführt. (4 Allemeine Integrationskurse, 7 Kurse mit Alphabetisierung und 2 Wiederholerkurse) Diese Kurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

Im Sommer 2017 haben wir uns an der Ausschreibung des Bundesamtest für Migration und Flüchtlinge als Kursträger für die Ausrichtung von berufsbezogenen Sprachkursen beteiligt. Im Oktober 2017 erhielten wir dann die Zulassung. Die bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG richtet sich an Menschen im arbeitsfähigen Alter mit Deutsch als Zweitsprache und Zugang zum Arbeitsmarkt, welche im Rahmen einer beruflichen Perspektive ihre allgemeinen und/oder berufsbezogenen Deutschkenntnisse verbessern wollen. Übergreifendes Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist die schnelle und nachhaltige Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen durch Schaffung bzw. Erhaltung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur des Altmarkkreises Salzwedel konnten wir dann am 20.11.17 erstmals einen berufsbezogenen Sprachkurs B2 mit 24 TN starten.

In Zusammenarbeit mit dem Landesverband der VHS Sachsen-Anhalt haben wir uns für die Durchführung von Erstorientierungskursen für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive

beworben. Zielgruppe dieser Kurse sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen haben, sich aber dennoch im unmittelbaren Lebensumfeld orientieren und in typischen Alltagssituationen auf Deutsch verständlich machen wollen. Dieses Projekt wird durch das Bundesministerium des Inneren (BMI) gefördert. Erstmals starteten wir Mitte Oktober einen Kurs mit 20 Interessenten.

Darüber hinaus führten wir für 158 Interessenten Einstufungstests zur Sprachstandsermittlung durch. 138 Teilnehmer legten in diesem Jahr die Prüfung „Deutschtest für Zuwanderer“ und 95 Teilnehmer den Test „Leben in Deutschland“ – beide Tests sind Bestandteil des Integrationskurses - ab. Sechs Teilnehmer haben 2017 an der KVHS einen Einbürgerungstest abgelegt.
Ein besonderer Höhepunkt war die Veranstaltung „Vielfalt verbindet“ im Rahmen der Interkulturellen Woche 2017. Über 100 Besucher, deutscher oder ausländischer Herkunft, nutzten diesen Tag zum gegenseitigen Kennenlernen

Die Teilnehmer/innen unserer Integrationskurse hatten für diesen Tag verschiedene Angebote vorbereitet: Vorträge über das Heimatland, ein internationales Buffet, landestypische Lieder, Spiele und Tanz, eine Bilderausstellung. Es gab viele Möglichkeiten miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Besucher konnten sich von den beeindruckenden Integrationsfortschritten speziell beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse überzeugen *(siehe Bilder).*

Im Fachbereich Arbeit und Beruf wurden 2017 in **50 Kursen mit 494 Teilnehmern 974 Unterrichtsstunde**n realisiert. PC-Kurse wurden von Einsteigern als auch von Fortgeschrittenen nachgefragt. Insbesondere die Personengruppe ab 50+ nutzt das Angebot der Volkshochschule um sich mit der neusten Technik und Software vertraut zu machen.

Auch in diesem Jahr konzipierten wir auf Anfrage von verschiedenen Einrichtungen und Firmen maßgeschneiderte Kurse. So führten wir bspw. im Auftrag der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Kurse zum Thema „Effektiver Umstieg auf Office 2013“ durch. Darüber hinaus wurden auch Kurse wie „Bewerbungstraining am PC“, Web-Seitengestaltung mit WebSite X5“, „Präsentation mit PowerPoint“ sowie Access-Datenbanken“ als Firmenschulungen durchgeführt.
Im Herbstsemester 2017 begann ein Vorbereitungslehrgang Teil III zur Meisterprüfung. Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Magdeburg durchgeführt und vermittelt Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, Rechts- und Sozialwesen.

Im FB Grundbildung-Schulabschlüsse wurde eine Vielzahl von Kursen zur schulischen Förderung/Nachhilfe bzw. zur Vorbereitung auf die Ma-Abiturprüfung sowie Kursen zur Elementarbildung bzw. Alphabetisierung, insbesondere mit dem CJD in Salzwedel, geplant und realisiert. Im November 2016 wurde mit einem Vorbereitungskurs zum Abschluss des Haupt- und Realschulabschlusses begonnen, der Abschluss wird Frühjahr 2018 sein.
In diesem Fachbereich konnte zum Vorjahr eine erhebliche Steigerung erzielt werden. So konnten **33 Kurse mit 233 Teilnehmern und in Summe 944 Unterrichtsstunden** realisiert werden.

Die KVHS ist Prämienberatungsstelle im Rahmen der Bildungsprämie. Das BMBF hat die Bildungsprämie eingeführt und fördert diese mit eigenen Mitteln, damit mehr Menschen durch Weiterbildung ihre Chancen im Beruf verbessern können. Sie besteht derzeit aus zwei Komponenten: Prämiengutschein und Weiterbildungssparen. 10 Bildungsgutscheine mit entsprechenden Beratungsgesprächen konnten übergeben werden.
Die Bauarbeiten am Haus mit Sitz der KVHS sind abgeschlossen.
Der barrierefreie Eingang und ein Fahrstuhl sind fertiggestellt worden und bieten nun allen interessierten Bürgern die Möglichkeit alle Bildungsveranstaltungen im gesamten Haus ohne Einschränkung zu besuchen. Die Gestaltung der Grünflächen und überdachter Fahrradständer komplettierten das Erscheinungsbild unserer Bildungseinrichtung.

6.5. Familie | Jugend & Beruf

6.5.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

► Kindertageseinrichtungen & Tagespflegestellen

In Sachsen-Anhalt hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege.

Als Träger der örtlichen Jugendhilfe ist der Landkreis verantwortlich für die Vorhaltung einer vielfältigen, leistungsfähigen, ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen.

Der Altmarkkreis Salzwedel verfügt mit aktuell **94 Einrichtungen** über ein dichtes Netz von Kindertagesstätten in seinem Gebiet.

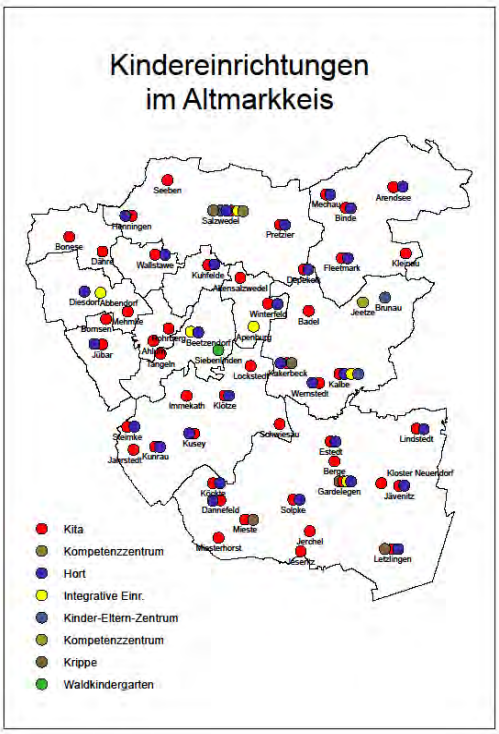

Die folgende Übersicht verdeutlicht die steigende Kostenbeteiligung des Landkreises:

	2017	2016	2015	2014	2013
Einrichtungen	94	92	92	92	96
Tagespflegestellen	7	7	7	7	7
Plätze gesamt	6.418	6.360	6.264	6.316	6.332
tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03. des Jahres (KiTa)	5.705	5.695	5.589	5.437	5.376
tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.01. des Jahres (Tagespflege)	27	25	25	25	19 (Stichtag 15.07.13)
Finanzielle Aufwendungen:					
- Übernahme Kostenbei-Trag in Euro	1.061.712	1.076.408	1.144.956	1.226.320	1.200.063
- Zuweisung in Euro Gemeinden mit KiTa`s, an freie Träger und Tagespflegestellen	16.859.112	15.930.627	13.807.000	13.038.050	11.975.738
- davon vom Landkreis	4.776.976	4.480.393	4.119.889	4.045.051	3.960.821

► Jugendfreizeiten

In der Zeit von Mitte Mai bis Mitte September steht das Sommercamp des Altmarkkreises Salzwedel bei Gager auf der Halbinsel Mönchgut kleinen und großen Besuchern offen. Die wunderbare Lage am Fuße des Barkenbergs, 10 Gehminuten vom Strand entfernt, entschädigt für die Unterbringung in 10 einfach eingerichteten Bungalows.

Vor und nach den Sommerferien können sich dort Urlauber erholen. In den Sommerferien ist das Camp Kindern im Alter von 9 bis 13 Jahren für viel Spiel und Spaß vorbehalten.

Besucher/ Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Sommerferien	192	186	186	192	183
Projektwochen Lb-Schüler	57	41	40	41	36
Urlauber	170	165	168	130	211
Betriebssportgruppe			20	20	18
KJH e. V. Wildau					79

Auch im Jahr 2017 wurden wieder zahlreiche Sanierungs-und Instandhaltungsarbeiten im Feriencamp Gager durchgeführt. Die bereits im Jahr 2016 angefangenen Dachdeckerarbeiten konnten abgeschlossen werden.
Ende April 2017 wurde das alte Mobilwohnheim (siehe Bild) durch ein Neues ersetzt. Hierfür wurde durch die handwerklich begabten freiwilligen Helfer eine passende Holztreppe gefertigt und im Eingangsbereich befestigt. Damit auch die Stromversorgung sichergestellt ist, war es notwendig Schachtarbeiten durchzuführen. Diese und auch einige andere kleine Reparaturarbeiten wurden durch die Helfer des Adrome Suchthilfe Vereins ausgeführt.
Im Mai 2017 wurde mit den Renovierungsarbeiten des kleinen Speisesaals begonnen. Der Fußbodenbelag wurde erneuert und die Wände bekamen einen neuen Anstrich. Hinzu kam der Einbau neuer, zeitgemäßer Fenster. Der Raum wurde durch die Neugestaltung sichtlich aufgewertet.

Nach Abschluss der durchgeführten Ferienfreizeiten konnte im Herbst mit der Erneuerung der Innenraumdecken in den Bungalows begonnen werden. Restarbeiten müssen in den Herbst 2018 verschoben werden, da sich die Renovierungsarbeiten sehr zeitaufwendig gestalten.
Nach der Winterfestmachung des Feriencamp`s wurde durch einen ortsansässigen Tischler der in Auftrag gegebene Austausch der Fenster und der Eingangstür im Küchentrakt ausgeführt.

► Jugendarbeit | Finanzielle Förderung von 26 freien Träger für Freizeitmaßnahmen

Folgende Freizeiteinrichtungen werden vom Landkreis gefördert:
- Schülerfreizeitzentrum „Am Hafen“ Salzwedel
- Jugendclub „Sonnenstraße“ in Salzwedel
- Aktion Musik
- Hanseat
- Schülerfreizeitzentrum Klötze
- Jugendclub Kalbe
- Freizeiteinrichtung „Schullandheim“ in Gardelegen

► Jugendarbeit | Freiwillige Leistungen

Träger	Einrichtung/Leistung	Art und Umfang der Zuweisung	Zuweisung in €
diverse Träger	Kinder- und Jugendfreizeiten	Förderung gem. Richtlinie des Landkreises	6.105,08
diverse Träger	Freizeiteinrichtungen und Schulsozialarbeit	Anteilige Förderung im Rahmen des Fachkräfteprogramms	120.500,07
AWO Ortsverein Salzwedel	Kinder- und Jugend-freizeiteinrichtung in Salzwedel	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	71.000,00
Aktion Musik e. V.	Förderung junger Musiker	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	35.000,00
AWO Sozialdienst	Kinder- und Jugend-freizeiteinrichtung in Klötze	anteilige Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	30.000,00

VHS Bildungswerk	Schullandheim in Gardelegen	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	89.200,00
AWO Sozialdienst	Kinder- und Jugend-freizeiteinrichtung in Kalbe	Förderung lt. Bescheid (Sach- und Betriebskosten)	11.650,00
Evangelische Kirchengemeinde Kusey	Ev. Landjugendzentrum Kusey	anteilige Förderung lt. Bescheid (Sach-, Betriebs- und Personalkosten	7.500,00
Hanseat e. V.	Soziokulturelles Zentrum Hanseat in Salzwedel	Personalkosten lt. Vertrag	13.500,00
diverse Träger	Kinder- und Jugend-freizeiteinrichtungen im Landkreis	Personalkostenzuschuss gem. Förderrichtlinie des Altmarkkreises	46.000,00
		Summe:	**430.455,15**

► Gewährung von Elterngeld und Betreuungsgeld

Für Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurden in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 831 Erstanträge in der Elterngeldstelle registriert.

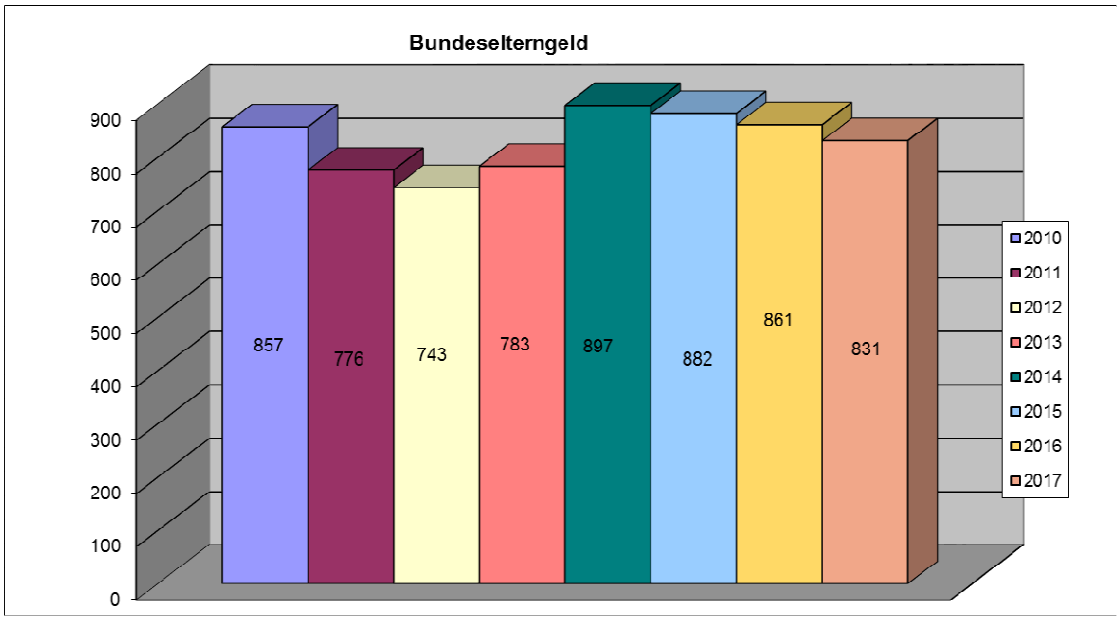

Es ergingen 2017 581 Bewilligungsbescheide für die Antragstellung von Kindsmüttern und 209 Bewilligungsbescheide für Kindsväter.

Elterngeld / Bewilligungszeitraum	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Elterngeld insges. in €	4.108.386	5.005.910	5.054.573,92	5.162.433,11
Erstanträge	897	882	861	831
Anträge 300 Euro ohne Berechnung	211	154	205	170
301,00 – 499,00 Euro 500,00 – 999,00 Euro 1.000,00 – 1.799,00 Euro 1.800,00 Euro				29 352 203 36
Bewilligte Anträge	685	585	601	581

6.5.2. Hilfe zur Erziehung

► Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Leistungsart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeinsames Wohnen für Mutter und Kind			2	4	5	13	15	12
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen		13	17	13	15	17	14	21
Familientherapie		15	41	47	53	64	76	83
Erziehungsberatungsstelle	187	214	197	220	217	215	171	123
Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	38	36	50	53	54	57	73	91
Sozialpädagogische Familienhilfe	83	81	75	81	104	121	130	130
Erziehung in einer Tagesgruppe	68	67	75	73	78	88	94	87
Vollzeitpflege	141	129	136	147	154	170	145	136
Heimerziehung	87	89	106	107	101	110	117	103
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung		5	6	2	9	15	15	21
Eingliederungshilfe	24	27	26	28	37	29	22	33
davon stationär	6	8	6	7	8	7	5	10
ambulant	18	19	20	21	29	22	17	23
Hilfe für junge Volljährige	32	33	44	35	31	34	43	40
stationär				24	25	27	26	21
davon § 35	20			2	2	4	4	4
§ 33		23	31	9	11	13	14	7
§ 34				13	12	10	8	10
ambulant	12	10	13	11	6	7	17	19
Hilfen gem. §§ 27 und 41 für ausländische Kinder und Jugendliche und junge Volljährige							65	50
Inobhutnahme	9	4	8	10	12	37	100	17
davon UMA						27	87	0
Beratung Scheidung, Trennung, Umgang, Sorgerecht	703	881	1338	1254	1591	1603	1639	1653
Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren	234	326	293	258	337	325	348	426
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	590	497	484	490	257	215	387	307
Wahrnehmung Kinderschutzauftrag gem. § 8a SGB VIII	186	275	271	264	393	450	316	627

► Einrichtungen der Erziehungshilfe im Landkreis

- 19 stationäre Heimeinrichtungen mit 264 Plätzen, davon 3 Heime mit 38 Plätzen für unbegleitet minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche,
  10 individualpädagogische Projektstellen
- 5 Tagesgruppen mit 55 Plätzen in Salzwedel, Gardelegen, Klötze mit Außenstelle Ortwinkel und Kalbe
- Erziehungsberatungsstelle in Salzwedel mit Außenstelle in Gardelegen
- Sozialpädagogische Familienhilfe /
  Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer: 5 freie Träger mit 19 Fachkräften
- 104 Pflegestellen im eigenen Landkreis, davon 13 Bereitschaftspflegestellen

► UMA | Unbegleitet minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche und junge Volljährige

Im Jahr 2016 eröffneten drei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Altmarkkreis Salzwedel für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen. Mit dem VHS- Bildungswerk Gardelegen, dem BVH Salzwedel und dem Jugendförderungszentrum Gardelegen konnten Träger gefunden werden, die sich dieser besonderen Herausforderung stellen. Insgesamt konnte der Altmarkkreis Salzwedel damit 38 Plätze zur stationären Heimunterbringung für UMA vorhalten.

Im Berichtsjahr 2017 erreichten von den insgesamt 50 betreuten unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen 17 die Volljährigkeit. Von diesen 17 jungen Volljährigen stellten 16 junge Menschen einen Antrag auf weiterführende Hilfe durch das Jugendamt. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII soll gem. § 41 jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden. In Kooperation mit den Trägern der Kinder- und Jugendheime wurden konzeptionelle Ideen entwickelt, die entsprechend der individuellen Bedarfe mit Blick auf deren Verselbständigung umgesetzt werden. *(siehe Bilder)*

► Netzwerk Kinderschutz | Frühe Hilfen

Seit einigen Jahren ist der Kinderschutz im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem der Kernthemen geworden und mündete 2012 in der Einführung eines Bundeskinderschutzgesetzes. Mediale Aufmerksamkeit gegenüber einigen dramatischen Fällen hat einerseits zu einer erhöhten Wachsamkeit und Sensibilität gegenüber dieser Problematik beigetragen, andererseits aber auch die Gefahr einer übermäßigen und voreiligen, manchmal sogar hysterischen Umgangsweise bei Verdachtsmomenten einer **Kindeswohlgefährdung** erhöht. Hinter dem Wort Kindeswohlgefährdung verbergen sich viele Unsicherheiten und Vermutungen, aber auch Lebensrealitäten von Familien und deren Kindern. Die Ausprägungen und Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sind so vielschichtig, dass sie sich nicht in eine feste Definition bringen lassen. Deshalb ist es notwendig, sich der Komplexität von Kindeswohlgefährdung zu stellen, um im Verdachtsmoment sowie im Ernstfall das individuelle Leben des betroffenen Kindes achtsam und zugleich professionell betrachten zu können.

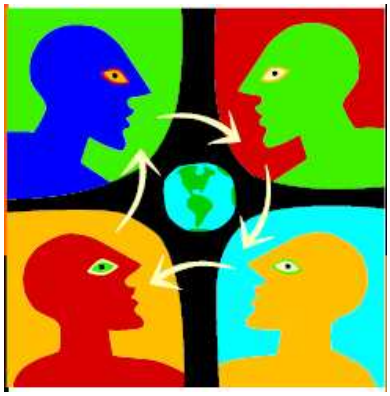

Das Jugendamt des AK Salzwedel nimmt den hohen Anspruch an Kinderschutz in der sozialpädagogischen Arbeit ernst und sieht sich in der Verpflichtung, Fachkräfte in Kitas, Schulen sowie der freien Kinder- und Jugendhilfe in Fragen des Kinderschutzes zu unterstützen, zu schulen und in Netzwerken verschiedene Professionen zu vereinen. Aus diesem Grund fanden auch im Jahr 2017 interdisziplinäre Netzwerkveranstaltungen statt.

20.01.2017	Netzwerkveranstaltung der Jugendgerichtshilfe, Polizei, Justiz und Schule im Jugendförderungszentrum Gardelegen
30.01.2017	Aufbauseminar im Rahmen einer Lehrerfortbildung „Schwierige Elterngespräche führen“, Salzwedel
20./21.04.17	Fortbildungsveranstaltung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Salzwedel

18.09.2017 Runder Tisch Kinderschutz, Salzwedel
Beteiligte: Jugendamt, Krankenhaus Salzwedel, Familiengericht, Polizei, Schulen, Familienhebamme
29.09.2017 Runder Tisch UMA, Salzwedel
Beteiligte: Jugendamt, Jugendheime, Polizei und Drogenberatung
18.10.2017 Runder Tisch Kinderschutz, Gardelegen
Beteiligte: Jugendamt, Krankenhaus Gardelegen, Polizei, Schulen, Familienhebamme, Gyn. Praxis Ulrich Klötze

Mit der Etablierung der „Runden Tische Kinderschutz“ im Altmarkkreis Salzwedel als ein wesentliches Ergebnis des Modelprojektes „Qualitätssicherung im Kinderschutz im Altmarkkreis Salzwedel“ im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Arbeit des Landes Sachsen Anhalt aus dem Jahr 2015, werden nun regelmäßig Möglichkeiten des interdisziplinären Austauschs und zur kollegialen Fallberatung im Sinne eines gelingenden Kinderschutzes vorgehalten.

6.5.3 Amtsvormundschaftliche Aufgaben | Unterhalt & Beurkundungen

► Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung. Sie dient der finanziellen Absicherung von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht in der Regel in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über. Die Unterhaltsvorschussstelle lässt sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil erstatten. Die Höhe der Unterhaltsleistung richtet sich bundesweit nach der "Düsseldorfer Tabelle". Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von der Unterhaltsleistung abgezogen.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben wurden die Unterhaltsvorschussbeträge wie folgt angehoben:

Betrag je Monat in €	Kinder ab Geburt bis unter 6 Jahre	Kinder ab 6 Jahre bis unter 12 Jahre	Kinder ab 12 Jahre bis unter 18 Jahre
Vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	145	194	-
Vom 01.01.2017 bis 30.06.2017	150	201	-
Vom 01.07.2017 bis 31.12.2017	150	201	268
Vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	154	205	273

Den Unterhaltsvorschuss gab es bislang maximal für 72 Monate und nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes. Durch gesetzliche Änderung ist ein Leistungsbezug zukünftig bis zum 18. Lebensjahr möglich und die bestehende Höchstbezugsdauer ist entfallen. Die neuen Regelungen sind zum 1.7.2017 wirksam geworden. Die Auszahlung des Unterhaltsvorschusses erfolgt monatlich im Voraus. Das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils wird nicht berücksichtigt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Unterhaltsvorschuss Fälle	826	787	772	692	1.007
Unterhaltsvorschuss Ausgaben in €	1.498.008	1.471.590	1.487.804	1.444.130	1.837.246
Unterhaltsvorschuss Einnahmen durch Rückgriff nach § 7 UVG in €	344.017	350.442	341.056	366.388	411.374
Einnahmen aus Rückford. nach § 5 UVG in €	31.104	32.750	29.241	30.815	45.688

► Amtsvormundschaftliche Aufgaben

Das Vormundschaftsrecht wurde 2013 umfassend reformiert. Anlass waren einige spektakuläre Todesfälle von Kindern, die unter Vormundschaft standen, aber wegen zu hoher Fallzahlen der Mitarbeiter des Jugendamtes nicht ausreichend betreut werden konnten.
Die Reform beinhaltete im Wesentlichen:

- Begrenzung der Fallzahlen auf höchstens 50 pro Vollzeitstelle
- gesetzlich vorgeschriebene monatliche Besuchspflicht
- Pflicht zur Dokumentation gegenüber dem Amtsgericht.

Durch diese Instrumente sollen die Interessen des Kindes, das durch einen Vormund vertreten ist, besser geschützt und durchgesetzt werden. Die Bestellung des Vormundes durch das Amtsgericht erfolgt immer nach Anhörung, die betroffenen Kinder haben dabei Mitspracherechte, soweit sie dazu bereits Verständnis aufbringen können.

Auch in diesem Berichtsjahr lag ein besonderer **Schwerpunkt auf der Vertretung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge**. Hier wurde eine zusätzliche Mitarbeiterin beauftragt. Kinder, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, haben meistens Schlimmes erlebt und bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit, Zuwendung und sensibler Begleitung. Ein Vormund vertritt dabei die Elternstelle. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die z.T. traumatische Erlebnisse durch Krieg und Flucht verarbeiten und zudem die Trennung von ihrer Familie verkraften müssen, haben im Vormund des Jugendamtes den einzigen Ansprechpartner in einem fremden Land, der ihre Interessen vertritt. Die Überwindung von Sprachbarrieren und Hilfestellung bei der Orientierung in einem völlig fremden Kulturkreis ist dabei nur eine der Herausforderungen. Die rechtliche Vertretung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erfordert einen wesentlich höheren Aufwand als eine Vormundschaft für deutsche Kinder. Die wichtigsten Aufgaben waren unter anderem: Unterbringung, Schulpflicht, gesundheitliche und asylrechtliche Betreuung sichern, ggf. Familienzusammenführungen organisieren. Schwierigkeiten ergaben sich im Bereich UMA durch ständige personelle Wechsel und allgemein durch die hohe Anzahl der zu betreuenden Mündel insgesamt.
Seit 2014 werden bei den Vormundschaften / Pflegschaften / Beistandschaften statistisch nur noch die am Jahresende laufenden Fälle erfasst. Alle Fälle, die im Berichtsjahr beendet wurden, werden nicht mehr mitgezählt, auch wenn sie sehr arbeitsaufwändig waren. Mit dieser Zählung erfolgt eine Anpassung an gesetzliche Vorgaben nach §§ 99, 101 SGB VIII.

Fallzahlen Vormundschaften					
bis 2013: Summe laufende Fälle mit Stand 31.12. plus im Berichtsjahr beendete Fälle		ab 2014 nur noch laufende Fälle mit Stand 31.12.			
2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
64	65	50	63	125	112

davon unbegleitete minderjährige Ausländer					
			0	70	43
Fallzahlen Pflegschaften					
bis 2013: Summe laufende Fälle mit Stand 31.12. plus im Berichtsjahr beendete Fälle		ab 2014 nur noch laufende Fälle mit Stand 31.12.			
2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
82	76	55	49	53	83

► Beistandschaften | Klärung Vaterschafts- & Unterhaltsangelegenheiten (§ 1712 BGB)

Beistandschaften werden in Salzwedel und in der Außenstelle Gardelegen geführt. Der Beistand des Jugendamtes vertritt minderjährige Kinder kostenlos bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der Beistand handelt ähnlich wie ein Rechtsanwalt. Wenn eine außergerichtliche Einigung zum Unterhalt nicht erreicht wurde, stellt der Beistand Anträge bei den Familiengerichten in Salzwedel und Gardelegen, den zuständigen Amtsgerichten in Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzsachen und vertritt die Kinder auch vor dem Oberlandesgericht in Naumburg. Seit 2014 werden bei den Beistandschaften statistisch nur noch die am Jahresende laufenden Fälle erfasst.

Fallzahlen Beistandschaften		**Fallzahlen Beistandschaft ab 2014**			
laufende und beendete Fälle im Gesamtjahr		nur laufende Fälle mit Stand 31.12.			
2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
614	565	497	426	411	432

Die Beistände arbeiten eng mit der Unterhaltsvorschusskasse und dem Jobcenter zusammen, damit Unterhaltsansprüche zeitnah geltend gemacht werden und auf diese Weise öffentliche Leistungen eingespart werden. Das Ziel ist es, regelmäßige Unterhaltszahlungen durch den zahlungspflichtigen Elternteil zu erwirken, notfalls auch durch gerichtliche Geltendmachung und Zwangsvollstreckung.

Obwohl die Einführung des Unterhaltsvorschusses bis zum 18. Geburtstag bei einer Vielzahl von Fällen keine beistandschaftliche Vertretung mehr nötig macht, sinkt die Zahl der Beistandschaften nicht.

In der Regel wird der im Rahmen der Beistandschaft geltend gemachte Unterhalt direkt an den betreuenden Elternteil gezahlt. Deshalb ist keine Angabe über die erzielte Höhe laufender Unterhaltszahlungen an beistandschaftlich vertretene Kinder möglich. Schätzungsweise handelt es sich um eine Summe von etwa 500.000 € jährlicher Unterhaltszahlungen, die durch die Tätigkeiten der Beistände erreicht werden.

Klärung von Vaterschaften durch Beurkundung und gerichtliche Vertretung					
2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
210	227	255	292	276	247
Klärung von Unterhaltsansprüchen durch Beurkundung und gerichtliche Vertretung					
2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
187	178	222	255	229	174

Gerichtliche Verfahren im Berichtsjahr					
2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
92	82	110	128	162	68

Die auffällige Differenz von 2016 zu 2017 bei der gerichtlichen Vertretung ergibt sich aus den im Jahr 2016 notwendigen Verfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die kompetente **Beratung und Unterstützung** nach § 18 SGB VIII nimmt eine entscheidende Rolle bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt ein, schafft Vertrauen und fungiert oft als Vermittler zu anderen Hilfsangeboten. Die Beratung hat das Ziel, den Klienten Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und befriedende Lösungen zu finden.

Eltern, Elternteile oder auch junge Volljährige werden in allen Fragen rund um das Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerecht informiert und beraten. Die Beratung und Unterstützung ist mit der Beistandschaft gleichwertig und genauso anspruchsvoll. Gute Beratung vermeidet gerichtliche Auseinandersetzungen. Das dient dem Kindeswohl, weil es hilft, innerfamiliäre Spannungen abzubauen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Beratung und Unterstützung ist kostenlos, d.h. ein Anwalt muss nicht zwingend aufgesucht werden.

Im Hinblick auf die Erweiterung der **Zahlungen von Vorschuss** gemäß dem neuen UVG ab 1.7.2017 gab es ein hohes Nachfrageaufkommen vieler Bürgerinnen und Bürgern. Diese Anfragen wurden telefonisch und persönlich beantwortet, die Klienten wurden durch die Beraterinnen in die Lage versetzt, die richtigen Entscheidungen zu treffen und Anträge zu stellen. Ggf. wurden hilfsweise Unterhaltsberechnungen vorgenommen, die die Sachbearbeiterinnen der UV-Kasse gleich mit nutzen konnten. Es erfolgten interne häufige Abstimmungen im Einzelfall mit der UV-Kasse und dem Jobcenter. Diese mündlichen Beratungen wurden gemäß interner Dienstanweisung durch die Sachbearbeiterinnen in der Regel ohne Dokumentation erledigt.

Die Fallzahlen sind kein Bestandteil gesetzlich vorgeschriebener statistischer Erfassung, werden intern jedoch mit einem Arbeitsaufwand von ca. 25% der Gesamtarbeitszeit eingeschätzt. Die Beratungsfälle, in denen kein Aktenvorgang angelegt wurde, werden seit 2015 nicht mehr erfasst.

Fallzahlen Beratung und Unterstützung		
2014	(mit mündlichen Beratungen)	1702
2015	(ohne mündliche Beratungen)	815
2016	(ohne mündliche Beratungen)	832
2017	(ohne mündliche Beratungen)	974

► Beurkundungen nach § 59 SGB VIII

Beistände sind auch gleichzeitig als bestellte Urkundspersonen tätig. Es werden im Jugendamt Salzwedel und in der Außenstelle in Gardelegen unter anderem folgende Willenserklärungen kostenlos beurkundet:

- Vaterschaftsanerkennung / Mutterschaftsanerkennung mit allen notwendigen Zustimmungserklärungen
- Unterhaltsbeurkundungen mit Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen
- Sorgeerklärungen

Weiterhin werden von den Urkundspersonen u.a. vollstreckbare Teilausfertigungen bereits erstellter Urkunden für Leistungsträger nach dem SGB II, UVG oder SGB XII, sowie Apostillen und weitere vollstreckbare Ausfertigungen erstellt.

Fallzahlen Beurkundungen					
2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
608	560	747	768	755	635

► Gemeinsame elterliche Sorge /Sorgeregister

Nicht miteinander verheiratete Eltern können die gemeinsame elterliche Sorge durch eine so genannte „Sorgeerklärung“ erlangen. Die Beurkundung kann in jedem Jugendamt erfolgen. Die „Sorgeerklärung“ wird in dem Jugendamt registriert, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind geboren wurde. Es werden auch gerichtliche Beschlüsse zur Einrichtung der gemeinsamen Sorge erfasst.

Einträge in das Sorgeregister für geborene Kinder im Altmarkkreis Salzwedel	
Das Sorgeregister umfasste am Jahresende 2014	2418 Fälle
weitere Neueinträge im Jahr 2015	286
weitere Neueinträge im Jahr 2016	367
weitere Neueinträge im Jahr 2017	312

Seit den gesetzlichen Änderungen im Mai 2013 wird den Vätern nicht ehelicher Kinder der Zugang zum gemeinsamen Sorgerecht deutlich erleichtert. Die Fallzahlen zur freiwilligen Beurkundung des gemeinsamen Sorgerechtes sind seit dem angestiegen, was zur Entlastung der Gerichte führt. Die weitaus meisten Sorgeerklärungen werden heute bereits vor der Geburt beurkundet, oft zusammen mit der Vaterschaftsanerkennung.

Sorgeerklärungen, die im Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel beurkundet wurden					
2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
207	230	295	281	293	269

Mütter, die allein sorgeberechtigt sind, können jederzeit eine Bescheinigung über ihr alleiniges Sorgerecht erhalten.

Erteilte Sorgerechtsauskünfte für die Mutter nach § 58 a SGB VIII				
2014	**2015**	**2016**	**2017**	
317	308	365	371	

6.6. Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

Der Altmarkkreis Salzwedel mit dem Jugend- und Schul- und Sozialamt, die Agentur für Arbeit Stendal und das Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel haben sich die Aufgabe gesetzt, gemeinsam mit weiteren Akteuren eine abgestimmte und transparente Unterstützungsstruktur am Übergang Schule-Beruf bis 2020 zu gestalten. Seit August 2016 erfolgt die Umsetzung

im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt. Die Zusammenarbeit der Partner ist Teil der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik und wird durch die Koordinierungsstelle RÜMSA unterstützt und begleitet. Gefördert wird dieses Programm durch das Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).
Ziel ist es, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine koordinierte berufliche Orientierung und den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen sowie individuelle und strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.
Die wichtigsten **Aufgaben** sind:

1. transparente Darstellung bestehender Angebote am Übergang Schule-Beruf, z.B. in Form einer Homepage
2. Bereitstellung einer Informationsbasis und von Handlungsempfehlungen für Träger, Schulen und Netzwerkpartner zur beruflichen Orientierung und zur Unterstützung von jungen Menschen
3. Initiierung, Steuerung und Begleitung von regionalen Projekten auf Basis von Bedarfsanalysen
4. Koordination der Berufsorientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen
5. Abstimmung und Zusammenwirken mit Landes- und Bundesprogrammen am Übergang Schule-Beruf
6. Unterstützung beim Aufbau einer gemeinsamen Anlaufstelle für junge Menschen „Jugendberufsagentur“

Ausgerichtet an den Bedarfen der Region, können im Rahmen von RÜMSA und in Abstimmung mit dem Regionalen Arbeitskreis, **Projektvorhaben** initiiert werden. Diese Vorhaben richten sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, in Ausnahmefällen bis 35 Jahre, und deren Bezugspersonen im Altmarkkreis Salzwedel.

Die **folgenden Vorhaben** werden seit 2016/2017 im Rahmen von RÜMSA derzeit im Altmarkkreis Salzwedel umgesetzt oder befinden sich in der Ausschreibung für interessierte Träger:

Tage in der Praxis (TiP) | in Trägerschaft des VfB-Verein zur Förderung der beruflichen Bildung e. V. Projektlaufzeit: 15.05.2017 – 14.08.2019
Berufsvorbereitung für junge Migrantinnen und Migranten | Bildungsverbund Handwerk GmbH | Projektlaufzeit: 08.05.2017 – 30.04.2018
Kompetenzagentur in Trägerschaft der Grone-Schulen Sachsen-Anhalt GmbH – gemeinnützig | Projektlaufzeit: 01.10.2016 – 31.09.2019
Altmarkcamp | erneute Ausschreibung Herbst 2018

Seit dem 19.12.2017 ist die neue Webseite mit umfassenden Infos für Jugendliche am Übergang Schule Beruf im Altmarkkreis Salzwedel online. Diese übersichtliche Darstellung der beruflichen Möglichkeiten von Schüler/-innen (Jugendlichen) im Altmarkkreis Salzwedel findet man jetzt auf **www.schuba-saw.de**

„SchuBA“ steht für „Schule • Beruf • Altmark“ und richtet sich an junge Menschen, die sich über ihre beruflichen Perspektiven im Altmarkkreis informieren möchten. Auch Eltern, Lehrern und anderen Beratungs- und Bezugspersonen soll die Webseite als Informationsplattform dienen.
Mit dem „Zukunftsplaner“ können sich Besucher ganz einfach durch das Menü navigieren und so herausfinden, welche beruflichen Möglichkeiten sie jetzt haben.
Sechs Kategorien stehen zur Auswahl:

Unter **„Schule – und was dann?“** werden für jeden Schulabschluss passende Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung, der Berufsvorbereitung und des Berufseinstieges vorgeschlagen.
Die Kategorie **„Ausbildung“** stellt Formen der Ausbildung vor und gibt Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildungszeit.
Wer lieber studieren möchte, findet unter **„Studium“** hilfreiche Infos von „Studienberatung“ bis „Studienfinanzierung“ und wer nach einem Arbeitsplatz sucht, kann sich unter **„Jobsuche“** sowohl über Berufe informieren, als auch direkt nach einer passenden Stelle recherchieren.
Jugendliche, die noch keinen Plan für die Zeit nach der Schule haben oder die Schule bereits verlassen haben und sich neu orientieren möchten, können dies unter **„Ich weiß noch nicht…“** tun. Schließlich gibt es unter **„Probleme!?“** Tipps und Links zu regionalen Einrichtungen, Programmen und Beratungsstellen, die weiterhelfen können, wenn es mal nicht so rund läuft.
Veranstaltungshinweise, Bewerbungstipps und weitere Beiträge zum Thema „Schule und Beruf“ im Altmarkkreis Salzwedel werden zukünftig unter „Aktuelles“ zu finden sein.

7. Integration | Kultur & Sport
7.1. Integration

► Integrationslotsen | Ehrenamtliche Helfer/innen

Die Integration der Neuzugewanderten wurde 2017 unter anderem durch die knapp 25 ehrenamtlich engagierten Integrationslotsen des Altmarkkreises Salzwedel gestützt und gefördert. Diese betreuen 2-5 Familien oder die entsprechende Anzahl an Einzelpersonen. Zu ihren Aufgaben gehören die Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Wohnungssuche, Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme und Unterstützung bei Problemen des täglichen Lebens. Sie sind somit eine unverzichtbare Stütze für den Altmarkkreis Salzwedel in Bezug auf die Aufnahme der Zugewanderten in die Gesellschaft.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten bot der Altmarkkreis Salzwedel 2017 den Integrationslotsen mehrmals im Jahr Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Netzwerktreffen und der „Runde Tisch“ werden in regelmäßigen Abständen von den Integrationskoordinatoren organisiert und durchgeführt. Diese sollen die Integrationslotsen mit den neusten gesetzlichen Veränderungen und aktuellen Integrationsangeboten vertraut machen sowie die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch geben. Um besser mit den psychischen Belastungen der Flüchtlingsarbeit umgehen zu können, bietet der Altmarkkreis Salzwedel zusätzlich Supervision für die Integrationslotsen an. Als Ansprechpartner stehen den Integrationslotsen die Integrationskoordinatoren in allen Fragen zur Verfügung.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche 2017 luden die Integrationskoordinatoren des Altmarkkreises Salzwedel sowie die Koordinatoren der diakonischen Flüchtlingshilfe des Kirchenkreises Salzwedel die in der Integrationsarbeit ehrenamtlich Tätigen zu einem Dankesabend am 30.09.2017 in den Schmiedesaal in Salzwedel ein. Nach der Begrüßung und den kurzen Reden des Regionalbischofs der evangelischen Kirche Mitteldeutschlands Herrn Hackbeil und des stellvertretenden Landrates Herrn Gnodtke folgte die persönliche Danksagung der Koordinatoren für die ehrenamtlichen Helfer der Integrationsarbeit. Auch dank der Unterstützung der Sparkasse Altmark West war es möglich sich mit einem kleinen Präsent bei den Ehrenamtlichen für ihre Mühen und großartige Arbeit erkenntlich zu zeigen. Im Anschluss konnte beim Büffet des syrischen Kochs Herr Mousa der Abend mit Gesprächen und gemütlichen Beisammensein ausklingen.

Bild: Dankesabend für Ehrenamtliche

► Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“

Im Jahr 2017 betreuten die Integrationskoordinatoren des Altmarkkreises Salzwedel insgesamt 4 Bundesfreiwilligendienstleistende mit Flüchtlingsbezug. Die Bundesfreiwilligendienstleistenden mit Flüchtlingsbezug sind für die Unterstützung von Zugewanderten bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration in den Alltag (Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Wohnungssuche, Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme, Probleme des täglichen Lebens, etc.) zuständig. Dafür wurden sie in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt. Zwei der Bundesfreiwilligendienstleistenden, die selbst einen Migrationshintergrund besaßen, unterstützten unter anderem die Beratungsstellen für Zugewanderte durch ihre Sprachkenntnisse. Weiterhin werden auch Schulen in Mieste und Salzwedel durch die Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt, indem Sprach-, Freizeit- und Beratungsangebote geschaffen werden.

► Interkulturelle Woche 2017 „Vielfalt verbindet“

INTERKULTURELLE WOCHE

Die „Interkulturelle Woche“ fand auch 2017 im Altmarkkreis Salzwedel statt. In diesem Jahr stand sie unter dem Motto „Vielfalt verbindet.“ und rückte somit die kulturelle Vielfalt in den Vordergrund begleitet von den Themen Weltoffenheit und Integration. Dies spiegelte sich auch im 11-tägigen Programm der Interkulturellen Woche des Altmarkkreises Salzwedel wider, das mit über 30 Veranstaltungen ein buntes Angebot von spannenden Lesungen, Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Diskussionen, Spielenachmittage über Stadtführungen, Kochveranstaltungen, Kaffeenachmittage, Seminare und eine Theateraufführung vorweisen konnte. Da nicht alle Projekte ausführlich dargestellt werden können, sollen im Folgenden nur zwei ausgewählte Veranstaltungen präsentiert werden.

Die Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Woche 2017 im Altmarkkreis Salzwedel bildete die 4. Demokratiekonferenz am 21.09.2017, welche unter dem Motto „wer, wenn nicht wir!“ stattfand. Dabei wurde das Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und seine bisher geförderten Projekte vorgestellt sowie Ideen und Anregungen für zukünftige Projekte gegeben. Die musikalische Untermalung gab der Konferenz einen künstlerischen Rahmen. . *Bild: Dokumentation der Erlebnisse in der Kreisvolkshochschule*

Am 26.09.2017 fand das **„Fest der Kulturen**“ statt, bei dem Musik, ein reichhaltiges Buffet und verschiedene Ausstellungen und Präsentationen mehr als 80 Personen in die Kreisvolkshochschule lockten. Die Festveranstaltung wurde durch die Trommelgruppe Happy Drums des Christlichen Jugenddorfwerks (CJD) und einer Rede von Frau Wagener, Mitarbeiterin der Kreisvolkshochschule eröffnet. Ziel der Veranstaltung war es die gegenseitige Akzeptanz in der Gesellschaft zu stärken, so Frau Wagner. Dies gelang unter anderem durch die musikalischen Präsentationen einiger Schüler der Integrationskurse, die zum Mitklatschen und Tanzen einluden. Ab 17 Uhr wurde das internationale Buffet eröffnet,

das sich großer Beliebtheit bei allen Beteiligten erfreute. Das Frauencafé, welches 2017 immer dienstags in der Kreisvolkshochschule stattfand und von der diakonischen Flüchtlingshilfe des Kirchenkreises Salzwedel unterstützt wurde, öffnete sich an diesem Tag für alle Interessierten und bot neben offenen Gesprächen und gemütlichem Beisammensein, mit einem Kuchenangebot aus aller Welt auch kulinarische Genüsse.

► Sprachförderung für Zuwanderer

Die Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel und die Grone-Schule decken den Bedarf an vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützten Integrationskursen. Sie bieten vom Alphabetisierungskurs bis zum Sprachlevel B2 ein großflächiges Sprachangebot und motiviertes Lehrpersonal.

Jedoch sind die **Integrationskurse** vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lediglich auf Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive ausgerichtet, weshalb zum Beispiel Personen aus Afghanistan oder Somalia die Kurse nicht wahrnehmen durften. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der RÜMSA-Koordinierungsstelle des Altmarkkreises Salzwedel im Mai 2017 die Maßnahme „Berufsvorbereitung für junge Migrantinnen und Migranten“ geschaffen.

Für diese Personengruppe bestand außerdem die Möglichkeit Sprachkurse auf ehrenamtlicher Basis zu besuchen. Die Salzwedeler Urania e.V. und die Diakonische Flüchtlingshilfe des Kirchenkreises Salzwedel boten Deutschunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene. Dank eifriger Helfer und Ehrenamtlicher fand Deutschförderung für eine bis mehrere Familien der Zugewanderten unter anderem in Salzwedel, Kalbe (Milde), Gardelegen, Mieste und Klötze statt.

► Newsletter Integration

Um alle Mitglieder des Netzwerkes Integration sowie alle Interessierten über Angebote, Beratungsstrukturen, erfolgreiche Integration und aktuelle Ereignisse in regelmäßigen Abständen zu informieren, beschloss die Integrationskoordination des Altmarkkreises Salzwedel einen Newsletter Integration zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieser soll quartalsweise angefertigt und als Handreichung sowie als Download auf der Internetseite des Altmarkkreises Salzwedel allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.
Im Oktober 2017 erschien somit der erste "Newsletter Integration", der zunächst einen Einblick in die Strukturen und Angebote für Zugewanderte geben sollte. Der zweite Newsletter des Jahres 2017 erschien im Dezember und bot unter anderem neben dem Rückblick auf das Jahr 2017 auch einen Ausblick auf Neuerungen und Termine 2018.

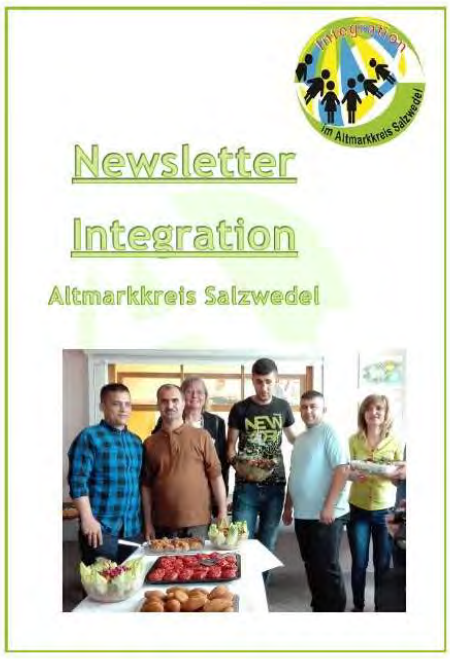

Abb. Rechts: Titelbild 1. Newsletter Integration

► Arbeitsmarktintegration

1 | Job- und Ausbildungsmesse für Zugewanderte

Am Samstag, den 17.06.2017 fand die Job- und Ausbildungsmesse für Zugewanderte in der Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel statt. Im Rahmen des „Info-Brunch“ konnte nach der Begrüßungsrede des stellvertretenden Landrates Herrn Gnodtke und einleitenden Worten durch die Koordinatorin der Flüchtlingshilfe des Kirchenkreises Salzwedel Frau Dr. Ruppert-Schulze ein Austausch zwischen den regionalen Wirtschaftsvertretern, Bildungsträgern, Beratungsstellen im Bereich Integration, Jobcenter des Altmarkkreises und der Bundesagentur für Arbeit Stendal stattfinden. Im Anschluss wurden die Türen für die Zugewanderten geöffnet, die dieses Angebot nutzten um sich über Praktika, Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten zu informieren. *(siehe Bild*)

2 | Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Seit 2016 nutzt der Altmarkkreis Salzwedel Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) als Instrument zur Förderung der Arbeitsmarktintegration. Der Altmarkkreis Salzwedel als Antragsteller für dieses Programm der Bundesagentur für Arbeit bemühte sich auch 2017 geeignete Träger und die passenden Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Pool an Zugewanderten für die jeweiligen Maßnahmen zu ermitteln. Insgesamt konnten die Integrationskoordinatoren im Jahr 2017 8 gemeinnützige Träger für die Durchführung von 9 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen gewinnen. Somit konnten insgesamt ca. 60 Zugewanderte für ein halbes Jahr in diesen Maßnahmen Platz finden und sich berufsvorbereitend in verschiedenen Bereichen des Arbeitslebens erproben.

3 | Einstiegsqualifizierung ++ (EQ++)

Einstiegsqualifizierung ++ ist ein 6- bis 12-monatiges Praktikum in einem Betrieb, das zur Vertiefung beruflicher Handlungsfähigkeit sowie Vorbereitung auf eine Ausbildung genutzt werden kann. Mit Unterstützung der Integrationskoordinatoren konnten im Jahr 2017 18 Zugewanderte eine Einstiegsqualifizierung ++ in unterschiedlichen Berufsbereichen beginnen. So absolvierten Zugewanderte dieses Langzeitpraktikum zum Beispiel in Tischlereien, Bäckereien, im Baumarkt als Maler oder Fliesenleger. 50% der Zuwanderer, die eine Einstiegsqualifizierung ++ beendet haben, wurden zum Ausbildungsbeginn 2017 übernommen.

► Durchgeführte Veranstaltungen

1 | „Bildung statt Beschneidung“Am

23.10.2017 konnte mit Unterstützung der Integrationskoordinatoren die Somalierin Fadumo Korn, die sich seit Jahren gegen die Beschneidung von Mädchen einsetzt, für eine Veranstaltung gewonnen werden.

Korn, die sich seit Jahren gegen die Beschneidung von Mädchen einsetzt, für eine Veranstaltung gewonnen werden. In Ihrer Lesung und anschließenden Diskussionsrunde im Hanseat Salzwedel widmete sie sich vor ungefähr 50 Personen diesem Thema genauer und erzählte von ihrer eigenen grausamen Geschichte. Aufgewachsen als Nomadenmädchen in Somalia wurde sie im Alter von 8 Jahren einer Beschneidung unterzogen, die ihr auf Grund von Entzündungen fast das Leben kostete. Dank der Hilfe von Ärzten in Deutschland konnte ihr Leiden durch eine Operation gemindert werden. Für Ihr Engagement erhielt Frau Korn im Jahr 2011 für die Aufklärungsarbeit im selbstgegründeten Verein „NALA“ den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.
Bild: Frau Fadomo Korn fotografiert A. Rekow

2 | Integrationskursfahrt nach Magdeburg

In Ergänzung zum Integrationskursunterricht haben die Integrationskoordinatoren im Rahmen der politischen und kulturellen Bildung für Integrationskursteilnehmer am 24.10.2017 eine Fahrt nach Magdeburg geplant. Dort erfolgte neben einer Besichtigung des Magdeburger Doms auch eine informative Führung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt.

3 | Fortbildung „Interkulturelle Kompetenzen“

Die Integrationskoordinatoren organisierten für den 06.12.2017 von 09:30- 13:30 Uhr eine Fortbildung für die Mitarbeiter des Altmarkkreises Salzwedel zum Thema „Interkulturelle Kompetenzen“. Zur Durchführung der Fortbildung wurde die Diversity-Trainerin und Mediatorin Miriam Nadimi Amin engagiert, die mit interaktiven Methoden, wie Gruppenarbeit, Besprechung von Fallbeispielen und Reflexionsübungen den Austausch unter den Teilnehmenden förderte. Die Seminarinhalte waren hauptsächlich auf die Stärkung des Verständnisses für Kultur, Werte und kulturelle Identität sowie kultureller Diskriminierung konzentriert.

4 | Veranstaltung „Mohammed und der Koran- oder: es fällt nicht alles vom Himmel“

Am 14.12.2017 veranstalteten die Integrationskoordinatoren des Altmarkkreises Salzwedel zur Aufklärung der Bevölkerung über den Islam einen Vortrag mit anschließender Podiumsdiskussion mit dem Titel „Mohammed und der Koran- oder: Es fällt nicht alles vom Himmel“ im Kulturhaus Salzwedel von 18:00-20:00 Uhr. Als Referent wurde Herr Dr. Friske, promovierter Regional- und Literaturhistoriker sowie Pfarrer der Kirchengemeinde St. Katharinen eingeladen, der einen Vortrag über seine wissenschaftliche Ausarbeitung zum Koran und dessen Deutungslehre präsentierte. Anschließend erfolgte eine Podiumsdiskussion mit Vertretern des Landkreises sowie der Flüchtlingshilfe des Altmarkkreises Salzwedel.

7.2. Kultur & Sport

7.2.1.Zuwendungen im Bereich Kultur & Sport

► Allgemeine Kulturförderung

Im Jahr 2017 konnten durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Altmarkkreis Salzwedel Kulturvereine und kulturelle Initiativen unterstützt werden.
Von den18 gestellten Zuschussanträgen zur Förderung kultureller Vorhaben wurden 15 positiv entschieden, 2 Anträge wurden zurückgezogen und 1 Antrag abgelehnt.
Da die Anträge des Vereins zur Förderung des Künstler- und Stipendiatenhauses Salzwedel und der Tanzgruppe „ Fitschebeen“ eine besondere überregionale Bedeutung hatten, wurden zusätzliche Mittel für das 20-Jährige Jubiläum des Künstler- und Stipendiatenhauses und für das Internationale Tanzfest in Höhe von 4.000 € eingestellt.

Kulturförderung	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Mittel in €	10.000	10.000	10.000	10.000	14.000
gestellte Anträge	18	17	18	15	18
positiv beschied. Anträge	18	16	18	14	15

Weiterhin wurden dem **TdA Stendal** finanzielle Mittel in Höhe von 35.000 € laut Zuwendungsvereinbarung zur Verfügung gestellt, um so Veranstaltungen in den Kommunen des Altmarkkreises Salzwedel mit dem TdA zu unterstützen.

► Bibliotheksförderung

Das Vorhalten von öffentlichen Bibliotheken gehört zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen. Im Altmarkkreis Salzwedel ist die bibliothekarische Versorgung der Bürger im Wesentlichen flächendeckend gesichert. Der Altmarkkreis Salzwedel bekennt sich grundsätzlich zu den Bibliotheken und die Förderung der Aufgabe „Bibliotheken“ erfolgt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Damit stabilisiert und verbessert der Altmarkkreis Salzwedel die Rahmenbedingungen der öffentlichen Bibliotheken. Seit 1993 versorgt die Fahrbibliothek die Einwohner im ländlichen Raum mit Medien.

Förderung in €	**2011**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Salzwedel	150.000	140.000	140.000	140.000	140.000	**140.000**
Gardelegen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	**30.000**
Klötze	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	**15.000**
kleine Bibliotheken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	**5.000**
Gesamt:	200.000	190.000	190.000	190.000	190.000	**190.000**

► Sportförderung

Für die Vereinsarbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendsportarbeit sowie die Übungsleitertätigkeit und weitere Sport fördernde Maßnahmen erhielt der **Kreissportbund Altmark West e.V.** im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 114.520,00 € .
Der im Januar 2011 geschlossene Zuwendungsvertrag zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Kreissportbund Altmark West e.V. zur finanziellen Absicherung des Kreissportbundes hat sich bewährt. Die finanzielle Unterstützung ist für die weitere Entwicklung des Vereins –und Breitensports, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Übungsleitern, Kinder– und Jugendspiele und weiteren Vorhaben vorgesehen.

Sportförderung in €	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Zuschuss an den KSB Altmark West e.V.	115.050	114.225	114.225	113.145	114.520

Im Jahr 2017 konnten folgende 3 Sportvereine über die Sportstättenbauförderung unterstützt werden:
- SV „ Heide“ Jävenitz
- TSV Kunrau
- Schützenverein 1553 Gardelegen

Sportstättenbauförderung	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Anzahl der geförderten Vereine	3	3	5	7	**3**
Gesamtausgabevolumen Sportstättenbau in €	134.744	135.050	106.678	74.240	**151.593**
Förderung Altmarkkreis Salzwedel	20.000	20.000	25.700	18.400	**20.000**
Eigenmittel d. Vereine	14.413	10.635	14.674	18.757	**23.277**
Förderung durch Kommunen	20.000	9.640	16.540	10.500	**20.500**
Förderung durch Land Sachsen- Anhalt	67.368	25.892	49.711	26583	**75.797**
Förderung Sonstige					**12.019**

7.2.2.Veranstaltungen

► 22. Altmärkisches Musikfest

Das Altmärkische Musikfest im Altmarkkreis Salzwedel und im Landkreis Stendal hat Tradition. Es bereichert die altmärkische Kulturlandschaft bereits seit 22 Jahren. Für Einheimische und Besucher der Region sind die Konzerte und Veranstaltungen von Spätsommer bis Herbst gleichermaßen interessant und beliebt. Gemeinsam mit verschiedenen Partnern, wie kommunalen und

kirchlichen Einrichtungen, das Theater der Altmark, Museen, Schulen, Vereinen und kulturellen Initiativen, werden die kleineren und größeren Konzerte organisiert.

Im Altmarkkreis Salzwedel wurde das Musikfest im vergangenen Jahr durch das Rossini-Quartett Magdeburg, in der Klosterkirche St. Marien in Arendsee, mit einer musikalisch-literarischen Entdeckungsreise eröffnet. Das jährliche Festkonzert fand mit dem Deluxe-Orchester in der Katharinenkirche Stendal statt. Das Orchester brachte mit Ohrwürmern aus den 20er und 30er Jahren das Publikum in Stimmung. Weitere Highlights waren eine Matinee mit dem Landespolizeiorchester Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 200 Besuchern auf Gut Zichtau, der Auftritt von Karsten Troyke und Suzanna als „Chanson Total“ (Bild s. Mitte) in der Stadtbibliothek Gardelegen sowie das Konzert „Piano Particles“ (Bild s. unten) des Komponisten Steffen Wick mit Simon Detel im Kunsthaus Salzwedel, bei dem magische Klangwelten verbunden mit Videoinstallationen für optische und musikalische Höhepunkte sorgten. Steffen Wick wirkte darüber hinaus im vergangenen Jahr für drei Monate in Salzwedel während eines Aufenthaltes im Stipendiatenhaus des Altmarkkreises und kam für diesen Auftritt noch einmal in die Hansestadt zurück.

Bild : Musikfest Piano Particles

Das Gesamtvolumen des Altmärkischen Musikfestes im Jahr 2017 lag bei ca. 60.000 Euro. Als Sponsoren unterstützen die Stiftung Zukunft Altmark (Zichtau), die Kreissparkasse Stendal und die Sparkasse Altmark West zum wiederholtem Male das Fest. Rund 9.000 Besucher erfreuten sich an den Veranstaltungen des Musikfestes, vorwiegend waren es kleinere Konzerte, von denen einige an außergewöhnlichen Orten stattfanden. Insgesamt gab es 49 Kulturveranstaltungen in beiden Landkreisen, davon 9 in Schulen im Rahmen des Musikunterrichts einmal anders. Nach wie vor erfreuen sich die Veranstaltungen in den Schulen großer Beliebtheit. Mit den Gymnasien, Sekundarschulen oder Grundschulen wird

der Inhalt mit dem Rahmenunterricht im Fach Musik mit dem Deutschunterricht abgestimmt, da auch musikalisch-literarische Programme sehr guten Zuspruch finden.
Ein herzlicher Dank gilt dem Land Sachsen-Anhalt und den Sponsoren des Altmärkisches Musikfestes, der Kreissparkasse Stendal und der Sparkasse Altmark West sowie der Stiftung Zukunft Altmark (Zichtau).

► Altmärkisches Musikfest in Zahlen

	2014	2015	2016	2017
Ausrichter	Landkreis Stendal/ Altmarkkreis Salzwedel	Landkreis Stendal Altmarkkreis Salzwedel	Altmarkkreis Salzwedel Landkreis Stendal	Landkreis Stendal/ Altmarkkreis Salzwedel
Zeitraum	30.08. –22.11.	15.08.-14.11.	13.8.-12.11.	05.8.-30.10.
Gesamt in € davon:	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Land S-A	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Landkreis Stendal	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Altmarkkreis SAW	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Sponsoren	15.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Einnahmen/VA	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Veranstaltungen gesamt	46	52	44	49
Schulveranstaltungen	9	12	9	9
Besucher	ca. 10.000	ca. 10.000	ca. 9.000	ca. 9.000

► 17. Altmärkisches Heimatfest

Das Altmärkische Heimatfest wurde vom 30.August bis 03. September 2017 in der Gemeinde Jübar im Altmarkkreis Salzwedel gefeiert und zog rund 3.500 Besucher an. Das Heimatfest stand auch im Zeichen des 25 jährigen Bestehens des Altmärkischen Heimatbundes und des 777 jährigen Bestehens der Gemeinde Jübar.

Die **Festveranstaltung** fand am 30. August im Saal der Gemeinde Jübar statt. Der Vizepräsident des Landesheimatbundes und Vorsitzende des Altmärkischen Heimatbundes, Herr Lazay hielt einen Festvortrag. Der Altmärkische Heimatbund präsentierte seine Publikation zur Regional- und Landeskultur sowie eine Ausstellung. Die Heimatforscher Hartmut Bock und Hartmut Förster stellten ihre Bücher über die Geschichte der Gemeinde Jübar und zur Geschichte der Krippenausstellung vor.

Am 01.September gestaltete die Gemeinde Jübar anlässlich ihres 777 jährigen Bestehens einen **Heimatabend** mit der Partnergemeinde Maria Lankowitz aus der Steiermark.
Neben einem Gottesdienst traten Kulturgruppen aus beiden Gemeinden auf. Zum ersten Mal gab es im Rahmen des Altmärkischen Heimatfestes am 02.September ein **Altmärkisches Kinderfest**. Kinder und Familien standen im Mittelpunkt. So gab es spezielle kulturelle Darbietungen mit und für Kinder. Historisches Handwerk, plattdeutsche Erzählungen, eine historische Schulstunde und vieles mehr standen auf dem Programm.

Ein **Höhepunkt** war der **Besuch des Ministerpräsidenten**, der an diesem Tag in der Gemeinde Jübar eine **Drillingspatenschaft** übernahm.
Im Vorfeld des Kinderfestes wurde ein Malwettbewerb für alle Grund- und Sonderschulen ausgerufen. Die besten Schulklassen wurden an diesem Nachmittag prämiert.
Der Sonntag ,03.September, begann mit einem **Sternmarsch** regionaler Musikgruppen.
Es folgte ein buntes Treiben und Auftritte zahlreicher Kulturgruppen aus der gesamten Altmark. Am Nachmittag endete dann das **Altmärkische Heimatfest** mit Staffelstabübergabe an den nächsten Ausrichter.

Bilder: Übernahme Drillingspatenschaft des MP

Auszeichnung Malwettbewerb zum Heimatfest

Bilder: Folkloregruppe Brunau auf dem Heimatfest

Blaskapellen im Festzelt

► 21. Sachsen-Anhalt-Tag in Lutherstadt Eisleben

Im 500. Jubiläumsjahr der Reformation war Martin Luthers Geburts- und Sterbeort Gastgeber des 21. Sachsen-Anhalt-Tages vom 16.-18.06.2017. Er stand unter dem Motto „ Die Welt zu Gast in Luthers Heimatstadt“.

Die Altmark- „ Grüne Wiese mit Zukunft“- präsentierte sich in Eisleben in der Lindenallee. Rund 250 Teilnehmer aus dem Altmarkkreis Salzwedel präsentierten sich dort.
Ein bunter Mix aus Unterhaltung, Wissenswertem und kulinarischen Genüssen rund um die Altmark erwartete die Besucher des Landesfestes.

Bilder: Gemeinsame Standbetreuung

Begleitung Bühnenprogramm

7.2.3.Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel

Im Jahr 2017 beherbergte das Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel vier Landesstipendiaten. Zusätzlich stand der Künstlerin des Heimatstipendiums Rebekka Rauschhardt die kleine Wohnung zeitweise zur Verfügung.

► Folgende Künstler weilten in Salzwedel

Landesstipendiaten: Esra Oezen, Bildende Kunst, Wolfsburg
Steffen Wick, Musik/Komposition, München (Bild)
Andreas Werner, Bildende Kunst, Wien
Julia Powalla, Literatur, Berlin
Kurzaufenthalte: Rebekka Rauschhardt

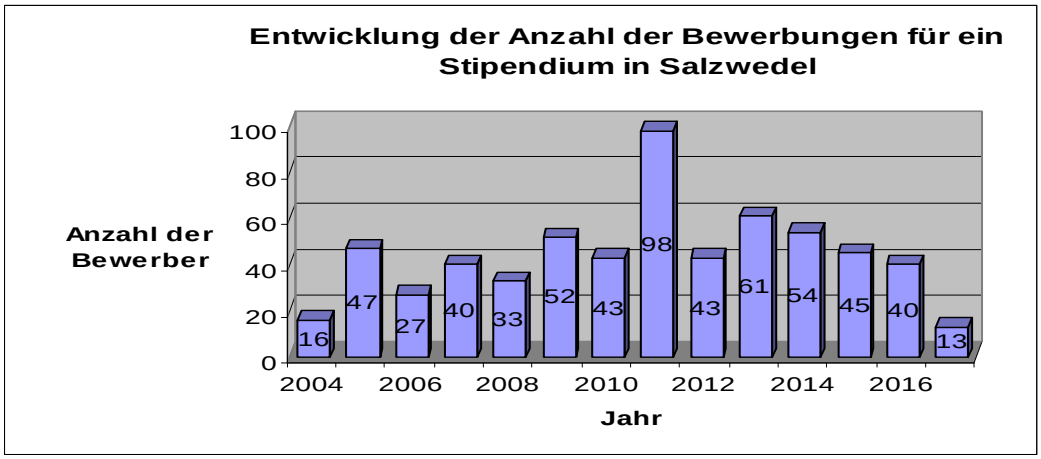

► 20 Jahre Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel

Das Künstler – und Stipendiatenhaus in Salzwedel feierte im September 2017 sein 20 – jähriges Bestehen. Die Einrichtung lebt von der Partnerschaft zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Land Sachsen – Anhalt. Der Altmarkkreis, als Eigentümer des Hauses, sorgt für den Erhalt des Hauses und trägt die Betriebskosten. Das Land Sachsen – Anhalt, vertreten durch das Kultusministerium, vergibt Stipendien für Künstlerinnen und Künstler, die dann in Salzwedel für eine bestimmte Zeit wohnen und künstlerisch tätig sind. Diese Form der Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet ist in Sachsen – Anhalt einmalig.

Neben dem Landesstipendium vergibt der Förderverein des Künstler – und Stipendiatenhauses in unregelmäßigen Abständen weitere Aufenthalte. Über 60 Landes-Stipendiaten und mehr als 40 Stipendiaten des Fördervereins haben seit 1997 so eine Möglichkeit erhalten, auf einer sicheren finanziellen Grundlage künstlerisch tätig zu sein.
Der Altmarkkreis Salzwedel und der Förderverein des Künstler – und Stipendiatenhauses nutzten das 20 – jährige Jubiläum, um mit einem Festtag am 02.September, bei denen die ehemaligen Stipendiaten im Mittelpunkt standen, auf das Wirken in diesem Haus in den letzten 20 Jahren hinzuweisen und aufmerksam zu machen. Außerdem wurde die Website des Stipendiatenhauses ins Englische übersetzt und ein Imagefilm erstellt. Als Ehrengast konnte der **Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff** begrüßt werden.

Bilder: Begrüßung des MP vor dem Stipendiatenhaus

Festveranstaltung in der Kreismusikschule

Bilder: Dank an den Förderverein

Ausstellungseröffnung „Stipendiatenart“ im Danneil-Museum

7.2.4. Museen Altmarkkreis Salzwedel

Für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel war das Jahr 2017 eines der erfolgreichsten seit langem: über 30.000 Besucher kamen in die Langobardenwerkstatt in Zethlingen, das Johann-Friedrich-Danneil-Museum in Salzwedel oder das Freilichtmuseum in Diesdorf. Diese Entwicklung setzte zum einen die seit nunmehr fünf Jahren positive Entwicklung des Gästeaufkommens der Kreismuseen fort, sie wurde andererseits durch Sondereffekte nochmals befördert.
So erwies sich die Aufzeichnung der MDR-Sendung „Musik auf dem Lande“ vor und während der „Musikalischen Kartoffelernte“ am 26. August im Freilichtmuseum Diesdorf als Publikumsmagnet (1.100 Gäste) und die landes- und bundesweite Resonanz der Fernsehausstrahlung am 15. September machte sich nicht zuletzt beim überaus gut besuchten „Altmärkischen Erntefest“ am 3. Oktober bemerkbar (1.500 Gäste).

Bilder: Die Künstler in Aktion beim „Kartoffelschälwettbewerb

Das beinahe perfekte Winterwetter – kalt, trocken, wenn auch ohne Schnee – lockte mehr als 8.000 Menschen am dritten Adventswochenende zum Weihnachtsmarkt nach Diesdorf. Auch hier dürfte die Live-Übertragung des MDR am Samstag zum Rekord-Sonntag mit beinahe 5.000 Marktbesuchern beigetragen haben.

Doch auch ohne „Amigos“ und Maximilian Arland konnte sich der Zuspruch bei den vielfältigen Angeboten im altmärkischen Museumsdorf sehen lassen. Die Museumsfeste und Aktionstage zwischen April und Oktober zogen über 2.500 Geschichts-, Natur- und Heimatinteressierte an - mehr als 1.400 Kinder und Jugendlichen nahmen mit ihren Schulen oder Kitas an museumspädagogischen Angeboten teil bzw. besuchten die Ferienprojekte - mehr als 800 Personen ließen sich kundig durch das Museumsgelände führen.

Damit konnte das Freilichtmuseum Diesdorf wohl auch im Jahr 2017 seine Bedeutung als abwechslungsreiche Kultureinrichtung im ländlichen Raum bekräftigen. Voraussetzung für die Attraktivität des Museums ist nicht zuletzt die fortlaufende Pflege und Sanierung der 25 historischen Gebäude. Mit der Neueindeckung des Verwaltungsgebäudes, dem Ausbau des Obergeschosses der Hopfendarre aus Wollenhagen und der Sanierung des Torhauses aus Sienau sind in diesem Bereich im abgelaufenen Jahr wichtige Maßnahmen umgesetzt worden. Besonders hervorzuheben ist auch der Abriss der sog. „Finnhütte“, die mehr als ein Vierteljahrhundert als Fremdkörper auf dem Museumsgelände stand.

Im **Danneil-Museum Salzwedel** gab auch 2017 die Abfolge thematisch höchst unterschiedlicher Sonderausstellungen den Rhythmus des Museumsjahres vor. Bis April war zunächst die im Herbst 2016 eröffnete Schau „Narrenkopf und thronende Madonna. Kostbarkeiten des Mittelalters“ zu sehen, die abgelöst wurde von der jährlichen StipendiatenArt, diesmal mit Werken von Nana Hirose und Kazuma Nagatani aus Japan unter dem Titel „Still Life“. Zeitgenössische Kunst gab es auch bei „The Lord's Vineyard after Lucas Cranach“ zu sehen. Die Amerikaner Chadwick & Spector stellten eine erstaunliche

Neuinterpretation des **Weinbergaltars von Lucas Cranach** vor *(Bild*).

Das **20. Jubiläum des Künstler- und Stipendiatenhauses** lieferte schließlich im August und September den Anstoß, in einer **Kabinettausstellung** herausragende Arbeiten früherer Stipendiaten noch einmal zu präsentieren. *(siehe Plakat)*

Nach so viel Moderne wurde es mit den „Bildern vom alten Salzwedel“ wieder historisch. In diesem Jahr führten Fotografien von Marianne und Walter Sudhoff in vergangene Tage der Hansestadt. Mit der großen Jahresausstellung „Weinberg/Wildschwein/Lutherbild - Der Weinbergaltar von Lucas Cranach d. J. und seine Bildwelten“ wurde im September schließlich ein bemerkenswerter Beitrag zum Reformationsjubiläum vorgestellt, der noch bis ins Frühjahr 2018 zu sehen ist.

Mit 3.478 Personen lag die Besucherzahl im Danneil-Museum stabil auf dem Niveau der Vorjahre, mit einer leichten Steigerung gegenüber 2016. Erfreulich ist dabei besonders der Zuwachs bei den museumspädagogischen Angeboten: 818 Kinder und Jugendliche nahmen im Rahmen des Unterrichts oder in ihrer Freizeit daran teil, 230 mehr als im Vorjahr.

Als außerschulischer Lernort fest etabliert kann die **Langobardenwerkstatt in Zethlingen** gelten, das museumspädagogische Zentrum des Danneil-Museums. Zu den Werkstatt-Tagen fanden 2017 5.463 Besucher den Weg auf den Zethlinger Mühlenberg. Mit diesem neuen Rekord schreibt sich die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre fort. Das vom Förderverein organisierte „Stammestreffen“ hat sich zu einem jährlichen Höhepunkt entwickelt. Nicht zuletzt durch die regelmäßige Berichterstattung in Print, Radio und Fernsehen (MDR-Reihe „Wo bin ich“) steigt auch die überregionale Bekanntheit der Langobardenwerkstatt.

Das Rekordergebnis der Museen des Altmarkkreises 2017 wäre freilich ohne die Unterstützung durch Saisonkräfte, Ehrenamtliche und die Mitglieder des Fördervereins der Langobardenwerkstatt nicht möglich gewesen. Nicht weniger wertvoll war auch die Unterstützung bei der Pflege der Museumsgelände in Diesdorf und Zethlingen durch die ABS Drömling.

► Entwicklung der Besucherzahlen der Museen des Altmarkkreises Salzwedel

Danneil-Museum	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Gesamtbesucherzahl	**3558**	**3016**	**3390**	**3478**
davon:		*(Zahl der Veranstaltungen)*		
Veranstaltungsbesucher insgesamt	1604 (54)	1312 (56)	1511(61)	1546 (61)
Ausstellungseröffnungen	140 (4)	152 (5)	145 (6)	128 (5)
Internationaler Museumstag/ Tag des offenen Denkmals (Museumstage mit freiem Eintritt)	378 (2)	336 (2)	354 (2)	334 (2)
Kinder im Museum – Museum aktiv	641 (32)	428 (27)	636 (35)	818 (40)
Museumsführungen	453 (18)	168 (11)	170 (9)	139 (8)
Vorträge etc. im Danneil-Museum	100 (3)	170 (8)	78 (4)	70 (3)
Stadtführungen mit Museumsbesuch	564 (45)	81 (10)	309 (27)	435 (35)

Langobardenwerkstatt Zethlingen	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Gesamtbesucherzahl	**4659**	**4650**	**5274**	**5463**
davon:		*(Gruppen)*	*(Veranstaltungen)*	
Veranstaltungsbesucher insgesamt	4659 (155)	4594 (64)	5274 (67)	5463 (64)
Projektveranstaltungen/Führungen	2457 (139)	2459 (51)	2812 (54)	2913 (51)
Werkstatttage und „Stammenstreffen“	438 (6)	387 (4)	832 (4)	726 (3)
Ferienwerkstätten	1514 (6)	1598 (6)	1470 (7)	1600 (8)
Internationaler Museumstag/ Tag des offenen Denkmals (Museumstage mit freiem Eintritt)	213 (3)	138 (2)	160 (2)	224 (2)
Workshop/ Praktika Studenten Schüler		12(1)		

Freilichtmuseum Diesdorf	**2014***	**2015***	**2016**	**2017**
Gesamtbesucherzahl	**16465**	**18341**	**19276**	**21703**
davon:				
Museumsfeste				
Ostersonntag	1108	1058	1007	614
Pfingstsonntag	463	860	381	483
Int. Museumstag (freier Eintritt)	72	180	160	291

Vergodendeel	156	393	460	603
Kartoffelernte	327	387	330	1100
Altmärkisches Erntefest	934	629	922	1543
Weihnachtsmarkt	6609	7676	6838	8264
Kinder im Museum – Museum aktiv		*(Zahl der Veranstaltungen)*		
Aktionstage für Schulklassen	1480 (33)	1085 (31)	1199 (35)	1360 (41)
Ferienprogramme	51 (8)	72 (7)	75 (10)	88 (9)
Kindergeburtstage	36 (4)	k.A.	51 (5)	18 (2)
Kurse (Frauen im Museum/ Sütterlin)	95 (10)	134 (11)	82 (9)	124 (13)
Gesamtbesucherzahl der Museen des Altmarkkreises Salzwedel	24.682	26.007	27.940	30.644

8. Soziales & Gesundheit

8.1.Soziales

8.1.1. Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen

Eingliederungshilfe	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Anzahl der leistungsberechtigten Personen	1123	1093	1106	1089	1200	1211

Ausgewählte Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe mit Anzahl der leistungsberechtigten Personen	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Wohnheimunterbringung	353	356	360	298	304	314
Werkstätten für behinderte Menschen	506	519	517	510	521	514
Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen	32	31	32	39	36	37
Ambulant betreutes Wohnen	113	102	102	134	119	125
Persönliches Budget	29	30	32	35	29	33
Ambulante Frühförderung	100	105	101	95	128	123
Betreuung im Integrativen Kindergarten	95	90	90	87	92	95
Integrationshelfer für Schulbesuche			8	13	20	21

Hilfe zur Pflege	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Anzahl der leistungsberechtigten Personen	316	321	333	380	312	295

Blindenhilfe	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Anzahl der leistungsberechtigten Personen	21	22	18	25	25	21

8.1.2. Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen

Fälle/Jahr	2012*	2013	2014	2015	2016	2017
gesamt 3. u. 4. Kapitel	637	832	834	866	874	878
davon: Hilfe zum Lebensunterhalt	143	224	233	261	266	267
davon: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	494	608	601	605	608	611
Übernahme von Bestattungskosten	21	12	17	28	27	19

*Fallbestand nur am Stichtag 31.12. des Jahres

Ausgaben SGB XII in €	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hilfe zum Lebensunterhalt	486.077,26	522.191,82	570.485,35	690.566,43	739.148,52	816.018,48
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminder.	1.812.110,15	1.961.335,38	2.035.485,45	*2.494.003,60	2.426.240,72	2.596.362,78
Bestattungskosten	28.932,89	13.523,75	29.952,07	31.642,67	27.696,34	22.062,54
Hilfen zur Gesundheit, Betreuungsfälle	138.034,92	108.721,95	98.065,16	179.245,44	173.832,62	151.497,97
Bildung und Teilhabe SGB XII	7.017,41	6.041,63	6.556,73	7.540,22	7.664,72	9.642,59
Summe	2.472.172,63	2.611.814,53	2.740.544,76	3.402.998,36	3.374.582,92	3.595.584,36

* erhebliche Mehrausgaben aufgrund der bundesaufsichtlichen Weisung 1/2015 des BMAS

8.1.3. Asyl-Leistungsgewährung

	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Fälle	232	678	737	459
Einzahlungen	*946.042,42 €	**32.262,81 €	**63.919,98 €	**102.857,82 €
Auszahlungen	1.603.344,89 €	3.824.591,54 €	5.209.422,09 €	3.503.403,28 €
Ergebnis	**657.302,47 €**	**3.792.328,73**	**5.145.502,11 €**	**3.400.545,46 €**

* mit Erstattungen nach § 17 Abs. 1 Satz 5 FAG
** ohne Erstattungen nach FAG

8.1.4. Leistungen BAföG/ Meister-BAföG

	2014	2015	2016	2017
Anträge BAföG	565	361	488	518
Anträge AFBG	84	86	64	75

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – Meister-BAföG.

8.2. Fachbereich Gesundheit

Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind vielfältig. Sie werden vor Ort von den Gesundheitsämtern wahrgenommen. Gesetzliche Grundlage für die Arbeit von Gesundheitsämtern ist das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) und andere rechtliche Vorschriften auf Bundesebene wie das Infektionsschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung. Darin werden die Rahmenvorgaben für die Arbeit der Gesundheitsämter festgelegt.

8.2.1. Amtsärztlicher Dienst

Der amtsärztliche Dienst führt **Untersuchungen und Gutachten** im öffentlichen Interesse und im Auftrag von Behörden oder nach gesetzlichen Vorschriften durch. Amtsärztliche Zeugnisse werden zu den verschiedensten Fragestellungen unparteiisch, objektiv und neutral erstellt.
Die häufigsten Untersuchungsanlässe sind Eingliederungsgutachten im Auftrag von Behörden im Rahmen der Eingliederungshilfe und zu Fragen der Aufnahme in Pflegeeinrichtungen, Gutachten nach beamtenrechtlichen Vorschriften sowie allgemeine Begutachtungen, zum Beispiel Prüfungsfähigkeit, Sportuntersuchungen oder verkehrsmedizinische Fragestellungen.

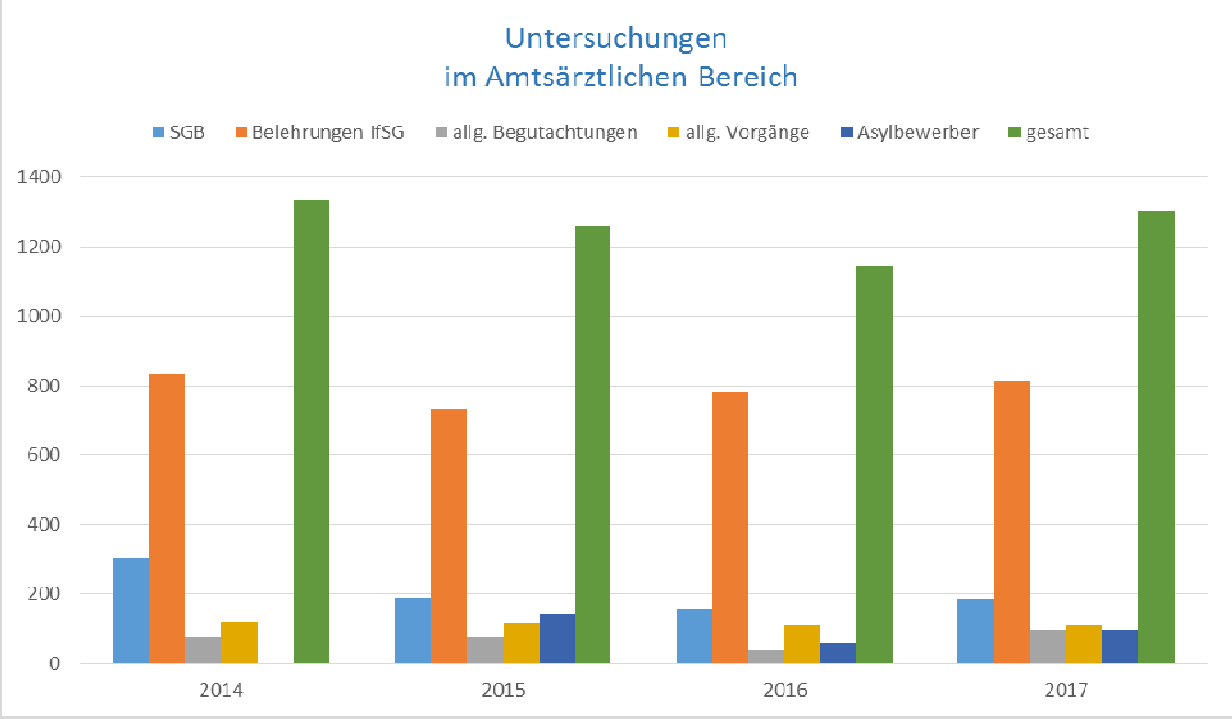

Das Gesundheitsamt führt **Belehrungen** nach dem Infektionsschutzgesetz durch bei Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen bzw. in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung beschäftigt sind. Nach erfolgter Belehrung erhalten die Personen eine Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber. Im Jahr 2017 wurden 812 Personen nach dem § 43 IfSG belehrt.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist das Sachgebiet **Medizinalaufsicht**. Die in einem Beruf des Gesundheitswesens selbständig Tätigen sind verpflichtet, die Aufnahme und Beendigung der Berufsausübung dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Überwacht werden die nicht in Kammern organisierten, staatlich geregelten Berufe des Gesundheitswesens, um die

Bevölkerung vor Personen, die unerlaubt diese Berufe ausüben, zu schützen. Im Rahmen der Medizinalaufsicht werden Personen überprüft, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten ausüben, die der Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden beim Menschen dienen. Zur Ausübung solcher Tätigkeiten ist die Berufserlaubnis als Heilspraktiker erforderlich. Zuständige Behörde für das Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz ist ebenfalls das Gesundheitsamt

Der Öffentliche Gesundheitsdienst überwacht die ordnungsgemäße ärztliche Leichenschau und Ausfüllung der Totenscheine. In diesem Zusammenhang ist eine Aufgabe des Gesundheitsamtes die Meldung von Krebserkrankungen an das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie an das Statistische Landesamt Halle. Es werden alle von den Standesämtern gemeldeten Todesfälle erfasst und für die geforderten Meldungen aufbereitet.

► Kommunalhygiene | Meldungen nach Infektionsschutzgesetz

Der Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und die Weiterverbreitung zu verhindern. Eine wesentliche Komponente dabei ist das Meldewesen. Bestimmte Krankheiten und Krankheitserreger sind dem Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt stellt zusätzliche Ermittlungen zu den Erkrankungsfällen an, berät und klärt auf, und ordnet in erforderlichen Einzelfällen Maßnahmen an, die die Weiterverbreitung von Infektionen verhindern. Zusätzlich werden die Meldungen anonymisiert an das Landesamt für Verbraucherschutz und von dort an das Robert-Koch-Institut gemeldet.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2.240 Meldungen bearbeitet. Zur Meldung verpflichtet sind u.a. die nachweisenden Labore, Ärzte und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen. Zusätzlich werden eigene Ermittlungen angestellt. In der unten stehenden Grafik sind die Anteile der Herkunft der Meldungen prozentual dargestellt.

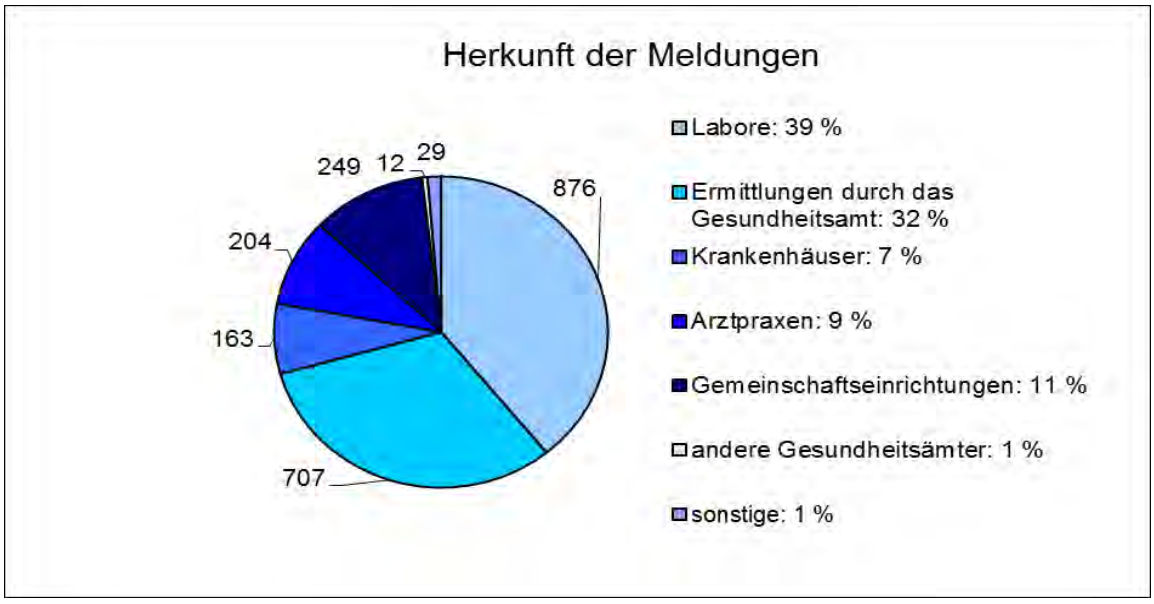

Die Meldungen führten zu 1.804 Fallmeldungen, die melderelevant waren und durch das Gesundheitsamt anonymisiert an das Landesamt für Verbraucherschutz weitergeleitet wurden. Dargestellt ist die Verteilung der Fallmeldungen bezogen auf die Meldewochen des Jahres 2017.

► Kommunalhygiene | Trinkwasser und Badebeckenwasser

Das Gesundheitsamt überwacht die Einhaltung der Anforderungen der Hygiene an das Trinkwasser sowie das Bade- und Badebeckenwasser in öffentlichen Bädern.
Dazu wurden im Jahr 2017 insgesamt **364 Wasserproben** entnommen und zur Untersuchung an das Labor des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt übergeben.

Ein Schwerpunkt der Trinkwasserverordnung ist die Überwachung der Qualität des Trinkwassers in der Trinkwasser-Installation öffentlicher Einrichtungen. Das Trinkwasser kann durch Leitungsmaterialien oder den fehlerhaften Betrieb von Anlagen der Trinkwasserinstallation negativ beeinflusst werden. Zudem können Krankheitserreger wie z.B. Legionellen oder Pseudomonaden in das Trinkwasser gelangen und sich vermehren.

In Objekten wie Krankenhäusern oder Altenpflegeeinrichtungen besteht eine erhöhte Gesundheitsgefahr, da das Immunsystem der Patienten bzw. Bewohner oft eingeschränkt ist.

Die Untersuchungen der Trink- und Badewasserwasserproben werden im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Bewertung der Analysen erfolgt durch das Gesundheitsamt. Wird im Ergebnis der Untersuchung oder bei der Inaugenscheinnahme der Anlagen festgestellt, dass die Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten werden, hat das Gesundheitsamt hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen zu beraten und diese Maßnahmen ggf. anzuordnen.

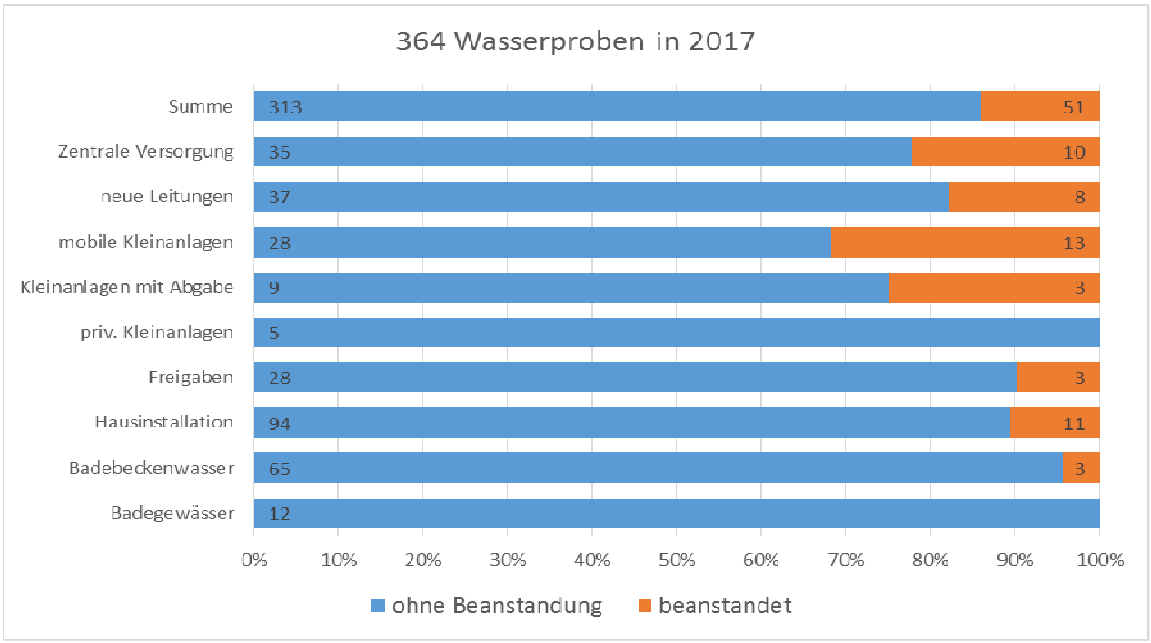

Das Ziel der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit den Betreibern von öffentlichen Bädern sowie von Anlagen der Trinkwasserversorgung und den entsprechenden Fachfirmen ist, das Risiko einer Schädigung der menschlichen Gesundheit so weit wie möglich zu minimieren.

► Kommunalhygiene | Tuberkulosefürsorge und sexuelle Gesundheit

Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist auch ein Beratungs-, Betreuungs- und Untersuchungsangebot für Tuberkulose und sexuell übertragbare Krankheiten.
Tuberkulose wird hauptsächlich über Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Sie benötigt eine eingreifende mehrmonatige (mitunter auch jahrelange) Behandlung, um auszuheilen.
Die Betreuung kann je nach Verlauf und Persönlichkeit des Patienten mehrere Monate bis Jahre erforderlich sein, um die konsequente Einnahme der Medikamente sicherzustellen und somit einen Rückfall rechtzeitig zu erkennen und die Entwicklung von resistenten Bakterienstämmen zu verhindern. Die Prävention, frühzeitige Erkennung und Verhinderung einer Ausbreitung, ist das zentrale Ziel dieses Fürsorgebereiches. Aus diesem Grund ist eine intensive Betreuung und Überwachung der Tuberkuloseerkrankten und deren Kontaktpersonen erforderlich.

Beratungs- und Untersuchungsangebote für die Allgemeinbevölkerung in der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit werden kostenlos und anonym angeboten. Zu den häufigsten Untersuchungen gehören: HIV, Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien und Hepatitis.
Die Prävention ist auch hier zentrale Aufgabe. Für Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko wird das Angebot auch aufsuchend angeboten. Dies wird in Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Einrichtungen sichergestellt.

Seit Juli 2017 ist ein Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft getreten. Die in diesem Gesetz geforderte gesundheitliche Beratung obliegt den Gesundheitsämtern der Landkreise und Städte. Hier geht es vorrangig um Themen der sexuellen Gesundheit, Verhütung von Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, Empfängnisverhütung, Schwangerschaft, Alkohol- und Drogenkonsum, Ausstieg, Hilfestellung in Notlagen.

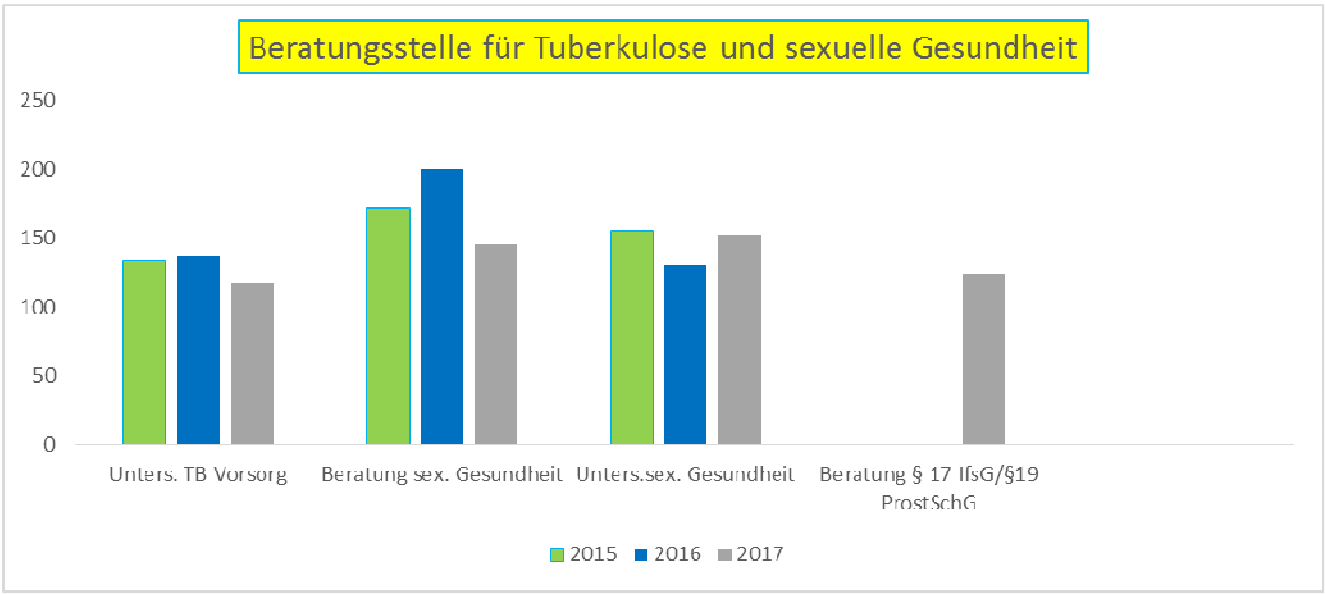

► Fachbereich Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) des Altmarkkreises Salzwedel erarbeiten seit 1994 jährlich eine statistische Übersicht ihrer Arbeit. Der Berichtszeitraum vom 01.01.bis 31.12.2017 bestätigt den Stellenwert des Sozialpsychiatrischen Dienstes als wichtiges komplementäres psychiatrisches Versorgungsangebot mit einem umfangreichen und zeitaufwendigen Leistungsspektrum und der Wahrnehmung koordinierender Aktivitäten in der gemeindepsychiatrischen Versorgung.

Die Beratungsstellen mit Hauptsitz in Salzwedel, Nebenstellen in Klötze und Gardelegen, besetzt mit drei Dipl.-Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen und einer Dipl.-Psychologin haben sich bewährt. Der SpDi bietet ein zuverlässiges, bürgernahes und niedrigschwelliges Beratungsangebot für psychisch Kranke, seelisch und geistig Behinderte, Suchtkranke und Menschen in persönlichen Krisen.
Die Betreuungsintensität mit insgesamt 711 Klienten hat sich nicht wesentlich verändert. Die insgesamt 8737 Gesamtkontakte weisen eine deutliche Zunahme des Hilfebedarfs aus, was auf eine zunehmende Komplexität der Problemlage(n) der einzelnen Klienten schließen lässt.

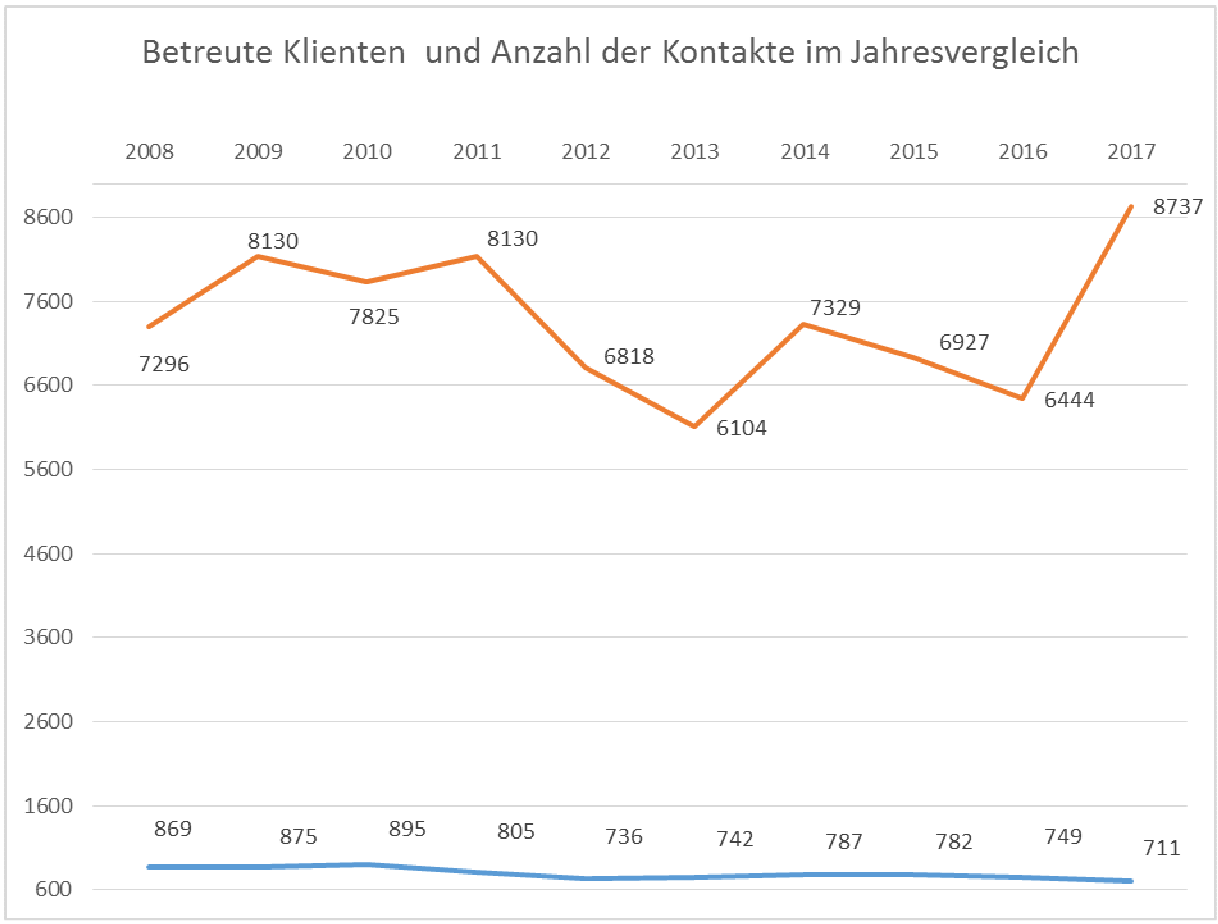

Einen besonderen Stellenwert in der Arbeit des SpDi´s nehmen die aufsuchenden Hilfen ein. So wurden im Jahr 2017 neben den 2864 Beratungsgesprächen im Dienst, der Begleitung der Klienten zu Behörden, Institutionen und anderen Hilfeanbietern auch insgesamt 935 Hausbesuche, einschließlich der Fehlbesuche und Klinikbesuche, durchgeführt.

Darüber hinaus fungieren die Mitarbeiter des SpDi´s zunehmend als erster Ansprechpartner und Weitervermittler bei sozialen Problemlagen (Verwahrlosung, Verschuldung, Altersarmut, Pflegebedürftigkeit u.a.) mit der Vorgabe einer bürgerorientierten Aufgabenerledigung im Altmarkkreis Salzwedel.

► Fachbereich Beratung chronisch Kranke und Altenhilfe

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen in der Außenstelle Gardelegen konnten dort zu Jahresbeginn die neuen Räumlichkeiten im ersten Obergeschoß bezogen werden. Der barrierefreie Zugang zum Gebäude sowie ein zusätzlicher nutzbarer Beratungsraum im Untergeschoß ermöglichen nunmehr allen Ratsuchenden, das Beratungsangebot in Anspruch nehmen zu können.
Die Änderung der Leistungen der Pflegeversicherung war Schwerpunktthema der Beratungen in Verbindung mit Anerkennung von Behinderungen sowie bei Beratungen im Rahmen der Altenhilfe. Alle in den zurückliegenden Berichtszeiträumen angebotenen Beratungsangebote standen auch im Berichtszeitraum 2017 wieder zur Verfügung.

► Fachbereich Betreuungsbehörde

Die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel basieren auf dem Betreuungsbehördengesetz, die mit der neuen Fassung durch das „Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörde“ des § 4 BtBG vom 28.08.2013 eine Aufwertung als Fachbehörde erfuhr.
Die Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel ist mit Hauptsitz in Salzwedel, den Nebenstellen in Klötze und in Gardelegen besetzt, und erfüllt eine wichtige Funktion im kommunalen Hilfesystem und der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Dem Betreuungsrecht (gemäß § 1896 BGB) liegt der **Erforderlichkeitsgrundsatz** zu Grunde, welcher sich durch das gesamte **Betreuungsrecht** zieht und auch mit dem Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten ist.
Durch die Einbindung der örtlichen Betreuungsbehörde durch die Betreuungsgerichte in Salzwedel und Gardelegen bei Betreuungsverfahren trägt sie in jedem Einzelfall maßgeblich mit zur Prüfung der tatsächlichen Erforderlichkeit der rechtlichen Betreuung bei.

Werden in diesem Zusammenhang betreuungsvermeidende Hilfebedarfe deutlich, konkretisiert die örtliche Betreuungsbehörde als Schnittstelle die Art der Unterstützungsleistungen und vermittelt über die Einschaltung der vor Ort zuständigen sozialen Sicherungssysteme die geeigneten Hilfen, und vermeidet so gegebenenfalls die Einrichtung der rechtlichen Betreuung in Form der rechtlichen Stellvertretung.

Neben der Anhörungspflicht gemäß § 279 FamFG bietet die Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel auch allgemeine Beratungen und Informationen zur Vermeidung von Betreuungsanordnungen, wie **Vorsorgevollmachten** und **Betreuungsverfügungen**, an. Die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde ist befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten öffentlich zu beglaubigen.
Zu den obligatorischen Pflichtaufgaben der Betreuungsbehörde, wie dem Sozialbericht gemäß § 8 BtBG, gehört des Weiteren die Betreuer und die Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen, Konfliktlagen zwischen Betreuer und Betreuten zu **deeskalieren** und in Kriseninterventionen für Betreute oder ihre Angehörigen

Lösungswege aufzuzeigen. Hierbei besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes des Altmarkkreises Salzwedel und anderen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsträgern.

Quelle: Daten der Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel zum Stichtag 31.12.2017

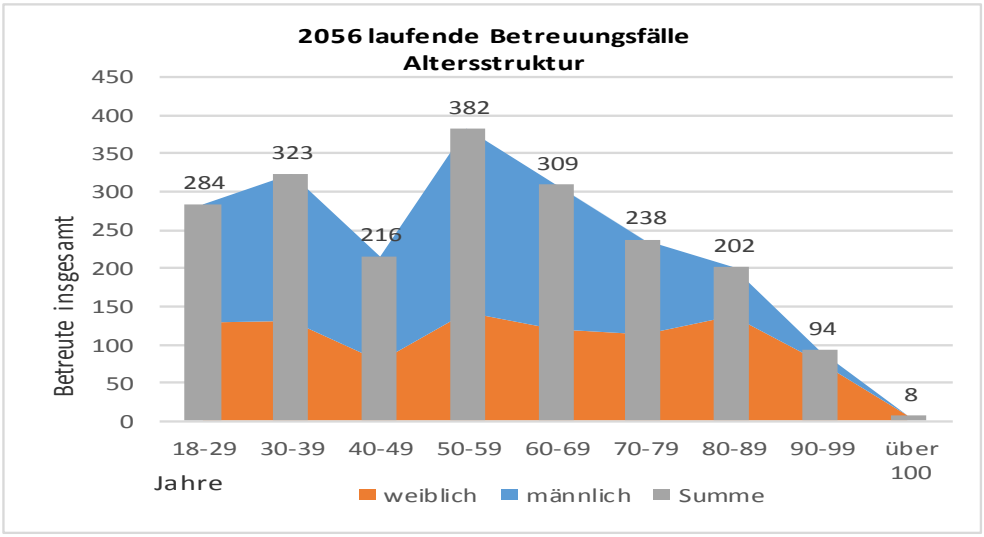

Quelle: Daten der Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel zum Stichtag 31.12.2017

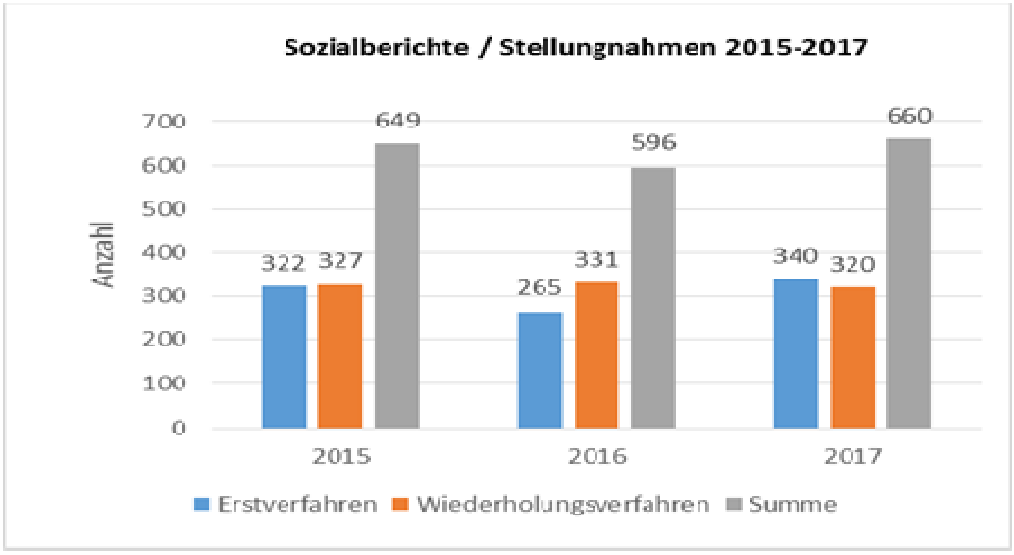

Quelle: Daten der Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel zum Stichtag 31.12.2017

8.2.2. Jugendzahnärztlicher Dienst

Reihenuntersuchungen werden in allen Kitas, Grund- und Sekundarschulen, Gymnasien und Förderschulen des Kreises durchgeführt. Die Gruppenprophylaxe, basierend auf der Regelung des § 21, SGB V ist eine Maßnahme, die Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erreicht.
Als zugehendes Betreuungsangebot ist sie für alle Bevölkerungsschichten zugänglich, d.h. sozioökonomisch Benachteiligte mit geringem Inanspruchnahmeverhalten für Gesundheits-angebote werden erreicht - eine Form der Chancengleichheit bei Vorsorgeangeboten -.

Die erhobenen **Daten dokumentieren die Kariesprävalenz** als Gradmesser der Gruppenprophylaxe. Die Gruppenprophylaxe als Erfolgsgeschichte zeigt sich in der ausgewählten Altersgruppe der 12-Jährigen beeindruckend in der stetigen Verringerung des DMF-Wertes.

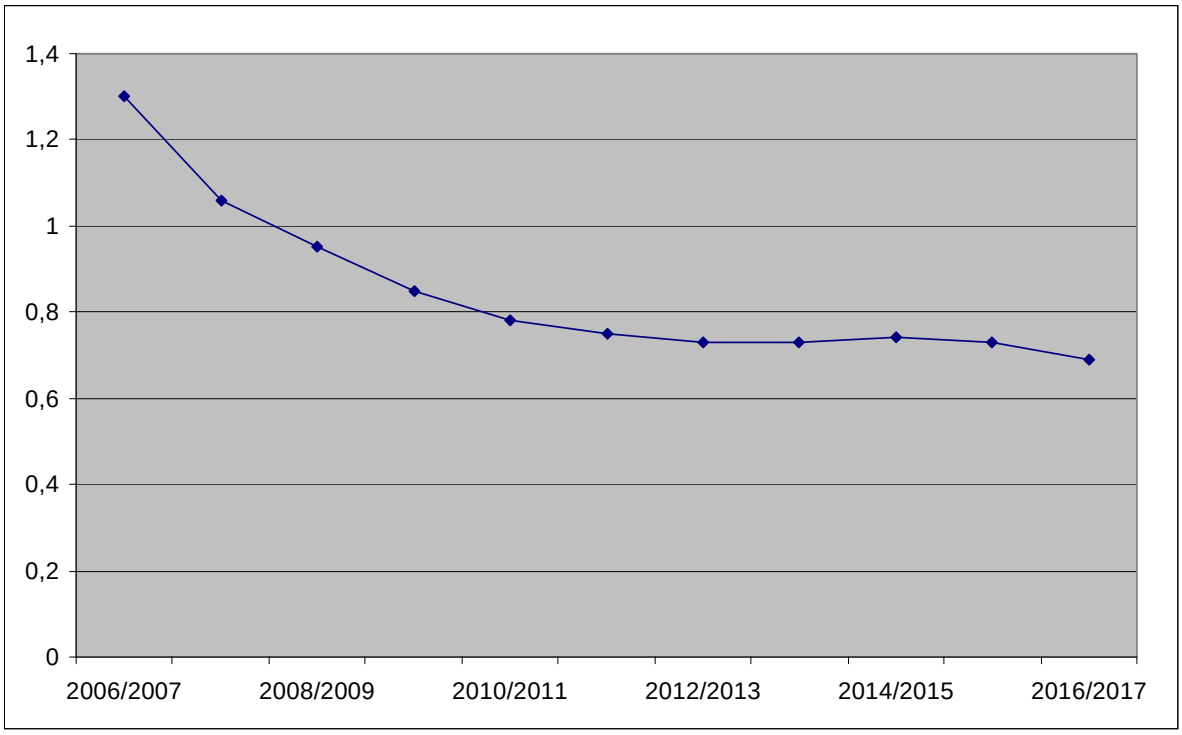

8.2.3. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Gesundheitsdienst hat vor allem vorbeugende Aufgaben. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem Schuluntersuchungen sowie Begutachtungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe oder Frühförderung.
Wir wollen Strategien zur verstärkten Inanspruchnahme der erforderlichen Hilfen zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Verhütung von Gesundheitsschäden im Bereich des jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Dienstes erarbeiten.
Dabei steht die Motivation der Eltern zur Inanspruchnahme der angebotenen Hilfen im Vordergrund.

Im Jahr 2017 wurden neben den Untersuchungen der 3. und 6. Klassen insgesamt **697 Schuleingangsuntersuchungen** durchgeführt.

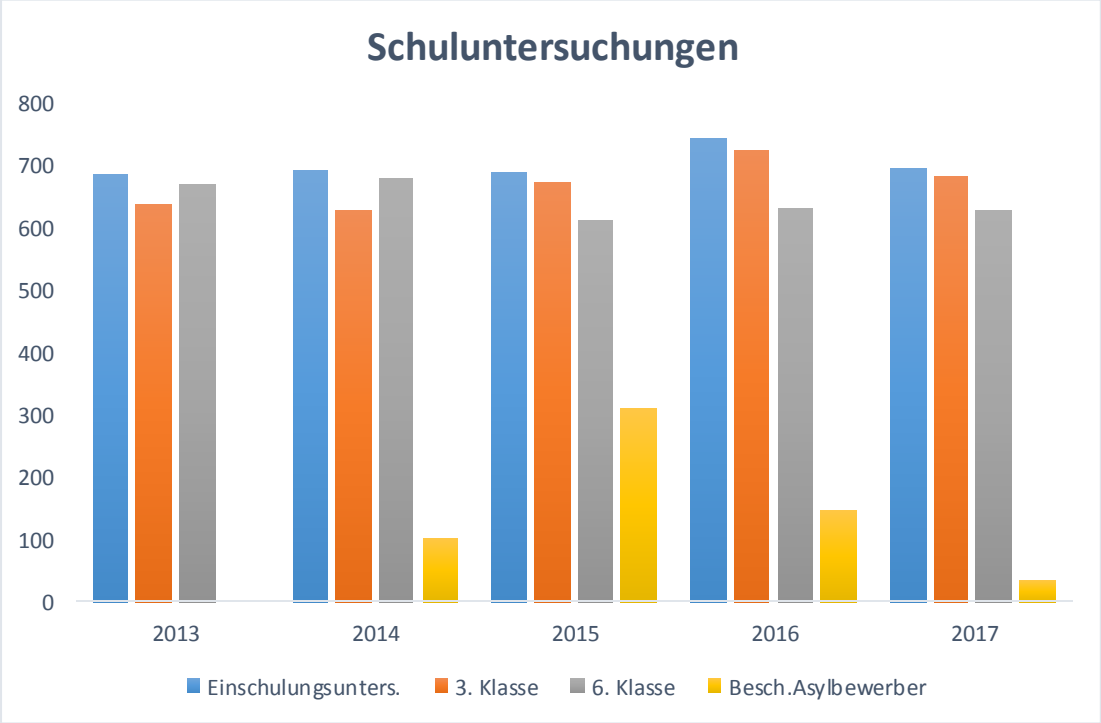

8.2.4. Impfwesen

Die Erhöhung des Durchimpfungsgrades der Bevölkerung ist nach wie vor Ziel des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Zur **Verbesserung der Impfakzeptanz** im Altmarkkreis Salzwedel hat die Landesvereinigung für Gesundheit gemeinsam mit dem Gesundheitsamt ein Projekt gestartet, in dem der Landrat als Impfbotschafter fungiert. Plakate sollen in öffentlichen Einrichtungen und Arztpraxen darüber Auskunft geben, wann welche Impfung ratsam ist.

Im Gesundheitsamt werden Gelegenheiten wie die alljährlich stattfindenden **Grippeschutzimpfungen** sowie Konsultationen im Rahmen der Hepatitis-Impfungen für Ausbildungsstätten sowie der Reiseberatungen genutzt, um den individuellen Impfstatus zu prüfen und die Vervollständigung lt. STIKO angeboten.

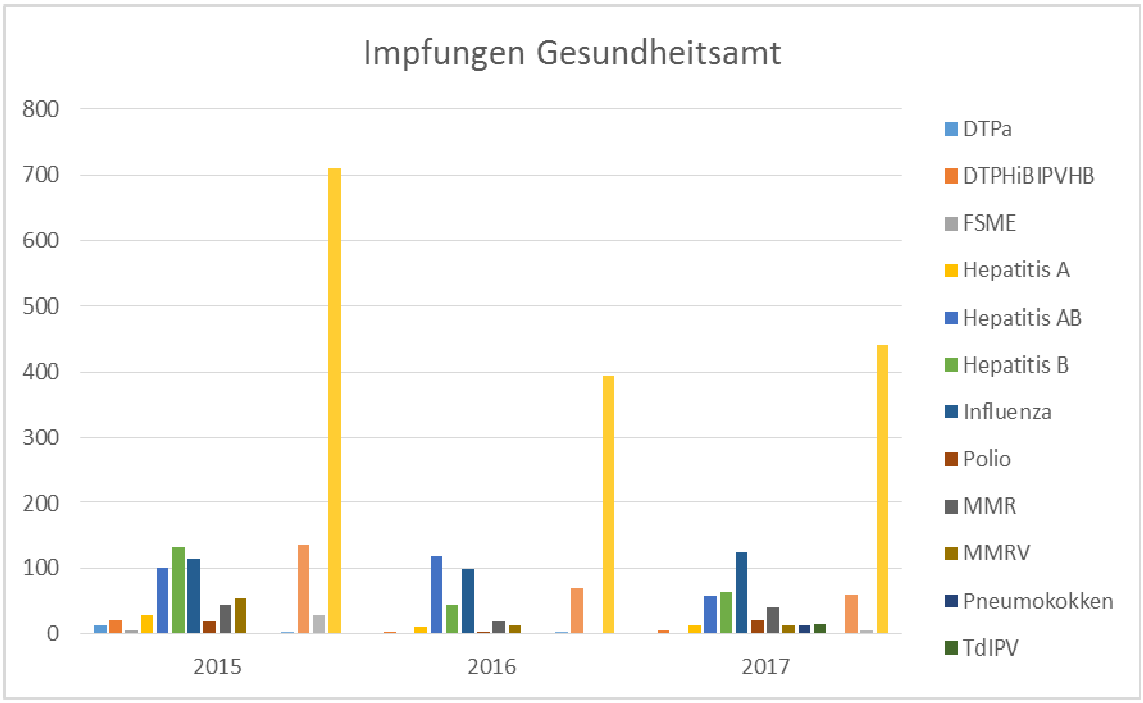

8.3. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Die Mitarbeiter im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beschäftigten sich 2017 mit den Aufgabengebieten:

- Tierseuchenüberwachung
  - meldepflichtige und anzeigepflichtige Tierseuchen
  - Überwachung und Kontrolle von Tiertransporten
  - Cross Compliance-Kontrollen
  - Überwachung von Biogasanlagen
  - Fortbildung praktizierender Tierärzte
- Tierschutz
  - Erlaubnispflichtige Betriebe gemäß § 11 Tierschutzgesetz
  - Tierschutz bei privaten Tierhaltungen
  - Tierschutz bei gewerblichen Tierhaltungen
- Tierarzneimittelüberwachung lebensmittelliefernder Tiere
- Futtermittelüberwachung
- Lebensmittelüberwachung
- Fleischhygieneüberwachung

► Aktuelle Tierzahlen im Altmarkkreis Salzwedel

Tierarten	2015		2016		2017	
	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe
Rinder	61.600	459	59.655	434	58.302	431
Schweine	135.000	263	140.100	260	119.935	255
Geflügel	1.078.000	2000	1.084.000	2010	1.018.083	2089
Pferde	2650	645	2899	648	2891	643
Schafe/Ziegen	7500	599	9045	649	8541	636
Bienenvölker	1470	197	1613	216	1725	236
Fische	ca. 3 Mio.	8	ca. 3 Mio.	8	ca. 3 Mio.	8

8.3.1. Tierseuchenbekämpfung

► Meldepflichtige und anzeigepflichtige Tierseuchen

Im Laufe des Jahres 2017 traten im Altmarkkreis Salzwedel **42 meldepflichtige Tiererkrankungen** bei verschiedenen Tierarten und 3 anzeigepflichtige Tierseuchen bei Fischen und Geflügel auf.
Bei den Fischen wurde die Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden (VHS) in einer Fischzuchtanlange amtstierärztlich festgestellt.

Bild.: Fischzuchtanlage für Forellen

Nach Keulung des Tierbestandes und anschließender Reinigung und Desinfektion des Betriebsstandortes konnte die Seuche in 2017 wieder getilgt werden.

Auf Grund von mehreren Geflügelpestbefunden in der Bundesrepublik Deutschland wurde bereits im November 2016 die Aufstallung des Geflügels in den Einheitsgemeinden Arendsee, Gardelegen und Klötze angeordnet. Durch einen sprunghaften Anstieg von Geflügelpestausbrüchen im Haus- und Wildgeflügelbeständen wurde das Aufstallungsgebot im Dezember 2016 auf den gesamten Landkreis erweitert. Im Januar 2017 erreichte die **Geflügelpest** dann auch den Altmarkkreis Salzwedel. 2 tot aufgefundene Wildvögel bei Rockenthin und Badel wurden positiv auf das hochansteckende H5N8 Virus der Geflügelpest getestet. Durch die Einrichtung von Sperr- und Beobachtungsgebieten sowie weiteren Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen gelang es eine Ausbreitung auf Hausgeflügelbestände im Altmarkkreis Salzwedel zu verhindern.

Zur Tierseuchenüberwachung beim Wild wurden zahlreiche Untersuchungen von u.a. Füchsen Dachsen, Marderhunden, Waschbären und Schwarzwild durchgeführt. Bei 345 entnommen **Schwarzwildproben** wurde kein Erreger der klassischen und afrikanischen Schweinepest festgestellt. Allerdings konnte in diesen Proben insgesamt sechsmal ein positiver Antikörpernachweis der Aujeszkyschen Krankheit ermittelt werden. *Bild.: Schwarzwild im Tierpark*

Von 100 untersuchten Füchsen wiesen 22 einen Befall mit dem Fuchsbandwurm und 17 einen positiven Staupenachweis auf.

► Überwachung und Kontrolle von Tiertransporten

Die Europäische Kommission hat 2007 die so genannte Tiergesundheitsstrategie mit dem Motto: „Vorbeugen ist die beste Medizin“ entwickelt. Dabei trägt die Freiheit von Seuchen wesentlich zu ungehinderten Handelsströmen bei und beeinflusst so direkt die Vermarktbarkeit aller tierischen Produkte. Durch Ausstellung von amtstierärztlichen Attesten über den Gesundheitsstatus eines Tieres bzw. eines gesamten Tierbestandes wird die Weiterverbreitung von Erregern verhindert und der Tiergesundheitsstatus aufrechterhalten.

Im Altmarkkreis Salzwedel wurden 2017 von den Landwirten **119 amtstierärztliche Atteste** und **169 Vorlaufatteste** für den internationalen Handel mit Tieren angefordert und ausgestellt.
Für die Ausfuhr von Tieren aus der Bundesrepublik Deutschland mussten die amtlichen Tierärzte **146 Exportverladungen** von Tieren begleiten und kontrollieren. Dabei werden neben dem Gesundheitsstatus und der Transportfähigkeit der Tiere auch die Fahrzeuge und die verantwortlichen Personen bei jedem einzelnen Transport auf die Eignung zum Transport von Tieren über eine lange Beförderungsdauer kontrolliert.

Tierart	2015		2016		2017	
	Exporte	Anzahl Tiere	Exporte	Anzahl Tiere	Exporte	Anzahl Tiere
Schweine	182	99.040	90	50.516	122	66.438
Pferde	6	6	8	13	10	15
Geflügel	14	90.400	7	32.600	12	58.330
Rinder	1	30	0	0	2	75

► Cross Compliance

48 Cross Compliance Kontrollen in nutztierhaltenden Betrieben wurden nach den folgenden Prüfstandards durchgeführt:

1. Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen
2. Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere, insbesondere Schweine und Kälber
3. Futtermittelsicherheit und Lebensmittelhygiene
4. Verfütterungsverbote

Problematisch erweist sich weiterhin der Bereich der Rinderkennzeichnung durch die strenge Regulierung seitens der EU. Bereits geringste Abweichungen führen hierbei zu einem Verstoß und folglich zur Sanktionierung. Dies wird auch deutlich durch die in diesem Prüfstandard sehr hohe Anzahl an Verstößen (12 von 15 kontrollierten Betrieben = 80%). Die Verstöße liegen hierbei zu einem Großteil im geringfügigen Bereich.

Prüfstandards	Kontrollierte Betriebe	Leichter Verstoß	Mittlerer Verstoß	Schwerer Verstoß	Verstoß, ohne Sanktionierung
Kennzeichnung Rind	15	2			10
Kennzeichnung Schwein	2	1			
Kennzeichnung Schaf/Ziege	5	1			
Futtermittel	5				
Lebensmittel	4	1			
Verfütterungsverbot	5				
Tierschutz – Kälberhaltung	4		1		
Tierschutz – Schweinehaltung	4	1			
Tierschutz – landw. Nutztiere	4		1		

► Biogasanlagen

Auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel befinden sich **60 Biogasanlagen** und eine Kompostieranlage. Diese Anlagen unterliegen aufgrund der Verwendung tierischer Nebenprodukte als Inputstoffe der **veterinärrechtlichen Aufsicht und Überwachung**.

Als Inputstoffe werden im Altmarkkreis Salzwedel vorrangig Gülle und Festmist von Rindern und Schweinen sowie nachwachsende Rohstoffe wie Mais- und Grassilage verwendet. In 3 Biogasanlagen kommen neben den genannten Inputstoffen auch tierische Nebenprodukte wie Hühnertrockenkot aus den Niederlanden zum Einsatz. Die erzeugte Energie (Strom und Gas) wird zumeist für den eigenen Betriebsablauf genutzt oder ins Strom- oder Erdgasnetz eingespeist. In einigen Orten des Altmarkkreises Salzwedel wird die erzeugte Energie aber auch zur Beheizung von einzelnen Wohngebieten und -häusern oder auch Schwimmbädern eingesetzt. Der entstandene Gärrest wird auf landwirtschaftlich genutzten Flächen als Düngemittel aufgebracht.

► Fortbildung praktizierender Tierärzte

Im Dezember 2017 veranstaltete das Veterinäramt eine Dienstberatung mit Fortbildung für die praktizierenden Tierärzte im Landkreis. Mitarbeiter des Veterinäramtes und externe Referenten informierten die Tierärzte über wichtige Themen der Tierseuchenbekämpfung, der Tierarzneimittelüberwachung und des Lebensmittelrechtes. Mit über 45 Teilnehmern wurde es zu einer sehr gelungenen Veranstaltung.

8.3.2. Tierschutz

► Erlaubnispflichtige Betriebe gemäß § 11 Tierschutzgesetz

Das Tierschutzgesetz gibt im § 11 vor, dass bestimmte Tätigkeiten mit Tieren nur nach behördlicher Erlaubnis durchgeführt werden dürfen. Die verantwortlichen Personen haben dafür Nachweise über die Sachkunde und Zuverlässigkeit zu erbringen.
Im Jahr 2017 gab es im Altmarkkreis Salzwedel 37 solcher erlaubnispflichtigen Betriebe. Zu diesen Betrieben zählen Reit- und Fahrbetriebe (9), die Zucht von Hunden (15), der Betrieb eines Zirkus (1), die gewerbsmäßige Haltung von Kangalfischen (1) sowie das Betreiben eines Tierheimes (2). Für ein Tierheim im Landkreis wurde die Erlaubnis im Juni 2017 zwar verlängert, diese musste jedoch im August 2017 wieder entzogen und die Stilllegung der Betriebsräume angeordnet werden.

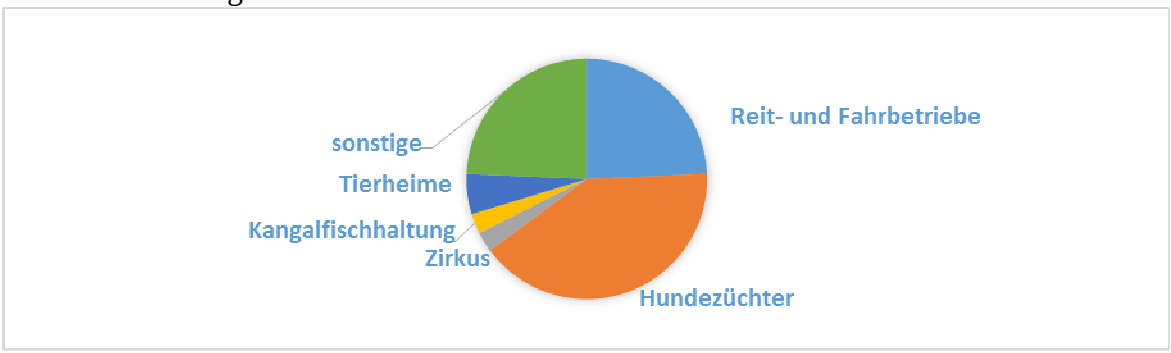

Abb.: Erlaubnispflichtige Betriebe gemäß § 11 TierSchG

Neu für die Amtsveterinäre war Überwachung der Errichtung und Unterhaltung einer **Kangalfischhaltung** zu kosmetischen Zwecken, wie man sie bereits aus den Urlaubsregionen entlang des Mittelmeeres her kennt. Ein Kosmetikstudio in Gardelegen bietet dieses nun auch im Altmarkkreis Salzwedel an.

Bild.: Kangalfischhaltung zu kosmetischen Zwecken

► Tierschutz bei privaten Tierhaltungen

Die Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes haben in 2017 insgesamt **93 Tierschutzkontrollen** in privaten Tierhaltungen durchgeführt und mussten aufgrund von wiederholten massiven Verstößen gegen das Tierschutzgesetz gegen 5 Tierhalter ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot einer bestimmten Tierart oder aller Tierarten anordnen.
Fallbeispiel „Welpenmmafia“

Im Altmarkkreis Salzwedel kam es im Jahr 2017 zu einem Fall von **illegalem Welpenhandel**. Die betroffene Familie, bestehend aus 4 Personen, war dem zuständigen Veterinäramt in Hamburg bereits seit 2011 bekannt, neben mehreren Strafverfahren war es dort bereits zur Fortnahme mehrerer Hundewelpen gekommen.

Nach Zuzug der Familie im Januar 2017 in den Altmarkkreis Salzwedel gingen zahlreiche Anzeigen von Käufern kranker Welpen beim Veterinäramt ein. Angeboten wurden die Welpen dabei stets im Internet. Durch zahlreiche Zeugenaussagen konnte nachgewiesen werden, dass regelmäßig Anlieferungen und Verkäufe teils schwer kranker Welpen stattgefunden haben. *Bild: sichergestellte Hundewelpen im unterschiedlichen Alter*

Das Veterinäramt ordnete die Untersagung des gewerbsmäßigen Handels von Hunden an.
Im September 2017 wurde das Grundstück der Familie mittels richterlichen Durchsuchungsbeschluss durch Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes betreten und durchsucht. Dabei wurden neben zahlreichen Medikamenten und Beweismitteln 12 Hunde sichergestellt. Unter den Hunden waren 9 teils apathische Welpen mit schmerzhaft aufgeblähten Bäuchen, bei denen diverse Infektionen und Parasiten diagnostiziert wurden. Gegen die Familie wurde ein Haltungs- und Betreuungsverbot für Hunde angeordnet. Ein Strafverfahren wegen bandenmäßigen Betruges wurde eingeleitet.

► Tierschutz bei gewerblichen Tierhaltungen

In Betrieben mit landwirtschaftlichen Nutztieren wurden in 2017 über **145 Tierschutzkontrollen** durchgeführt und vereinzelt Verstöße feststellt. In einem Fall musste einem Halter von landwirtschaftlichen Nutztieren aufgrund wiederholter Verstöße gegen das Tierschutzgesetz das Halten und Betreuen aller Tierarten angeordnet werden.

Fallbeispiel „Pferdehaltung“

Bild: apathisches Pony im schlechten Ernährungszustand mit deutlich geblähtem Bauch

Bild: hochgradig abgemagertes Pferd

Bei einem Pferdehalter von Islandpferden und Shetlandponys mussten aufgrund von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz allein in 2017 über 13 Tierhaltungskontrollen durchgeführt werden.

Den Pferden stand wiederholt kein oder nur verdrecktes Wasser zur Verfügung. Der Auslauf war wiederholt ohne Aufwuchs und Witterungsschutz sowie voller Kot. Die Pferde waren in einem schlechten bis sehr schlechten Ernährungs- und Pflegezustand. Eine Stute verendete auf der Koppel. Im Oktober 2017 wurden dem Tierhalter daraufhin 9 Pferde fortgenommen und anderweitig pfleglich untergebracht. Trotz mehrfacher Nachkontrollen und behördlicher Anordnungen mit Zwangsmitteln trat keine Besserung der Zustände ein. Weil sich der Zustand der übrigen Tiere zunehmend verschlechterte, wurden die restlichen 17 Pferde dem Pferdehalter im Dezember 2017 ebenfalls fortgenommen und ein Haltungs- und Betreuungsverbot für Pferde angeordnet.

Im Altmarkkreis Salzwedel sind 2017 über **100 Bürgerbeschwerden** zu nicht artgerechten Versorgungs- und Haltungsbedingungen von Tieren eingegangen. Durch zeitnahe und intensive Kontrolltätigkeiten konnten viele weitere **Verstöße gegen das Tierschutzgesetz** verhindert werden. Zum Wohle der Tiere mussten aufgrund nicht artgerechter Tierhaltungsbedingungen in 2017 insgesamt 220 Tiere fortgenommen und anderweitig untergebracht werden. Zu den fortgenommen Tieren gehörten 41 Pferde, 24 Schafe u. Ziegen, 31 Katzen, 19 Hunde, 8 Heimtiere, 1 Schwein und 96 Stück Hausgeflügel.

► Tierarzneimittel

Antibiotika sind das wichtigste Instrument zur Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten. Jedoch nehmen auch in Deutschland die Fälle von Antibiotika-Resistenzen zu. Zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung sind Betriebe in denen Rinder-, Schweine- und Geflügel zu Mastzwecken gehalten werden, zur Meldung der angewendeten Tierarzneimittel in einer Tierarzneimitteldatenbank verpflichtet. Im Altmarkkreis Salzwedel betrifft dies **99 Betriebe mit mitteilungspflichtigen Nutztierarten**. Diese Betriebe werden im Rahmen des Antibiotikaminimierungskonzeptes des Bundes überwacht und kontrolliert und müssen bei überschritten definierter Kennzahlen einen Maßnahmenplan einreichen. In Auswertung dieser Erhebungen ist festzustellen, dass der **Einsatz von Antibiotika** im bundesweiten Mittel sowie im Altmarkkreis Salzwedel weiter **zurückgeht.**
Im Rahmen des **Nationalen Rückstandskontrollplanes** wurden 2017 **83 Proben** bei Lebendtieren, Schlachttieren, Honig, Eier, Fische durch die Mitarbeiter des Veterinäramtes entnommen und zur Untersuchung an das Landesamt für Verbraucherschutz eingeschickt und auf Rückstände und verbotene Substanzen untersucht. Es wurden keine Überschreitungen ermittelt.

8.3.3. Futtermittelüberwachung

registrierungspflichtige Betriebe	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Mischfutterhersteller	3	3	3	4
Vormischungshersteller	1	1	1	1
Einzelfutterhersteller	6	6	5	4
Primärproduzenten/Tierhalter	345	327	339	351
Primärproduzenten/ Pflanzenproduktion	72	79	80	77
Handelsbetriebe	38	40	43	42
Lagerbetriebe	6	7	7	7
Spediteure	5	5	5	5
Gesamt	**459**	**466**	**465**	**472**

nicht registrierungspflichtige Betriebe	2014	2015	2016	2017
Gesamt	26	31	33	32

kontrollpflichtige Betriebe	2014	2015	2016	2017
Gesamt	485	497	498	504

Durch die Futtermittelkontrolleure wurden in 2017 insgesamt **129 risikoorientierte Kontrollen** (nach Produktion-, Handels- und Lagerumfang, Tierbestandsgröße) durchgeführt. Dabei wurden in 12 Fällen Beanstandungen festgestellt. Alle Beanstandungen wurden in eigener Zuständigkeit bearbeitet und mussten nicht an andere Bundesländer oder andere Mitgliedsstaaten abgegeben werden.
Zur Durchsetzung der rechtlichen Vorschriften wurden 86 Futtermittelproben nach Probenplänen sowie den Landessonderprogrammen gezogen. 3,5% aller gezogenen Proben wurden durch Untersuchungen der Landeslabore beanstandet.
Bei festgestellten Beanstandungen von Futtermitteln wurden zur Ahndung der Verstöße 5 Verwarnungen mit Verwarngeld sowie 7 Belehrungen ausgesprochen.

8.3.4. Lebensmittelüberwachung

Die Lebensmittelkontrolle überwacht mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen von Menschen und Tieren zu vermeiden oder zu beseitigen. Insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Anforderungen in der Lebensmittel- und Fleischhygiene und des Gesundheits- und Verbraucherschutzes im Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen spielen eine zentrale Rolle in der Arbeit der Lebensmittelkontrolleure. *Abb.: Messung von Kühlware*

Im Altmarkkreis Salzwedel gab es per 31.12.2017 **1.606 registrierte Lebensmittelbetriebe**. Die Überwachung der Erzeuger, Direktvermarkter, Produktionsbetriebe, Großküchen, Groß- und Einzelhändler und Dienstleister (Gaststätten, Imbiss, Küchen) erfolgt lückenlos.
Schwerpunktaufgaben 2017 in der Lebensmittelüberwachung waren:

- Überwachung von Roh- und Konsummilch aus Automaten
- Überwachung der Bedarfsgegenstände in Bäckereien bezüglich der Verwendung von mit Zinn beschichteten Bedarfsgegenständen
- Überprüfung von Hygieneschulungen in Gastronomiebetrieben
- Überwachung der Abgabe von fertig gegarten Speisen in Schulen und Kita´s
- Überwachung von lokalen Lebensmitteltransporten auf der Straße sowie auf Großmärkten

Durch 4 Lebensmittelkontrolleure wurden 1.933 risikoorientierte Kontrollen mit 491 Probennahmen von Lebensmitteln durchgeführt. 73 Lebensmittelproben wurden durch das Landesuntersuchungsamt beanstandet und bei 25 Kontrollen in Lebensmittelbetrieben mussten ordnungsbehördliche Maßnahmen eingeleitet werden. Bei 2 Lebensmittelbetrieben

wurden aufgrund gravierender hygienischer Mängel kurzzeitige Schließungen der Betriebsräume angeordnet.

8.3.5. Fleischhygieneüberwachung

► Überwachung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Im zurückliegenden Jahr 2017 wurden in den 12 Schlacht- und Fleischzerlegebetrieben des Landkreises insgesamt 39 risikoorientierte Kontrollen durchgeführt. Es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Ein Schwerpunkt der Kontrollen waren die Aufzeichnungen in den Schlachtbetrieben über die Wartung der Betäubungsgeräte vor und während der Schlachtung zur Erfüllung der Vorgaben der Tierschutzschlachtverordnung.

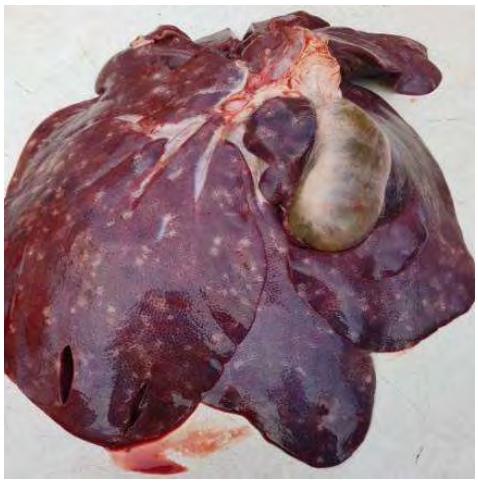

In einem Betrieb fiel auf, dass die Aufzeichnung der Stromstärken bei der Betäubung für jedes einzelne Schlachttier zu Fehlermeldungen des Programms bei der Auswertung führte, obwohl eine vorschriftsmäßige Betäubung anzeigt wurde. Als Ursache konnte eine fehlerhafte Programmierung des Gerätes durch den Gerätehersteller ermittelt und durch ein Software-Upgrade schnell behoben werden. *Bild: beanstandete Parasitenleber*

28 beliehene Tierärzte sind im Altmarkkreis Salzwedel für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung verantwortlich und überwachen Haus- und gewerbliche Schlachtungen.

Tierarten	Hausschlachtungen		Gewerbliche Schlachtungen	
	2016	2017	2016	2017
Pferde	0	0	0	1
Schafe	58	58	164	146
Rinder	135	127	375	361
Schweine	636	515	2.976	2.959

Untersuchungen auf Trichinellen sind neben Hausschweinen u.a. auch bei Wildscheinen mittels Verdauungsmethode durchzuführen. In 2017 wurden durch die beliehenen Tierärzte 2.578 Wildschweine mit negativen Ergebnis auf Trichinella Spiralis untersucht.

► Lebendbeschau vom Geflügel

Hühner, Perlhühner, Enten und Gänse sind grundsätzlich vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung zu unterziehen. Eine Schlachtgeflügeluntersuchung im Herkunftsbestand ist zwingend erforderlich, wenn ein Betrieb folgende Obergrenzen an Schlachtgeflügel im Jahr überschreitet:

- 20.000 Hühner (Broiler, Legehennen)
- 15.000 Enten oder Perlhühner
- 10.000 Puten oder Gänsen

Im Altmarkkreis Salzwedel befinden sich **26 große Geflügelbetriebe** in denen eine Schlachtgeflügeluntersuchung im Herkunftsbestand durchzuführen ist.

- 4 Broilermastbetriebe
- 5 Legehennenhalter
- 1 Gänsemastbetrieb
- 6 Putenaufzuchtsbetriebe
- 11 Putenmastbetriebe

Tierart	Anzahl Schlachtgeflügel
Hähnchen	2.254.760
Puten	710.246
Legehennen	54.500
Gänse	320

Jahr	Geflügel-Attests	Anzahl Tiere
2012	265	3.553.903
2014	240	3.277.488
2016	224	3.018.695
2017	218	3.019.826

9.Wirtschaft & Regionale Entwicklung

9.1. Wirtschaft

► Wirtschaftsförderung | Fördermittel

Im Jahr 2017 sind insgesamt 17 Anträge zur fachlichen Beurteilung eingereicht worden.

Sie betreffen die Fördermittelprogramme:
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 12 Anträgen, überwiegend aus dem verarbeitenden Gewerbe;

a. Sachsen-Anhalt ENERGIE (3 Anträge), aus dem verarbeitenden Gewerbe;
b. Sachsen-Anhalt MuT (1 Antrag), aus Dienstleistungsgewerbe und
c. Sachsen-Anhalt KULTURERBE (1 Antrag), ein Verein.

Aus der GRW wurden **neun Anträge** durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bewilligt. Die Investitionssumme beträgt insgesamt **26,2 Mio. €**. Diese wurden mit insgesamt 5,7 Mio. € bezuschusst. Mit ihren Investitionen sichern die ansässigen Unternehmen insgesamt 170 Arbeitsplätze.

► Wirtschaftsförderung | Existenzgründungsberatung und -qualifizierung

Im Jahr 2017 wurden **328 Bürger**, davon **98 Neukunden**, zu Fragen der Existenzgründung beraten und begleitet. Es erfolgten auch Gespräche mit Interessierten mit Migrationshintergrund und mit Asylbewerbern.

Nachweislich haben sich 37 Gründer/innen im Haupterwerb und 9 im Nebenerwerb selbstständig gemacht. Damit gehen etwa 35 % der Beratungskunden den Weg in die Haupterwerbs-Selbständigkeit. Die Gründungsrate nimmt damit weiter zu. Die Gründungen erfolgten überwiegend in den Branchen Dienstleistung, Handwerk, Handel sowie bei freien Berufen. Zahlreiche Gründungen wurden bei Darlehensanträgen begleitet.

Neben den permanenten Beratungen am Standort Salzwedel wurden die monatlichen Gesprächsangebote in Gardelegen und Klötze fortgesetzt. Es fanden jeweils 11 Beratungstage an diesen Orten statt. Es zeichnet sich ab, dass die Gründer/innen insgesamt vorsichtiger geworden sind, ihre Geschäftsidee gründlicher vorbereiten und häufig erst im Nebenerwerb ausprobieren, bevor sie den Schritt in den Haupterwerb wagen.

Die Gründer/innen kommen inzwischen überwiegend aus dem Anstellungsverhältnis. Die Zahl der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ist dagegen stark zurückgegangen.

► Existenzgründungsqualifizierungen

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Im September 2017 wurden dem Altmarkkreis Salzwedel durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Existenzgründer/innen Zuwendungen in Höhe von rd. 305.000 Euro bewilligt. Qualifiziert werden sollen mit den Fördermitteln bis Ende 2019 insgesamt 90 Jungunternehmer/innen bzw. gründungsinteressierte Bürger.

► Wirtschaftsförderung | Wirtschaftspreis Altmark

Zur Beteiligung an diesem Wettbewerb rufen die Landräte der Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal sowie die Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Altmark West und der Kreissparkasse Stendal die Unternehmen der Altmark seit 2003 auf.
Die Auszeichnung wird in den Kategorien: Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft und Dienstleistung vergeben. Von den Sparkassen werden die Preise jeweils mit 2.500,00 € dotiert. Eine Jury entscheidet über die Gewinner.

2017
WIRTSCHAFTSPREIS ALTMARK

Im Jahr 2017 haben sich 22 Unternehmen aus dem Altmarkkreis Salzwedel und neun Unternehmen aus dem Landkreis Stendal beworben. Prämiert wurden in den Kategorien:

- Verarbeitendes Gewerbe – Salzwedeler Baumkuchen GmbH
- Handwerk – Metall- und Stahlbau Mauer, Schinne
- Landwirtschaft – Agrargenossenschaft Altmärkische Höhe e.G.
- Dienstleistung – Landhotel „Winterfelder Hof“

Bild: Die genannten Preisträger Wirtschaftpreis

Bild: Bild: Die nominierten Preisträger für den Existenzgründer-preis

Für den Sonderpreis „Existenzgründung des Jahres“ wurden aus dem Altmarkkreis Salzwedel fünf Kandidaten nominiert. Diese Ehrung ging an die Tischlerei Holz & Glas, Inhaber: Ronny Ladwig aus Havelberg.

► Wirtschaftsförderung | Neujahrsempfang

Die jährlich stattfindende gemeinsame Veranstaltung des Landkreises und der ortansässigen Sparkasse besuchten wieder rund 300 Gäste. Die Veranstaltung dient als Plattform der Kontaktpflege zwischen Vertretern von Wirtschaft, Behörden, Institutionen, Verbänden und Vereinen. Gewürdigt werden damit herausragendes, wirtschaftliches Engagement von kreisansässigen Unternehmen sowie besondere Leistungen von Bürgern und Vereinen für das Allgemeinwohl.
Im Jahr 2017 wurden die Spenden in Höhe von rd. 20.000 Euro für soziale Zwecke an sieben Projekte weitergereicht. (*siehe auch S. 10*) In den Jahren 2003 bis 2016 sind Spenden in Höhe von ca. 158.300 € eingegangen, die an 64 Projekte weitergegeben wurden.

► Wirtschaftsförderung | Beteiligung an Messen und sonstigen Veranstaltungen

1 | HANNOVER MESSE

der Altmarkkreis Salzwedel präsentierte sich vom 24.-28.04.2017 wieder auf der HANNOVER MESSE in der niedersächsischen Landeshauptstadt. Die Messe wird genutzt, um auf die guten wirtschaftstechnologischen Rahmenbedingungen im Landkreis hinzuweisen. Mit dabei ist in diesem Jahr die CARBONIT Filtertechnik GmbH aus Salzwedel. Den Stand des Kreises findet man am Hauptstand des Landes Sachsen-Anhalt in der Halle 4.

2 | AltmarkMacher Festival

In Umsetzung der Regionalmarketing-Strategie „Die Altmark. Grüne Wiese mit Zukunft“ wurde am 01.06.2017 in der Hansestadt Salzwedel das zweite AltmarkMacherFestival (AMF) durchgeführt. Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark organisierte mit verschiedenen Partnern in der Altmark - Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal, IGZ BIC Altmark GmbH, IHK, Hochschule Magdeburg-Stendal - das AltmarkMacher-Festival.

Dabei stand die Thematik „Digitalisierung“ im Mittelpunkt der vielfältigen Veranstaltungen. Diese boten Gelegenheit, sich ein kompetentes Bild von den Chancen für eine anspruchsvolle Ausbildung und Beschäftigung in der Altmark zu machen. Besonders hervorzuheben ist die aktive Beteiligung von über 450 Schülern verschiedener Jahrgangsstufen.

Bilder: Das Gelände im und um das Kulturhauses in Salzwedel bot während des AltmarkMacher-Festivals vielfältige Angebote und Aktivitäten

3 | Internationale Grüne Woche Berlin

Der Altmarkkreis Salzwedel präsentiert sich erfolgreich seit 2012. Der Tourismusverband Altmark (TVA) organisiert die Teilnahme auf dieser internationalen Messe mit eigenem Gemeinschaftstand in der „Sachsen-Anhalt“-Länderhalle. Das Ziel dieser kreisübergreifenden Aktion besteht u. a. darin, auch kleineren regionalen Lebensmittelproduzenten wie Direktvermarktern und Einrichtungen der Tourismusbranche die Möglichkeit zu geben, ihre Produkte und touristischen Angebote unter dem Dach eines Gemeinschaftsstandes an ein oder zwei Tagen auf der weltgrößten Ernährungsmesse zu präsentieren. Neben großen starken Marken ist die Teilnahme von kleinen, unbekannten Firmen eine wichtige Bereicherung für die Ernährungsbranche.

Bild: Landrat M. Ziche auf der Radio-Brocken Bühne | Baumkuchenverkostung am „Altmark-Tag“

Im Jahr 2017 waren aus dem Altmarkkreis darüber hinaus als Direktvermarkter dort ebenfalls Pure Raw Knufmann GmbH aus Klötze, Vitasprosse GmbH Beetzendorf und die Erste Salzwedeler Baumkuchenfabrik vertreten.

9.2. Beteiligung an Unternehmen

Die Beteiligungsstruktur im Altmarkkreis Salzwedel gliedert sich folgendermaßen:

Eigenbetriebe	Eigengesellschaften	Beteiligungen	Zweckverbände
Jobcenter	Personenverkehrs-gesellschaft mbH	ABS "Drömling"	Regionale Planungs-gemeinschaft
	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel		Zweckverband Breitband Altmark
	Altmark-Klinikum gGmbH		Naturschutzprojekt Drömling
	Fachärztliches Zentrum GmbH		
	Klinikdienste GmbH		

Stand: 01.01.2017

Kennzahlen der Unternehmen 2016

in €	Kapital-anteile	Bilanzdaten			GuV-Daten		
		Anlage-vermögen	Eigen-kapital	Bilanz-summe	Umsatz-erlöse	Personal-kosten	Jahres-ergebnis
Eigenbetriebe							
IGZ (JAB 2015)	100%	930.772,15	292.636,24	1.765.283,13	81.612,51	573.853,25	23.487,81
Jobcenter (JAB 2013)	100%	212.954,20	14.258,17	4.795.118,21	59.019.520,44	6.685.386,23	90,95
Unternehmen							
Deponie GmbH	100%	6.379.805,24	945.804,89	7.446.554.15	4.966.831,57	1.536.045,31	-27.519,64
PVGS	100%	3.519.356,14	2.699.473,51	5.550.744,93	4.578.836,36	4.249.359,80	464.404,04
Altmark-Klinikum	100%	41.095.498,14	21.957.665,40	62.575.825,20	59.131.039,21	39.736.708,42	853.369,97
Fachärztliches Zentrum	mittelbar	124.233,00	334.851,07	547.636,40	2.617.185,22	694.370,03	12.099,14
Klinikdienste	mittelbar	42.466,00	311.300,29	449.463,29	2.296.709,29	1.438.744,72	9.403,86
ABS „Drömling“	50%	46.025,87	65.750,18	360.333,98	1.071.716,25	680.418,74	1.358,51

9.2.1. Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

► Aufgaben und Zielsetzung

Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt seit 2012 als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) wahr (Optionskommune) und hat hierfür das „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ in Form eines Eigenbetriebes eingerichtet. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 1 SGB II (1)). Zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit, um künftig ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II), welches auch als ergänzende Leistung zum Einkommen gewährt wird.

► Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Altmarkkreises Salzwedel sank 2017 um 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Rechtskreis SGB II, welcher durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel verantwortet wird, verringerte sich die Arbeitslosenzahl um 264 Personen, während sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 48 Personen erhöhte.

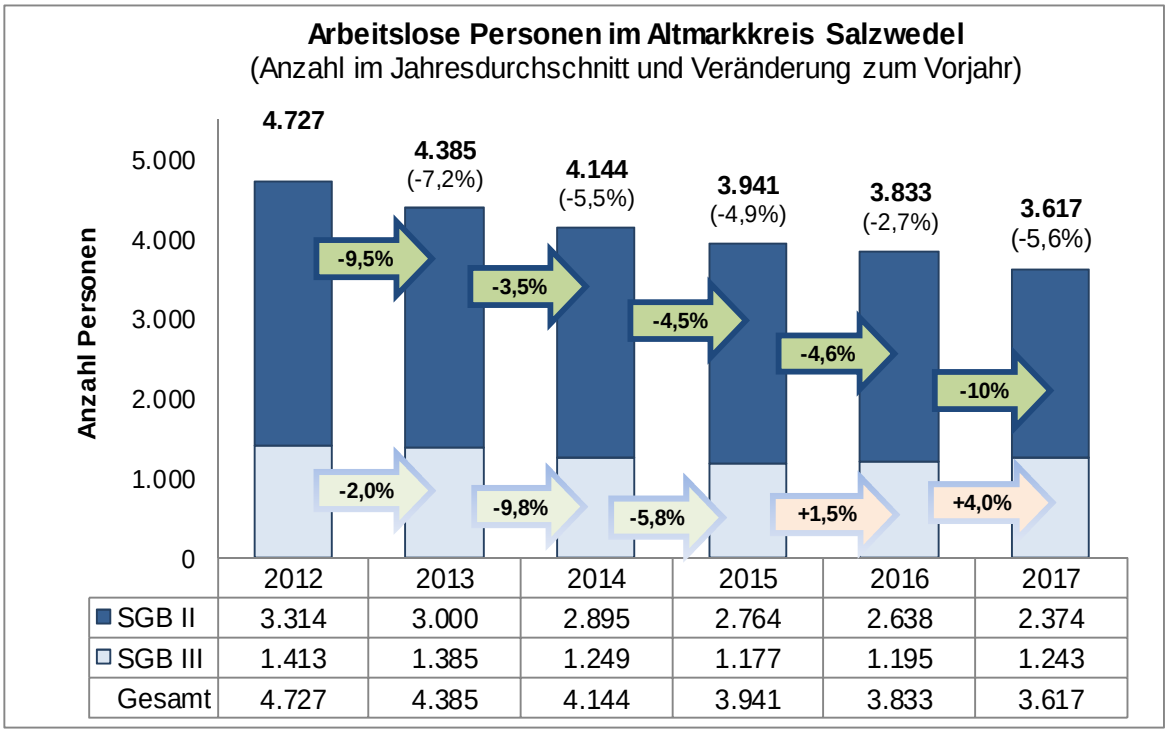

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
SGB II	3.314	3.000	2.895	2.764	2.638	2.374
SGB III	1.413	1.385	1.249	1.177	1.195	1.243
Gesamt	4.727	4.385	4.144	3.941	3.833	3.617

Die Arbeitslosenquote im Altmarkkreis Salzwedel betrug 7,5 % im Dezember 2017. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung im Jahresverlauf:

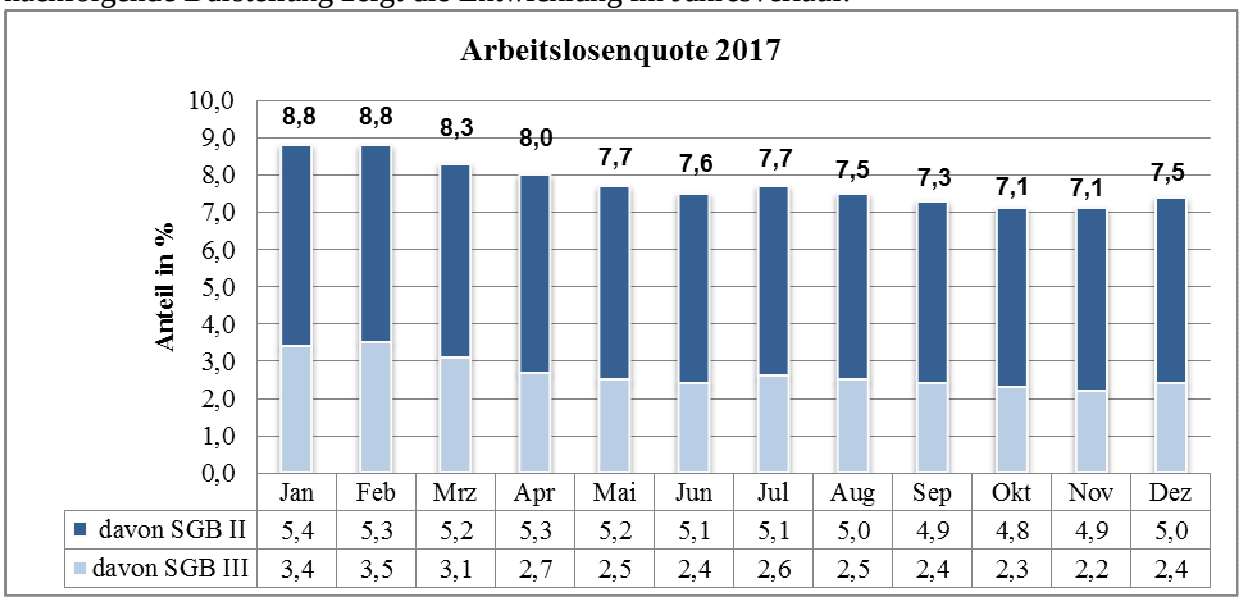

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
davon SGB II	5,4	5,3	5,2	5,3	5,2	5,1	5,1	5,0	4,9	4,8	4,9	5,0
davon SGB III	3,4	3,5	3,1	2,7	2,5	2,4	2,6	2,5	2,4	2,3	2,2	2,4

Der Altmarkkreis Salzwedel gehörte auch 2017 zu den Landkreisen in Sachsen-Anhalt mit einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote. Dies gilt auch für die Unterbeschäftigungsquote, welche das vollständige Defizit an regulärer Beschäftigung ausdrückt. So enthält die Zahl der Unterbeschäftigung neben den Arbeitslosen auch jene Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind sowie Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind. Dies betrifft z.B. Teilnehmer in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder z.B. Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt, kurzfristige Arbeitsunfähigkeiten und vorruhestandsähnliche Regelungen. Die Zahl der unterbeschäftigten Personen verringerte sich im Jahresdurchschnitt um 198 auf aktuell 4.423 Personen. Im Dezember 2017 betrug die Unterbeschäftigungsquote im Altmarkkreis Salzwedel 9,4 % (Vorjahresmonat 9,7%). Die nachfolgende Darstellung zeigt den Landkreisvergleich:

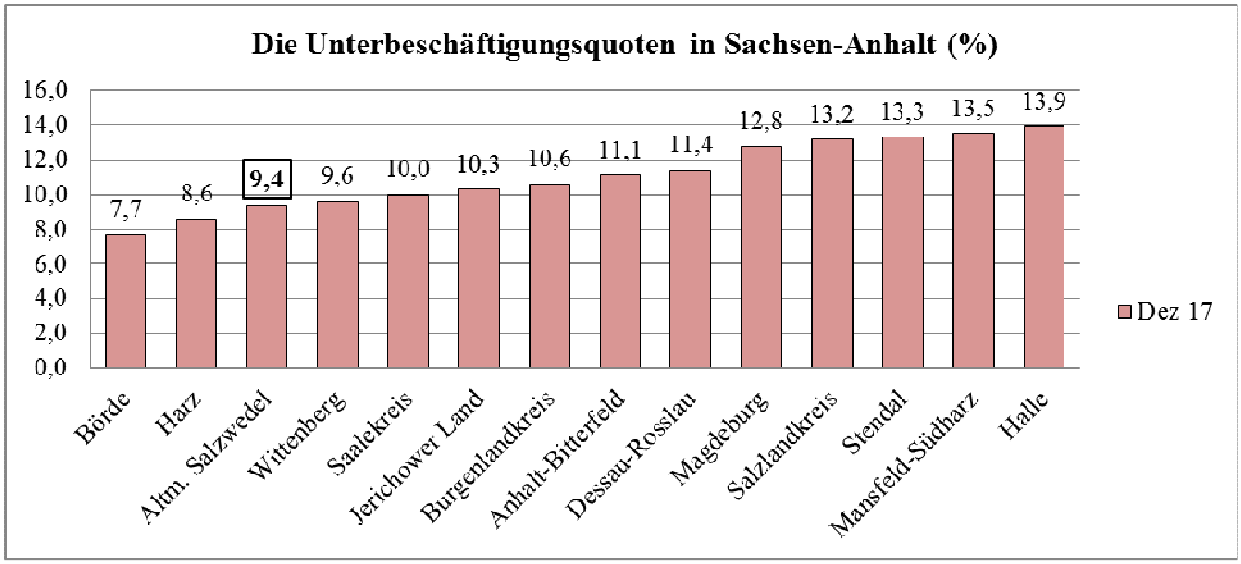

► Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

Insgesamt wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel 7.173 Personen betreut (Vorjahr 7.428). Diese Personen sind im Wesentlichen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sowie nichterwerbsfähige Personen, welche in sogenannten Bedarfsgemeinschaften (BG) leben. Eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft umfasste 2017 etwa 1,7 Personen.

Im Verlaufe des Jahres 2017 konnte die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 3,3 % gesenkt werden. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 2,6 % zurück.

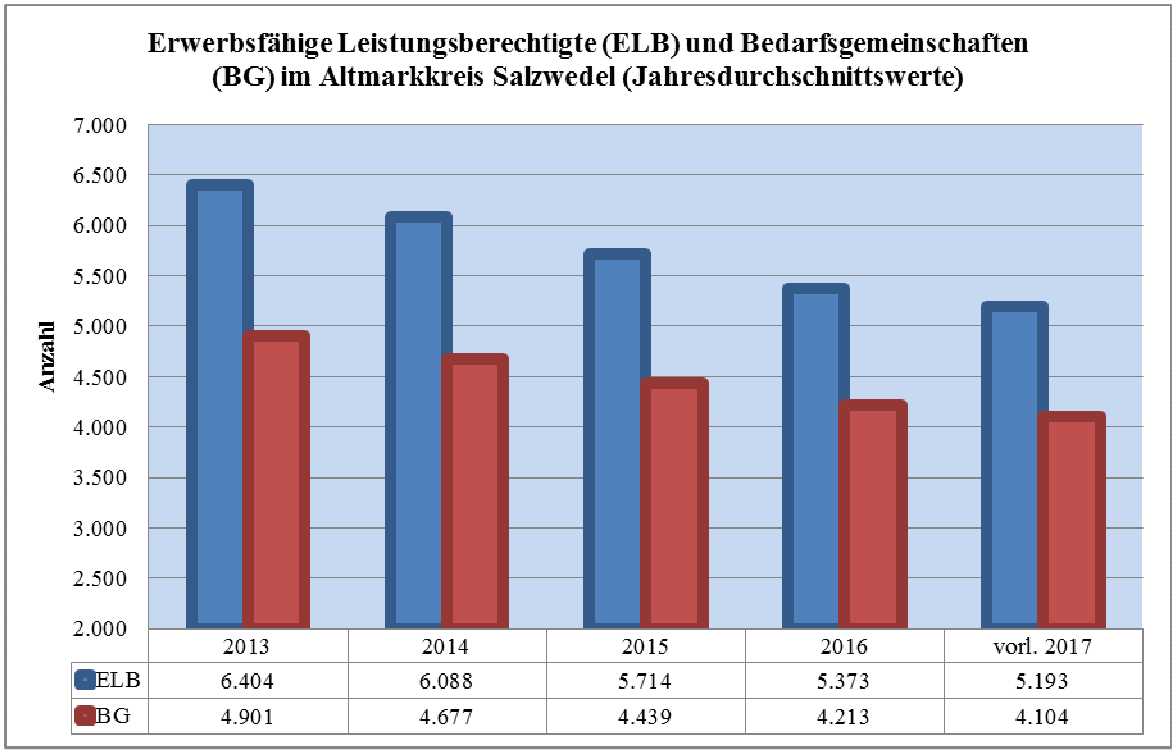

	2013	2014	2015	2016	vorl. 2017
ELB	6.404	6.088	5.714	5.373	5.193
BG	4.901	4.677	4.439	4.213	4.104

Zum Vergleich: Bundesweit stieg 2017 die Zahl der ELB um 1,8 % und die Zahl der BG um 0,4 % (vorläufige Werte Oktober 2016 -September 2017).

► Aktive Integrationsarbeit | sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Im Jahresverlauf 2017 wurden im Ergebnis der aktiven Eingliederungstätigkeit des Jobcenters insgesamt 1.135 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert.

Anzahl	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017** (vorläufig)
ELB (Jahresdurchschnitt)	6.404	6.088	5.714	5.373	**5.193**
Integrationen	1.586	1.630	1.453	1.312	**1.135**

Zusätzlich konnten 400 Eintritte in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden.

► Aktive Integrationsarbeit | weitere Eingliederungsleistungen

Um das Ziel der beruflichen Eingliederung der Leistungsberechtigten in den 1. und 2. Arbeitsmarkt zu unterstützen, steht eine Vielzahl verschiedener Leistungen zur Verfügung. Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel setzte im Jahr 2017 folgenden Maßnahme Mix um:

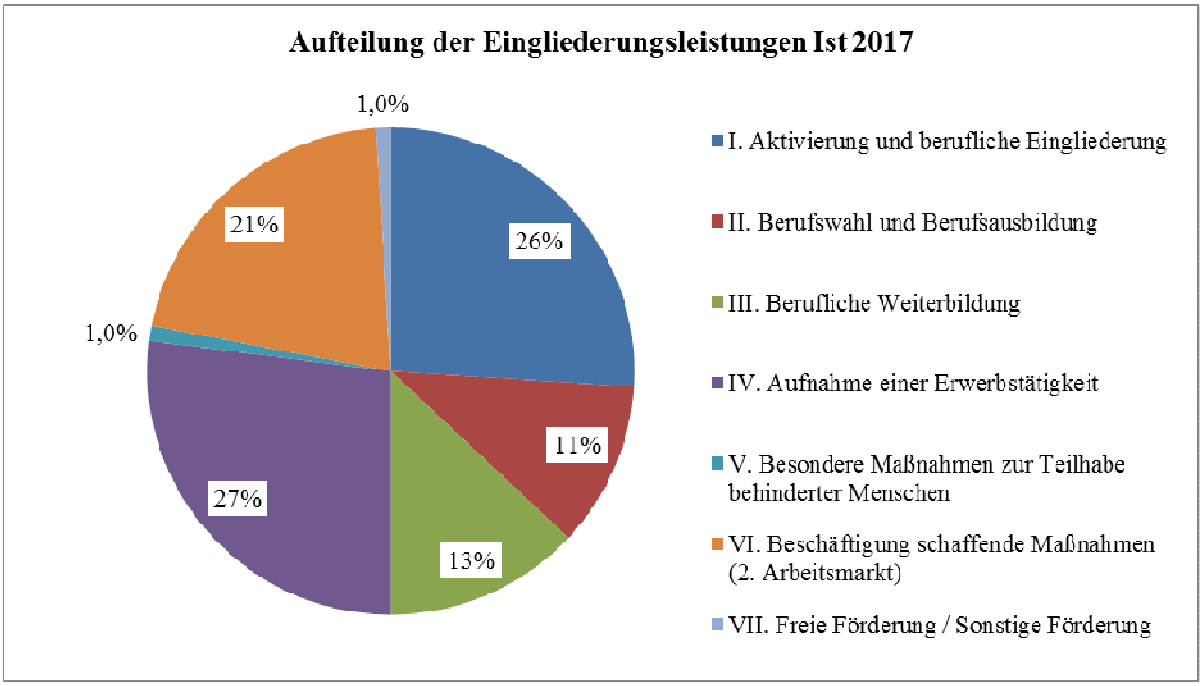

► Arbeitsmarktprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Das seit dem 01.07.2015 in der zweiten Projektphase im Kreisgebiet durchgeführte Arbeitsmarktprogramm erwies sich auch 2017 als sehr erfolgreich. Die 3 Familienintegrationscoachs und eine Projektassistenzstelle arbeiten eng mit dem Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel und dem Arbeitgeberservice des Jobcenters zusammen. So konnte es gelingen, die Integration von überwiegend jüngeren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Große Beachtung findet die ganzheitliche individuelle Betreuung und stärkenorientierte Beratung der Familien, zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme. Mit dem Ziel, Abbrüche zu verhindern und die Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu erhöhen, erfolgt die begleitende Betreuung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers sowohl vor, als auch während und nach der Integration.

Zwischenergebnis (31.12.2017)	**Anzahl**
Aufgenommene Familienbedarfsgemeinschaften	215
darunter Alleinerziehende	182
Unternehmen mit Interesse am Projekt	122
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	105
darunter Integrationen in Ausbildung	2
Integrationsquote	**49%**

Die Gesamtzahl der betreuten Personen beträgt 253. Im Projektverlauf wurden bisher 63 % der insgesamt 105 Integrationen aus ESF-Mitteln finanziert. In 32 Fällen kam es zu Einstellungen ohne Förderung und in 13 Fällen konnten Eingliederungszuschüsse nutzbar gemacht werden.

► Langzeitleistungsbezug und Erwerbstätigkeit

Knapp 70 % aller Leistungsberechtigten waren im Jahr 2017 vom Langzeitleistungsbezug betroffen (als Langzeitleistungsbezieher gilt, wer in den vergangenen 24 Monaten mehr als 21

Monate SGB II-Leistungen beansprucht hat). Die Chancen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sinken mit zunehmender Verweildauer. Durch intensive Aktivierungs- und Vermittlungstätigkeiten konnte die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher im Vergleich zum Vorjahr **um 5 % auf 3.580 Personen gesenkt** werden (vorläufiges Ergebnis). Durchschnittlich 18 % der Langzeitleistungsbezieher befanden sich in den vergangenen 12 Monaten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.
29 % der Leistungsbezieher gingen im Jahr 2017 einer Erwerbstätigkeit nach, wobei das daraus erzielte Einkommen nicht bedarfsdeckend war und vom Jobcenter ergänzende Leistungen gezahlt wurden.

► Flüchtlingszugang 2017

Flüchtlingszuwanderung betraf auch 2017 den Rechtskreis des SGB II. Am Jahresende wurden insgesamt 545 Leistungsempfänger auf Grund des anerkannten Flüchtlingsstatus durch das Jobcenter betreut, wovon 334 erwerbsfähige Leistungsbezieher waren. Die Zahl der Neuzugänge fiel im Jahr 2017 deutlich geringer aus als noch im Vorjahr. Während der größte Teil der 2016 zunächst im Altmarkkreis Salzwedel angekommenen Flüchtlinge wieder verzog und davon nur noch knapp 27 % im laufenden Leistungsbezug des Jobcenters sind, blieben im Jahr 2017 aufgrund der angepassten Bleibebestimmungen 89% im Leistungsbezug.

► Geldleistungen für die Grundsicherung | Sicherung des Lebensunterhalts

Für die Leistungsberechtigten, die trotz intensiver Eingliederungsbemühungen keinen Arbeitsplatz finden konnten oder durch ihre bisherige Erwerbstätigkeit kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielt haben, wurden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Arbeitslosengeld II gewährt.

Aufwendungen (in Tausend €)	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Kosten für Regelbedarfe (ALG II)	30.081	28.689	28.061	26.585	**26.617**
Kosten der Unterkunft und Heizung, inkl. Instandhaltung	15.102	14.247	13.519	12.781	**12.643**

► Geldleistungen für die Grundsicherung | Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch aktive Information des Jobcenters auf unterschiedlichen Ebenen konnten die Inhalte des Bildungs- und Teilhabepaketes den potentiell anspruchsberechtigten Personen auch 2017 nahe gebracht werden. So hatten 2.857 Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden diese Leistungen in 70 % aller Fälle.

Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Ausgaben in Tausend €	450	478	513	496	**524**
Anspruchsberechtigte Personen	3.227	3.111	2.936	2.745	**2.857**
Anzahl der Inanspruchnahmen (Personen)	2.230	2.248	2.126	1.930	**1.993**
Inanspruchnahme in %	69	72	72	70	**70**

Nach Leistungsarten verteilt sich die Inanspruchnahme folgendermaßen:

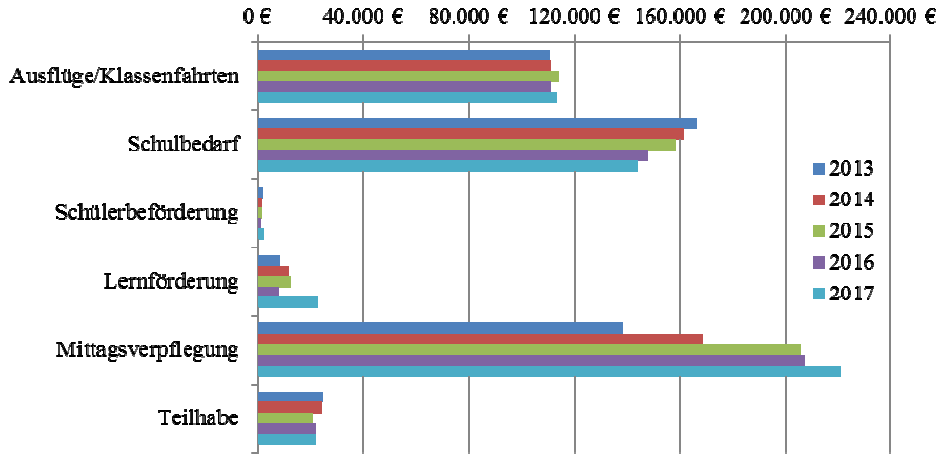

9.2.2. Altmark-Klinikum gGmbH

Die Altmark-Klinikum gGmbH mit ihren beiden Standorten Salzwedel und Gardelegen ist eine Akutklinik der Basisversorgung mit insgesamt 430 Betten. Die Altmark-Klinikum gGmbH verfügt über eine staatlich genehmigte Krankenpflegeschule.

► Krankenhaus Gardelegen im Überblick

1. Klinik für Innere Medizin, Diabetologie, Kardiologie | Chefarzt: Hjalmar Koppatz
2. Klinik für Geriatrie | Chefarzt: Dr. med. Michael Schoof
3. Zentrum für Chirurgie | Chefarzt: Dr. med. André Paszkier
4. Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | Chefärztin: Dipl.-Med. Angelika Schmäcke
5. Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin | Kommiss. Leitung: Ltd. Oberärztin Dipl.-Med. Ulrike Schulz
6. Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin | Chefarzt: Kay Wehde
7. Radiologie | Chefarzt: Dr. med. Michael Bäse

Betten | 218
Fälle stationär | 9.255
Fälle ambulant | 14.799
Mitarbeiter gesamt | 378

► Krankenhaus Salzwedel im Überblick

1. Klinik für Innere Medizin, Gastroenterologie,Kardiologie, Hämatologie und Onkologie | Chefarzt: Dr. med. Stefan Roth/ Dr. med. Hartmut Hemeling
2. Klinik für Orthopädie, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie | Chefarzt: Dr. med. Levent Yücel
3. Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie | Chefarzt: Dr. med. Jens Ruff
4. Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | Chefarzt: Dr. med. Roberto Müller
5. Klinik für Kinder- und Jugendmedizin | Chefärztin: Dipl.-Med. Verena Baum
6. Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin | Chefarzt: Dr. med. Günter Mitschke
7. Radiologie | Chefarzt: Dr. med. Uwe Lahnert
8. Belegabteilung HNO
9. Belegabteilung Urologie

Betten | 212
Fälle stationär | 10.669
Fälle ambulant | 13.550
Mitarbeiter gesamt | 388

Gesellschafter der Altmark-Klinikum gGmbH war bis zum 31.12.2017 zu 100 % der Altmarkkreis Salzwedel. Sie wurde bisher im Rahmen eines Managementvertrages durch den Paul Gerhardt Diakonie e.V., Berlin und Wittenberg „geführt“. Der Vertrag begann am 01.01.2003 und hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Unbeschadet dessen verbindet die Altmark-Klinikum gGmbH und die SALUS gGmbH seit dem Jahr 2014 ein gelebter Kooperationsvertrag. Aufgrund dieser erfolgreichen Kooperation der Altmark-Klinikum gGmbH mit der SALUS gGmbH soll das heutige Modell des Managements der Altmark-Klinikum gGmbH durch den Paul Gerhardt Diakonie e.V. durch eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft abgelöst werden, d. h. durch eine Inhouse-Kooperation rein öffentlich-rechtlich beherrschter Partner. Es ist das gemeinsame Ziel, die Herausforderungen zur Sicherung einer umfassenden und ganzheitlichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung in einer demografisch schwierigen Region zu meistern und die Kooperation zu vertiefen. Beide Unternehmen verstehen die Vertiefung der Kooperation als wichtigen Baustein ihrer Unternehmensentwicklung und sehen in einer erfolgreichen Zusammenführung von Somatik und Psychiatrie einen Garanten für die Zukunftssicherung der Gesundheitsstandorte der Partner. Die Leistungsspektren beider Unternehmen ergänzen sich in idealer Weise. Alleiniger Gesellschafter der Salus gGmbH war bis zum 31.12.2017 das Land Sachsen-Anhalt.

Die Aufsichtsgremien hatten daher die Geschäftsführer damit beauftragt, einen möglichen gesellschaftsrechtlichen Zusammenschluss zu prüfen. In einer ersten Stufe wurde eine sog. Red Flag-Analyse rechtlicher und steuerlicher sowie finanzwirtschaftlicher Risiken durchgeführt.

Nach der Untersuchung verschiedener Alternativen zur Ausgestaltung der gesellschaftsrechtlichen Kooperation hat der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel mit Datum vom 24.04.2017 beschlossen, eine „Gemeinsame Holdinggesellschaft“ zu bilden. Dazu haben das Land Sachsen-Anhalt und der Altmarkkreis Salzwedel zunächst sämtliche Gesellschaftsanteile der SALUS-Integra gGmbH (Diese wird umfirmiert, in „Salus Altmark Holding gGmbH“ und nachfolgend auch als solche bezeichnet.) im Verhältnis der Unternehmenswerte der SALUS gGmbH und der Altmark-Klinikum gGmbH zueinander (18,2 % zu 81,8 %) erworben.

Bilder: Mitarbeiterversammlung Altmark-Klinikum GmbH

Am 22.09.2017 wurden die bereits durch den Kreistag am 24.04.2017 beschlossenen Verträge notariell beurkundet. Das beurkundete Vertragswerk umfasste

- den Konsortialvertrag
- die Satzung der Salus Altmark Holding gGmbH
- der Anteilskauf- und Abtretungsvertrag
- der Einbringungsvertrag
- der Verpfändungsvertrag.

Am 20.10.2017 wurden in der ersten Gesellschafterversammlung der Salus Altmark Holding gGmbH die Geschäftsführer Herr Fietz-Mahlow zum 01.11.2017 und Herr Lauterbach zum 01.01.2018 berufen.

Die Besetzung der Aufsichtsräte erfolgt ebenfalls parallel in den entsprechenden Gremien beider Gesellschafter. Mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2017 wurde der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, Herr Michael Ziche, in den Aufsichtsrat der Salus Altmark Holding gGmbH entsandt.
Das Fachärztliches Zentrum am Altmark-Klinikum GmbH sowie die Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH werden im Jahr 2018 in die neue Struktur der Salus Altmark Holding gGmbH integriert werden.

Bild: Gemeinsame Vorstellung der Eckpunkte des Konsortialvertrages im Finanzministerium am 25.09.2017 v.l. Geschäftsführer Altmark-KlinikumGmbH Matthias Lauterbach, Finanzminister Andre` Schröder, Sozialministerin Petra rimm-Benne, Landrat Michael Ziche, Salus Geschäftsführer H. Fietz-Mahlow

9.2.3. Personenverkehrsgesellschaft (PVGS) Altmarkkreis Salzwedel

► Verbesserung der Kostenstruktur des ÖPNV

Das Jahr 2017 stellte für den ÖPNV eine Zäsur dar, denn die seit 2009 bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen liefen aus und es mussten entsprechende Vorarbeiten geleistet werden, damit dass mit diesen Genehmigungen aufgebaute neue ÖPNV-Konzept ab 2017 fortgeführt wird. Im Mittelpunkt stand dabei die im ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) festgelegte Pflicht der Landkreise, dass der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. *Bild: Verkehrshof der PVGS mbH in Salzwedel | Foto: PVGS mbH*

Damit ab dem 10.07.2017 weiterhin ein qualitativ hoher ÖPNV angeboten wird, waren langfristig entsprechende Entscheidungen notwendig. So wurde 2016 der Nahverkehrsplan des Altmarkkreises Salzwedel aktualisiert und die Entscheidung zur Direktvergabe der Leistungen des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs an die PVGS mbH getroffen.

Mit dem am 09.01.2017 von Altmarkkreis Salzwedel und PVGS mbH unterzeichneten öffentlichen Dienstleistungsauftrag wurde dieser Prozess abgeschlossen. Mit diesem Vertrag wurden die Erbringung aller im ÖPNV zu erbringenden Leistungen, die geforderten Qualitäten und die Modalitäten der Finanzierung geregelt.

Damit ist gesichert, dass der ÖPNV im Landkreis weiterhin aus den Säulen Hauptlinien, Rufbusverkehr im Flächenbetrieb und Schülerverkehr besteht und auf dieser Basis für 329 Orte an allen Tagen des Jahres von ca. 5:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr ein zweistündliches Beförderungsangebot vorgehalten wird.

Darüber hinaus gibt es ein Angebot für die Schüler, das sichert, dass unsere Schulkinder sicher und trotz der weitläufigen Siedlungsstruktur möglichst schnell zu den Schulen und wieder nach Hause gebracht werden. Somit wird im Altmarkkreis Salzwedel ein ÖPNV vorgehalten, der die Fahrt zur Arbeit/Schule zu alltäglichen Zielen, wie Arzt, Einkauf, Behörden, Freizeit usw. und auch zu touristischen Zielen ermöglicht.

Seit dem 10.07.2017 sind nun diese neuen vertraglichen Grundlagen wirksam. Natürlich wird das ÖPNV-Angebot weiterhin einer Prüfung unterzogen, um es ständig weiterzuentwickeln. Auf diese Weise bleibt der ÖPNV ein wichtiger Faktor für die Attraktivität und Zukunftsorientiertheit unseres Flächenlandkreises.

1 | ÖPNV-Finanzierung

Als regionaler Aufgabenträger ist der Altmarkkreis Salzwedel sowohl für die Ausgestaltung als auch für die Mitfinanzierung des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs verantwortlich. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat der Altmarkkreis Salzwedel zusammen mit dem Land Sachsen-Anhalt auch 2017 wieder erhebliche finanziellen Mittel aufgewendet, um das vorhandene ÖPNV-Angebot fortzuführen. Der Großteil dieser Mittel wurde genutzt, um für die Bürger des Landkreises ein ÖPNV-Angebot vorzuhalten und Beförderungsleistungen in hoher Qualität anzubieten. Außerdem wurden damit die Förderung von ÖPNV-Investitionen und die Unterhaltung der Haltestellen bezahlt. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Gesamtaufwendungen und die Finanzierungsquellen für den öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr. Neben den Rückzahlungen führen auch in 2017 übertragene ÖPNV-Fördermittel (2016 nicht abgeforderte Mittel) und vereinnahmte Gebühren zu einer Reduzierung der durch den Altmarkkreis Salzwedel ausgereichten Eigenmittel und wurden deshalb bei dieser Übersicht berücksichtigt.

Angaben in €	2014	2015	2016	2017
ÖPNV-Gesamtaufwendungen	7.532.397	7.575.887	7.588.909	7.563.495
Zuweisungen vom Land	6.629.910	6.423.812	6.472.374	6.918.913
Rückzahlungen, Übertragungen, Gebühren	72.240	74.264	98.709	21.586
Eigenmittel des Altmark-kreises Salzwedel	830.067	1.077.811	1.017.826	622.996

Diese Übersicht zeigt, dass die finanziellen Aufwendungen für den ÖPNV in den letzten Jahren ungefähr konstant geblieben sind. Auffällig ist dagegen die Verringerung des Eigenanteils des Landkreises gegenüber 2016. Diese ist damit zu erklären, dass sich im

vergangenen Jahr die Landeszuweisungen nach dem ÖPNVG LSA erhöhten und außerdem eine Nachzahlung des Bundes für 2016 in Höhe von ca. 203 T€ durch das Land Sachsen-Anhalt an den Altmarkkreis Salzwedel weitergereicht wurde.

Dass diese Mittel sinnvoll eingesetzt wurden, belegen die Zahlen zur Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes. Bei einem nahezu konstanten Angebot von ca. **4,0 Mio. Fahrplankilometern** im Standardlinienverkehr und ca. **5,2 Mio. Plankilometern im Rufbusverkehr** konnten die Fahrgastzahlen konstant gehalten werden. So nutzten im Jahr 2016 im Jedermannverkehr 398.000 Fahrgäste die Busse des ÖPNV, davon nahmen 82.325 Fahrgäste das Rufbusangebot in Anspruch. Gegenüber 2009 ist dies eine Steigerung der Fahrgastzahlen im Jedermannverkehr um fast 60 % und eine Verdopplung der Fahrgastzahlen im Rufbusverkehr. Bei allen Erfolgen muss auch darauf hingewiesen werden, dass 2017 der Beförderungsteil des KitaMobils nach einer mehrjährigen Testphase in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf nicht weitergeführt werden konnte. Dieses Angebot wurde nicht ausreichend nachgefragt, um es nach dem Auslaufen der Bundesförderung im gesamten Altmarkkreis Salzwedel einzurichten und in Eigenregie zu betreiben. Das Beförderungsangebot im Rahmen des KitaMobils wurde deshalb zum 09.07.2017 in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter Beteiligung der betroffenen Familien eingestellt.

2 | ÖPNV-Investitionen

Von den insgesamt für den ÖPNV bereitgestellten **7,5 Mio. €** wurden 2017 527.490 € für die Förderung von Investitionen zur Verfügung gestellt. Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt damit seine Verantwortung war, einen Beitrag zur Verbesserung der materiellen Basis des ÖPNV zu leisten. Außerdem sind die Landkreise nach § 8 des ÖPNVG LSA verpflichtet, mindestens 17,5 % der nach diesem Paragraphen übergebenen Landesmittel für ÖPNV-Investitionen einzusetzen. Um diese Vorgabe zu erfüllen wurden auch 2017 durch den Altmarkreis Salzwedel 527.490 € für die Förderung von Investitionen im ÖPNV eingesetzt. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Verwendungsnachweise wird die Landesvorgabe mit ca. 20 % erreicht werden.

Zur Förderung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen an die im ÖPNV des Altmarkkreises Salzwedel tätigen Verkehrsunternehmen wurden insgesamt 520.990 € Fördermittel ausgereicht. Davon wurde 2017 die Beschaffung von

3 Standard-Niederflurlinienbussen,
1 Gelenk-Niederflurlinienbus,
2 Kleinbussen und
die Außengestaltung von zwei Linienbussen in den ÖPNV-Farben des Landkreises

gefördert.

Darüber hinaus erfolgte durch die PVGS mbH der Kauf von weiteren 7 Bussen ohne Förderung. Dies ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Qualität des ÖPNV.

Bild: Öffentliche Übergabe neue Busflotte am 19.12.2017

Nicht zufriedenstellend war 2017 die Abforderung von ÖPNV-Fördermitteln durch die Kommunen. Von den zur Verfügung gestellten 100.000 € Fördermittel für den Bau von Bushaltestellen, Wartehallen und Buswendemöglichkeiten wurden lediglich 6.500 € in Anspruch genommen. Nur durch die EG Stadt Kalbe (Milde) wurden mit diesen Mitteln zwei Haltestellen in Altmersleben und Vahrholz gebaut. Vor dem Hintergrund, dass bis zum 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht werden soll, sind hier die Aktivitäten der Kommunen in den Folgejahren zu erhöhen.

Um die nicht in Anspruch genommenen Mittel auch weiterhin für ÖPNV-Investitionen zu nutzen und den Anteil von 17,5 % zu erreichen, wurden von diesen nicht abgeforderten Mitteln 71 T€ für die Förderung von ÖPNV-Fahrzeugen eingesetzt. Weitere 40 T€ nicht benötigter bzw. zurückgezahlter Fördermittel werden zur Sicherung des 17,5 %-Anteils in das Jahr 2018 übertragen.

3 | Arbeitsgruppe ÖPNV

Die Arbeit der seit 2002 existierenden AG ÖPNV wurde auch im Jahr 2017 fortgesetzt, da sich diese AG als ein wesentliches Instrument zur Gestaltung der Prozesse im ÖPNV bewährt hat. Im vergangenen Jahr wurden durch dieses Gremium 4 Beratungen durchgeführt. Schwerpunkte der AG-Tätigkeit im Jahr 2017 waren:

- Beratung mit der EG Hansestadt Gardelegen zum Soll-Ist-Vergleich für die ÖPNV-Haltestellen in der Einheitsgemeinde,
- Absicherung des ÖPNV in den Wintern 2016/2017 und 2017/2018,
- Erarbeitung des Fahrplanes 2017/2018 mit dem Schwerpunkt Schülerbeförderung,
- Entscheidung über die Weiterführung des Pilotprojektes KitaMobil in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf,
- ÖPNV-seitige Absicherung des Martini-Marktes Klötze und deren Inanspruchnahme,
- Beratung über die Vereinfachung der Abrechnung des Eigenanteils für Schüler der Sekundarstufe II,
- Information über die durchgeführten Schulbustrainings in den Grundschulen,
- Information über die Ausbildung und den Einsatz von Schulweghelfern,

- Information zur Ausschreibung und Beschaffung des neuen Fahrgastabrechnungssystems/Bordrechner,
- Möglichkeiten der Digitalisierung im ÖPNV,
- Beratung und Entscheidung von 13 Fahrplananträgen bzw. Bürgerhinweisen zur Verbesserung des ÖPNV.

9.2.4. Zweckverband Breitband Altmark

Nach dem erfolgreichen ersten Anschluss eines Teilnehmers Dezember 2016 in Wulkau Landkreis Stendal, folgte ein Jahr des intensiven Bauens im gesamten Gebiet des „Cluster 1 – Arneburg“.

Zweckverband Breitband Altmark

Das erste Ausbaucluster sollte als Pilotregion und Leuchtturmprojekt den **Breitbandausbau mittels Glasfaser bis ins Haus (FttH)** verdeutlichen. Der Erfolg gibt den Mitgliedern und vor allem den Landräten die Bestätigung, dass auch die weitere Erschließung der Altmark nach diesem Konzept die einzige Option darstellt, um die Altmark als Region auf diesem Sektor voranzubringen.
Während mit der Glasfasertechnik der richtige innovative Weg beschritten wurde, bauen private Unternehmen weiter ihre Netze mit der ausgedienten Kupfertechnik aus. So auch in den bereits vorgesehenen weiteren Ausbauclustern des Zweckverbandes. Damit brach ein erheblicher Teil an Gebieten weg, in denen mit wenigen Investitionskosten viele Anschlüsse realisiert worden wären. Diese sollten aber dafür dienen, die schwierigen Gebiete, die weit draußen liegen und wo nur wenige Anschlüsse zu erwarten sind, aus Blick der Kosten auszugleichen.
Im Rahmen eines **Strategiewechsels** entschied der Verband die entstehenden Finanzierungslücken durch Fördergelder zu schließen. Noch unter der Führung von Landrat Ziche als Verbandsgeschäftsführer wurde die Altmark neu in drei Antragsgebiete unterteilt und jeweils Förderanträge auf Bundesebene zum 28.02.2017 gestellt.
Die alte bekannte Clusterung des Verbandsgebietes in acht Ausbaucluster wurde somit ersetzt.

Am 1.3.2017 trat der **neue Verbandsgeschäftsführer** Andreas Kluge sein Amt an, griff direkt die neu festgelegte Strategie auf und beantragte weitere Fördergelder auf Landesebene zum 31.3.2017 als ergänzende Finanzierung.

Am 21.08.2017 wurden die **Bundesfördermittel** vorläufig positiv beschieden und feierlich im Arneburger Rathaus übergeben. Anwesend waren, neben Vertretern des Zweckverbandes und der beiden Landräte Ziche und Wulfänger, auch Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Reiner Haseloff und Bundesstaatsekretär Rainer Bomba.*(siehe Bilder)*

Bild: Übergabe Bundesförderbescheide in Arneburg | v.l. Geschäftsführer ZBA A. Kluge, Ministerpräsident Dr. R. Haseloff, Landrat Michael Ziche, Bundesstaatssekretär R. Bomba, Landrat Carten Wulfänger

Am 15.07.2017 wurden die ergänzenden Landesförderbescheide in Gardelegen durch Wirtschaftsminister Prof. Dr. Willingmann übergeben. *(siehe Bild)*

Bild: Übergabe Landesförderbescheide in Gardelegen

Im Zuge der Beurteilung der Förderbescheide und deren Auflagen wurden durch den Verbandsgeschäftsführer Andreas Kluge und seinen Mitarbeitern Unstimmigkeiten zwischen den Bundes- und Landesförderrichtlinien aufgedeckt, die das Vorhaben und seine Umsetzung nachhaltig beeinflusst hätten. Erst zum Ende des Novembers konnten die Probleme rechtlich sicher ausgeräumt werden.

Gleichzeitig mit der Strategieänderung bezüglich der Ausbaucluster wurde ebenfalls eine neue Personalstrategie beschlossen. So war eine Kernaufgabe des neuen Verbandsgeschäftsführers, eine solide Personaldecke zu konzipieren, die den neuen Aufgaben gerecht werden könnte.

So wurde in 2017 eine dauerhafte Organisationsstärke bestehend aus sechs Mitarbeitern erreicht. Die Mitarbeiter bilden die Kernorganisation und nehmen sich auch Themen der Betreuung des bereits gebauten Netzes an. Darüber hinaus wird für jedes der drei neuen Projektgebiete jeweils ein Sachbearbeiter und Projektleiter eingestellt, die für die erfolgreiche Umsetzung der weiteren Vorhaben sorgen werden.

Bild: Life-Messung der Geschwindigkeit mit dem MDR in Arneburg

Praxisbericht: In Cluster 1 konnten bis Ende 2017 ca. 830 Anschlüsse gebaut werden, die nun durch den Netzbetreiber DNS:NET mit aktiver Technik versorgt wird und somit die Kunden in den Genuss schnellen Internets kommen. Privatkunden dürfen sich über Bandbreiten von mindestens 150 Mbit/s freuen – allerdings sind auch 500 Mbit/s buchbar. Das Paket besteht aus Fernsehen, Telefonie und Internet. Ein beeindruckender Geschwindigkeitstest im Life-Fernsehen des MDR Sachsen-Anhalt bestätigte eine Übertragungsrate von 521 Mbit/s in einem Wohnhaus in Arneburg bei einem Privatkunden. (siehe Bild) Gewerbekunden beginnen bei mindestens 300 Mbit/s und können bis zu 1Gbit/s buchen. Die Technologie macht es möglich: **Kein bis zu 100 Mbit/s, sondern verlässliche ab 150 Mbit/s für jeden und überall.**

9.2.5. Regionale Planungsgemeinschaft

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Aufstellung, Änderung und Ergänzung sowie Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes und für entsprechende Regionale Teilentwicklungspläne ist von der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark im Berichtszeitraum der für die Regionalentwicklung in der Altmark bedeutsame Sächliche Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ (Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark von 2005) erstellt und von der Regionalversammlung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark einstimmig beschlossen worden (Beschlussvorlage 10/2017, 28.06.2017).

Im Verantwortungsbereich der Durchführung bzw. Begleitung freiwilliger, informeller Formen der interkommunalen Zusammenarbeit – wie Regionalmanagement, Städtenetz, Regionalverein - sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

► Regionalmarketing

In Umsetzung der Regionalmarketing-Strategie „Die Altmark. Grüne Wiese mit Zukunft“ wurde am 01.06.2017 in der Hansestadt Salzwedel das zweite AltmarkMacherFestival (AMF) durchgeführt. Dabei stand die Thematik „Digitalisierung“ im Mittelpunkt der vielfältigen Veranstaltungen. Diese boten Gelegenheit, sich ein kompetentes Bild von den Chancen für eine anspruchsvolle Ausbildung und Beschäftigung in der Altmark zu machen. Besonders hervorzuheben ist die aktive Beteiligung von über 450 Schülern verschiedener Jahrgangsstufen.

Der Sachsen-Anhalt-Tag (16.-18.06. 2017, Lutherstadt Eisleben) war – wie schon die Internationale Grüne Woche (20.-29.01.2017) und die Internationale Tourismus-Börse (08.-12.03. 2017) in Berlin sowie die Mitteldeutsche Handwerksmesse (11.-19.02.2017) in Leipzig und die Hannover-Messe (24.-28.04.2017) in Hannover - eine weitere gute Gelegenheit, vielfältige Informationen zur Regionalmarketing-Kampagne zu vermitteln und auf die Attraktivität der Region Altmark aufmerksam zu machen.

► Bundesmodellvorhaben „Land(auf)Schwung

In dem von dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Modellvorhaben werden für die Altmark die Themenfelder „Digitalisierung“ und „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ bearbeitet.
Im Bereich der Digitalisierung haben sich landkreisübergreifende Kooperationsstrukturen zum zukunftsfesten Internetausbau durch den 2012 gegründeten Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) etabliert. Daher wird dieses Schwerpunktthema vom Landkreis Stendal gemeinsam mit dem Altmarkkreis Salzwedel umgesetzt. Ausgewählte Vorhaben mit einem gebietsübergreifenden Charakter in diesem Handlungsfeld werden so auch im Altmarkkreis Salzwedel realisiert.
In beiden thematischen Schwerpunkten wurden 19 Projekte bewilligt, davon 10 Vorhaben im Bereich „Digitalisierung“ und 9 Projekte zum Themenfeld „Nachhaltige

Siedlungsentwicklung“. Insgesamt sind davon bereits 4 Projekte im Jahr 2016 und weitere 8 Projekte bis zum 31.12.2017 erfolgreich abgeschlossen worden.
Der entsprechende Zuweisungsbescheid umfasst Bundesmittel in Höhe von 2.250.000 Euro für den Zeitraum vom 01.07.2015 – 30.04.2020. Hierfür nimmt die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark die Funktion als Abwicklungspartner wahr.

► Bereich LEADER/CLLD

In diesem Bereich wirkt die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark als Träger des Managements für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Mittlere Altmark“ für den Zeitraum 2014-2020.

Die LAG arbeitet auf der Grundlage einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) mit den Schwerpunkten „Demografischen Wandel als Chance nutzen“ sowie „Daseinsvorsorge anpassen und regionale Identität stärken“. Zur Umsetzung der LES werden jährliche Prioritätenlisten aufgestellt, die die zur Realisierung vorgesehenen Projekte enthalten. Diese werden auf der Grundlage der drei großen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ELER, ESF, EFRE) durch Zuwendungen unterstützt. (**CLLD** steht für Community Led Local Development und ist die Anwendung der LEADER-Methode in den Fonds EFRE und ESF, die erstmals ab der EU-Förderperiode 2014-2020 durch die Europäische Kommission unterstützt wird und Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland anwenden wird.)

► InfoSchrift „Altmark aktuell“

In der vierteljährlich erscheinenden Informationsschrift „Altmark aktuell“, deren Herausgeber die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark ist, wurde auch im Jahr 2017 über die vielfältigen Aktivitäten der Regionalentwicklung in der Altmark berichtet. Ergänzt wird dieses Informationsangebot durch die Beiträge auf der Website www.altmark.eu.

9.3. Regionale Entwicklung

► Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

In der Zeit von 2017 bis 2019 findet der 3. Bundeswettbewerb und damit der 10. Kreis- und Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. 2017 hat der Landkreis zum 10. Mal den Wettbewerb auf Kreisebene ausgelobt. Teilgenommen haben der Ortsteil Quarnebeck, die Gemeinde Diesdorf, die Gemeinde Jübar, der Heimatverein Hohengrieben e.V., die Ortsteile Brietz/Chüttlitz und die Ortsteile Pretzier/Königstedt.

Unser Dorf hat Zukunft

Quarnebeck ist Kreissieger und das schönste Dorf 2017 im Altmarkkreis Salzwedel

Bilder: Dorfrundgang der Bewertungskommission

Große Freude herrschte am Sonntag, den 27.08.2017, bei allen Qarnebeckern, die zur Auszeichnungsveranstaltung des 10. Dorfwettbewerbs „Unser Dorf soll Zukunft haben“ nach Diesdorf in das Freilichtmuseum gekommen waren.

Landrat Michael Ziche überreichte an den Ortsbürgermeister von Quarnebeck, Marco Wille, die Goldmedaille, einen Scheck in Höhe von 2.750 Euro und das „Hufeisen“, welches als Wanderpokal schon 10 Jahre seine Runden im Landkreis dreht.
Die Silberplakette ging an Diesdorf und die Gemeinde Jübar erhielt die Plakette in Bronze. Auch die erfolgreiche Teilnahme des Heimatvereins Hohengrieben e.V., der Orte Brietz und Chüttlitz sowie von Pretzier und Königstedt wurden mit einer Zuwendung und einer Plakette honoriert.

Bild: Auszeichnungsveranstaltung Dorfwettbewerb in Diesdorf

► Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes

Zur Kofinanzierung von kreiseigenen Projekten in den nachfolgend genannten Programmen wurden durch den Kreistag Eigenmittel (nicht förderfähige Ausgaben) wie folgt derzeit im Haushaltsplan des Altmarkkreises Salzwedel eingeplant:

Jahr	**2017**	**2018**	**2019**
Mittel in €	314.114	313.000	196.000

a) Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SoTA)

Schwerpunkt des Programmes ist das Heranführen von sehr arbeitsmarktfernen Personen an eine Teilhabe am Arbeitsleben, um deren Chancen auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Es läuft noch bis 31.12.2018 und wird mit Bundesmitteln bezuschusst.

Leistungsberechtigt sind Bürger, die seit mindestens 4 Jahren im SGB II-Leistungsbezug leben, über 35 Jahre alt sind und

- gesundheitliche Einschränkungen haben und bzw. oder
- mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Gefördert werden Arbeitsplätze, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Maßnahmeträger ist die ABS „Drömling“ GmbH. Sie beschäftigt im Landkreis momentan 47 Teilnehmer (TN), davon 33 TN in Projekten für den Altmarkkreis Salzwedel. Gefördert werden Maßnahmen:

- zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur;
- zur Verbesserung des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutzes;
- im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und
- im Bereich Kultur.

Der Altmarkkreis Salzwedel ist für seine 33 TN an kreiseigenen Projekten selbst Nutznießer und muss die nicht förderfähigen Ausgaben selbst tragen..

b) Landesprogramm Beschäftigungsförderung „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“

Mit diesem Programm werden Zuschüsse für längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (öffentlich geförderte Beschäftigungen) an ausgewählte Projekte der Landkreise und kreisfreien Städte gewährt. Es hat 2016 begonnen und läuft noch bis 31.12.2019. Durch die Förderung soll einer drohenden gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegengewirkt und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden.

Leistungsberechtigt sind langzeitarbeitslose Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, im SGB-II-Leistungsbezug leben und nur geringe Chancen auf Integration in reguläre Arbeit haben.

Durchgeführt werden die Projekte von Arbeitgebern mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt. Die Auswahl der Projekte erfolgt im Rahmen themengebundener Wettbewerbe in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Entscheidend dabei ist, dass die im Rahmen der Beschäftigung auszuführenden Arbeiten den oben genannten Kriterien für eine öffentlich geförderte Beschäftigung entsprechen und wettbewerbsneutral sind. Der Zuschuss zu den Personalausgaben beträgt pro Arbeitnehmer bis zu 910 € pro Monat bei einer regelmäßigen Arbeitszeit von 20 Wochenstunden.
Maßnahmeträger ist die ABS „Drömling“ GmbH. Sie beschäftigt im Landkreis momentan 28 Teilnehmer (TN), davon 23 TN in Projekten für den Altmarkkreis Salzwedel. Gefördert werden Maßnahmen:

- im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit;
- zur Verbesserung des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutzes und
- im Bereich Kultur

Die Finanzierung des Arbeitsentgeltes (Arbeitsentgelt und Sozialversicherungsaufwand) erfolgt durch Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Nicht förderfähig sind die Sachkosten. Diese müssen vom Nutznießer / Einsatzstelle übernommen werden.

Der Altmarkkreis Salzwedel ist für seine 23 TN an kreiseigenen Projekten selbst Nutznießer und muss die nicht förderfähigen Ausgaben selbst tragen. Durch das Sachgebiet erfolgt diese Mittelverwaltung und Koordinierung der Einsatzstellen.

c) Kreisprogramm „Arbeitsgelegenheiten“ (AGH)

Als weitere arbeitsmarktfördernde Maßnahme ist es Ziel dieses Programmes ALG II-Bezieher die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben zu geben. Sie läuft noch bis 31.12.2019.
Im Mittelpunkt steht nicht nur die Arbeit als solches, sondern die Wiederherstellung sozialer Kontakte die in der heutigen Gesellschaft durch die Teilnahme und Nichtteilnahme am Arbeitsmarkt bestimmt werden. Langzeitarbeitslose werden sinnvoll eingesetzt und erbringen für ihre Leistung, die sie vom Staat erhalten, eine Gegenleistung. Alle Arbeiten sind im öffentlichen Interesse, zusätzlich und wettbewerbsneutral.
Maßnahmeträger ist die ABS „Drömling“ GmbH. Sie beschäftigt im Landkreis momentan 43 Teilnehmer (TN), davon 12 TN in Projekten für den Altmarkkreis Salzwedel. Gefördert werden Maßnahmen:

- zur Verbesserung des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutzes und
- im Bereich Kultur.

Der Altmarkkreis Salzwedel ist für seine 12 TN an kreiseigenen Projekten selbst Nutznießer und muss die nicht vom Jobcenter getragenen Sachkosten selbst tragen.

► LEADER-Förderphase 2014-2020

Im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt arbeiten **23 Lokale Aktionsgruppen** zusammen, die den Europäischen LEADER/CLLD-Prozess im Zeitraum 2014-2020 maßgeblich tragen.
Auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel sind drei Lokale Aktionsgruppen tätig:

- LAG „Mittlere Altmark“,
- LAG „Rund um den Drömling“ und
- LAG „Colbitz-Letzlinger Heide“.

Das LEADER-Management organisiert regelmäßig Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Hier wird in zeitlichen Abständen über aktuelle Antragsverfahren zur Aufstellung von Prioritätenlisten und über den Stand zur Umsetzung der Projektanträge informiert sowie darüber entschieden, welche Projekte aus Mitteln des ESIF unterstützt werden sollen.

Anzahl der Projekte im Jahr 2017:

LAG „Mittlere Altmark“ / gefördert aus	Anträge insgesamt	davon aus AMK	bewilligt für AMK
ELER	54	16	5
ESF	2	1	1
EFRE	11	1	1
Kooperationen	0	0	0

LAG „Colbitz-Letzlinger Heide“ / gefördert aus	Anträge insgesamt	davon aus AMK	bewilligt für AMK
ELER	11	1	1
ESF	6	2	2
EFRE	2	0	0
Kooperationen	8	2	0

LAG „Rund um den Drömling“ / gefördert aus	Anträge insgesamt	davon aus AMK	bewilligt für AMK
ELER	19	10	10
ESF	0	0	0
EFRE	3	0	0
Kooperationen	2	0	0

► Altmärkischen Tier- und Gewerbeschau (ATG)

Diese Veranstaltung findet im zweijährigen Rhythmus abwechselnd in den beiden altmärkischen Landkreisen Jahren statt. Die Organisation obliegt federführend dem Arbeitskreis „Tierschau“, bestehend aus den regionsansässigen Tierzuchtverbänden, den Bauernverbänden und den beiden altmärkischen Landkreisen.

Die nächste ATG ist für das Jahr **2018** geplant und wird vom **16./17. Juni in Kakerbeck** stattfinden.Der Landrat übernimmt die Schirmherrschaft. Die Veranstaltung wird finanziell vom Landkreis unterstützt.

► „Firmenhotel IGZ“

Die Bruttofläche des Dienstgebäudes - V des Altmarkkreises Salzwedel beträgt insgesamt 1367 m². Davon entfallen 794 m² auf 32 vermietbare Büroräume. Der große Konferenzraum bietet mit 76 m² abhängig von der Bestuhlungsart Platz für bis zu 60 Teilnehmer. Zur Schaffung einer angenehmen Atmosphäre kann er bei Bedarf geteilt werden. Zwei weitere Beratungsräume mit jeweils 24 m² bieten Platz für bis zu 16 Teilnehmer. Im Nebengebäude stehen 135 m² Lagefläche zur Verfügung. Diese fünf Lagerräume sind kombinierbar und können den individuellen Platzbedürfnissen angepasst werden.

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 12 Unternehmen auf ca. 600 m² Büro/Lagerfläche dauerhaft eingemietet. Dies entspricht einem Anteil von 75 % an der vermietbaren Fläche. Des Weiteren wurden die Beratungsräume an durchschnittlich 150 Tagen im Jahr an Dritte vermietet. Mit den dauerhaften und einzelnen Vermietungen wurden Einnahmen in Höhe von rd. 56.500,00 Euro erzielt.

10. Bau & Bauordnung

10.1. Hochbau

Im Jahr 2017 wurden **Investitionen** im Hochbau in Höhe von **3,07** Mio. € finanziert.
Für die **Bauunterhaltung** waren **1,41 Mio. €** notwendig.

► Jobcenter Klötze | Fassadendämmung | Sonnenschutz
Baukosten: 750.000 €

Das Gebäude erhielt neue Kunststofffenster in den beiden Treppenhäusern, die Eingangstür zum Sportbund wurde erneuert.
Die komplette Fassade und der Kellerbereich erhielten eine Wärmedämmung und die West- und Ostfassade erhielten einen Außensonnenschutz, womit alle Büroräume vor Sonneneinstrahlung geschützt werden können.
Die Zufahrt zum Jobcenter wurde für 21.000 € neu gepflastert.

Bild: Zufahrt Jobcenter Klötze

► Sanierung der Grund- und Sekundarschule Beetzendorf
Baukosten: 1,4 Mio. € | davon 2017: 370.000 €

Mit dem Kreistagsbeschluss im Dezember 2015 wurden weitere Baumaßnahmen am Schulgebäude in Beetzendorf beschlossen. Dazu gehören die umfangreiche Sanierung der Elektroanlage einschl. Sicherheitsbeleuchtung, die Brand- und Amokalarmierung, die Umsetzung der Auflagen des Brandschutzkonzeptes wie Anbau einer Fluchttreppe und

Einbau von Rauchschutztüren, der Einbau von Schallschutzdecken, die Erneuerung der Treppengeländer, die Erneuerung von Klassenraumtüren, Trockenbauarbeiten sowie Maler- und Bodenbelagsarbeiten.

Diese Baumaßnahme erfolgt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf als Träger der Grundschule.
Mit dem Auszug der Schule in den Sommerferien 2017 konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung ist zum Schuljahresbeginn 2018/2019 geplant.

Bilder: Baustelle SekS Beetzendorf

► Sekundarschule „Am Drömling“ Mieste | Zentrales Datennetz | Brandschutz
Baukosten: 1,1 Mio. € | davon: 2017: 390.000 €

Mit Beginn der Sommerferien erfolgten Elektroinstallationsarbeiten für die Errichtung eines zentralen Datennetzes, die Sicherheitsbeleuchtungsanlage und für die Brandmeldeanlage.
Außerdem wurden in Unterrichtsräumen Schallschutzdecken eingebaut, Bodenbeläge erneuert und gemalert.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal, weshalb alle Baumaßnahmen in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde geplant und ausgeführt werden.
Zur Ertüchtigung des Brandschutzes wurden u.a. Wände aus Glasbausteinen durch Mauerwerk aus Porenbeton mit Oberlichtern ersetzt und Rauchschutzabschlüsse aus Aluminium-Glas-Elementen eingebaut. Die Fertigstellung ist zum Schuljahresbeginn 2018/2019 geplant.

Bilder: SekS Mieste

► Sekundarschule Dähre | Sanierung Musikraum | Erneuerung Schallschutztüren
Baukosten: 38.000 €

Erneuerung von 12 Klassenraumtüren als Schallschutztüren und Sanierung des Fachunterrichtsraumes Musik

Bild: Musikraum SekS Dähre

► Gymnasium Beetzendorf | Zentrales Datennetz | Brandschutz | Flure
Baukosten: 680.000 € | davon 2017: 415.000 €

Mit Beginn der Sommerferien erfolgten auch hier Elektroinstallationsarbeiten für die Errichtung eines zentralen Datennetzes, die Sicherheitsbeleuchtungsanlage und für die Brandmeldeanlage. Außerdem wurden Unterrichtsräume, Flure und Treppenhäuser gemalert und neuer Bodenbelag verlegt. Zur Ertüchtigung des Brandschutzes wurden Rauchschutzabschlüsse aus Aluminium-Glas-Elementen eingebaut.
Die Fertigstellung ist im I. Quartal 2018 geplant.

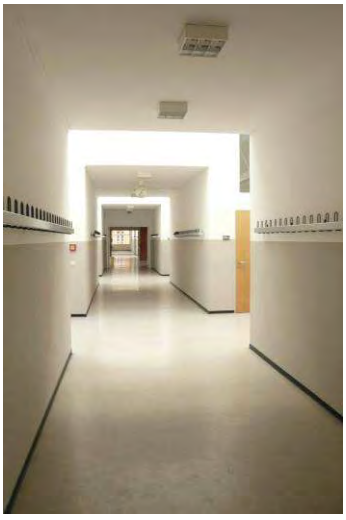

Bilder: Gymnasium Beetzendorf

► Pestalozzischule Salzwedel (Haus II) | Umbau des Erdgeschosses
Baukosten: 200.000 €

Mit Schuljahresbeginn 2017/18 konnte das umgebaute Erdgeschoss zur Nutzung für den Förderschwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“ an die Schule übergeben werden.
Dazu waren der Abriss und der Einbau von Wänden einschl. der dazu erforderlichen Elektroinstallations-, Tischler-, Trockenbau-, Bodenbelags- und Malerarbeiten notwendig.

► Berufsbildende Schule | Erneuerung der Sicherheitstechnik | Schließanlage
Baukosten: 132.000 €
In den Sommerferien 2017 wurden die Zentrale der Sprachalarmierungsanlage und die Einbruchmeldeanlage des gesamten Schulkomplexes erneuert.

► Musikschule Salzwedel | Außenstelle Gardelegen – Ertüchtigung Brandschutz
Baukosten: 55.000 €
Für die Ertüchtigung des Brandschutzes wurden Notausstiegsfenster eingebaut und für den Saal 2. Rettungswege geschaffen sowie Rauchschutzelemente eingebaut.

► Sporthalle Beetzendorf - Erneuerung der Brandmeldeanlage
Baukosten: 73.000 €

► Sporthalle Gymnasium Gardelegen | Einbau von LED-Technik
Baukosten: 125.000 €

Bild: Sporthalle Gymnasium Gardelegen

Der Altmarkkreis Salzwedel hatte sich für die Sanierung der Hallenbeleuchtung der Sporthalle des Gymnasiums „Geschwister Scholl“ in Gardelegen für das Projekt des Bundesumweltministerium, **„Nationale Klimaschutz Initiative“**, beworben und erhielt eine Förderzusage in Höhe von 30.418 Euro, als nicht rückzahlbare Zuwendung. Grundlage der Förderung war das erstellte Beleuchtungskonzept.

173 Stück verschiedene Leuchtstofflampen bzw. –röhren und Deckenanbauleuchten wurden gegen 122 ballwurfsichere **LED–Lampen** ausgetauscht. Mit den alten Leuchtstofflampen wurden ebenfalls Zubehör wie Tragschienen, Ausgleichsgewichte und Ballrollbügel erneuert. Die Lichtsteuerung erfolgt über Präsenzmelder und Taster.

Zugleich wurde die Sicherheitsbeleuchtung installiert. Es wird mit einer durchschnittlichen **Stromeinsparung** von 75 % gegenüber des Gesamtstromverbrauches der Altanlage gerechnet.

► Künstler- und Stipendiatenhaus Salzwedel | Fenster | Innensanierung

Baukosten: 5.600 €

Auf der Hofseite des Gebäudes wurden die Fenster erneuert und das Parkett im Versammlungsraum aufgearbeitet.

Bild: Hofansicht Künstler- und Stipendiatenhaus

Bild: Versammlungsraum

► Kinderferienlager Gager

Baukosten: 9.100 €

Von zwei Bungalows wurde das Dach neu eingedeckt. Außerdem wurde ein neues Mobilheim angeschafft und aufgestellt. *(siehe Bilder)*

► Freilichtmuseum Diesdorf

Baukosten: 24.000 €

Verwaltungsgebäude – Dacherneuerung *(siehe Bilder)*

10.2. Tiefbau & Verkehrsplanung

Im Altmarkkreis Salzwedel wurden im Jahr 2017 insgesamt **2,3 Mio. €** in **Tiefbaumaßnahmen** investiert. Auszug von abgeschlossenen Baumaßnahmen 2017.

► Kreisstraße 1119 S und Kreisverkehrsplatz Gladdenstedt

Baukosten: 379.821 €

Am 14.11.2017 erfolgte die offizielle Verkehrsfreigabe des sanierten Gladdenstedter Kreisel und den Kreisstraßen-Abschnitt bis zur Landesgrenze nach Niedersachsen. Knapp neuneinhalb Wochen hatten die Mitarbeiter der beauftragten Wittinger Firma an der ca. 250 Meter langen Verbindung gebaut.
Dabei wurden die kaputt gefahrenen Hochborde des Kreisels durch eine Pflasterung ersetzt und die Tragfähigkeit der Fahrbahndecke mit Hilfe einer hochwertigen Deck- und Bindeschicht sowie eines Asphaltarmierungsgitters verstärkt. Die Baukosten dieser Baumaßnahme belaufen sich auf 379. 821.63 €

Bilder: Realisierung Baumaßnahme Kreisverkehrsplatz Gladdenstedt

► Kreisstraße 1002 OV Osterwohle – Bombeck

Baumaßnahme: 339.624 €

Baubeginn des Ausbaus des Teilabschnittes der K 1002 zwischen Osterwohle und Bombeck war der 10.04.2017. Zunächst wurde die interne Baustellenumfahrung zur Aufrechterhaltung der ÖPNV Buslinie hergestellt und die offizielle Umleitungsstrecke ausgeschildert. Am 18.04.2017 wurde unter Vollsperrung mit den Fräs- und Auskofferungsarbeiten begonnen. Die Erdarbeiten mussten unter archäologischer Begleitung erfolgen.
In der 17. KW erfolgte der Einbau der HGT und der STS in den Randbereichen sowie am Bauanfang und Bauende. Die Winkelstützelemente im Bereich des Durchlasses wurden ebenfalls gesetzt.

Nach Fertigstellung der Asphaltschichten erfolgte die Herstellung der Bankettbereiche, der Böschungen und der Ackerzufahrten. Leitpfosten wurden gesetzt und die Fahrbahnmarkierung aufgebracht. Freigegeben wurde dieser Straßenabschnitt am 17.05.2017.
Hier investierte der Kreis 339.624,11 €.

Bilder: Realisierung Baumaßnahme Bombeck

► Brücke über die Purnitz i. Z. der K 1393 in Siedentramm

Baukosten: 537.447 €

Die alte Stahlbetonbrücke aus dem Jahr 1935 mit einer Spannweite von 2,50 m hatte massive Schäden an den Hauptbauteilen und keine ausreichende Tragfähigkeit mehr. Es erfolgte ein Abriss und das neue Bauwerk wurde als Einfeldbrücke aus Stahlbeton mit einer Spannweite von 5,50 m über die Purnitz errichtet. Die Gründung der Widerlager erfolgte auf 15 Stahlbetonpfählen. Im Bereich eines Widerlagers wurde eine Otterberme angelegt.
Die Kreisstraße 1393 wurde in den Anschlussbereichen an den Brückenkörper auf einer Länge von 150 m erneuert. Die neue Straßenbreite misst 6,50 m. Die Bauzeit betrug gute 6 Monate und die Kosten beliefen sich auf 537.447,40 €. *(siehe Bilder).*

► Ausbau der K 1390 - OV Dähre-Eickhorst

Baukosten: 448.532 €

Es erfolgte ein Ausbau der vorhandenen ca. 3,20 m breiten Fahrbahn als Pilotprojekt mit einer Ausbaubreite von 4,75 m und 6 Ausweichstellen für den Begegnungsfall mit eine Breite von 6,50 m.
Gesamtlänge des Abschnittes beträgt 1.260 m. Gleichzeitig erfolgte der Ausbau von 2 neuen Bushaltebuchten im Bereich des Schwimmbades Für die Umsetzung der Maßnahme kam es zu einer Vollsperrung für 8 Wochen. Hier liefen Kosten in Höhe von 448.532,32 € auf.

Bilder: Ausbau der Ortsverbindung Dähre-Eickhorst

► Ausbau der K 1383 - OD Leetze - 2. BA

Es erfolgte ein kompletter Rückbau der ursprünglich 3,00 m breiten mit Bitumen überzogenen Straße aus Feldsteinpflaster. Der Ausbau fand unter einer Vollsperrung statt auf einer Länge von 480 m.
Ebenso kam es zur Herstellung eines neuen Regenwasserkanals DN 300 einschließlich eines neuen Regenrückhaltebeckens und eines 200 m langen offenen Grabens.
Auch die Sanierung der Vorflut zwischen Dorfteich und Graben mit einem Fertigteilschacht und einem Verbindungskanal DN 300 wurde vorgenommen. Des Weiteren wurden noch die Anliegerzufahrten neu angelegt und 66 Bäume gepflanzt. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme dauerte ca. 18 Wochen.

Bilder vom Ausbau der Ortsdurchfahrt Jeetze

► Abgeschlossene Ausbaumaßnahmen 2016 | Grundhafter Ausbau

Kreisstraßen	**Länge in m**	**Kosten in €**
K 1.117 – Ersatzneubau Brücke über die Jeetze und Kanalbrücke Ortsverbindung Darnebeck/Jeeben		637.000
K 1.005 – Teilabschnitt Ortslage Rademin 1.BA	122	166.000
K 1.112 Verbindung Jeseritz-Sachau	1.600	561.000
K 1.093 OL Kakerbeck 2. BA	290	189.000
K 1.002 Ausbau Verbindung B190 – Ritze Seit 2016, Fertigstellung in 2018 geplant		ca. 995.000
Gesamt	**2.012**	**1.553.000**

► Abgeschlossene Ausbaumaßnahmen 2017 | Grundhafter Ausbau

Kreisstraßen	**Kosten in €**
K 1.002 OV – Bombeck	339.624,11
K 1.119 S und Kreisverkehrsplatz Gladdenstedt	379.821,63
Brücke über die Purnitz i. Z. der K 1393 in Siedentramm	537.447,40
K 1.390 OV Dähre-Eickhorst	448.532,32
OL Leetze, 2.BA	552.853,44
Gesamt	**2.258.278,90**

► Abgeschlossene Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen 2017

	Länge in m	Kosten in €
Kassieck - Dünnschicht	581,0	55.787,45
OL Sachau - Deckensanierung	633,0	126.395,04
Verkehrszeichen		11.194,64
Gesamt	**1.214**	**193.377,13**

► Abgeschlossene Ausbaumaßnahmen mit Oberflächenbehandlung 2017

Kreisstraße	Fläche in m²	Gesamtkosten in €
K 1.001 OL Bonese	1.350	
K 1.001 Bonese-Rustenbeck	6.200	
K 1.001 OL Rustenbeck	1.500	
K 1.001 Rustenbeck-Dülseberg	10.700	
K 1.001 OL Dülseberg	1.300	
K 1.001 Dülseberg-Schadeberg	6.500	
K 1.001 OL Schadeberg	3.000	
K 1.001 Schadeberg-Schadewohl	5.100	
K 1.001 OL Schadewohl	1.000	
K 1.001 Schadewohl-Diesdorf	11.200	
K 1.001OL-Diesdorf-L8	1.050	
K 1.002 Gerstedt-Bombeck	19.800	
K 1.002 Osterwohle-Henningen	1.500	
K 1.116 Peckfitz-L20	14.500	
K 1.101 Lindenthal-Letzlingen	11.200	
K 1.101 Gardelegen-Lindenthal	4.050	
K 1.117 Darnebeck-Jeeben	5.100	
Gesamt	**105.050**	**239.519**

10.3. Bauordnung

► Baubehördliche Verfahren

Aufgabe/Produkt	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017
Bauvoranfragen	52	61	56	68
Bauanträge	416	410	378	386
Genehmigungs-freistellungsverfahren	28	55	39	42
bauordnungsrechtl. Stell. als TÖB	101	95	109	102
Ordnungswidrigkeiten/ Schwarzbauten	83	72	90	103

Baulasten	161	456	231	135
Anträge auf denkmal-rechtl. Genehmigung.	229	157	146	126

Im Altmarkkreis Salzwedel wurden im Jahr 2017 für die Errichtung und Änderung von Wohngebäuden 159 **Baugenehmigungen** erteilt. Weitere 28 Wohnungsbauvorhaben sind in rechtswirksam ausgewiesenen Bebauungsplangebieten entstanden.

Zur Stärkung des Einsatzes von erneuerbaren Energien werden neben der Erweiterung von Biogasanlagen Standorte für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen erschlossen, so zum Beispiel in den Bebauungsplangebieten „Photovoltaik Gerstedt“ und „Fotovoltaikanlage Altes Sägewerk in Letzlingen“. *(Bild)*

► Vorhaben von kommunaler Bedeutung

Für insgesamt 70 Vorhaben wurden Neuerrichtungen sowie bauliche Erweiterungen im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich genehmigt. Beispielhaft zu nennen sind nachfolgend aufgeführte Vorhaben von kommunaler Bedeutung:

- Errichtung eines Besucher- und Dokumentationszentrums für die Gedenkstätte „Feldscheune Isenschnibbe“ in Gardelegen, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt
- Errichtung einer Logistikhalle in Mieste, Carl Bechem GmbH
- Errichtung einer Transportbeton-Mischanlage in Hottendorf, M-Beton GmbH
- Errichtung Einzelhandelsmarkt REWE in Gardelegen, Bernd Deharde c/o Deharde Projektentwicklung II GmbH
- Änderung einer Hofanlage und Ausbau zu einem Seminarhof in Vissum, Weltfrieden Haus & Hof GmbH
- Errichtung eines Mühlenhauses in Salzwedel, KRAIBURG Relastec GmbH & Co. KG
- Änderung Einzelhandelsmarkt (Leergutannahme) in Salzwedel, Kaufland Vertrieb KDSE GmbH & Co. KG
- Errichtung eines Funkturmes in Immekath, DFMG Deutsche Funkturm GmbH
- Änderung einer Halle durch Einbau einer Abfüllanlage in Diesdorf, Diesdorfer Süßmost-, Weinkelterei und Edeldestille GmbH
- Errichtung eines Gesundheitszentrums in Winterfeld, Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf

Im Sommer 2017 konnte die Firma Gornig am Betriebsstandort in Salzwedel die neu geschaffenen Lager- und Verkaufsräume in Nutzung nehmen. *(Bild)*

► Denkmalgerechte Instandsetzung des Innenraumes der Kirche in Roxförde

Die Kirche Roxförde wurde anstelle eines 1848 durch einen Brand zerstörten Vorgängerbaues in städtebaulich bedeutsamer Lage von Zimmermeister Winkelmann und Maurermeister Beierans aus Gardelegen errichtet.

Die heutige Pfarrkirche ist ein neoromanischer hoch aufragender Backsteinsaal auf Feldsteinsockel. Der gerade geschlossene Chor wurde mit halbrunder Apsis ausgeführt. Auf dem schmalen Westturm wurde ein spitzer Dachreiter aufgebaut. Zu beiden Seiten des eingezogenen, querrechteckigen Westturms ist ein Arkadenvorbau angeordnet. *Bild: Innenansicht Kirche Roxförde*

Den Eindruck des Innenraums bestimmt ein offener, verbretterter Dachstuhl.
Die bauzeitliche Ausstattung mit einer historischen Orgel, erbaut 1853 von Adolf Reubke, ist erhalten. Die Farbgestaltung des Innenraumes wurde 2017 wurde auf Grundlage restauratorischer Funde wiederhergestellt.

► Denkmalgerechte Sanierung der Kirche in Vienau

Die Kirche in ihrer jetzigen Form und Ausstattung geht auf das Jahr 1868 zurück. Von der kleinen zuvor abgerissenen romanischen Kirche ist nur der Turm geblieben. Im Jahr 2013 wurde in der Kirche massiver Hausschwammbefall festgestellt. Für die Schwammsanierung wurden Kirchenbänke, Holzdielung, Pflaster und befallenes Erdreich entfernt. Die gesamte Dachkonstruktion war massiv durch den Hausbock geschädigt. Aus statischer Sicht konnte die Tragfähigkeit der Konstruktion nicht mehr gewährleistet werden und bedurfte dringend eines Ersatzes des gesamten Dachstuhls und der Deckenbalken.

Raumseitig wurde die neue Decke mit einem Kalkputz auf Schilfrohrgewebe rekonstruiert. Das umlaufende Stuckprofil konnte nach Originalvorlage wieder hergestellt werden. Der Innenputz ist im Sockelbereich weitgehend erneuert und die Farbgestaltung der Innenwände nach der Farbbefundung des Restaurators der originalen Raumfassung von 1868 nachempfunden worden. Vollständig restauriert werden musste auch die alte hölzerne Trennwand zur ehem. Patronatsloge, die heute als Winterkirche genutzt wird.

Bild: Außenansicht Kirche Vienau

Bild: Innenansicht Kirche Vienau

Auch das Außenmauerwerk war durch Feuchtigkeit stark geschädigt und musste aufwändig saniert werden. Sämtliche Fenster und Türen, außer den Belichtungen der Apsis, sind nach altem Bild und in Eichenholz erneuert worden. Die Originalfenster in der polygonalen Apsis waren nur wenig geschädigt und konnten daher aufgearbeitet werden. Der Außenputz wurde komplett erneuert und erhielt in Absprache mit dem Restaurator des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Halle einen Farbton, wie er in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts häufig an sakralen Putzbauten Verwendung fand. Die Kirche erhielt letztendlich eine neue Dachdeckung mit den entsprechenden naturroten Biberschwanztonziegeln.

► Bauliche Instandsetzung des Bahnhofes in Harpe

Nach der Grundsanierung des Empfangsgebäudes des ehem. Bahnhofs Harpe ist im Jahr 2017 die Sanierung des Güterschuppens abgeschlossen worden. Ähnlich wie bis 2012 das Empfangsgebäude, befand sich auch der Güterschuppen in einem eher ruinösen Zustand. Der Bahnhof Harpe gehört zu einem Typenbau, wie die Deutsche Reichsbahn sie seit der Gründung vor allem im ländlichen Bereich errichten ließ. Dabei wurde für die Gestaltung auf jeweils moderne und regionaltypische Stilelemente Wert gelegt.
(siehe Bild)

Der betont schlichte Baukörper in Harpe ist von den sparsamen Gestaltungsprinzipien der Reformarchitektur aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts geprägt. Die Fassadengliederung des Putzbaues wird von der Staffelung des Grundrisses mit dem straßenseitigem Eingangsvorbau als Hausgiebel sowie dem bahnsteigseitigem Anbau für den Bahnhofsvorsteher bestimmt. Der gedrungene zum Dachfirst aufstrebende Baukörper besitzt nur in der horizontalen Verbretterung des Risalits und mit dem dahinter aufsteigenden Fachwerkgiebel eine weitere Betonung die Vertikalität. Im Inneren ist der Bau durch die schlicht gearbeiteten Türen und die im Nachklang des Jugendstils sparsamst gearbeitete Geländebrüstung der Treppe akzentuiert. Der ehemalige Güterschuppen ist behutsam und unter denkmalpflegerischen Aspekten in ein zu Wohnzwecken bestimmten Baukörper umgewandelt worden, der aber bewusst an seine ursprüngliche wirtschaftliche Funktion erinnert soll und trotz der neuen Bestimmung weiterhin auch singulär betrachtet werden kann.

11. Umwelt

11.1. Immissionsschutz

Der Betrieb von Anlagen, wie beispielsweise **Industrieanlagen**, **Energiewandlungsanlagen** aber auch **Tierhaltungsanlagen**, sind im besonderen Maße geeignet, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen. Deshalb schreibt das Bundes-Immissionsschutzgesetz ein besonderes **Genehmigungsverfahren** für die Errichtung oder Änderung derartiger Anlagen vor. Welche Anlagen im Einzelnen diesem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unterliegen, ist in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) festgelegt. Neben dem Genehmigungserfordernis unterliegen diese Anlagen auch einer gesonderten Überwachung durch die Immissionsschutzbehörden. Diese sind das Landesverwaltungsamt als obere Immissionsschutzbehörde für die größeren und die Landkreise als untere Immissionsschutzbehörden für die kleineren und mittleren Anlagen. Der Altmarkkreis Salzwedel ist als untere Immissionsschutzbehörde beispielsweise für die Genehmigung und Überwachung von Windkraftanlagen, mittleren Biogasanlagen, mittleren Tierhaltungsanlagen und Anlagen zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle zuständig.

Im Jahr 2017 wurden vom Altmarkkreis Salzwedel als unterer Immissionsschutzbehörde nur 5 Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutz erteil. Damit lag die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unter dem Durchschnitt vergangener Jahre (2015: 10, 2016: 16). Dies ist in erster Linie auf einen

vorübergehenden Rückgang von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanträgen für Windenergieanlagen zurückzuführen, was in einer 2017 geänderten Förderpraxis (Ausschreibungsmodell) eine Ursache hat. Aber auch die Tatsache, dass die für Windenergieanlagen im Altmarkkreis Salzwedel ausgewiesenen Flächen inzwischen fast vollständig bebaut sind, ist eine weitere Ursache dafür. Da aber viele Windenergieanlagen im Altmarkkreis in den nächsten Jahren die 20-jährige Garantievergütungszeit erreichen werden, ist zukünftig verstärkt mit Repowering-Projekten zu rechnen. Ein erster Antrag dieser Art ging kurz vor Jahresende ein.

► Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren beim Altmarkkreis Salzwedel (gewertet nach Antragseingang)

	2013	2014	2015	2016	2017
Neugenehmigungsverfahren	8	10	4	3	4
Änderungsgenehmigungsverfahren	7	5	5	5	5
Gesamt	15	15	9	8	9

Bilder: Schlussabnahme der Rinderhaltung Wallstawe (© M. Edler, AK SAW)

11.2. Naturschutz & Landschaftspflege

► Fortschreibung und Fertigstellung des Landschaftsrahmenplanes

Der Altmarkkreis Salzwedel hat im Jahr 2012 den Beschluss gefasst, für das Kreisgebiet einen **neuen Landschaftsrahmenplan** gemäß § 5 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in Verbindung mit § 10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufzustellen.

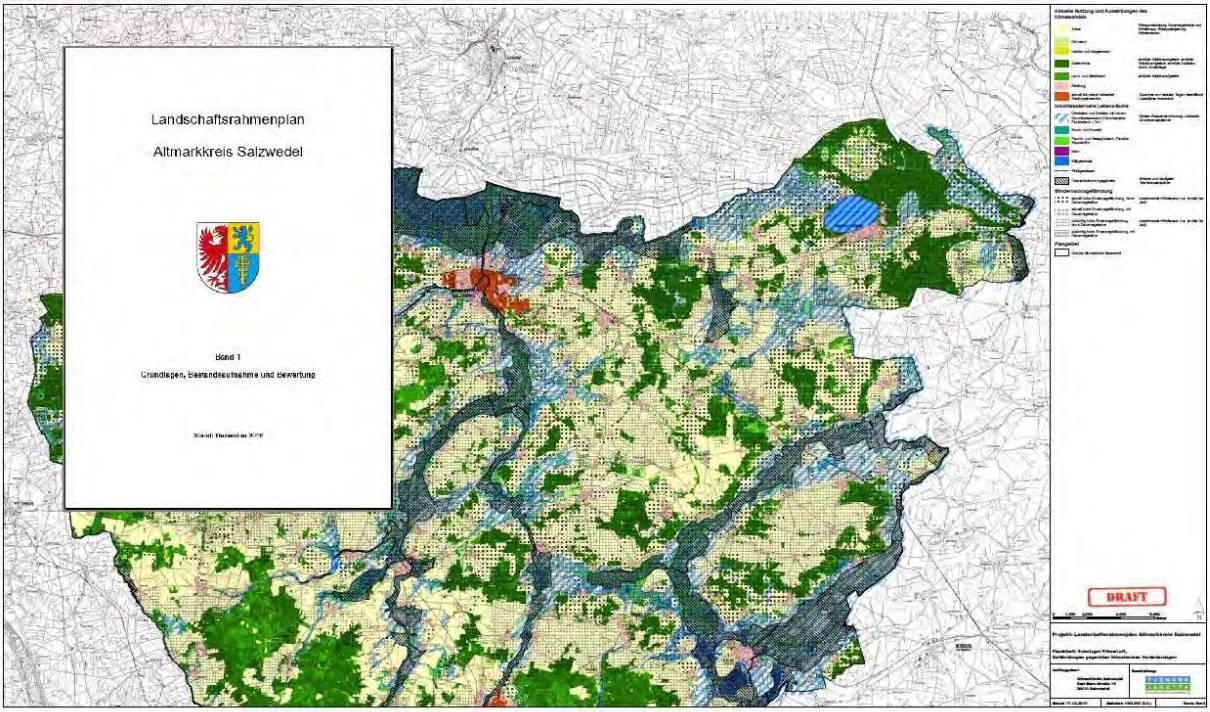

Kartenausschnitt: aktueller LRP Altmarkkreis Salzwedel

Im Jahr 2013 wurde, nach der Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros, mit der Erstellung des Planwerkes - zunächst mit den Arbeitsschritten Bestandsanalyse und Bewertung- begonnen und die ersten Bearbeitungsphasen abgeschlossen. Im Jahr 2014 und 2015 erfolgte in intensiver Abstimmung mit zahlreichen Beteiligten, die Erarbeitung der Ziel- und Entwicklungskonzeption, welche als wesentliche Voraussetzung des Planes für die künftigen naturschutzfachlichen Entwicklungsziele des Landkreises angesehen werden kann.

Der **Landschaftsrahmenplan** (LRP) stellt das wesentliche **Planungsinstrument** von Naturschutz und Landschaftspflege auf Ebene des Landkreises dar. Es wird der aktuelle Zustand der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild analysiert, in Themenkarten dargestellt und textlich beschrieben. Berücksichtigt werden dabei neben besonderen Qualitäten von Natur und Landschaft auch vorhandene und zu erwartende Beeinträchtigungen z.B. durch bestimmte Landnutzungen. Darauf aufbauend wurde in den Jahren 2015 und 2016 ein Ziel- und Maßnahmekonzept entwickelt, das einen qualitativ hochwertigen Zustand von Natur und Landschaft sowie eine nachhaltige Nutzung der Naturgüter gewährleisten soll. Der LRP wurde im Maßstab 1:50.000 erstellt

Die Umsetzung des Projektes wurde für einen Zeitrahmen von ca. 5 Jahren veranschlagt und wurde Ende 2017, nach Abstimmung der vorgelegten Entwurfsfassung und Präsentation im Ordnungs- und Umweltausschuss im Dezember 2017, abgeschlossen.

Damit ist aktuell der Altmarkkreis Salzwedel der einzige Flächenlandkreis in Sachsen-Anhalt der einen aktuellen Landschaftsrahmenplan hat.

► Umsetzung von Ökokontomaßnahmen | Ökokonto

Seit 2004 besteht die Möglichkeit ein Ökokonto anzulegen. Es handelt sich dabei um vorgezogene Maßnahmen mit positiver Wirkung auf Natur und Landschaft zur Kompensation von Eingriffsfolgen.

Die Voraussetzungen hierzu sind in § 16 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. § 9 des Naturschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt und der Ökokonto-Verordnung geregelt. Die wichtigsten hier aufgezählt:

- Die Maßnahme muss ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung durchgeführt werden
- Die Maßnahme darf keinen naturschutzrechtlichen Plänen entgegenstehen
- Die untere Naturschutzbehörde muss vor Maßnahmebeginn zugestimmt haben.

Die Ökokontomaßnahmen können für künftig vorgesehene eigene Eingriffe genutzt oder Dritten (ggf. durch Verkauf) zur Verfügung gestellt werden.

Ein Beispiel:
Herr M. möchte auf seiner Wiese hinter dem Haus Obstbäume pflanzen. Nach Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde legt Herr M. somit eine Streuobstwiese an.
Nach 10 Jahren errichtet Herr M. eine Garage auf seinem Grundstück und wäre eigentlich zu Kompensationmaßnahmen verpflichtet. Hier in dem Fall kann er aber über die bereits angelegten und von der UNB zugestimmten Streuobstwiese die Punkte anrechnen lassen oder aber auch die Punkte verkaufen, wenn er sie selbst nicht benötigt.

Im Altmarkkreis Salzwedel gibt es inzwischen 32 Maßnahmen bei 25 Antragstellern, die über das Ökokonto eingebucht wurden. Dabei handelt es sich um Waldumbaumaßnahmen, Anlegen von Streuobstwiesen und Heckenstrukturen oder Entsieglungsmaßnahmen.

Die Ausbuchungen erfolgten bisher aus Eigenbedarf als auch durch den Verkauf von Punkten an andere Dritte.

Bild: Ökokontomaßnahme – Anlage einer Streuobstwiese mit 50 Obstbäumen

► Pflege von Naturschutzflächen

Neben den hoheitlichen Aufgaben gehörten in 2017 auch Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an den im Landkreis durch Verordnung geschützten Baum-Naturdenkmalen, an ausgewählten geschützten Biotopen sowie auf für den Naturschutz erworbenen Landkreisflächen. Dazu gehörten z. B. wie im vergangenen Jahr Erhaltungsarbeiten an wenigen noch vorhandenen Orchideenbeständen im Grünen Band, in den Bereichen Arendsee, Salzwedel, Gardelegen, Ahlum und in der Moorwaldsenke „Kutzendorf“ Klötze.

Bilder: Moorwaldsenke bei Klötze /kleines Knabenkraut/ Heide in den Kellerbergen bei Gardelegen

Bild: Flächennaturdenkmal Flachmoor bei Ahlum welches durch die ABS Drömling seit Jahren in Abstimmung mit der UNB des Altmarkkreises Salzwedel weiter gepflegt und entwickelt wird;

Hervorzuheben ist, dass sich der Orchideenbestand von anfänglich 37 Exemplaren im Jahr 1994 auf über 3.000 Exemplare im Jahr 2012 entwickelt und diese Zahl bis 2017 auf über 6.500 Exemplare weiter erhöht hat. Solche Erfolge beruhen vor allem auf die stetige Unterstützung interessierter ehrenamtlich tätiger Bürger, engagierter Flächeneigentümer und institutioneller Bereiche wie der Sanierungsgesellschaften und der Landesforstbetrieb Altmark.

► Neufassung der Gehölzschutzverordnung

Zur Anpassung an die neuen Gesetzlichkeiten war es erforderlich, die Gehölzschutzverordnung neu anzupassen. Nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Entwurfsveröffentlichung im Amtsblatt Ende 2016 trat die Gehölzschutzverordnung am 17.01.2017 in Kraft

Nach Maßgabe der Verordnung ist unter besonderen Schutz gestellt:

● Bestand an Bäumen, Sträuchern, Hecken und sonstigen Gehölzen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
● Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung,
● Abwehr schädlicher Einwirkungen auf den Menschen und auf Biotope,
● Erhaltung oder Verbesserung des Klimas,
● Erhaltung eines artenreichen Baum- und Strauchbestandes und der darauf angewiesenen Tierarten,
● Sicherung als Verbindungselement für Biotope;

Bild: Gehölzschädigungen durch Pferde

► Artenschutz im Altmarkkreis Salzwedel

Das Umweltamt des Altmarkkreises Salzwedel ist für den Schutz des Weißstorches verantwortlich.

Vor allem durch die Zusammenarbeit mit den vier Storchenbetreuern Michael Arens, Hans-Günther Benecke, Wolfgang Sender und Thomas Koberstein werden verschiedene Daten zu den Störchen erfasst, z.B. die Anzahl der besetzten Horste und die Anzahl der Jungstörche.

Dem **Diagramm** kann die Entwicklung in der Anzahl der Jungstörche im Altmarkkreis Salzwedel in den Jahren 2014 – 2017 entnommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind 10 Jungtiere mehr geschlüpft.

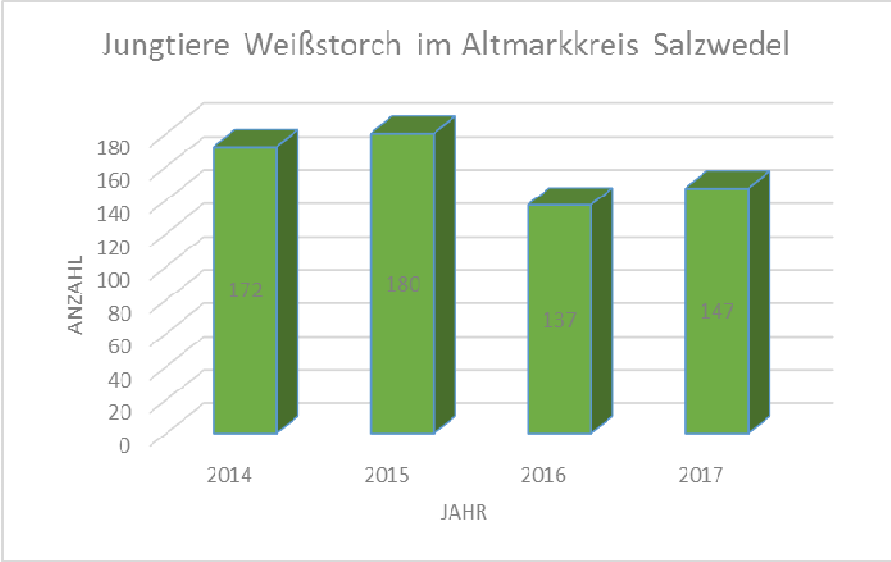

Zur Betreuung des Weißstorches gehört im Besonderen auch die Unterstützung bei der Instandhaltung einzelner Horste.

In Saalfeld wurde so eine Horstunterlage, nachdem der alte Horst mit den Jungtieren abgestürzt war, kurzfristig wieder aufgebaut. Weiterhin wurde der Storchenhorst in Tylsen abgetragen, wobei der Kirchturm eingerüstet werden musste, um diese Arbeit durchzuführen.

Es wurden außerdem durch die Untere Naturschutzbehörde verschiedene Anfragen zu potentiellen Horststandorten auf ihre Eignung als Brutstandort überprüft. *Bild: Kirchturm in Tylsen*

11.3. Forstaufsicht

In den Zuständigkeitsbereich der unteren Forstbehörde des Altmarkkreises Salzwedel gehören die Waldflächen im Territorium des Altmarkkreises Salzwedel, die einen Flächenumfang von rund 68.200 ha in Anspruch nehmen. Unterschieden werden die Eigentumsarten Staatswald, Körperschaftswald und Privatwald.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung der Eigentumsflächen des Gesamtwaldes, das Diagramm die Waldverteilung nach Eigentumsarten:

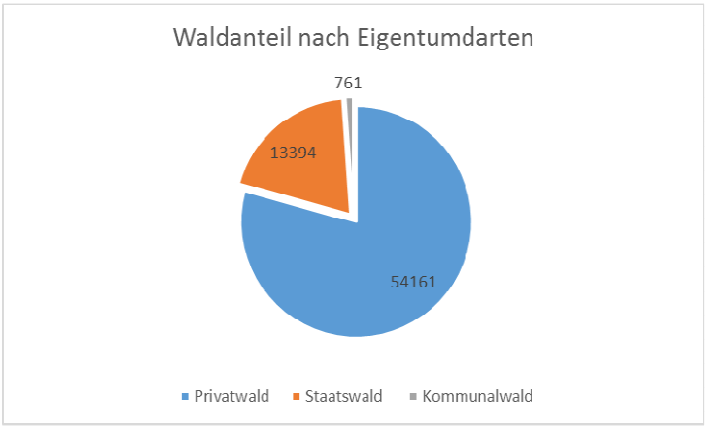

Fläche nach Eigentümern/Ansprechpartnern
(Quelle: Waldverzeichnis 2017)

über 1000 ha	4
251- 1000 ha	18
101- 250 ha	16
51 - 100 ha	53
0,01- 50 ha	9617

Neben den hoheitlichen Aufgaben nach dem Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (LWaldG) nimmt die untere Forstbehörde des Altmarkkreises Salzwedel auch die Forstaufsicht nach Teil 6 des LWaldG sowie Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz war.

► Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2017

Durch die untere Forstbehörde wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt (Vergabestelle) am 05.01.2017 die Ausschreibung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners für den Altmarkkreis Salzwedel veröffentlicht.

Hierbei handelte es sich um Leistungen für die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Nord, Straßenmeistereien Salzwedel und Gardelegen, die Städte Arendsee, Gardelegen, Klötze und die Gemeinden Kalbe/Milde, Beetzendorf und Wallstawe sowie um eigene Objekte des Altmarkkreises Salzwedel (Schulen, Museen usw.) sowie die betroffenen Kreisstraßen.

Dazu war es erforderlich, im Voraus von den Beteiligten die zu bekämpfenden Objekte abzufragen, zusammenzufassen und die Ausschreibung vorzubereiten. Als Leistung wurden **20.810 Bäume** zur **chemischen Bekämpfung** und **960 Bäume** zur **mechanischen Bekämpfung** ausgeschrieben. Es nahmen 8 Bewerber an der Ausschreibung teil. Der Zuschlag ging am Ende an zwei Bieter. Das Gesamtvolumen der Ausschreibung lag bei 167.067 €. Die Leistungen, die durch Altmarkkreis Salzwedel erbracht wurden, hatten ein Volumen von 37.201 €.

Der Erfolg der Bekämpfung ist als gut einzuschätzen, was insbesondere auch an der optimalen Witterung (kein Regen, wenig Wind, keine starke Sonneneinstrahlung), dem richtigen Entwicklungsstadium der Larve des Eichenprozessionsspinners und der entsprechenden Entwicklung der Blattmasse lag.

Durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wurden kurzfristig zusätzlich noch 20.000 Euro für die aviochemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an den besonders neuralgischen Punkten an den Waldrändern zur Verfügung gestellt. Hier kam es zu einer beschränkten Ausschreibung. Dies war notwendig, da die geforderte Leistung nur durch einen geringen Teil von Firmen umgesetzt werden kann. Durch die Firma HELIX Fluggesellschaft wurde in den Gemarkungen Lohne, Kerkau, Kleinau, Kakerbeck, Jemmeritz, Badel, Apenburg, Sanne-Kerkuhn eine Fläche von 59,3 ha mit Helikopter beflogen. Die Realisierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Landeszentrum Wald, Betreuungsforstamt Westliche Altmark.

Insgesamt haben das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, der Altmarkkreis Salzwedel, die Städte, Gemeinden und Straßenbaulastträger für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2017 ein finanzielles Volumen von 176.996 Euro eingesetzt.

Bild: Hubschrauber zur aviochemischen Bekämpfung im Bereich Arendsee Mai 2017

► Genehmigung von Kahlhieben | Flächengröße von mehr als 2 ha

Als Kahlhiebe gelten vollständige Holzentnahmen oder die Entnahme von mehr als 60% der herrschenden Baumschicht, sofern nicht nachrückende Baumschichten (z.B. durch Natur- oder Kunstverjüngung) eine Wiederaufforstung darstellen oder dieser gleich zu setzen ist.

Dabei sind auf die Flächengröße angrenzende ungesicherte Kulturen oder Kahlhiebsflächen anzurechnen. Kahlhiebe über 2 ha unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Forstbehörde. Damit werden nach § 7 Absatz 3 LWaldG Kahlhiebe über 2 ha Flächengröße, die ökologisch nachteilig sein können, beschränkt. In naturschutzrechtlich geschützten Gebieten darf die Forstbehörde die Genehmigung für Kahlhiebe nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde erteilen.

Das **Diagramm** gibt eine Übersicht über die Antragstellung und Bewilligung von Kahlhieben.

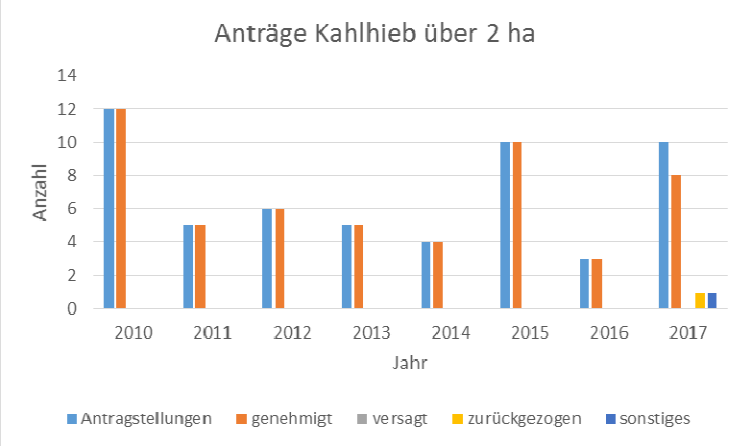

► Anzeige zur Beräumung flächenhaft angefallenen Schadholzes

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wurde vom Gesetzgeber klargestellt, dass Kahlhiebe und Lichthauungen, sofern aus Gründen des Waldschutzes zur Beräumung von Schadholz zwingend erforderlich, genehmigungsfrei sind. Sie unterliegen aber einer Anzeigepflicht um Missbrauch zu vermeiden. 2017 kam es zu 5 Anzeigen, da insbesondere durch die **Sturmunbilden Xavier** und **Herwart** im Oktober des Jahres sanierungsnotwendige Sturmschäden auftraten.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit der Forstbehörde konnte festgestellt werden, dass in 4 Fällen teilweise massive Sturmschäden in Verbindung mit ungesicherter Kulturfläche bzw. Kahlhiebsfläche vorhanden war. In einem Fall war der Randbreich eines bestehenden Kahlhiebs betroffen. *Bild: Anzeigepflichtige Kahlhiebsmaßnahme über 2 ha mit geschädigten Randbereich nach Sturm*

► Anträge auf Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart

Nach § 8 LWaldG darf Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Nach der Novellierung des WaldG werden nunmehr Umwandlungen aus Gründen des Naturschutzes oder zur Herstellung eines günstigen

Erhaltungszustandes von Natura 2000 Flächen privilegiert behandelt, da in diesen Fällen im Regelfall das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Waldes zurücktritt. Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald ist nicht zulässig.

Die behördliche Entscheidung über Waldumwandlungen ist eine der wichtigsten Tätigkeiten mit waldrechtlichen Genehmigungserfordernissen. Es gilt, wirtschaftliche Interessen des Waldbesitzers sowie Belange der Allgemeinheit abzuwägen.

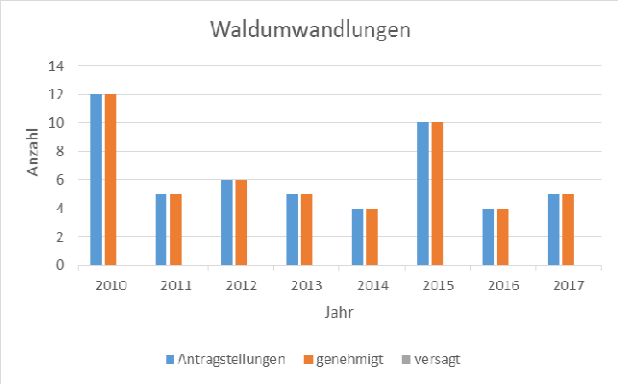

Bild: Waldumwandlungsgebiet zur Errichtung eines Besucher- und Dokumentationszentrums bei Gardelegen

► Erstaufforstungen

Die Erstaufforstung von Flächen bedarf nach § 9 LWaldG der Genehmigung durch die Forstbehörde. Ziel ist es, insbesondere Grenzertragsböden oder unwirtschaftliche Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung unter Berücksichtigung raumordnungs- und landesplanerischer Erfordernisse sowie Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu entlassen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Genehmigungsverfahren im Altmarkkreis Salzwedel seit dem Jahr 2010.

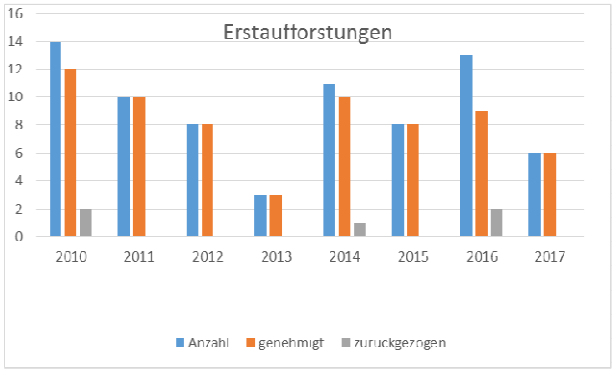

Bild: Erstaufforstungsfläche in der Gemarkung Immekath mit typischer Folgeflora auf ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzfläche

► Wiederaufforstungen

Als Frist zur Wiederaufforstung gilt nach § 10 LWaldG ein Zeitraum von 3 Jahren.
Nach dieser Zeit beginnen Freiflächen durch Bewuchs mit Gräsern oder Sträuchern derart zu verwildern, dass eine Wiederaufforstung in der Regel mit erheblichen Aufwendungen verbunden ist.

Die Pflicht zur Wiederaufforstung umfasst alle Maßnahmen zur Pflanzung, zur Nachbesserung, zur Pflege und zum Schutz der Kulturen. Als Wiederaufforstung gilt auch eine durch forstliche Maßnahmen herbeigeführte oder sich spontan einstellende Verjüngung, wenn diese geeignet ist, eine sachgerechte Verjüngung im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung sicherzustellen. Die Pflicht zur Wiederaufforstung endet, wenn die Verjüngung gesichert ist.
Eine Verjüngung gilt als gesichert, wenn die Kulturpflanzen den typischen Gefahren für Jungpflanzen, wie Wildverbiss und Befall durch Schaderreger, entwachsen sind, die Baumarten, deren Verteilung und die Bestockungsdichte den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung entsprechen und die Verjüngung vor mindestens fünf Jahren durchgeführt wurde.
Die Aufgabe der Forstbehörde besteht darin, die Fristen und die Umsetzung der Wiederaufforstung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft festzustellen, bei Bedarf den Waldbesitzer zu beraten und ggf. regulierend einzuschreiten.

So wurde in 1 Fall die Wiederaufforstung im Jahr 2017 angeordnet, in einem weiteren Fall wurde die Wiederaufforstung im Rahmen einer Ersatzmaßnahme behördlich umgesetzt.

Bild: Ist Zustand der Waldfläche mit behördlicher Anordnung der Wiederaufforstung

Zur Erfassung der Kahlhiebe und der sich daraus ergebenen Wiederaufforstung wurde im Altmarkkreis Salzwedel ein Kahlhiebs- und Wiederaufforstungskataster eingerichtet und 2017 überarbeitet.

Problematisch ist die Erfassung der Kahlhiebe unter 2 ha, da diese gegenüber der Forstbehörde weder anzeigepflichtig sind, noch dem Genehmigungsvorbehalt unterliegen.

Das Vorhandensein zeitnaher Luftbilder und Inaugenscheinnahmen vor Ort sind daher Grundvoraussetzung für die Kontrolltätigkeit. Mehr als 40 Kahlhiebsflächen wurden neu erfasst und die Fristen der Wiederaufforstung geprüft.

► Nutzen der freien Landschaft für öffentliche Veranstaltungen

Wälder sind für die Erholung von wesentlicher Bedeutung. Mit der Zunahme der Inanspruchnahme wächst jedoch das Erfordernis des Ausgleiches der unterschiedlichen Nutzer. Da ist der Eigentümer mit seinen wirtschaftlichen Interessen, der Erholungssuchende, der Jäger. Der Wald erfüllt somit ökonomische und soziale Funktionen und schließt letztendlich auch ökologische Funktionen als komplexes Wirkgefüge des Naturhaushaltes in Verbindung mit seinen natürlichen unbelebten und belebten Faktoren ein.

Öffentliche Veranstaltungen die im Wald außerhalb von Wegen und Plätzen durchgeführt werden, bedürfen nach § 26 LWaldG LSA der Genehmigung durch die Forstbehörde.

Seit 2014 findet im Altmarkkreis Salzwedel ein **öffentliches Kultur- und Musikfestival im Wald** statt, welches dem Genehmigungsvorbehalt der Forstbehörde unterliegt.

Bild: Veranstaltungsgelände

Die Entfernung temporär benötigter Aufbauten ist zwingend notwendig, da der Wald mit all seinen Funktionen zu erhalten und nachhaltig zu sichern ist.

► Forstausschuss

Am 24.01.2017 wurde der nach § 35 LWaldG zu bildende Forstausschuss, der aus Vertretern aller Eigentumsarten besteht, gegründet und seine Mitglieder durch den Landrat in das Ehrenamt berufen.

Zum Forstausschuss des Altmarkkreises Salzwedel gehören:
Helmut Jachalke | Landeszentrum Wald | Stellvertreter: Lutz Kuhfahl
Manuela Riewe | Hansestadt Gardelegen | Stellvertreter: Maik Machalz
Detlef Riesner | Bundeswald | Stellvertreter: Hagen Wojak
Dietmar Schulze | Landeswald | Stellvertreter: Matthias Schmidt
Frank Fischer | Privatwald | Stellvertreter: Gordon Preetz
Ines Kurzweg | Kirchenwald | Stellvertreter: Silvana Hocke

Als **Ausschussvorsitzender** wurde Dietmar Schulze gewählt, sein Stellvertreter ist Frank Fischer.

Bild: Mitglieder des neu gewählten Forstausschusses

Ziel ist es, die unteren Behörden in forstlichen Grundsatzfragen zu beraten. Dazu hat der Forstausschuss mindestens einmal jährlich oder jeder Zeit auf Verlangen der Mehrheit der Mitglieder zusammen zu treten.
Am 22.08.2012 fand die 2. Sitzung des Forstausschusses des Altmarkkreises Salzwedel statt, deren Hauptschwerpunkt auf die Möglichkeiten der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Wege im Wald sowie der Möglichkeiten des Wegeneu- und -ausbaus im Rahmen der forstlichen Förderung, ausgerichtet war.

► Aufgaben nach Forstvermehrungsgutgesetz

Ziel des Forstvermehrungsgutgesetzes ist es, Wald durch die Bereitstellung von hochwertigem und identitätsgesichertem forstlichem Vermehrungsgut in seiner genetischen Vielfalt zu erhalten und zu verbessern.

Das Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut bedarf der Zulassung und wird auf Antrag des Besitzers oder auch bei öffentlichem Interesse von Amts wegen durch das Landesverwaltungsamt, als zuständige Landesstelle, entschieden.

Seit dem 2. Halbjahr 2016 nutzt die untere Forstbehörde das von der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt bereitgestellte elektronische Erntezulassungsregister zur Ernteanmeldung, zu laufenden Erntevorgängen sowie zur Erzeugung von Stammzertifikaten.

Willkommen im Erntezulassungsregister des
Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Im Amtsbereich des Altmarkkreises Salzwedel befinden sich **63 anerkannte Saatgutbestände** verschiedener Laub- und Nadelbaumarten. Art und Anzahl der anerkannten Saatgutbestände ergeben sich wie folgt:

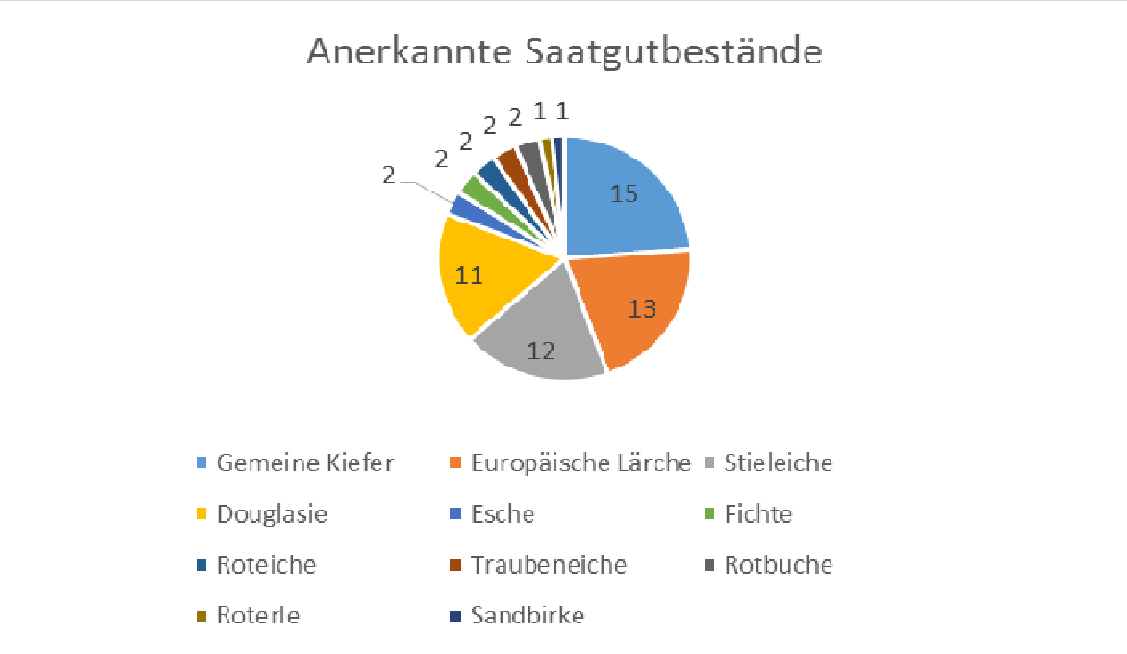

Im Rahmen der Umsetzung der Forderungen des Forstvermehrungsgutgesetzes nimmt die untere Forstbehörde die Ernteanmeldung entgegen, überwacht die Ernte und erstellt das Stammzertifikat. Versandfertig ist die Ware, wenn sie mit einem Etikett versehen wurde und die Verpackungseinheiten amtlich verschlossen wurden. Mit Ausstellung des Stammzertifikates (Beurkundung) wird der Herkunftsort der Samen, der Pflanzenteile (Stecklinge) oder des Pflanzgutes (Wildlinge) festgeschrieben und auf Lebensdauer gesichert.

2017 wurden durch die untere Forstbehörde 9 **Stammzertifikate** für eine Sammelmenge von 12,9 t erteilt. In einem Fall wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt, so dass 430 kg Zapfen von Amts wegen vernichtet werden musste.

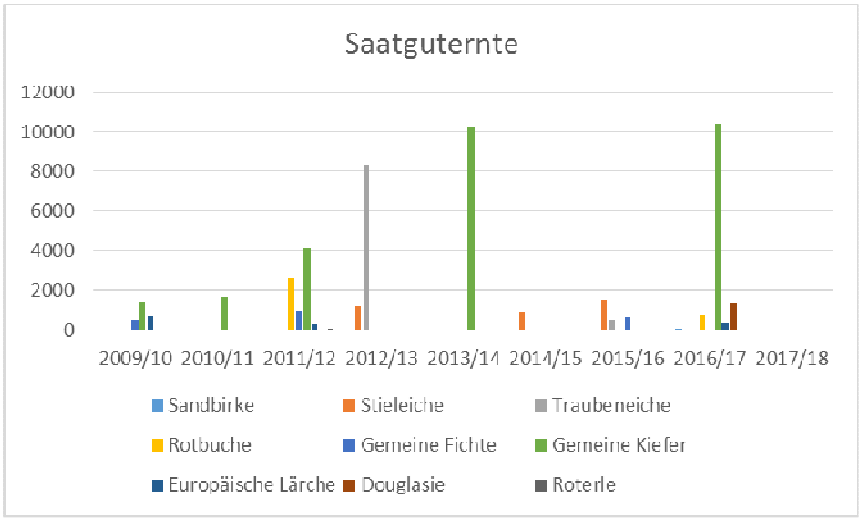

Das **Diagramm** gibt eine Übersicht über die aktuelle geerntete Saatgutmenge in den Jahren 2009/10 bis 2016/17.

Das Wettergeschehen 2017 zeigte allerdings im Jahresverlauf oft wenig Beständigkeit, dafür aber immer wieder Extreme. Während der Januar mit tlw. strengen Nachtfrösten aufwartete,

war der März eines der wärmsten Monate seit Aufzeichnung der Wetterdaten 1881. Im April folgte dann jedoch ein Kälterückfall mit Minusgraden, der sich katastrophal auf die schon sehr weit fortgeschrittene Vegetation der Waldbäume und ihrem Blühgeschehen auswirkte. In den meisten Beständen kam es nicht zu einem Fruchtansatz. Nur wenige Baumarten, wie der Erntebestand der Kiefer (Foto), zeigen einen erntewürdigen Behang. Eine Beerntung anerkannter Saatgutbestände fand im 2. Halbjahr 2017 nicht statt.

Bild: Samenplantage Wenze

► Forstliche Öffentlichkeitarbeit

Im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel erfolgte eine Veröffentlichung im Hinblick auf Akteneinsicht im Rahmen der Erteilung einer Befahrerlaubnis sowie zum Begehen von Flächen durch Beschäftigte der Forstverwaltung zum Zweck der Wahrnehmung der Forstaufsicht und des Forstschutzes.

Auch wurden folgende Formulare überarbeitet:

- Beantragung eines Kahlhiebes (§ 7 Absatz 1 LWaldG)
- Anzeige eines Kahlhiebes gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 5 LWaldG)
- Beantragung einer Waldumwandlung (§ 8 LWaldG)
- Beantragung zum Neu- bzw. Ausbau eines Weges (§ 11 LWaldG)

Des Weiteren erfolgten Auslagen unterschiedlicher Falt- und Merkblättern sowie Zuarbeiten bei diversen Abfragen.

11.4. Wasserwirtschaft

11.4.1. Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen

Brand im FraPaPlast-Werk in Gardelegen

Am 24.05.2017 kam es zu einem Brand in einem plasteverarbeitenden Betrieb in Gardelegen. Für die Löscharbeiten wurde Wasser aus dem benachbarten Lausebach entnommen. Auf Grund des Umfangs der Löscharbeiten kam es zu einem Teilabfluss von belastetem Löschwasser über die betrieblichen Niederschlagsentwässerungsanlagen in den Lausebach und einem dadurch bedingten partiellen Fischsterben. Des Weiteren bestand bei anhaltenden Löscharbeiten die zusätzliche Gefahr von oberflächig abfließenden

kontaminierten Löschwasser in den Lausebach. Deshalb wurde als Vorsorgemaßnahme die Herstellung einer Verwallung parallel zum Lausebach und die Untersagung der Ableitung kontaminierten Löschwassers durch verschiedene Maßnahmen festgelegt. Dies erfolgte in Abstimmung mit den beteiligten Mitarbeitern der Stadt Gardelegen, den Löschkräften, dem Eigentümer und unter Hinzuziehung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz mit seinem Flussbereich Osterburg und dem Gewässerkundlichen Landesdienst.
Auf Grund der durchgeführten Maßnahmen konnte ein totales Fischsterben im Milde/Biese-Bereich verhindert werden.

Bilder vom Einsatzgeschehen

Nacharbeiten Sanierung Ölschaden Cheine aus 2016. Nach Vorlage des Sanierungsgutachtens und der Schlussbeprobung wurden die letzten Ölsperren Ende März 2017 entfernt.

Unfallbedingter Eintrag von Mineralöl-Kohlenwasserstoffen in ein Fließgewässer in der Gartensparte an der Reimmannstraße in Salzwedel - im Zuge der Sanierung war auch eine vollständige Beräumung des Gewässerbettes erforderlich.

Hochwasservorsorge und –überwachung steht zwischenzeitlich auch bei uns im Flachland vermehrt auf der Tagesordnung.

Bilder: Pegelmessstation am 28.07.2017 bei Tylsen und Überflutungen nördlich von Salzwedel am Graben A

11.4.2. Genehmigungsverfahren

Die Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Großviehanlagen, Biogasanlagen, Bodenordnungsverfahren und gewerbliche Bauvorhaben gehören zu den komplexesten und umfänglichsten Verfahren, die im Sachgebiet bearbeitet werden.
Üblicherweise werden durch das Sachgebiet Genehmigungen erteilt, die entweder in die Baugenehmigung einfließen und/ oder als wasserrechtliche Erlaubnisse oder –Genehmigungen gesondert zu erteilen sind.
Für Verfahren, die mit förmlichen Verfahren gekoppelt sind, ist die Erteilung von Genehmigungen wesentlich aufwändiger. Das betrifft zum Beispiel Erlaubnisse für Anlagen, für die ein öffentliches Verfahren erforderlich ist, da sie unter die IVU-Richtlinie fallen. Diese sind dann parallel zum öffentlichen Verfahren der BImsch-Behörde auch durch die Wasserbehörde im gesonderten öffentlichen Verfahren zu bearbeiten und ggf. zu erteilen.
An Stelle des Neubaus von Biogasanlagen sind es jetzt eher Anträge auf Errichtung von Nebenanlagen und Erweiterungen für vorhandene Biogasanlagen. Aber auch hier sind umfangreiche Zuarbeiten für die Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutz - und Baurecht erforderlich.
Auf Grund gesetzlicher Vorgaben hält die Errichtung alternativer Energiequellen im Altmarkkreis Salzwedel weiterhin an. So wurden u.a. 28 Anträge für Erdaufschlüsse und Bohrungen – in der Regel zur Nutzung von Erdwärme - bearbeitet.

► Oberflächengewässer

Auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel gibt es ca. 3.900 km fließende Gewässer. Für Bauvorhaben, die an, in oder in unmittelbarer Nähe dieser Gewässer geplant sind, sind wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich.

In 2017 lag der Schwerpunkt bezüglich der wasserrechtlichen Anlagengenehmigungen bei den Telekommunikationsleitungen. Die Herstellung schneller Internetverbindungen in der Altmark durch verschiedene Anbieter macht sich somit auch in der Wasserwirtschaft bemerkbar. Leitungen werden neu errichtet und dabei werden Gewässer gekreuzt.

Auch bei der Antragstellung traten wieder Probleme in Folge nicht oder nicht rechtzeitig eingereichter Anträge auf 2017, wurden 49 neue Anträge auf Gewässerkreuzungen sowie die Verlegung von Kabeln parallel zu Gewässern gestellt. Aus verschiedenen Gründen konnten jedoch bisher nur 38 erledigt werden. 3 Anträge wurden zurückgezogen.
Der Rückbau von Sondenleitungen im Bereich des Förderfeldes Altmark geht weiter. So betrafen 18 dieser Neuanträge den Rückbau von Lagerstättenwasserleitungen unter Gewässern.

Zuarbeiten und Abstimmungen im Vorfeld von Genehmigungsanträgen für geplante Straßen- und Brückenbauvorhaben im Kreis sowie Abstimmungen zum Betrieb verschiedener Stauanlagen gehören ebenfalls zum Tagesgeschäft. Zum Beispiel wurden 2017 Vorbereitungen für viele Bauvorhaben getroffen.

Bild 1: Bieseumfluter bei Beese – Vermessung zur Bauvorbereitung

Bild 2: Brücke Siedentramm – eine Berme für die Passierbarkeit von Fischotter, Kleinlebewesen und anderen Tieren wurde mit errichtet

► Gewässerschauen

Auch 2017 fanden in der Zeit von Januar bis Mai die wichtigen, aber zeitintensiven Gewässerschauen mit den Unterhaltungspflichtigen und weiteren Beteiligten statt. Dabei werden, meist 2 x in der Woche, der Zustand der Gewässer in verschiedenen Bereichen kontrolliert und erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt und auf ihre wasserwirtschaftliche und naturschutzrechtliche Verträglichkeit geprüft.
Geschaut wird bei (fast) jedem Wetter – und manchmal hat man Glück und es ist sonnig und einfach eine tolle Arbeitsaufgabe!
Bild: Hier bei Mieste im Bereich des Drömlings

Besondere Schwierigkeiten bereiten den Unterhaltungspflichtigen nach wie vor die bestellten landwirtschaftlichen Flächen und die dadurch erheblich verschlechterte, teils sogar unmögliche Zugänglichkeit der Gewässer für die Unterhaltungstechnik. Ebenso werden durch ungenehmigte Zaunbauten oder Anpflanzungen am Gewässer erforderliche Zugänge zum Gewässer verbaut.

Erschwernisse für die Unterhaltung ergeben sich zudem durch das Bestellen landwirtschaftlicher Flächen bis an die Böschungskante heran. In das Gewässer gelangender Boden verschlechtert die Gewässerqualität und den Wasserabfluss. Eine solche Art der Bewirtschaftung verstößt u.a. gegen die Unterhaltungsordnung des Altmarkkreises Salzwedel. Bei Gewässern 2. Ordnung ist der 5 m breite Streifen ab der Böschungsoberkante und bei Gewässern 1. Ordnung der 10 m breite Streifen beidseitig so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Ackergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Böschung nicht beschädigt wird und kein Bodenmaterial ins Gewässer gelangen kann.
Bild: Gewässerschau im Augrabengebiet bei Jeetze

► Gewässerunterhaltung

Die Unterhaltung dieser Gewässer obliegt den Unterhaltungsverbänden für die Gewässer II. Ordnung - dies sind in unserem Kreis die Unterhaltungsverbände Jeetze (auch für die Teil-Einzugsgebiete der Aller und Ilmenau), Milde/Biese, Obere Ohre, Seege-Aland, Untere Ohre und Tanger. Für die Gewässer I. Ordnung ist diesbezüglich der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) mit den Flussbereichen in Osterburg und Schönebeck zuständig.

Auch im Jahr 2017 ist wieder aufgefallen, dass Anlieger, Eigentümer oder Pächter die Gewässer und deren angrenzenden Uferbereich selbstständig unterhalten. Dies ist ohne Abstimmung mit dem Unterhaltungspflichtigen nicht zulässig. Aufgabe der Unterhaltungspflichtigen ist es, mittels der Unterhaltung zur naturnahen Entwicklung der Gewässer beizutragen.

Damit die Unterhaltungspflichtigen ihre Aufgaben durchführen können, sind die angrenzenden **Uferbereiche** grundsätzlich mit einer Breite von mindestens 4 m von jeglichen **Bebauungen freizuhalten**.
Bei Bebauungen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich sind jegliche baulichen Anlagen im Bereich von 5 m ab Böschungsoberkante/Uferkante der Gewässer 2. Ordnung und von 10 m bei Gewässern 1. Ordnung grundsätzlich verboten.
Bauliche Anlagen sind in diesem Bereich immer wasserrechtlich genehmigungspflichtig. In bestimmten Fällen ist auch eine Genehmigungspflicht nach der Bauordnung gegeben. Bei einem Mindestabstand von 5 m bzw. 10 m entfällt die wasserrechtliche Genehmigungspflicht.

Auch sind Abstände, was Bepflanzungen (Bäume und Sträucher) am Gewässer betrifft, entsprechend einzuhalten und vorher mit der unteren Wasserbehörde und den Unterhaltungsverbänden abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass bei den Bepflanzungsabständen von dem **Kronendurchmesser im Endzustand** auszugehen ist. Mit diesen und weiteren Regelungen wird u.a. auch der Gewässerentwicklung (Ziel der Wasserrahmenrichtlinie) Rechnung getragen. Die Gewässer und deren Uferbereiche sollen weitestgehend unberührt bleiben und in einem natürlichen Zustand belassen oder in diesen zurückgeführt werden.

► Baubegleitung | Bauüberwachung

Bauüberwachungen für die erteilten Genehmigungen werden durchgeführt, um Verstöße gegen Auflagen der wasserrechtlichen Genehmigungen vorzubeugen bzw. Bauherrn und Bauunternehmern hinsichtlich möglicher Fragen zur Verfügung zu stehen.

Gleichzeitig dienen die Ortstermine auch der Gewässeraufsicht, da bei der großen Anzahl an Gewässern im Landkreis auf dem Weg zur Baustelle auch andere Gewässer oder Anlagen, die Einfluss auf Gewässer haben können, straßenbegleitend, kreuzend oder in Sichtweite liegen.

11.4.3. Der Arendsee

Der Arendsee ist der größte See in der Altmark und unterliegt auch auf Grund seiner besonderen Schönheit einem starken Siedlungs- und touristischen Nutzungsdruck.
Gleichzeitig ist er von hoher Bedeutung für Natur und Landschaft und unterliegt deshalb mehreren nationalen und europarechtlichen Schutzbestimmungen.
Zur Erhöhung der Akzeptanz und als Multiplikator für die Kenntnisse der rechtlichen Regelungen wurde Ende 2017 ein neuer Flyer über den Arendsee erstellt, der in der Stadt und an anderen öffentlichen Einrichtungen in Arendsee ausgelegt werden soll. *(Bild: Layout Flyer)*

Im Jahr 2017 war zu beobachten, dass zunehmend ungenehmigte Aktivitäten hinsichtlich Verfestigung der Uferbereiche und Errichtung baulicher Anlagen auf den Grundstücken erfolgten. Nach nochmaliger Prüfung seitens der Bauplanung liegen die Ufergrundstücke im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Aus diesem Grund sind sämtliche Bauvorhaben unzulässig. Das Bauverbot gilt nicht für bauliche Anlagen, die rechtmäßig errichtet oder zugelassen sind, diese unterliegen dem Bestandsschutz.

Bauliche Anlagen sind alle künstlich mit dem Erdboden verbundenen Anlagen z.B. Lauben, Befestigungen, Steg- und Slipanlagen, Treppen, Zäune etc. Darüber hinaus sind Bepflanzungen mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten unzulässig. Die Ufer des Arendsee sind grundsätzlich natürlich zu belassen bzw. naturnah zu gestalten. *Bild rechts: So wie hier am Kloster sollte das Ufer überall aussehen…*

Auch Uferbefestigungen bedürfen der vorherigen Genehmigung. Alle nicht genehmigten und nicht genehmigungsfähigen Anlagen, Uferbefestigungen und Bepflanzungen sind grundsätzlich zu entfernen. Ein geeignetes Instrument, um auf einfachstem Weg geordnete Verhältnisse zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Hierdurch könnte eine andere rechtliche Situation geschaffen werden, indem Teile des Außenbereiches am See zum bebaubaren Bereich erklärt werden. Der Bestand ist jedoch an die öffentlich-rechtlichen Belange, insbesondere zum Schutz des Arendsee, anzupassen. Beispielsweise kann dies durch Festlegung von Abständen und Größen erfolgen. Im Bebauungsplan kann zudem Genehmigungsfreiheit für bestimmte bauliche Anlagen, die den Anforderungen entsprechen, geregelt werden.

Zur Überwachung der Einhaltung der Gemeingebrauchsverordnung wurden wieder Ortstermine und Befahrungen durchgeführt. Diese wurden 2017 erstmals auch einmal gemeinsam mit der Wasserschutzpolizei durchgeführt. *(siehe Bild rechts)*

Gemeinsames Ziel der beteiligten Behörden ist es, die Anzahl der Stege und Slipanlagen mittelfristig zu verringern, um die Natürlichkeit und das Landschaftsbild des Arendsee zu verbessern.

Der Umgang mit der unzulässigen Errichtung von baulichen Anlagen (Gartenhäusern) auf den Ufergrundstücken des Arendsee, die zum Außenbereich gehören, wird ämterübergreifend bearbeitet.

► Seesanierung

Der im Jahr 2015 durch den Flussbereich Osterburg für den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft als Beauftragter des Eigentümers (Land Sachsen-Anhalt) beim Altmarkkreis Salzwedel gestellte Antrag auf eine Seesanierung durch Einbringung von Polyaluminiumchlorid konnte noch nicht weiter bearbeitet werden. Nach interner und externer Prüfung des Antrages wurde dem Antragsteller eine Aufstellung noch zu erbringender Nachweise zur Umweltverträglichkeit übergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Erstellung der Unterlagen noch bis ins Jahr 2018 dauern wird.

Ziel der Sanierung soll sein, den im See frei pflanzenverfügbare Phosphor dauerhaft zu binden. Im Ergebnis dessen sollen die Blaualgenblüte verhindert und die Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasserbereich verbessert werden.

Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen ist zur Verbesserung der Transparenz eine Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung und sonstigen Betroffenen geplant.

11.4.4. Überschwemmungsgebiete (ÜSG)

Aktuell läuft das Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) „Biese 2 mit Augraben und Zehrengraben“. Die **Neufestsetzung des ÜSG „Milde und Untere Milde**“ ist mit Datum vom 16.11.2017 in Kraft getreten.
Die Durchsetzung und Einhaltung der Bestimmungen für die ÜSG obliegt dem Landkreis.
Um die nachteiligen Folgen durch Hochwasserereignisse zu verringern, waren gem. § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bis zum 22.12.2011 erstmalig länderübergreifende Hochwasserrisikogebiete festzulegen. Die HWRM-RL, das WHG und das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt sehen die Aktualisierung und Überprüfung der bisher gemeldeten Risikogewässer bis zum 22.12.2018 vor.

Mit Datum vom 30.06.2017 trat das „Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur **Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes**“ in Kraft. Unter anderem wird darin der § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes neu gefasst. Besonders zu bemerken sind Neuregelungen zu Heizölverbraucheranlagen. Deren Errichtung ist in Überschwemmungsgebieten und Hochwasserrisikogebieten verboten.

Bestehende Anlagen in festgesetzten oder in vorläufig gesicherten ÜSG sind bis zum 05.01.2023 und in Risikogebieten außerhalb von ÜSG bis 05.01.2033 hochwassersicher nachzurüsten.
Neu im WHG ist auch der Begriff Hochwasserentstehungsgebiete. Das sind Gebiete, in denen bei Starkniederschlägen oder bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse entstehen können, die zu einer Hochwassergefahr an oberirdischen Gewässern führen können.

Von Seiten der Unteren Wasserbehörde wird weiterhin zum Schutz der Stadtlage Salzwedel die rasche Umsetzung des HW-Schutzplanes angemahnt. Darunter fallen die Errichtung bzw. Erhöhungen der Ufermauern im Bereich Am Hafen und am Parkplatz am Chüdenwall.

In Bezug auf **Wasserwehren** erging mit Datum vom 24.10.2017 der Erlass 21.2R-62519 vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Darin wird auf § 14 WG LSA verwiesen, wonach Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, dafür sorgen müssen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) eingerichtet wird. Der Erlass einer Wasserwehrsatzung zur näheren Ausgestaltung der im übertragenen Wirkungskreis einzurichtenden Wasserwehr obliegt in Einheitsgemeinden dem Gemeinderat nach § 7 Abs. Nr. 1 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA. Eine Musterwasserwehrsatzung ist dem Erlass als Anlage beigefügt.
Im o.g. Erlass wird auch darauf hingewiesen, dass die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten unter folgendem Link http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/hwrm-rl eingesehen werden können.

Noch immer ist bei der täglichen Arbeit und insbesondere im Außendienst zu beobachten, dass in Überschwemmungsgebieten viele ehemalige Grünlandflächen ohne Genehmigung zu Ackerland umgewandelt wurden. Für **Grünlandumbrüche** sind sowohl aus wasserwirtschaftlicher als auch aus naturschutzrechtlicher Sicht Anträge auf Genehmigung zu stellen. Grundsätzlich sind Grünlandumbrüche in festgesetzten aber auch in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten. Die Lage der Überschwemmungsgebiete kann beim Altmarkkreis Salzwedel und auch beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft mit Sitz in Osterburg oder unter http://lvwa.themenbrowser.de/umn_lvwa/uegebiet/ eingesehen werden.
Seit 2016 ist der Altmarkkreis Salzwedel aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen bei Entscheidungen von Anträgen über Grünlandumbrüche, die über das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gestellt wurden, zu beteiligen.

11.4.5. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die WRRL ist in jedem Fachbereich der Wasserwirtschaft zu berücksichtigen und beeinflusst jegliche Arbeitsabläufe aufgrund der Anforderungen und gebotenen Zielrichtung zur Verbesserung der Wasserqualität und -quantität. Es gilt ein **Verbesserungsgebot** sowie ein **Verschlechterungsverbot** für den Zustand der Gewässer.
Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Altmarkkreis Salzwedel wurde im Jahr 2017 durch die Planung einzelner Maßnahmen und der baulichen Umsetzung bereits genehmigter Planungen sowie deren Baubegleitung geprägt.
Für die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde auch 2017 die Vorbereitung verschiedenster Maßnahmen durch den Landkreis begleitet. Die Unterhaltungsverbände haben als Antragsteller in Abstimmung mit der UWB entsprechende Projektlisten erarbeitet.
In regelmäßigen Projektarbeitsgruppensitzungen werden Relevanz und Machbarkeit der Projekte diskutiert.

Das entsprechende Förderprogramm der EU lässt eine Komplettfinanzierung entsprechender Maßnahmen zu, sofern bestimmte sachliche Voraussetzungen erfüllt sind. Antragsbefugt für Maßnahmen sind ausschließlich die Unterhaltungspflichtigen für Gewässer.
Dies sind in unserem Kreis die Unterhaltungsverbände Jeetze (auch für die Teil-Einzugsgebiete der Aller und Ilmenau), Milde/Biese, Obere Ohre, Seege-Aland, Untere Ohre und Tanger sowie die Flussbereiche Osterburg und Schönebeck des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Magdeburg.

In diesem Jahr wurden nur wenige Finanzierungsverträge zwischen dem LVwA Halle und den Unterhaltungsverbänden unter Beteiligung des Landkreises abgeschlossen. Für das Jahr 2018 wird mit einer größeren Anzahl an Genehmigungsverfahren gerechnet.
Es stehen **33 Mio. € aus ELER-Mitteln** für den 2. Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021 zur Beantragung beim LVwA für die **Umsetzung von WRRL-Maßnahmen** bereit.
Darunter sind in unserem Kreis Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung des Secantsgrabens als kreisübergreifendes Pilotprojekt zwischen den Landkreisen Salzwedel und Stendal, die Reaktivierung des Dummealtlaufes im Bereich der Landesgrenze zu Niedersachsen als Länderpilotprojekt vorgesehen und die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch die Errichtung verschiedener Stauanlagen mit Raugerinnen oder Umflutgerinnen an Mühlenstandorten.

Insbesondere Letzteres erfordert viele Anläufe zur fachlichen Umsetzung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Besonderheiten in der Altmark mit ihren nur mit wenig Gefälle abfließenden Gewässern, die zudem im Sommer oftmals kaum Niedrigwasserabflüsse haben.
Das Sachgebiet begleitet all diese Maßnahmen, da für alle nach der Planung gesonderte Wasserrechtsverfahren (z.B. Planfeststellungen oder Plangenehmigungen, Anlagengenehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse etc.) durchgeführt werden müssen.
2017 wurden u.a. aus den o. g. Gründen vergleichsweise wenige Maßnahmen baulich umgesetzt. Der Fokus der Aufgaben lag vielmehr in der Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen für Projekte, die 2018/2019 umgesetzt werden sollen.

In der Planung | Genehmigung erteilt:

- Ökologische Durchgängigkeit an Mühlengerinnen in der Purnitz (PU QB 3 und der Jeetze (JE QB 6)
- Fischaufstiegsanlage Germenau in der Ohre bei Jahrstedt
- Rückbau Sohlabsturz Purnitzmündung in die Jeetze, Querbauwerk 1 Purnitz (PU QB 1)
- Rückbau Wehrreste Audorf in der Jeetze, Querbauwerk 7 (JE QB 7)
- Verteilerbauwerk Beeke/Kalter Graben des Molmker Baches (KG QB 2)
- Klenzmannstau Beetzendorf in der Jeetze (JE QB 11)
- Ersatzloser Rückbau von 2 Stauen in der Hartau (HA QB 20 +21), einem im Tangelnschen Bach (TB QB 1) und einem in der Purnitz (PU QB 4)
- Maßnahmenvorschläge: 5 lineare Maßnahmen und 8 Querbauwerke

Umgesetzte und sich im Bau befindliche Vorhaben:

- Stauanlage und Brücke Neuendorf a. D. im Secantsgraben

Bilder: Alte Stauanlage und alte Brücke im Secantsgraben bei Neuendorf a. D

11.4.6. Umweltsofortprogramm (USP)

Neu war im Jahr 2017, dass im Zuge der Koalitionsgespräche Mittel eingestellt wurden, um verwaltungsrechtlich einfache, aber wasserwirtschaftlich wichtige Maßnahmen im Zuge eines Umweltsofortprogrammes des MULE umzusetzen. Diese Mittel wurden u.a. für die Umsetzung von Gewässerrenaturierungs- und -entwicklungsmaßnahmen sowie Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen genutzt. Dazu wurden dann diverse Anträge auf wasserwirtschaftliche Genehmigung durch die Unterhaltungsverbände „Jeetze“ und „Untere Ohre“ sowie den Naturpark Drömling bei der UWB gestellt.

Für folgende Maßnahmen wurden Genehmigungen bzw. das Einvernehmen erteilt:

- Wasserverteilung bei Peertz, Ersatzneubau Streichwehr im Lelchow Graben
- Renaturierung der Hartau bei Lüdelsen, Entnahme Pappeln und Ersatz durch standortgerechte Gehölze
- Rückbau Sohlabsturz Purnitzmündung in die Jeetze, Querbauwerk 1 Purnitz (PU QB 1)
- Rückbau Wehrreste Audorf in der Jeetze, Querbauwerk 7 (JE QB 7)
- Einbau von Kieslaichbänken in der Salzwedeler Dumme zur Unterstützung des Wanderfischprogrammes
- Rückbau einer Stauanlage und Errichtung von 2 Eisvogelbrutstellen südlich von Kassuhn
- Ersatzneubau eines Rohrdurchlasses im Brückengraben bei Potzehne zur Erreichung der ökologischen Durchgängigkeit
- Ersatzneubau eines Maulprofildurchlasses in der Sichauer Beek bei Mieste
- Revitalisierungsmaßnahmen im Jeggauer Moor
- Ersatzneubau eines Rohrdurchlasses im Brückengraben bei Potzehne
- Umbau/Rückbau von 39 Stauanlagen und teilweise verbundenen Rohrdurchlässen in 34 Gewässern II. Ordnung im Gewässersystem des Naturpark Drömling
- Wiederherstellung verlandeter Weiher und Kleingewässer im Drömling

Der Großteil der o. a. Maßnahmen konnte noch im Jahr 2017 umgesetzt werden. Letzte Arbeiten erfolgen bis Februar 2018. Die Maßnahmen, die nicht mehr zur Bauausführung kamen, sollen in der Zukunft z. B. über ELER-Mittel WRRL finanziert.

Bilder: Streichwehr Peertz vor und nach der Baumaßnahme

► Wasserrechtliche Planfeststellungen und Plangenehmigungen

Der Bereich Wasserwirtschaft ist verfahrensführende Behörde für Vorhaben, die einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 WHG darstellen. Dazu zählen die Herstellung und wesentliche Änderung von Gewässern oder ihrer Ufer. Die Gründe für diese Vorhaben können unter anderem die Schaffung attraktiver Lebensräume, Ausgleich von Eingriffen, Sicherung der Vorflut, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit aber auch der Schutz vor extremen Niederschlagsabflüssen, sein.

Durch die UWB wurden 2017 wieder baubegleitend mit hohem Arbeitsaufwand Bauüberwachungen für die erteilten Genehmigungen durchgeführt, um Verstößen gegen Auflagen der wasserrechtlichen Plangenehmigungen vorzubeugen.

Umgesetzte und sich im Bau befindliche Vorhaben:

- L21, zwischen Wernstedt und Kalbe, Brücke über den Schanzgraben
- L8, Brücke zwischen Wallstawe und Wistedt über die Beeke
- K1383 Leetze: Herstellen eines Gewässers in Leetze im Zuge der Erneuerung der OD

Bilder: Im Bau befindliche Brücke L8 zwischen Wallstawe und Wistedt mit Umverlegung der Beeke

Bild: L21 zwischen Wernstedt und Kalbe. Brückenbaustelle am Schanzgraben

Laufende Verfahren:

- Mildewehr Gahrns am Kreuzungspunkt Milde / Vogelsanggraben in Gardelegen
- Herstellen von Gewässern auf den Salzwiesen Hoyersburg und Mechau
- Wasserrückhalt im Bromer Busch: Herstellen von Gewässern in Wendischbrome und Steimke
- Verrohrung eines Gewässers auf der Schweinemastanlage Kläden

Oftmals wird von Anliegern insbesondere nach nassen Jahren auch der Wunsch gegenüber den Unterhaltungsverbänden geäußert, Gewässer auszubauen, um das Wasser besser abzuleiten. Dies ist jedoch grundsätzlich nicht Aufgabe der Unterhaltungsverbände. Wird ein Ausbau von Gewässern gewünscht, ist dies – einschließlich der Planung und Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung - durch einen Ausbauunternehmer zu veranlassen und zu finanzieren.

► Herstellung und Unterhaltung von kleinen stehenden Gewässern (Teiche)

Teiche sind stehende Oberflächengewässer. Als solche unterliegen sie einer ständigen natürlichen Tendenz zur Verschlammung bis hin zur Verlandung. Unter anderem sind Angelteiche, Feuerlöschteiche, Parkteiche und ganz allgemein Teich-Biotope betroffen. Soll ein bestimmter Zustand erhalten werden oder wieder hergestellt werden, so stellt sich aus

wasserrechtlicher Sicht die Frage, ob es sich um eine Gewässerunterhaltung oder einen Gewässerausbau handelt. Nach Prüfung werden im Allgemeinen die Entnahme des Schlamms bis zur festen Sohle und auch die Wiederherstellung von Böschungen nicht als Gewässerausbau eingestuft. Sind jedoch wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Gewässerökosystem zu erwarten, ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren gem. § 68 WHG zu führen. Gleiches gilt für die Neu-Herstellung von Teichen bzw. stehenden Kleingewässern.

Ist kein Verfahren gem. § 68 WHG erforderlich, so sind für das Absenken oder wieder Befüllen des Gewässers ggf. wasserrechtliche Erlaubnisse einzuholen.

Bild (13.07.2017):Angelteich in Apenburg mit abgesenktem Wasserstand. Die Ufer werden noch mit Faschinen stabilisiert.

11.4.7. Bodenordnungsverfahren (BOV) | Wege und Gewässerpläne

Die aktuellen Bodenordnungsverfahren wurden mit dem Ziel aufgelegt, Wind- und Wassererosionen zu verringern und vorzubeugen. 2017 haben wieder vereinzelte Starkregenereignisse u.a. auf Flächen bei Immekath und Wiepke zu erheblichen Abflüssen geführt, die Erosion von Acker, Überflutung von Grundstücken und Verkehrswegen und Stoffeinträge in Gewässer verursachten. Im BOV Immekath wurde der Wege- und Gewässerplan fertiggestellt und den TÖB vorgelegt. In Wiepke wird die Durchführung eines BOV in Erwägung gezogen.

Bild (26.09.2017): Nach einem Starkniederschlag mit Schlamm verunreinigte Jeetze an der Audorfer Mühle.

Bodenordnungsverfahren haben eine konzentrierende Wirkung. Mit der Erteilung werden gleichzeitig auch die erforderlichen wasserrechtlichen Regelungen getroffen. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Einvernehmensherstellung mit der Unteren Wasserbehörde als Bestandteil des Verfahrens für die Wege- und Gewässerpläne dem ALFF zugearbeitet. Nicht selten sind dabei jeweils 30 – 40 Einzelanlagen zusammengefasst.

Die bereits begonnenen Bodenordnungsverfahren für Hanum und Immekath wurden im Jahr 2017 weitergeführt. Im Rahmen dieser Verfahren ist das Sachgebiet Wasserwirtschaft u. a. in den Bereichen Ausbau von Oberflächengewässern und Anlagenerrichtung, Niederschlagswasserbeseitigung, Verhinderung von Bodeneinträgen durch Wasser und Luft in Oberflächengewässer und Hochwasserschutz zu beteiligen.

► Bodenordnungsverfahren Immekath

Anfang 2016 wurden „die vorbereitenden Betrachtungen, Studien und Untersuchungen in wassererosionsgefährdeten Gebieten sowie Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen im Rahmen A0-E-Wa für das Untersuchungsgebiet Immekath“ vorgestellt. Auf Grundlage von Reliefanalysen, Bodeneigenschaften und weiteren Parametern wurden die erosionsgefährdeten Bereiche ermittelt. In Modellen wurden weiterhin Gebiete mit der Gefahr von Bodenabträgen ermittelt. Für Teilflächen kann es bei einem 50-jährlichen Ereignis zu Sedimentfrachten von mehreren Tonnen kommen. Im Bereich der Kreisstraße 1117 wurden bis zu 249 t Sedimentfracht ermittelt.

11.4.8. Aufsichtsbehördliche Aufgaben

Das SG Wasserwirtschaft vollzieht die dem Landkreis übertragene Aufgabe als Rechtsaufsichtsbehörde über die Unterhaltungsverbände Jeetze und Milde/Biese und den Beregnungsverband „Westliche Altmark“. Hierzu waren für das Jahr 2017 wieder die aufgestellten und beschlossenen Haushaltspläne zu kontrollieren und zu überwachen.

Viele Fragestellungen ergeben sich weiterhin hinsichtlich der Bemessungsgrößen für den zusätzlichen Flächenbeitrag für alle Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen. Insbesondere für die Gemeinden bedeutet dies immer noch eine Herausforderung, um nicht den Großteil des Flächenbeitrages selbst finanzieren zu müssen.

► Wasserwerksschauen

Im Mai 2017 wurden durch die Untere Wasserbehörde und das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden WV Gardelegen, WV Klötze, VKWA Salzwedel und WV Stendal-Osterburg Wasserwerksschauen durchgeführt. An verschiedenen Tagen wurden die **Wasserwerke einschließlich der Wassergewinnungsanlagen in Wiepke, Solpke, Gardelegen, Klötze, Kusey, Tangeln, Siedenlangenbeck, Leetze, Diesdorf, Nipkendey und Arendsee** kontrolliert und Abstimmungen zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung sowie der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Grundwassergewinnung mit dem jeweils zuständigen Wasserverband getroffen.

Im Rahmen der Kontrollen wurden u. a. die Rein- und Rohwasserbehälter, die Hochbehälter, die Filter- und Pumpenanlagen zur Wasseraufbereitung, die vorhandenen Probenahmestellen sowie die Brunnenstuben der Förderbrunnen und die Trinkwasserschutzzonen überprüft. Es konnten keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt werden.

Bild: Rohwasserbehälter, Wasserwerk Gardelegen.

Bild: Filteranlagen, Wasserwerk Klötze.

► Wasserschutzgebietsverordnungen

Im Jahr 2017 wurde für die Wasserfassung Leetze ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Leetze und Anordnung von Schutzbestimmungen ist am 16.11.2017 in Kraft getreten. Ausfertigungen der Verordnung liegen beim Altmarkkreis Salzwedel - Umweltamt, bei der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf sowie bei der Gemeinde Kuhfelde vor und können dort während der Dienstzeit von jedermann kostenlos eingesehen werden. *Foto: Brunnen WF Leetze (Schutzzone I).*

Durch den Wasserverband Gardelegen wurden im Dezember 2016 die Antragsunterlagen für die Überarbeitung des bestehenden Wasserschutzgebietes Solpke eingereicht. Derzeit erfolgt die Erarbeitung der Schutzgebietsverordnung durch die untere Wasserbehörde.

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Festsetzungsverfahrens ist für das Jahr 2018 geplant. Nach Eingang aller Stellungnahmen werden diese in einem Erörterungstermin mit dem Träger des Vorhabens (WV Gardelegen), den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, erörtert. Der Abschluss des Verfahrens und somit die Festsetzung des Wasserschutzgebietes soll im Jahr 2018 erfolgen.

Für die noch ausstehenden Wasserschutzgebietsverordnungen (Diesdorf, Nipkendey und Gardelegen) und die geplante Überarbeitung bereits bestehender Wasserschutzgebiete (Wiepke, Arendsee, Siedenlangenbeck, Klötze und Kusey) wurden weitere Abstimmungen durchgeführt, um diese zeitnah festsetzen zu können.

► Bohrungen und Erdwärmeanlagen

Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, sind gemäß § 49 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz der unteren Wasserbehörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Seit Februar 2017 sind alle Bohrungen einschließlich das Abteufen von Erdwärmesonden-Bohrungen online über das Anzeige- und Informationssystem für Bohrungen und Geothermie des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt anzuzeigen. Mit den Bohrungsarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Entscheidung der unteren Wasserbehörde vorliegt.

► Abwasseranlagen

Der Altmarkkreis Salzwedel hat mit 19 Anlagen die größte Anzahl an noch in Betrieb befindlichen zentralen Oxydationsteichanlagen zur Behandlung häuslicher Abwässer im Land Sachsen-Anhalt.

Diese und die anderen Abwasseranlagen sind entsprechend der wasserrechtlichen Bestimmungen regelmäßig zu überwachen. In diesem Zusammenhang sind regelmäßig sehr aufwändige Kläranlagenschauen durchzuführen. Im Jahr 2017 wurden durch die Untere Wasserbehörde turnusgemäß insgesamt 6 (Klär-) Anlagenschauen durchgeführt.

Hierzu gehören auch die Wasseraufbereitungsanlagen der regionalen Badeanstalten. Gegenstand der Überprüfung sind hierbei unter anderem die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen, die Funktionalität der einzelnen Anlagenteile aber auch der allgemeine Zustand und die Verkehrssicherheit der Anlage sowie des Anlagengeländes.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass alle kontrollierten Anlagen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und keine wesentlichen Mängel beanstandet wurden.

Bild: Belüfteter Sandfang der Kläranlage Immekath

Bild: Filteranlage des Waldbades in Apenburg

Vorhandene wasserrechtliche Erlaubnisse sind häufig zu aktualisieren und an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Im Jahr 2016 waren für 28 Einleitstellen von behandeltem häuslichem Abwasser (Kläranlagen über 50 EW und Bürgermeisterkanäle) neue wasserrechtliche Erlaubnisse neu zu erteilen.

► Feldberegnung

Die 2016 vorgelegte Neuberechnung der Grundwasserneubildungsraten im Land Sachsen-Anhalt wird noch einmal geprüft. Ob sich aber an der drastischen Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate etwas ins Positive ändert, bleibt abzuwarten. Beantragte Wasserrechte sind in jedem Einzelfall mit dem gewässerkundlichen Landesdienst abzustimmen.

► Regelung der Vergabe von Wasserrechten im zukünftigen Biosphärenreservat Drömling und dessen Wassereinzugsgebiet

Durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz (LHW) wurde 2016 eine Studie (WASY-Gutachten) zu den entnahmebedingten Auswirkungen genehmigter sowie zusätzlich beantragter Wasserentnahmen im Einzugsgebiet „Obere Ohre“ auf die Grundwasserströmungsverhältnisse und den Wasserhaushalt im Naturpark Drömling bzw. im Einzugsgebiet „Obere Ohre“ beauftragt.

Daraus wurde ersichtlich, dass bereits durch die bisher genehmigten Wasserentnahmen Grundwasserstandsabsenkungen sowie Abfluss- und Volumendefzite in den Staubereichen des Naturparks Drömling und damit Beeinträchtigungen in Teilbereichen der Naturschutzgebiete „Ohreaue“ und „Ohre-Drömling“ zu besorgen sind.

Diese Auswirkungen verschärfen sich nachweislich mit jeder weiteren Gewässerbenutzung. Da diese den Naturschutzzielen, wie dem Erhalt von an hohe Grundwasserstände angepassten Lebensräumen oder von Habitaten mit entsprechend den Strukturangeboten präferierenden Arten und der Vermeidung weiterer Moordegradationen entgegenstehen, wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine der Varianten ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen

(Überleitung von Wasser aus dem Mittellandkanal in den Drömling) und weitere kostenintensiven Fachgutachten (FFH-Verträglichkeitsprüfung, UVP-Prüfung) zu Lasten der Flächenbewirtschafter genehmigungsfähig.

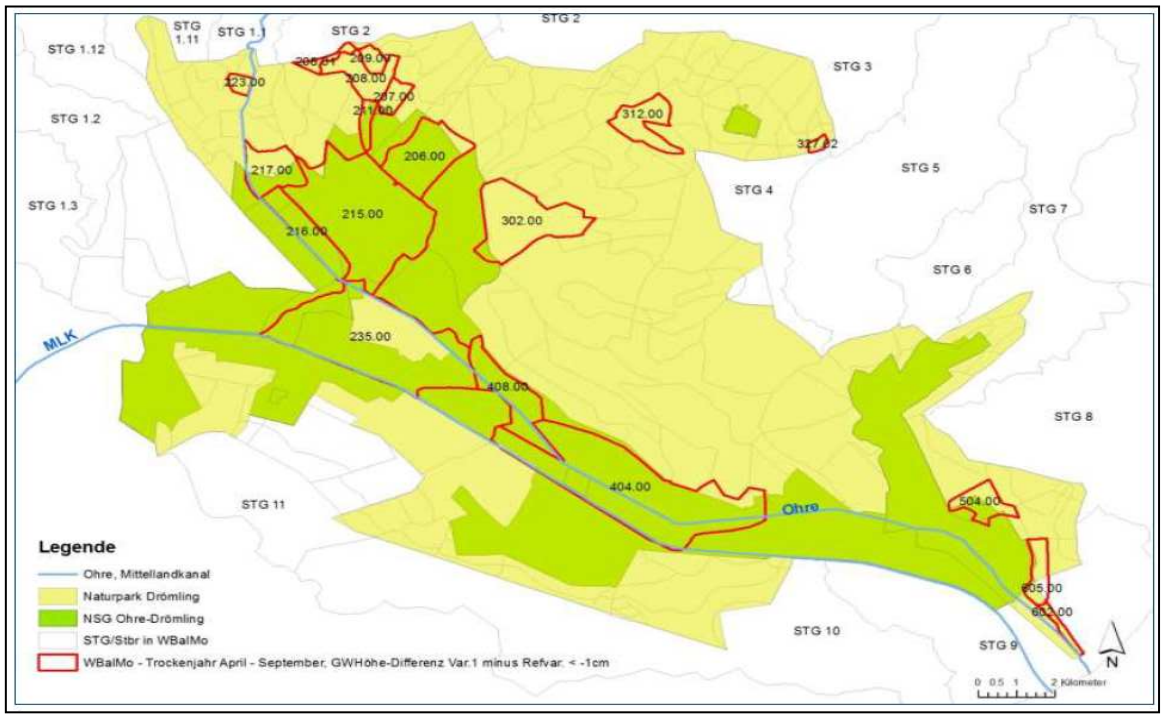

Dies betrifft, neben befristet erteilten Wasserrechten sämtliche neuen Beregnungsanträge des Beregnungsverbandes „Westliche Altmark“ und industrieller Verbraucher im Altmarkkreis Salzwedel. Das Gutachten soll für das gesamte Einzugsgebiet gemeinsam mit dem Land Niedersachsen noch einmal überarbeitet werden.

► Niederschlagswasserbeseitigung

Im Jahr 2017 wurden 47 Neuanträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem, nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. in ein oberirdisches Gewässer gestellt.

Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Im Einklang mit dem weltweiten Bestreben, lebens- und liebenswerte Wohnumfelder zu schaffen und gleichzeitig so natürlich wie möglich mit Ressourcen umzugehen, haben wir uns vorgenommen, Bauherren und Planer gezielt zur Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser zu ermutigen.

► Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte

Nach § 79 Abs. 1 WG LSA hatten die Gemeinden bis zum 01.04.2014 für ihr gesamtes Gebiet in einem Konzept darzustellen, wie das Niederschlagswasser aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen beseitigt wird. Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept enthält alle Informationen (Einzugsgebiet, Anlagen,

Bauwerke, Einleitungen etc.), die für den aktuellen Stand sowie für die künftige Planung zur Beseitigung von Niederschlagswasser von Bedeutung sind. Durch Erweiterungen der aktuell vorhandenen Konzepte auf den Flächenbestand können Wandelprozesse (Klimawandel, demographischer Wandel, etc.) und andere Änderungen (z. B. Flächennutzung) besser in Planungen berücksichtigt werden. Bisher liegen die Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte der Einheitsgemeinden Hansestadt Salzwedel, Hansestadt Gardelegen und der Stadt Kalbe vollständig vor.

► Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die untere Wasserbehörde ist für die Überwachung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe zuständig.

Hierzu zählen insbesondere **Biogasanlagen**, landwirtschaftliche Anlagen zur Lagerung von Gülle und Silosickersaft, **Tankstellen, Öllager, Pflanzenschutzmittel- und Düngerläger und Heizölverbraucheranlagen (Bilder)**

Über 5000 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind in der Datenbank erfasst, davon ca. 2900 private Heizölanlagen. 1087 wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen waren zum 31.12.2017 registriert und sind zu überwachen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zum 1. August 2017 wurde eine neue Ära auf diesem Rechtsgebiet eingeleitet. Erstmals liegen bundeseinheitliche Vorschriften, Standards und Regelungen vor, die es den Planern und Anlagenbetreibern erleichtern, ihre Anlagen bundesweit einheitlich zu planen, zu bauen und zu betreiben.

► Vollzug der Dünge- Klärschlamm- und Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung

Seit dem 02.06.2017 ist die lang erwartete Novellierung der Düngeverordnung in Kraft getreten. Diese neue Düngeverordnung beinhaltet wesentlich höhere Anforderungen an die vorausschauende schlagbezogene Düngebilanzierung für stickstoff- und phosphathaltige Düngemittel, Anwendungsbeschränkungen und -verbote für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern insbesondere auch zur Vegetationsruhe. In der neuen Düngeverordnung wurde aber auch das erforderliche Fassungsvermögen für die Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen geregelt. So haben Betriebe bestimmter Größenordnung ab sofort 6 Monate Lagerkapazitäten nachzuweisen. Anforderungen an die Ausbringungstechnik sind ebenfalls neu geregelt.

So war das Jahr 2017 geprägt durch eine Vielzahl von Veranstaltungen zur neuen Düngeverordnung, die sowohl von den Behördenvertretern der unteren Düngebehörde als auch den Landwirten und ihren Interessenvertretern mit großer Resonanz wahrgenommen wurden. Im Jahr 2018 wird sich erweisen, ob und wie diese Schulungen Eingang in die Praxis gefunden haben.

Die sonstige behördliche Tätigkeit umfasste wieder Vor-Ort-Kontrollen zur „Guten fachlichen Praxis zum Düngen“ einschließlich Cross-Compliance-Kontrollen.

So wurden in insgesamt 30 Betrieben eine **Fachrechtskontrolle** zum Düngen und in 9 Betrieben eine **Cross Compliance Kontrolle** zur Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen durchgeführt.

Die Klärschlamm- und Klärschlammkompostausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen in unserem Landkreis ist auf Grund der gestiegenen rechtlichen Anforderungen weiter rückläufig. Es haben aber immer noch 40 Betriebe insgesamt 307 Voranzeigen für die Ausbringung von Klärschlammkompost und Klärschlamm eingereicht. Diese Voranzeigen umfassten eine ausgebrachte Menge von 6.937 t Trockenmasse.

Hinsichtlich der neuen rechtlichen Vorgaben wird sich auch hier eine drastische Veränderung der Quantität und Qualität der auszubringenden Klärschlämme in den nächsten Jahren ergeben. Dies ergibt sich insbesondere aus der Forderung der Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm aus Kläranlagen einer Größenordnung über 50 000 Einwohnerwerte.

Stattdessen soll der anfallende Klärschlamm so verbrannt werden, dass der Phosphor zur Düngung weiter genutzt werden kann. An einem praxisreifen Verfahren dazu arbeiten Forschung und Industrie weiterhin.

2017 erfolgte auch erstmals ein Abgleich mit Niedersachsen hinsichtlich der Meldung über aufgenommenen Wirtschaftsdünger aus anderen Bundesländern bzw. anderen Staaten. Diese Nachverfolgbarkeit über Länder und Staatsgrenzen hinaus wird mit der ab 2018 verpflichtenden digitalen Führung des Düngemittelverbringungsmelderegisters weiter qualifiziert.

11.5. Abfallwirtschaft & Abfallbehörde

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dem Leser einen Eindruck über die unterschiedlichen Themengebiete der Unteren Abfallbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde vermitteln.

Zuerst werden die Aufgaben und Leistungen der Abfallwirtschaft dargelegt im Anschluss die behördlichen Tätigkeiten und Änderungen im behördlichen Bereich beleuchtet und zu guter Letzt werden die Aufgabengebiete des Bodenschutzes und des Chemikalienrechtes aufgezeigt.

Bild 11: Deponie GmbH des Altmarkkreises Salzwedel – Standort Bismarker Str. 81 in Gardelegen

11.5.1.Abfallwirtschaft | Zahlen | Daten | Fakten

Nachfolgend werden Ihnen zu den wichtigsten Stoffströmen der Abfallwirtschaft Mengendaten und Entwicklungen aufgezeigt und mitgeteilt, die das Fundament der Entsorgungsleistungen des Altmarkkreises abbilden. Diese Daten wurden zusammen mit der 100%-igen Tochtergesellschaft des Landkreises der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel erhoben.

► Hausmüll | Sperrmüll / Sammlung

Durch die Einführung der Biotonne ab den 01.04.2017 lässt sich bereits im Jahr der Einführung ein Einfluss auf die Abfallmenge im Hausmüllbereich erkennen. Diese ist im Gegensatz zu den Vorjahren leicht rückläufig. Da es aber mehre Einflussgrößen auf die Sammlung gibt, sind weitere Faktoren bei der Mengenbetrachtung zu berücksichtigen. Unter anderem zählt das konsumverhalten der Bürger (Wirtschaftlicher Aufschwung = mehr Konsum = mehr Abfall) mit dazu, um nur ein weiteres Beispiel zu benennen.

Gesammelte Mengen	Hausmüll in t	Sperrmüll in t
2014	7.940,00	4.030,00 (inkl. 1.140,00 Holz)
2015	8.480,00	4.201,00 (inkl. 1.177,00 Holz)
2016	8.370,00	4.201,00 (inkl. 1.177,00 Holz)
2017	7.540,00	4.510,00 (inkl. 1.270,00 Holz)

► Papier | Pappe | Kartonagen / Sammlung (PPK - Sammlung)

Die PPK-Sammlung ist seit dem 01.01.2017 per Inhouse-Vergabe an die Deponie GmbH übertragen worden. Die damit verbundene halbjährliche Ausschreibung der Verwertungserlöse bei Absicherung eines Mindestpreises brachte für die PPK-Sammlung einen insgesamt positiven Ertrag für die gesamte Abfallwirtschaft. Dabei half insbesondere die positive Preisentwicklung am Markt im globalen PPK-Handel.

Jahr	Gesammelte Menge PPK
2013	5.777,98 t
2014	5.939,55 t
2015	5.945,14 t
2016	5.169,76 t
2017	6.311,28 t

► Biosammlung

2017 wurde im AMK SAW die Biosammlung mit einem Pilotprojekt eingeführt, d.h. in einem Teilgebiet des AMK SAW (ca. 50% des Kreises). Dazu zählen die Stadt Gardelegen plus eingemeindete Ortsteile, die Stadt Kalbe/Milde mit den Ortsteilen Engersen und Klein Engersen sowie die Stadt Salzwedel mit den eingemeindeten Ortsteilen. Im Vorfeld wurden zur Erfassung sämtlicher Anträge mehr als 12.500 Haushalte und Verwalter angeschrieben. Während des Jahres wurden mehr als 5.000 Behälterstellungen ausgeführt und damit die Haushalte für die Sammlung angeschlossen und im Verwaltungssystem eingearbeitet.

Behälteranzahl Bio: 4.958 Stk. / 120 Liter MGB | 95 Stk. / 500 Liter MGB

Insgesamt entspricht dies einem Behältervolumen von 642.460 Liter und einem Anschlussgrad von 36,95%. Die Sammelmenge entwickelte sich im Jahresverlauf 2017 auf 877,17 Mg. Die Deponie GmbH als beauftragtes Entsorgungsunternehmen hat für das Endprodukt, welches in der eigenen Kompostieranlage hergestellt wird, ein Gütezeichen, dass so genannte RAL-Gütezeichen beantragt und erhalten, was für eine besonders hochwertige Kompostierung steht.

Bild 12: Kompostieranlage der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel und Rottehalle für die geschlossene Kompostierung der Abfälle aus der Biosammlung.

► Grünschnitt | Sammlung auf den Wertstoffhöfen

Trotz der Einführung der Biotonne wurden für die Region weitere Sammelstellen für die Abgabe von Abfällen geschaffen und weitere in die Planung mit aufgenommen. Der nachfolgenden Datenübersicht können sie die Mengenentwicklung entnehmen**.**

Jahr	Gesammelte Menge Grünschnitt in t
2013	4.933,09
2014	6.130,24
2015	6.389,41
2016	6.967,63
2017	7.420,00

Auch im Jahr der Einführung der Biotonne sind die Abgabemengen an den Wertstoffhöfen noch einmal gestiegen. Was dafür spricht, dass die Bürger das geschaffene Angebot annehmen und den Abfall ordnungsgemäß entsorgen. Dies kommt am Ende allen Bürger im Kreis zu Gute!

► Wildverkippung

Ein kleines aber weiteres Indiz, dass die Bürger die geschaffenen Entsorgungskapazitäten immer besser annehmen, ist, die rückläufige Sammelmenge bei den Wildverkippungen. Wobei hier zu beachten ist, dass die Anzahl der Fahrten zur genauen Analyse und Auswertung in der nachfolgen Übersicht fehlen.

Jahr	Gesammelte Menge in t
2014	300,00
2015	300,00
2016	350,00
2017	250,00

Bilder: Beispiele von Wildverkippungen im Altmarkkreis Salzwedel (Lohne & Salzwedel)

► Sonstiges

Die Deponie GmbH hat parallel zu der **Biosammlung** die Umrüstung des biologischen Teils der MBA zur Kompostieranlage begonnen sowie die Vorplanung zur Errichtung von Biofiltern in Planung gegeben. Für die neu übernommen Dienstleistungen musste auch entsprechendes Material und Gerätschaften neu angeschafft werden. So hat man für die per Inhouse-Vertrag übernommene PPK-Sammlung ab 2017 drei neue Müllfahrzeuge, für die Biosammlung ein neues Müllsammelfahrzeug und für den Anlagenbetrieb eine Trommelsiebmaschine angeschafft. Zum Ende des Jahres wurde im Zuge der Abfallkalendergestaltung eine **Abfall-App** zur Programmierung in Auftrag gegeben, die die Bürger zukünftig noch besser über die Abfallsammlungstermine informieren wird. Wie bereits unter dem Punkt Grünschnittsammlung berichtet wurde mit der Errichtung weiterer **Wertstoffhöfe** begonnen. In Zusammenarbeit mit dem Altmarkkreis wurde die Einführung eines automatisierten Behältermanagements abgestimmt und umgesetzt, sodass ab 01.01.2018 der Arbeitsprozess auf beiden Seiten geändert werden muss. Die Automatisierung soll später eine höhere Datensicherheit schaffen und auch die Nachbearbeitung vereinfachen. Weiterhin wurden hoheitliche Aufgaben in Abstimmung mit der Landesebene und der Deponie GmbH in Auftrag gegeben. Dazu zählten in 2017 die **Rekultivierung** der ehemaligen Hausmülldeponie Klötze und die Planung und Beauftragung zur Rekultivierung der Hausmülldeponie Mieste. Die Arbeiten auf der Deponie Klötze wurden im September 2017 begonnen, diese dauern bis zum Frühjahr 2018 an. Die Umsetzung der Rekultivierung der Deponie Mieste ist für 2018 vorgesehen und wird sich voraussichtlich auch bis in das Jahr 2019 ziehen.

Bilder: Aufnahmen der Hausmülldeponie Klötze und der Hausmülldeponie Mieste vor Baubeginn der endgültigen Oberflächenabdeckung

Auch im Jahr 2017 wurden nicht alle Aufgaben von nur einem Partner geleistet, somit bedient sich der Altmarkkreis Salzwedel für die bei der Erfassung und Verwertung bzw. Entsorgung weiterer Abfälle auch Leistungen Dritter. Dies waren im Jahr 2017 die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH für die Leichtgut (LVP) sowie die Remondis Industrie Service GmbH & Co.KG für die mobile Sonderabfallsammlung (Schadstoffmobil).

Damit ist der Altmarkkreis Salzwedel als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger mit der derzeitigen Organisation und Struktur der Abfallwirtschaft weiterhin sehr gut aufgestellt und folgt den gesetzten Zielen des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016-2020 (AWK).

11.5.2 Untere Abfallbehörde

Viele Dinge ändern sich, auch in einer Behörde unterliegt man einem ständigen Wandel und muss sich auf neue Gegebenheiten und Gesetzeslagen einstellen und neu organisieren. Im letzten Jahr wurden im Bereich der Kreislaufwirtschaft viele neue Vorschriften erlassen. Für den die unteren Abfallbehörden des Landes waren dies insbesondere die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und die Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV).

Die GweAbfV ist zum 01.08.2017 in Kraft getreten und die EfBV zum 01.06.2017. Beide haben einen direkten Einfluss auf die Kontrolltätigkeiten der unteren Abfallbehörde. Aus diesen Neuerungen heraus wurden entsprechende Vorbereitungen getroffen und eine Bestandsüberprüfung und notwendigen Kontrolltätigkeitsverdichtungen vorgeplant.
Auch der Altmarkkreis Salzwedel selbst hat eine neue Gesetzeslage geschaffen und auf Forderung seitens der Landesverwaltung reagiert und die **Gartenabfallverbrennung** neu geregelt. Diese ist zum 01.10.2017 in Kraft gesetzt worden und regelt das Verbrennen von Gartenabfällen unter bestimmten und neu gesetzten Spielregeln. Die Verordnung regelt zum Beispiel die Tagesbrennzeiten (Dauer), definiert die dafür zugelassen Abfälle und spezifiziert Abstände zu Dritten und schützenwürdigen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Altenheimen usw..

Weiterhin gehören zu den hoheitlichen Aufgabe, das Verfolgen von **Anzeigen** aus der Bevölkerung für illegale Abfallbeseitigungen oder illegale Zwischenlagerungen sowie auch Strafanzeigen für illegalen Abfallverbringungen oder Beseitigungen. Weiterhin gehören die ordnungsgemäßen Entlassungen von Altdeponien aus der Nachsorge- und Stilllegungsphase sowie die Übergabe an die untere Bodenschutzbehörde zum Tagesgeschäft.

Die Überwachung der im Altmarkkreis Salzwedel ansässigen Unternehmen wird in enger Zusammenarbeit mit der unteren Immissionsschutzbehörde wahrgenommen, um die vorhandenen Synergien zu nutzen. Aus diesen Tätigkeiten ergab sich für die Untere Abfallbehörde für das 2017 nachfolgende Statistik für die daraus resultierenden Ordnungswidrigkeiten:

OWiG- u. Strafverfahren Abfallbehörde 2017	**I. Halbjahr**	**II. Halbjahr**
eingeleitete Verfahren	41	76
davon abgegeben an die Zentrale Bußgeldstelle	12	13
Rückläufe von der Zentralen Bußgeldstelle	0	0
Abgabe an StA wegen Verdacht der Straftat	2	0
abgeschlossene Verfahren	23	64
davon: Einstellungen	12	58
Verwarnungen	1	2
rechtskräftiger Bußgeldbescheid	4	5
noch laufende Verfahren	16	7

Tabelle 1: OWiG- und Strafverfahren 2017

11.5.3 Bodenschutz- und Chemikaliensicherheitsbehörde

► Untere Bodenschutzbehörde

Der Vollzug der Aufgaben als untere Bodenschutzbehörde (UBB) umfasst, neben dem vorsorgenden auch den nachsorgenden Bodenschutz – allgemein bekannt als **Altlastensanierung**. Im vorsorgenden Bodenschutz ergeben sich oft amtsübergreifende Zusammenarbeiten mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF). Dabei geht es meist um Bodenerosionsereignisse (die besonders im Jahr 2017 zum Tragen kamen) oder Themen wie Umwandlung von Dauergrünland in landwirtschaftlich genutzte Bodenbewirtschaftung.

Der nachsorgende Bodenschutz beschäftigt sich vorrangig mit Altlastenauskünfte, Amtsermittlungen, Entlassung und Archivierung von Altlastverdachtsflächen (10x) sowie dem Führen des Umweltinformationssystems (UIS) und dem Fachinformationssystem (FIS) im Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel. Im nachsorgenden Bodenschutz werden in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) sowie dem Landesamt für Altlastenfreistellung (LAF) Standorte der ehemaligen Erdgasförderung im Altmarkkreis Salzwedel zurückgebaut und sanierte Standorte aus der Bergaufsicht entlassen.

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Einblick auf den Arbeitsumfang für beide Bodenschutzbereiche, erhebt aber keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit:

- Auskünfte aus dem Altlastenkataster: 91
- Stellungnahmen an das LAGB im Rahmen des Rückbaus von Erdgasbetriebspunkten (Rückbau von Sondenplätzen und Bohrschlammgr.): 8
- Stellungnahmen an das LAGB bzgl. der OTD Brüchau: 2
- Stellungnahmen an LAF zu bodenschutzrechtlichen Gefahrenabwehranordnungen im Rahmen des Erdgasrückbaus: 3
- Fachtechnische/Bodenschutzrechtliche Stellungnahmen: 10
- Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen: 15
- Stellungnahmen als TÖB (z.B. in Baugenehmigungsverfahren, bei der Bauleitplanung, in Genehmigungsverfahren nach BImSchG): 80
- Entlassungen aus dem Altlastenverdacht: 10

Die beiden folgenden Bilder zeigen die aus den Unwetterereignissen im Jahr 2017 resultierenden Schäden am Beispiel in Wiepke.

Bild: Erosionsereignis Mai 2017 in Wiepke

► Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Im Chemikalienrecht erfolgt seitens des Altmarkkreises Salzwedel die Überwachung des Einzelhandels, dabei werden Produkte auf korrekte Bezeichnungen, Ausweisungen von möglichen Gefahren, also auf die Einhaltung der Gesetzesanforderungen hin geprüft. Im Jahr 2017 wurden von 41 untersuchten Biozidprodukten 6 Beanstandungen (4x Verstoß gegen Kennzeichnungsverordnung, 2x Verstoß gegen Zulassungsverordnung) festgestellt. Zur Überwachung wird ein Informations- und Kommunikationssystems für die Marktüberwachung (ICSMS) für den Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel geführt. Dieses System ist zentral in der Landesverwaltung administriert. Weitere Tätigkeiten sind der Vollzug der Überwachung des Chemikalienhandels im Internet für den Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel. Hier gab es auf Mitteilung externer Behörden im Jahr 2017 eine Kontrolle. Darüber hinaus erfolgt für alle Tätigkeiten eine jährliche Berichterstattung an das Landesverwaltungsamt.

ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

REDAKTION

Amt für Kreisentwicklung | Pressestelle | Birgit Eurich
Texte & Bilder | Ämter/Fachbereiche Altmarkkreis Salzwedel
Druck & Verarbeitung| Hausdruckerei Haupt- und Kämmereiamt